

Die Stellung der Frau in der Schweiz

Teil I: Gesellschaft
und Wirtschaft

Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Die Stellung der Frau in der Schweiz

Teil I: Gesellschaft
und Wirtschaft

Vorwort

1974 ist die im Auftrag der Nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission von Held und Levy durchgeführte Untersuchung über die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft erschienen. Die soziologische Analyse der tiefwurzelnden und vielfältigen Ungleichheiten in der Behandlung der Geschlechter kam eben rechtzeitig zu dem von der UNO proklamierten Internationalen Jahr der Frau, zu dessen Beginn im Januar 1975 der 4. schweizerische Frauenkongress in Bern zwischen 3'000 und 5'000 Frauen zusammenführte. "Ziel des Kongresses und seiner Thematik war es, zu informieren und zu sensibilisieren...". Die Einleitung zum Kongressbericht, aus der dieser Satz stammt, schliesst mit den Worten: "Der Kongress ist zu Ende, die Arbeit beginnt".

Ein Teil dieser Arbeit, die darin besteht, gleiche Rechte, Pflichten und Möglichkeiten für Frau und Mann zu erkämpfen, ist in Erfüllung einer Resolution des genannten Kongresses vom Bundesrat 1976 der Eidg. Kommission für Frauenfragen übertragen worden. Wie der Kongress erachtet es auch die Kommission als ihre Aufgabe, den Bundesrat und die Oeffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren. Mit dem vorliegenden Bericht hofft sie, in diesem Sinne einen Beitrag zu leisten, einen Beitrag aber auch an die im Juli 1980 in Kopenhagen stattfindende UNO-Konferenz in der Mitte der Dekade der Frau.

Ursprünglich beabsichtigte die Kommission, schon Ende 1978 einen knappen Bericht herauszugeben. Dies erwies sich als unmöglich. Ein Bericht über die Situation der Frau in der Schweiz muss, soll er etwas taugen, breit angelegt sein. Und manchenorts ist tief zu bohren, um Ungleichbehandlungen auf den Grund zu kommen. Das Sammeln der für den Bericht nötigen Daten hat sich als ausserordentlich schwierig und zeitraubend erwiesen. Die Kommission war dabei vom Wohlwollen und der Speditivität zahlreicher Amtsstellen, privater Institutionen und Auskunftspersonen abhängig, denen rasches Reagieren mangels griffbereiter Unterlagen oft nicht möglich war (was übrigens die Notwendigkeit des Berichts bestätigt).

Zur Vorbereitung des Berichts wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welcher die Kommissionsmitglieder Dr. Lili Nabholz-Haidegger und Dr. Thomas Held sowie der Sekretär, Fürsprecher Christoph Reichenau, angehörten. Ausserdem bestand glücklicherweise die Möglichkeit, aussenstehende Fachleute mit der Erarbeitung von Grundlagen zu beauftragen, so die Juristin Dr. Gret Haller (Bern), die Oekonomin Dr. Regula Pfister-Esslinger (Zürich), die Soziologin Dr. Verena Ritter (Bern) und die Journalistin Laure Wyss (Zürich). Einen bedeutenden Anteil an den Vorarbeiten haben wir sodann neben weiteren zu einzelnen Fragen beigezogenen Fachleuten auch diversen Amtsstellen des Bundes und der Kantone, verschiedenen Standes- und Sozialpartnerorganisationen sowie selbstverständlich den Frauenverbänden zu verdanken. Die Texte wurden von einer Subkommission beraten und bereinigt. Das Plenum verabschiedete den Bericht am 30./31. August 1979. Ohne grossen Einsatz des Sekretariates, vor allem von Verena Laedrach-Feller,

wäre es nicht möglich gewesen, in der kurzen Zeit seither die Endredaktion, die Uebersetzung, die Reinschrift in zwei Sprachen und den Druck zu besorgen. In den Dank für diese Leistungen eingeschlossen sind Trix Wetter (Ausführung der Grafiken), Reinhart Morscher (Gesamtgestaltung) sowie die Uebersetzer: Claire Friedli (Olten), Elisabeth Guyot-Noth (Nyon), Annie Paillard (Berne), Robert Louis Perret (Avully), Adam Sileman (Fribourg). Ohne sie wäre die Arbeit der Kommission verborgen und also wirkungslos geblieben. Dass die Veröffentlichung zur Sensibilisierung und Mobilisierung im Hinblick auf eine Besserstellung der Frauen in der Schweiz führe, dies hofft mit der Kommission wohl die gesamte weibliche Hälfte der Bevölkerung unseres Landes.

Eidg. Kommission für Frauenfragen
Die Präsidentin:



Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr

Einleitung

1. Die 1976 eingesetzte Eidg. Kommission für Frauenfragen ist ein ständiges Beratungsgremium des Bundesrates. Sie soll sich zu Rechtsetzungsvorhaben äussern, im Auftrag des Bundesrates oder der Departemente Untersuchungen durchführen und Massnahmen zur Besserstellung der Frau vorschlagen. Sodann hat die Kommission die Entwicklung der Stellung der Frau in der Schweiz zu beobachten und dem Departement des Innern periodisch über ihre Feststellungen zu berichten. Sie tut es jetzt ein erstes Mal durch Vorlage eines Teilberichts.

Dieser Teil I enthält Befunde und Folgerungen in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Politik und Staat sowie Oeffentliches Leben. Nicht ermittelt wird, was die Frauen empfinden und was sie bewegt. Beschrieben werden Zustände. Damit ist nichts darüber gesagt, wie diese Situationen erlebt werden. Festgehalten wird einfach, wo sich objektiv - und das heisst in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Abbaus weiblicher Defizite in Bildung, Beruf und Politik (vgl. S. IV) - Probleme ergeben, auch wenn eine Mehrheit der Frauen diese Probleme nicht als besonders bedrängend empfinden mag. In diesem Sinn beschränkt sich Teil I des Berichts im wesentlichen auf Aeusseres, Beobacht- und Beschreibbares. Wertungen sind im allgemeinen vermieden worden. Einige Stellungnahmen sind aber unvermeidlich. Dies gilt vor allem für die Vorbemerkungen der Kapitel, in denen versucht wird, die konkreten schweiz. Probleme im Zusammenhang mit einer weiteren theoretischen Diskussion der Frauenfrage zu sehen.

In Vorbereitung sind drei weitere Teile. Teil II fragt nach der objektiven und subjektiven Bedeutung des familiären Bereichs für die Frauen und nach der persönlichen Situation jener Frauen, die nicht oder nicht mehr in einer Familie leben oder eine unvollständige Familie haben: der Ledigen, der Geschiedenen, der Verwitweten.

Den Teil III bildet ein möglichst umfassendes Inventar der Ungleichbehandlung von Mann und Frau im Bundesrecht. Summarisch, zum Teil als Beispiel wird die Situation im kantonalen Recht gezeigt. Dem wird die Lage der Frau im Spiegel der internationalen Entwicklung gegenübergestellt.

Im Teil IV werden die Reaktionen auf die in den drei vorangegangenen Teilen festgestellte Ungleichberechtigung und Ungleichbehandlung geschildert. Gefragt wird nach der ideellen und politischen Bedeutung der Frauenorganisationen und nach ihrem Erfolg. Gezeigt wird, was seit 1975 in der Bundespolitik zum Abbau der Ungleichheiten unternommen wurde. Weitere Darlegungen gelten der "Stimme" der Frau in den Massenmedien.

2. Der vorliegende Teil I befasst sich in 4 Kapiteln mit der Frau

im Bildungswesen aller Stufen;

in der Wirtschaft (und behandelt nach einem Abriss der weiblichen Erwerbstätigkeit zwei spezielle Probleme: das der Teilzeitarbeit und das der Stellenbewertungen);

in Politik und Staat (Parlamente, Regierungen, Gerichte, politische Parteien, Kommissionen);

und im öffentlichen Leben (Verbände, Interessengruppen, Kirchen, gemeinnützige Organisationen).

Es braucht keiner weiteren Begründung dafür, dass wir die Stellung der Frau in den traditionellen gesellschaftlichen Bereichen - Bildung, Wirtschaft, Politik - beschreiben. Ausserdem betrachten wir einzelne, institutionell stark ausgeprägte Ausschnitte des Wirkens im öffentlichen Leben, weil gerade darin - zumindest soweit es sich um unentschädigte Arbeiten handelt - Frauen eine wichtige Stellung einnehmen.

3. Unser Bericht ist in gewissem Sinne eine Fortsetzung und eine Erweiterung der 1970/71 im Auftrag der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission von Held und Levy durchgeführten Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz. Wir setzen die UNESCO-Studie fort, indem die gleichen und auch neue Probleme behandelt werden mit dem gleichen Ziel: den Zustand der Stellung der Frau zu beschreiben. Es war aber weder möglich noch beabsichtigt, in der Nachfolge der UNESCO-Studie eine eigentliche Untersuchung durchzuführen. Der Ansatz unseres Berichts ist wesentlich bescheidener. Wir haben uns auf existierendes Material gestützt: Daten, die in anderem Zusammenhang erhoben und grösstenteils bereits veröffentlicht worden sind, sollen im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen ausgewertet und erklärt werden (Sekundäranalyse); wenige gezielte, summarische Umfragen ergänzen das Bild. Die Betrachtungen beschränken sich ausserdem auf schweizerische Daten und lassen internationales Material ausser acht. Anders als bei der UNESCO-Studie liegt das Hauptgewicht unseres Berichts nicht auf der

theoretischen Interpretation, sondern auf der Detailbeschreibung der Situation in der Schweiz.

Sich auf bestehendes Material stützen, was heisst dies in unserem Fall? Es heisst einmal, und wir werden fast in jedem Kapitel darauf zu sprechen kommen, es mit einer ausgesprochen "armen" Sozialstatistik zu tun haben. Wo es Zahlen gibt, sind sie vielfach nicht unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterproblematik aufgeschlüsselt. Angaben beziehen sich oft auf weit zurückliegende Perioden; dies ist vor allem bei den Ergebnissen der Volkszählung (1970) besonders schade, da wir am Ende der Dekade stehen. Bibliotheken und Kataloge führen kaum Stichwortregister mit Rubriken, worin die Frau in vielfältigen Bezügen erscheint (z.B. "Frau und Beruf"). Bei Befragungen werden zuweilen nicht alle Fragen an Frauen der untersuchten Gruppe gestellt, häufig bleiben verheiratete und nichterwerbstätige Frauen ausgeklammert. Für alle die vielen von uns um Auskunft und Unterlagen angegangenen Personen und Amtsstellen war schliesslich die Frage nach geschlechtsspezifischen Unterschieden oft ungewohnt, etwas das sie noch nie bedacht hatten. Bei manchen dürfte die Arbeit an unserem Bericht gewiss das Gespür für solche Unterschiede geschärft haben.

Ungleiche Methoden und unterschiedliche Datenlage machen es also nicht möglich, die Resultate unseres Berichts mit den Ergebnissen der UNESCO-Untersuchung ohne weiteres zu vergleichen. Wo es ging, haben wir an den Feststellungen der Studie angeknüpft, aber bei weitem nicht in allem sind wir dazu gekommen, ihnen neue Befunde gegenüberzustellen. Für künftige Vergleiche, für das Feststellen von Entwicklungen soll dieser Bericht das Fundament, der Ausgangspunkt sein. Es ist darum wichtig, dass die Arbeit periodisch wieder durchgeführt wird.

4. Unser Bericht beschreibt die Situation der Frau, indem er Mass nimmt an derjenigen des Mannes. Er erörtert die Stellung der Frau vor dem Hintergrund der Stellung des Mannes. Bei dieser Art der Deskription ergibt sich notwendigerweise immer wieder ein "Denken in Anteilen". Es ist sicher so, dass im Kern der Beschreibung die Vorstellung gleicher Anteile von Männern und Frauen in den einzelnen Bereichen steckt, besonders in der Bildung und in der Politik, die nach ihren eigenen Massstäben Chancengleichheit vertreten. Das "Denken in Anteilen" beruht auf der Annahme, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Neigungen innerhalb eines Geschlechts ebenso verteilt sind wie zwischen den Geschlechtern. Gleichberechtigung und Chancengleichheit, wie wir sie verstehen, müssen darum dem Mann ebenso erlauben, eine familiäre Aufgabe zu übernehmen, wie sie der Frau offenlassen sollen, sich ausserhalb der Familie zu qualifizieren und zu betätigen. Dabei wird im allgemeinen - und wir halten diese Auffassung für falsch und den Fraueninteressen keineswegs förderlich - nur von den Frauen eine Veränderung, ein Aktivwerden verlangt, während den Männern bestenfalls zugemutet wird, das Tätigwerden der Frauen zuzulassen.

Die Darstellung der teilweise immer noch krassen Unter-

vertretung der Frauen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich legt Massnahmen nahe, welche die Integration der Frauen in Bildung, Beruf und Politik fördern und beschleunigen. Die Chancengleichheit muss wahr gemacht, am vorrangigen Ziel einer paritätischen Vertretung von Männern und Frauen in allen wichtigen Institutionen und gesellschaftlichen Bereichen muss festgehalten werden. Aber die grössere Beteiligung der Frauen im öffentlichen Leben, die Gleichvertretung der Geschlechter in allen wichtigen Organen und Gremien darf nicht einfach über eine Angleichung des weiblichen an das männliche Verhalten erfolgen. Es geht im Gegenteil um die Möglichkeit und Hoffnung, dass Frauen, anstatt in bestehende Männerrollen zu schlüpfen, ihre eigenen Vorstellungen und Werte in den bisher von Männern geprägten Bereichen bekannt machen, realisieren und damit diese Männerwelten umgestalten. Dasselbe gilt auch für die Männer in bezug auf die häuslich-familiäre Sphäre. Ausserdem darf das Ziel einer gewissen Integration nicht isoliert angestrebt werden, da sein Erreichen sonst mit Kosten in anderen Bereichen verbunden wäre (dass Frauen beispielsweise die Möglichkeit haben sollen zu arbeiten, darf nicht in einen Zwang zur Berufstätigkeit umschlagen). Damit stellt sich die Frage nach den Folgerungen aus dem Festgestellten.

5. Jedes Kapitel des vorliegenden Teils wird mit Folgerungen und Empfehlungen beendet. Die Schlüsse und die Vorschläge für Massnahmen bilden allerdings kein zusammenhängendes, logisches Ganzes, sondern sind äusserst unterschiedlich in ihrer Bedeutung, Wirkungstiefe und Durchführbarkeit. Vielen der Postulate ist aber gemeinsam, dass sie sich nicht isoliert beziehen auf das jeweils angesprochene Problem, ja dass sie teilweise nicht einmal auf Veränderungen zielen in eben dem Bereich, worin das zu bewältigende Problem sich gerade manifestiert. Sobald man an konkrete Massnahmen denkt, die Veränderungen bewirken sollen, wird rasch deutlich, dass die problematische Stellung der Frau nicht nur mit dem jeweils betrachteten Bereich zu tun hat, sondern auf die dahinterstehende unterschiedliche Lebensweise von Mann und Frau in unserer Gesellschaft zurückgeht. Hier gilt es in erster Linie, den Hebel anzusetzen. So ist beispielsweise die Frage nach dem beruflichen Aufstieg der Frau nicht nur eine Frage der qualifizierten Ausbildung, sondern es ist eine Frage einer neuen Lebenskonzeption für beide Geschlechter, die ihnen eine gleichwertige Teilnahme am Beruf, an der Erziehung, an der Hausarbeit, an der Freizeit ermöglicht. Eine Gesellschaft mit einer gerechten Beschäftigungspolitik verlangt eine Neuverteilung und -bewertung aller Arbeiten, die zur Erhaltung von Wohlstand und Lebensqualität notwendig sind, ebenso wie eine Umverteilung von Einkommen. Beruflicher Aufstieg von Frauen heisst deshalb nicht, möglichst viele einzelne Karrierefrauen zu fördern. Beruflicher Aufstieg von Frauen kann nur bedeuten, der grösstmöglichen Zahl von Frauen zu qualifizierter Ausbildung zu verhelfen, ihnen einen Arbeitsplatz zu sichern und ein Leben in Selbstrespekt zu ermöglichen. Ethische, soziale und wirtschaftliche Weichenstellungen müssen von Frauen mitinitiiert, mitbestimmt und mitverantwortet werden. Was heisst das im Klartext? Der berufliche

Aufstieg oder die politische Karriere darf nicht nur jenen Frauen zugänglich sein, welche die Möglichkeit haben, Familienarbeit und Kindererziehung anderen Frauen, bezahlten und unbezahlten, zu übertragen. Dieses Privileg, das stark von der sozialen Umgebung abhängig ist, bedeutet eine Ungerechtigkeit gegenüber jenen Frauen, die von selbständigem Einkommen und Karriere ausgeschlossen sind - nicht anders als bei den Männern, die ihren beruflichen Aufstieg durch einen Rückzug von familiären Aufgaben und damit auf Kosten der Ehefrauen realisieren. Deswegen müssen wir als erstes zu einem anderen Arbeitsbegriff kommen und diejenigen Frauen in unsere Überlegungen einschliessen, die kostenlos die Kinder erziehen. Sie tun das nicht nur für sich selber, sondern auch für alle diejenigen, die selbst keine Kinder grossziehen. Dadurch wird das ökonomische System in Gang gehalten und die Altersversorgung der nächsten Generation gesichert. Eine Gesellschaft muss nicht nur ihre Produktion, Dienstleistungen, Verwaltung und Konsumgüter-Versorgung nach dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit organisieren, sondern auch alle Aufgaben und Arbeitsleistungen die sich aus dem generativen Prozess der Erzeugung der Nachkommenschaft ergeben. Auch im Privathaushalt, wo der Endverbrauch der Konsumgüter stattfindet, gilt es Arbeit zu bewerten und auf Mann und Frau zu verteilen.

6. Da das Frauenproblem nicht neben den andern Problemen steht, sondern aus den traditionellen Ausprägungen geschlechtsspezifischer Rollennormen entsteht, sind bereichsweise Lösungen untauglich. Wenn aber die Probleme so umfassend sind, wenn es nicht bloss um die Integration der Frau in bisher männliche Bereiche, sondern um nichts weniger als um eine neue Lebensweise für Mann und Frau geht - was mag dann der Bericht einer beratenden Kommission des Bundesrates auszurichten? Einer Kommission überdies, deren Auftrag beschränkt, deren Mittel bescheiden und deren Handlungsbefugnis und politisches Gewicht keine grossen Wirkungen zulassen?

Nun, Adressaten unseres Berichtes sind nicht ausschliesslich Bundesinstanzen, auch nicht in erster Linie der Bundesrat. Unsere Feststellungen und Empfehlungen richten sich ebensowohl an Einzelne, Mann und Frau, an juristische Personen und an die Behörden anderer Ebenen (der Kantone und Gemeinden). So enthalten beispielsweise die Ausführungen im Bildungskapitel Forderungen an die kantonalen Schulen. So richten sich einige Folgerungen aus dem Wirtschaftskapitel an die Unternehmer und an die Gewerkschaften. Und so sind, zur Verbesserung der Partizipation der Frauen im politischen Leben, zahlreiche Einzelne auf jeder Stufe der Hierarchie politischer Parteien angesprochen.

Unsere Folgerungen und Empfehlungen sagen und fordern indes nicht alles, was zu tun wäre. Es wäre darum falsch, bliebe man dabei stehen. In der Frage der Emanzipation der Frauen gibt es nicht den Hebel, mittels welchem alles zu ändern ist. Dies zeigt ein Blick auf die Erfahrungen in den Ländern, wo der staatliche Sektor wichtiger ist als bei uns, wo mehr Ein-

griffsmöglichkeiten "von oben" bestehen, wo familienpolitisch mehr Experimente im Interesse der Frauen unternommen wurden: die Rollentrennung erweist sich als sehr resistent - oft nicht zuletzt als Reaktion auf Versuche, sie aufzuweichen.

Wenn sich unmittelbar und rasch etwas ändern soll, darf auf Selbsthilfe nicht verzichtet, muss vielmehr die Organisation der eigenen Interessen effizienter werden. Eine Politik, die darauf abzielt, die Stellung der Frau zu verbessern, sollte deshalb auch darauf gerichtet sein, die Fähigkeit der Frauen zu stärken, ihre Interessen zu erkennen, auszudrücken und durchzusetzen. Der Stimme der Frauen muss mehr Gehör verschafft werden.

Teil I:
Gesellschaft und
Wirtschaft

Bildung

Wirtschaft und Beruf

Politik und Staat

Oeffentliches Leben

Bildung

1 Vorbemerkungen

Im Laufe der 70er Jahre wurde zweifellos das Bildungsangebot für Mädchen wesentlich verbessert. Es gibt mehr Schulen und Ausbildungsplätze; es wurden neue Bildungsgänge geschaffen; die Lehrplätze für Knaben und Mädchen wurden angeglichen. In der gleichen Periode hat die Nutzung der Bildungseinrichtungen durch Mädchen und Frauen zugenommen: die Zahl der Frauen in Maturitätsschulen, Berufslehren, Hochschulen sowie als Ratsuchende der Berufs- und anderer Beratungsstellen ist absolut und relativ gewachsen. Diese erfreuliche Entwicklung darf jedoch nicht übersehen lassen, dass

die Zunahme des Frauenanteils an den über die obligatorische Schulzeit hinausführenden Ausbildungsgängen in sehr kleinen Schritten erfolgt, also ein äusserst langsamer Prozess ist,

von einer angemessenen Vertretung der Frauen in den weiterführenden Ausbildungen noch immer nicht geredet werden darf,

je nach Ausbildungsstufe und -zweig grosse Unterschiede im Frauenanteil bestehen,

und dass auch von Kanton zu Kanton bedeutende Unterschiede im Ausbildungsangebot und seiner Benutzung durch Frauen festzustellen sind.

Wenn auch von einer Ungleichbehandlung der Frau in rechtlicher Hinsicht kaum mehr die Rede sein kann (noch immer sind zwar nach einer neuen Untersuchung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen die Lehrpläne von Knaben und Mädchen nicht gleich und haben Mädchen mehr Schulstunden als Knaben), ist doch im Faktischen die Bildungsdiskrimination - die Held/Levy konstatiert haben (1) - in recht hohem Mass erhalten geblieben. Die Elimination der offenen, im Recht fassbaren Diskrimination

hat nicht die Aufhebung der versteckten, unterschweligen, durch Geschlechtsrollenvorstellungen bedingten Diskrimination bewirkt.

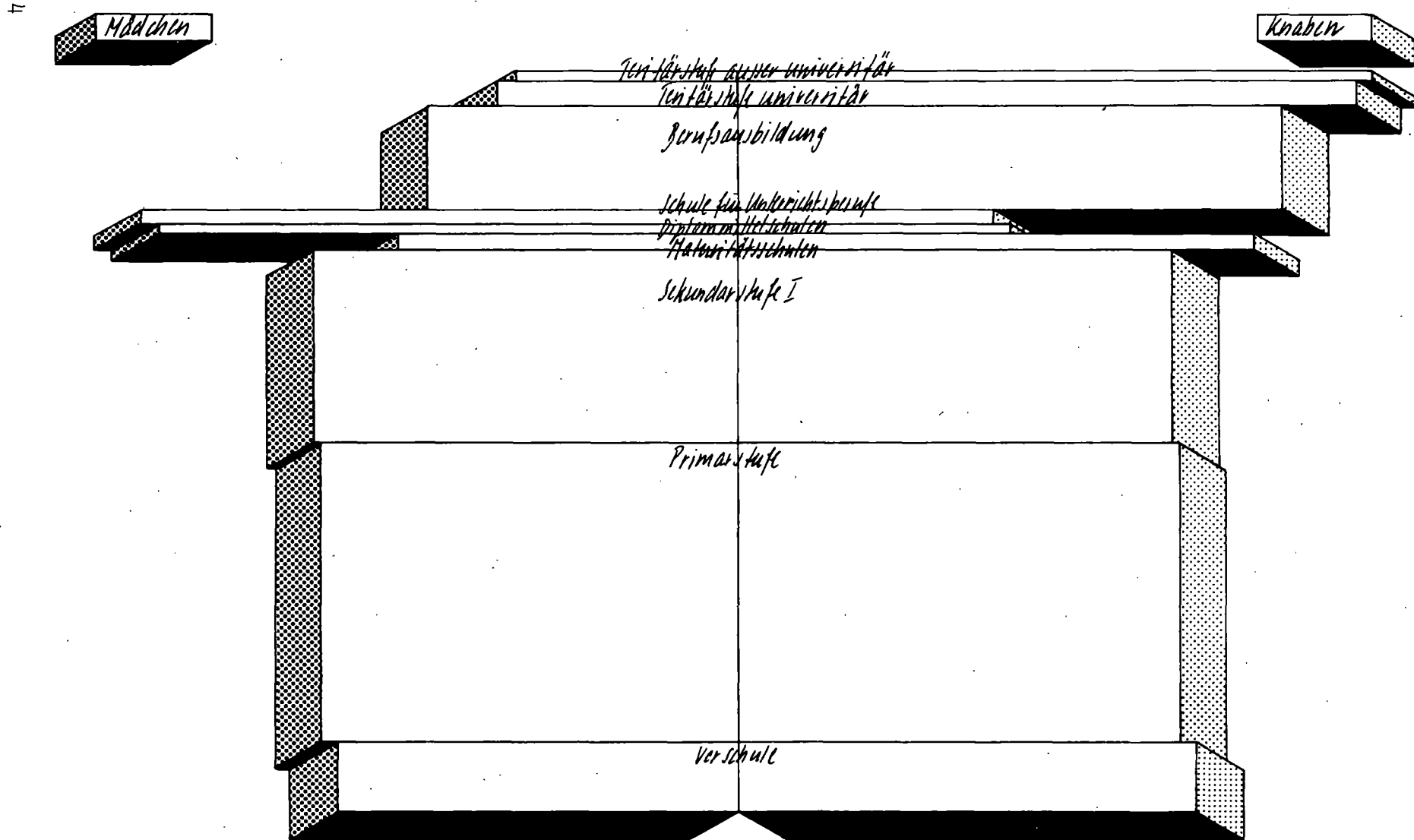
Gesamthaft gesehen haben sich dank dem Ausbau des Bildungswesens auf allen Stufen auch die Bildungschancen der Mädchen erheblich verbessert. Viele Schulen werden gemischt geführt. In allen Kantonen sind nun mindestens acht Schuljahre obligatorisch erklärt worden. In den letzten sieben Jahren wurden (laut Auskunft der Schweiz. Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen) acht Kindergärtnerinnenseminare, drei Lehrerseminare und einige Diplommittelschulen eröffnet. Im gleichen Zeitraum entstanden über 30 neue Maturitätsschulen, die eidgenössisch anerkannt wurden. 25 neue Ausbildungsprogramme für Pflegeberufe fanden Anerkennung. Im Berufsbildungsbereich allgemein hat sich ebenfalls einiges geändert. 46 Berufe, in denen es noch 1970 keinen Lehrvertrag mit einem weiblichen Lehrling gab, waren 1977 wenigstens von einer Frau "erobert"; in 158 von insgesamt 267 Lehrberufen waren 1977 Mädchen zu finden. Im Bereich der Erwachsenenbildung ist eine Vermehrung und eine Verbreiterung des Kursangebotes festzustellen, eine Tendenz zu verstärkter Zusammenarbeit, zumindest unter den gemeinnützigen Organisationen der Erwachsenenbildung sowie eine Tendenz zur Professionalisierung.

Die Frauen haben im Laufe dieses Jahrzehnts die Ausbildungsmöglichkeiten zunehmend genutzt, wenn auch von einem eindeutigen Aufwärtstrend nicht gesprochen werden kann. Zwischen 1970 und 1975 hat sich der Mädchenanteil an der Sekundarstufe I (mit erweiterten Ansprüchen), den Handelsschulen sowie den Gymnasien bemerkenswert vergrössert (um 4 bis 6,5%), auf den übrigen Stufen blieb er konstant (1a). Die Mädchen bleiben also vermehrt über die obligatorische Zeit und über die Grundstufe hinaus ins Bildungssystem integriert, doch vollzieht sich diese Entwicklung ungleichmässig nach Kantonen und Schulstufen oder -typen. Während der obligatorischen Schulzeit bestehen, was die Verteilung auf die Schulstufen betrifft, kaum Unterschiede zwischen Knaben und Mädchen. In der nachobligatorischen Phase jedoch geht das Bildungsverhalten auseinander. Mädchen besuchen nicht nur in geringerer Zahl weiterhin eine Schule oder machen eine Lehre, sie wählen auch andere und vor allem kürzere Ausbildungsgänge als die Knaben: Mittelschulen, die nicht zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität führen, sowie Lehren, die nur ein bis zwei Jahre dauern.

1976/77 zählte man ungefähr 94'700 Jugendliche von 18 Jahren. Nur 59'960 (63,3%) davon werden von den Schülerstatistiken desselben Jahres erfasst. Mehr als 1/3 der 18-Jährigen befanden sich somit in keiner schulischen Ausbildung. Auch die in diesen Zahlen nicht enthaltenen Universitätsstudenten ändern diese Feststellung kaum, beträgt ihr Anteil doch nur 0,6% dieses Jahrganges. Weit mehr der 18-jährigen Burschen besuchen noch keine Schule (76%), als dies bei ihren Altersgenossinnen der Fall ist (50,4%). Ob Mädchen keine, kürzere oder später beginnende Ausbildungswege wählen, ist aus diesen Angaben nicht ersichtlich. Zum Ausdruck kommt aber doch ein geschlechtsspezifisch unterschiedliches Verhalten in der Ausbildungswahl. Betrachtet man die von den 18-jährigen Schülern begangenen Bildungswege, erhält man ein differenziertes Bild der weiblichen und männlichen Berufswege.

Grafik 1:

Anteil der Mädchen und Frauen auf den Schulstufen, 1976/77



Quelle: ESTA, Schülerstatistik 1976/77, QW 598, 1978.
ESTA, Hochschulstatistik, 1978.

*) Eine Definition der Schulstufen im Sinne der ESTA-Schülerstatistik findet sich in Anm. 1b.
**) Wintersemester 1977/78.

Tabelle 1:
Verteilung der Schüler im Alter von 18 Jahren (Jahrgang 1958) nach Schul-
typ, Schulstufe und Geschlecht, 1976/77

	Schüler total		Mädchen		Mädchenanteil
	n	%	n	%	%
Primar/Sekundarstufe I	463	0,8	232	1,0	50,1
Maturitätsschulen	8'622	14,4	3'440	14,7	39,8
- Typus A	261		100		38,3
- Typus B	3'674		1'744		47,5
- Typus C	2'609		425		16,3
- Typus D	567		429		75,7
- Typus E	1'202		435		36,2
- Andere	309		207		67,0
Diplommittelschulen/ allgemeinbildende Schulen	1'544	2,6	1'166	5,0	75,5
Unterrichtsberufe	3'684	6,1	2'635	11,2	71,5
- Vorschule	476		476		100,0
- Primar mit Normalstunden	2'936		1'897		64,6
- Fachunterricht mehrere Stufen	272		262		96,3
Berufsschulen	45'326	75,6	15'880	67,7	35,0
- Berufe des Pflanzenbaus					
Tierwirtschaft	2'080		494		23,8
- Industrie/Handwerk	19'309		1'314		6,8
- Technische Berufe	3'883		620		16,0
- Handel/Verwaltung	14'333		9'452		65,9
- Verkehr	366		45		12,3
- Gastgew./Hauswirtschaft	1'404		479		34,1
- Hyg./Rein./Körperpflege	1'316		1'162		88,3
- Recht/Sicherh./Ord.pfl.	15		1		6,7
- Heilbehandlung	2'144		2'043		95,3
- Künstlerische Berufe	405		208		51,4
- Seelsorge/Fürsorge	62		62		100,0
- Andere	9		.		0,0
Tertiärstufe	321	0,5	120	0,5	37,4
Total	59'960	100	23'473	100	39,0

Quelle: ESTA, Schülerstatistik 1976/77, QW 598, 1978.

Mit 18 Jahren beträgt der Mädchenanteil an der Schülerschaft aller Stufen noch 39 Prozent; die Mädchen sind also klar untervertreten. 1976/77 ist noch ungefähr 1 Prozent der 18-Jährigen auf der Sekundarstufe I zu finden. Der grösste Teil der Burschen (76%) ist in einer Berufslehre. Von den Mädchen absolvieren nur zwei Drittel eine Lehre. Auch nach gewählten Berufszweigen unterscheiden sich Mädchen und Burschen: Handels- und Verwaltungsberufe werden vorwiegend, Berufe der Heilbehandlung, Hygiene und Körperpflege sowie der Seel- und Fürsorge fast ausschliesslich von Mädchen erlernt. Demgegenüber sind die Ausbildungen in Industrie und Handwerk, in Recht/Sicherheits- und Ordnungspflege sowie in Pflanzenbau und Tierwirtschaft ausgesprochene Männerdomänen.

Weniger als ein Viertel der 18-jährigen Schüler besucht Ausbildungen der Sekundarstufe II. Bei den Mädchen ist es fast ein Drittel. Diese an sich erfreuliche Tatsache muss aber in zweifacher Hinsicht nuanciert werden: Erstens öffnen die von

den Mädchen gewählten Ausbildungen für später weniger Möglichkeiten. In Maturitätsschulen insgesamt ist die Mädchenquote mit fast zwei Fünfteln hoch, in den Diplommittelschulen und Lehrerseminarien sind Mädchen übervertreten. Aber noch immer ist der Maturtypus D, mit drei modernen Fremdsprachen, zu drei Vierteln Mädchensache, während der naturwissenschaftlich ausgerichtete Typus C nur 16 Prozent Mädchen zählt. Diplommittelschulen führen nicht zur Hochschule. Seminaristinnen lassen sich vorwiegend für untere Schulstufen ausbilden. Immer noch gilt: je höher und aussichtsreicher eine Ausbildungsstufe, desto schlechter die Frauenvertretung darin.

Zweitens fallen hier nur die 18-jährigen Schüler in Betracht, nicht die 18-jährige Gesamtbevölkerung. Die aus dem Bildungssystem für immer oder vorübergehend ausgestiegenen Mädchen und Burschen werden nicht erfasst. Es ist aber eine Erfahrung, dass Mädchen mehr als Burschen nach der obligatorischen Schulzeit keine Ausbildung mehr besuchen. Die Schülerstatistik des Bundesamts für Statistik lässt es vorläufig noch nicht zu, den genauen Prozentsatz der definitiven Abbrecher zu ermitteln, da sie nur über die 17-Jährigen Aufschluss gibt, bei denen gerade für Mädchen das Zwischenjahr vor Beginn einer Berufsausbildung (teilweise bedingt durch Mindestaltersgrenzen) stark ins Gewicht fallen dürfte. Dennoch weist die Statistik auf grössere Abbruchquoten der Mädchen hin, die Zahlen sind indes mit Vorsicht zu verwenden.

Tabelle 2:
Verteilung der 17jährigen Männer und Frauen
auf verschiedene Schultypen, 1976/77

Schultyp	Geschlecht	
	17j. Männer	17j. Frauen
Maturitätsschule	11%	8%
Berufsschule	65%	40%
Andere Schulen	7%	13%
Keine Schule	17%	39%
Total	100%	100%

Quelle: ESTA, Schülerstatistik 1976/77,
QW 598, 1978.

Dies erstaunt nicht besonders. Es ist bekannt, dass zwischen rund 16 und 30 Jahren die Entwicklung von Mann und Frau verschieden verläuft. Auf der Primarstufe und Sekundarstufe I erzielen die Mädchen eher bessere Resultate als die Knaben, sind psychisch und sozial reifer. Dies kehrt sich um in den ersten Jahren der Sekundarstufe II, an der Universität und in der Berufsausbildung. Mädchen geben eine Ausbildung der Sekundarstufe II und höher eher und scheinbar leichter auf als Knaben. Wenn sie ihre Ausbildung über die obligatorische Schulzeit hinaus fortsetzen, wählen sie im allgemeinen kürzere, traditionell "weibliche", weniger berufsbezogene und prestigemässig niedrigere Fächer, die ihnen kaum mehr als jeweils elementare Qualifikationen verschaffen. Im Erwerbsleben nehmen Frauen - bewusst oder unbewusst - Anstellungen an (und in Kauf), wo der Akzent auf der Jugend und zuweilen dem

Aeusseren liegt: sie werden Verkäuferinnen, Hostessen, Sekretärinnen, Krankenschwestern oder akzeptieren schlecht entlohnte Stellen in der Industrie, für die keine besondere Ausbildung nötig ist und die keinerlei Perspektive bieten. Dieser gewisse Mangel an Ambition der Frauen ist bedingt und wird verstärkt durch die Diskrimination der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft. Mädchen sind von den Eltern und den Lehrern weniger angeregt als Knaben, anforderungsreiche Ausbildungen zu wählen und durchzuhalten; man ermutigt sie auch weniger, sich möglichst fortzubilden. - Männer und Frauen haben, als Bevölkerungsgruppen betrachtet, eine unterschiedliche psychische und soziale Entwicklung. In der Zeit, da die jungen Männer die ersten Stufen einer beruflichen Karriere erklimmen, ist der Lebensplan der jungen Frauen noch stark auf Ehe und Familie ausgerichtet. Solange dieser Plan noch nicht realisiert oder aufgegeben ist, beweisen sie selten eine ausschliessliche Ausrichtung auf die berufliche Tätigkeit, wie dies bei den Männern häufig ist. Die ehrenwerteste Karriere der Frau ist noch immer die Ehe, worin ihr -Alternative zu eigenem Aufstieg - ein Anteil am vom Mann erworbenen Status zufällt. Im allgemeinen beginnen sich die Frauen erst dann um die Welt ausserhalb der Familie zu interessieren, wenn "das Rennen gelaufen ist, die Männer im Beruf die Positionen bezogen haben.

(Wir haben bis jetzt von Frauen als Gruppe geschrieben, die gegenüber der Gruppe der Männer generell benachteiligt ist. Natürlich gibt es im Innern der Gruppe der Frauen sehr grosse Unterschiede, je nachdem aus welcher sozialen Schicht ein Individuum stammt, welche Ausbildung seine Eltern haben, wo es wohnt (zentrumnah oder weitab von Bildungsstätten) usw.).

Daraus ist zu schliessen, dass wenn die Bildungschancen der Frauen wesentlich verbessert werden und ihre Beteiligung am wirtschaftlichen und öffentlichen Leben gefördert werden soll, zwar in erster Linie das Bildungswesen umorganisiert werden muss, es dabei aber nicht sein Bewenden haben kann. Das Bildungswesen als Ganzes sollte flexibler gemacht, stärker auf die rekurrente Bildung und die Erwachsenenbildung ausgerichtet werden. Auch im einzelnen sind Aenderungen unerlässlich: Die pädagogischen und didaktischen Methoden sind zu überprüfen. Lehrprogramme und Stundenzahlen von Mädchen und Knaben müssen angeglichen werden. Die Selektionsprinzipien und -verfahren gilt es neu zu umschreiben. Schliesslich ist die Koedukation konsequent auszugestalten, indem bei der Gestaltung der Lehrprogramme auf die Mädchen Rücksicht genommen wird und man auch auf den höheren Schulstufen mehr Lehrerinnen anstellt, die den Schülerinnen Ansporn sein und Leitbilder vermitteln können.

Damit die Berufsberatung nützlich sein kann, muss sie möglichst frühzeitig einsetzen, auf jeden Fall vor der ersten Verzweigung der Ausbildungsgänge. In Ergänzung zu den Eltern und den Lehrern kommt den Berufsberatern eine Schlüsselfunktion zu. Sie sollten die Mädchen ermuntern, auch ungewohnte und anspruchsvolle Berufe sowie Ausbildungen zu wählen. Sie müssen den Mädchen generell den Wert einer soliden Ausbildung bewusst machen

und darlegen, wie sehr eine gewisse Berufserfahrung später - nach dem Erziehen der Kinder, das nur rund einen Drittel des Erwachsenenlebens ausmacht - den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erleichtert. An ihnen ist es, den Mädchen zu erklären, welche Risiken sie mit der Wahl von Schnellbleichen oder dem Abbruch einer anspruchsvollen Ausbildung eingehen.

Die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in der Ausbildung gehen zum guten Teil auf Vorstellungen und Vorurteile von den Rollen von Mann und Frau in der Gesellschaft zurück; das Bildungswesen ist der Spiegel dieser Vorstellungen. Massnahmen, die im Innern des Bildungswesens getroffen werden, sind dann ungenügend, wenn sie nicht ergänzt werden durch Massnahmen in anderen Bereichen, vor allem um die Gleichstellung von Mann und Frau auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen. Dies bedingt einerseits bessere Anstellungsmöglichkeiten auch für Frauen in der dritten Lebensphase nachdem die Kinder gross geworden sind (es geht dabei u.a. um einen Abbau der Altersdiskrimination, der gerade Frauen in hohem Mass ausgesetzt sind), andererseits muss die Arbeitsmoral und die gegenwärtige Planung der Karrieren ändern. Unter dem Gesichtspunkt der persönlichen Entfaltung und des Bildungsziels, wonach jeder Einzelne seine Fähigkeiten und Neigungen möglichst voll soll entwickeln können, geschieht den Frauen so gut wie den Männern Unrecht, wenn ihre Entwicklung gemäss den männlichen und weiblichen Stereotypen und nicht nach ihrer Persönlichkeit gesteuert wird. Generell sollten darum während der Ausbildung Knaben und Mädchen, Männer und Frauen als Individuen und nicht als Angehörige eines Geschlechts mit bestimmtem Rollenverhalten behandelt werden. Dies gilt in besonderem Mass für die Frauen, die zwar alle Ausbildungen wählen können, aber um den Preis einer Anpassung an das männliche Stereotyp in der Schule, in der Lehre und im Beruf. Vieles von dem, was wir ausgeführt haben belegen die Statistiken: die Schülerstatistik, deren erste, 1978 publiziert, das Schuljahr 1976/77 gesamtschweizerisch erfasst, und die Statistik des Hochschulwesens. Ein umfassender Ueberblick und eine Analyse der Bildungssituation der Mädchen und Frauen in der Schweiz fehlt - der Hauptteil dieses Kapitels kann beides nur unvollkommen ersetzen. In einigen grossen Berichten der letzten Zeit - vor allem in dem vom Schweiz. Wissenschaftsrat 1978 veröffentlichten Dritten Bericht über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen - wird punktuell auf Probleme der Mädchen im Bildungswesen eingegangen. Für zahlreiche Fragen fehlen Gesamtdarstellungen, können Publikationen nur zur beispielhaften Beleuchtung der Lage in einem Kanton, einer Stadt usw. beigezogen werden. Wie auch in andern Kapiteln ist darum nicht jeder Erklärungsansatz auf harte Daten und eingehende Untersuchungen abzustützen. Immerhin ergeben die verfügbaren Zahlen weitgehende Uebereinstimmung zwischen der Situation der Frau im Bildungswesen der Schweiz und in dem anderer europäischer Länder; im grossen ganzen dürften darum auch Interpretationen erlaubt sein, die in andern Ländern den Charakter von Beweisen haben.

2 Ein Blick auf das Bildungswesen in der Schweiz

Damit die Möglichkeiten der Mädchen und Frauen darin deutlich werden, umreissen wir zuerst das Bildungswesen in der Schweiz. Wir folgen dabei der von Eugen Egger, Emile Blanc und Ursula Rohrer verfassten Broschüre "Das Schulwesen in der Schweiz" (1c).

21 Die Kantone als Träger des Schulwesens

Die Kantone haben seit jeher ihre kulturelle und schulische Eigenständigkeit gewahrt. Die ausgeprägte kantonale Schulhoheit erklärt sich durch die kulturelle, sprachliche und konfessionelle Vielfalt des Landes und seiner Regionen. Nur die Berufsbildung ist grossenteils Sache der Eidgenossenschaft, weil die schon früh einsetzende überkantonale und nationale wirtschaftliche Verflechtung eine einheitliche Ausbildung verlangte.

Der Bund verpflichtet die Kantone, für genügenden Primarunterricht zu sorgen, der ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll, obligatorisch und unentgeltlich ist. Er unterstützt die Kantone bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Ausserdem subventioniert der Bund die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen und kann selbst solche Massnahmen ergreifen. Ferner ist der Bund befugt, eine Universität zu errichten und die Hochschulen zu unterstützen sowie die wissenschaftliche Forschung zu fördern. Schliesslich kommt ihm die Kompetenz zu, Vorschriften aufzustellen über die Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst (Artikel 27, 27bis, 27quater, 27quinquies, 27sexies, 33 und 34ter BV).

Die eigentlichen Träger des Schulwesens, welchen Finanzierung, Organisation, Leitung und Aufsicht obliegen, sind also die Kantone. Diese treten ihrerseits einen Teil der Aufgaben, besonders was die Primarschule betrifft, an die Gemeinden ab. Jeder Kanton hat sein eigenes Schulgesetz, in welchem diese Kompetenzen sowie die gesamte Schulorganisation aller Stufen festgelegt sind. Seit Anfang der 60er Jahre sind nun stetig sich intensivierende Anstrengungen im Hinblick auf eine Harmonisierung der unterschiedlichen Schulsysteme im Gange. Als bedeutendster Schritt auf diesem Weg ist die Schaffung eines Abkommens, des "Konkordats über die Schulkoordination", durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), zu nennen. Das Konkordat wurde am 29. Oktober 1970 von der EDK einstimmig angenommen und am 14. Dezember 1970 vom Bundesrat gutgeheissen. Es trat am 9. Juni 1971, nachdem ihm 10 Kantone beigetreten waren, in Kraft. 1975 hatten 20 Kantone das Abkommen ratifiziert.

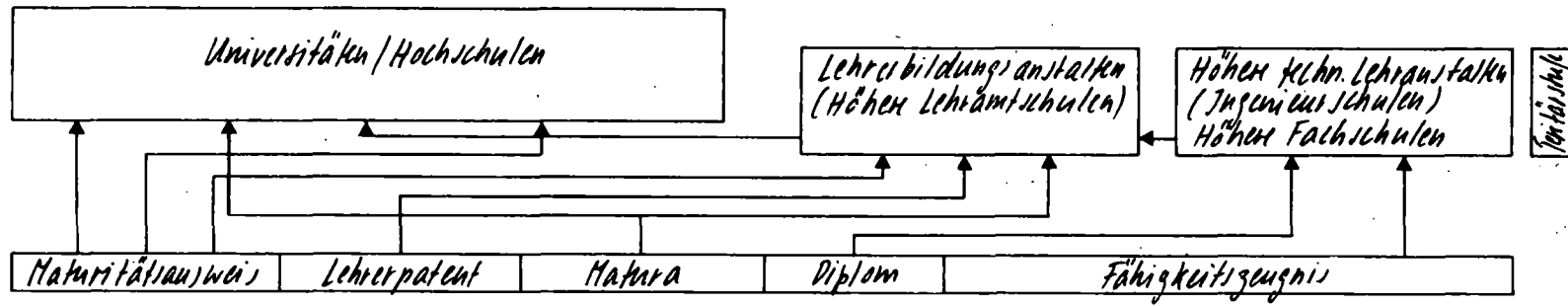
22 Vielfalt der Strukturen

Obwohl das "Konkordat über die Schulkoordination" in Kraft steht, ist der Weg zu einer inneren und äusseren Angleichung der fünfundzwanzig Schulsysteme noch weit. Strukturen wurden

bis heute im Zusammenhang mit den Koordinationsbestrebungen kaum geändert. Die herrschende Vielfalt in einer graphischen Darstellung vollständig wiedergeben zu wollen wäre ein unmögliches Unterfangen. Das nachstehende Organigramm stellt eine deutliche Vereinbarung der heutigen Situation dar.

Grafik 2:

Organigramm des schweizerischen Schulwesens (vereinfacht), Schuljahr 1976/77



Schuljahr	Alter	Schuljahr																									
		FR	GE	UR	JH	SO	VS	ZH	GL	LU	AR	AI	NW	OW	SG	SZ	TG	UR	ZG	NE	TI	AG	BL	BJ	BE	VD	
13	19	Maturitätsschulen (Typen A, B, C, D, E und kantonale Typen)																									
12	18	Lehrerbildungsanstalten (Seminare)													Diplom- und Berufsschulen: - Teilzeit (Berufslehre) - Vollzeit												
11	17																										
10	16																										
9	15	Schultypen mit erweiterten Ansprüchen (kanonale Bezeichnungen)																									
8	14	Schultypen mit Grundansprüchen (kantonale Bezeichnungen)																									
7	13																										
6	12																										
5	11																										
4	10																										
3	9	Primarschule																									
2	8																										
1	7																										
		Vorschulerziehung (Kindergärten)																									

Quellen: ESTA, Schülerstatistik 1976/77, QW 598, 1978, 50.
 E. Egger, F. Blanc, U. Rohrer,
 Das Schulwesen in der Schweiz, Genf 1976, 11.

23 Schulstufenfolge

231 Primarschule, Realschule und Sonderklassen

Unter Primarschule wird der obligatorische Elementarunterricht verstanden, der allen Kindern ohne Unterscheidung nach individuellen Fähigkeiten von einer einzigen, für alle Fächerausgebildeten Lehrkraft erteilt wird. Dieser Primarunterricht dauert je nach Kanton 4, 5 oder 6 Jahre, im Kanton Waadt nur 3 Jahre. (Hier sind zur Zeit Gesamtschulversuche im Gange, die einen längeren Einheitsunterricht von fünf bis sechs Jahren anstreben).

Nach der Primarschule erfolgt der Uebertritt in die erste Sekundarstufe (Volksschul-Oberstufe), je nach Kanton Sekundarschule, Realschule oder Beobachtungsschule genannt. In die Beobachtungsschule werden alle Schüler aufgenommen, und die Primarschule wird unter diesem Namen nicht fortgeführt. In Kantonen mit Sekundar-, bzw. Realschulen gibt es parallel dazu die Oberstufe der Primarschule, die allerdings in den letzten Jahren der Schulpflicht meist anders benannt wird: Abschlussklassen, Berufswahlschule usw. (Die Schulterminologie ist nicht nur uneinheitlich, sondern manchmal sogar widersprüchlich).

Schwachbegabte Schüler, die dem regulären Unterricht nicht zu folgen vermögen, treten in Förder-, bzw. Sonderklassen ein. Diese arbeiten zum Teil und so weit als möglich nach dem normalen Lehrplan - jedoch in einem den Schülern angepassten Rhythmus -, zum Teil nach einem eigenen Programm.

232 Sekundarschule, Mittelschule

Die Schulen der ersten Sekundarstufe - mit gewissen Ansprüchen an das abstrakte Denken - sind die Sekundar-, bzw. Realschulen und die unteren Mittelschulen bzw. Progymnasien. Sie dauern je nach der kantonalen Schulstruktur (Uebertritt) 3, 4 oder 5 Jahre, d.h. bis zum Ende der Schulpflicht und bereiten auf anspruchsvollere Berufsgattungen oder auf die höheren Mittelschulen vor.

Die höhere Mittelschule umfasst die Jahre nach der Schulpflicht bis zum Diplom-, bzw. Maturitätsabschluss.

Die Sekundarschule (in einigen Kantonen Realschule genannt, in Genf "section générale", in Neuenburg "section moderne" der Beobachtungsschule) bietet einen erweiterten Lehrplan an. Die Sekundarschule ist die eigentliche Vorbereitungsschule für ein breites Spektrum von Berufen: anspruchsvollere Berufslehren, Ganztagesberufsschulen, Handelsschulen und Lehrerseminarien; teilweise aber auch für gewisse Gymnasialtypen.

Die untere Mittelschule (oder Progymnasium) führt - zu meist in fortlaufendem Lehrgang - zur höheren Mittelschule (Gymnasium Oberstufe) aller Maturitätstypen.

In einigen Kantonen der Westschweiz wurde generell, in andern Kantonen versuchsweise die Beobachtungsschule ("cycle d'orientation") eingeführt und damit der sogenannte gebrochene

Bildungsweg verallgemeinert. Sie entspricht der additiven Gesamtschule, nimmt also alle Schüler (ausgenommen jene der Sonderklassen) in die deren Fähigkeiten und Neigungen am besten entsprechende Sektion auf und gewährleistet die "Durchlässigkeit". In den oberen Klassen werden nebst den obligatorischen Hauptfächern Wahlfächer und zum Teil Niveaueurse angeboten.

Die Maturitätsschulen (je nach Kanton Gymnasium, Kantonschule, Kollegium, Lyzeum genannt) schliessen an die untere Mittelschule oder an die Sekundarschule an und führen zur allgemeinen Hochschulreife. Sie haben - obwohl vom Kanton oder in Einzelfällen von der Gemeinde getragen und geführt - als rechtliche Grundlage die eidgenössische Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bundesrat (MAV) vom 22. Mai 1968 (mit Aenderung vom 19. Dezember 1972). Der Bundesrat anerkennt heute fünf verschiedene Maturitätstypen:

- A Griechisch-lateinische Matur
- B Lateinisch-modernsprachliche Matur
- C Mathematisch-naturwissenschaftliche Matur
- D Neusprachliche Matur
- E Wirtschaftswissenschaftliche Matur.

In verschiedenen Städten gibt es höhere Mittelschulen mit zwei bis drei Jahreskursen und Diplomabschluss. Ihr Ziel ist die Vertiefung der Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf spezielle Berufsschulen, vor allem paramedizinischer, sozialer und pädagogischer Richtung. Die Programme der einzelnen Schulen sind nicht identisch. Die Diplommittelschulen waren bis vor kurzem praktisch ausschliesslich Töcherschulen, stehen aber nun mehr und mehr beiden Geschlechtern offen.

233 Hochschule

Die Hochschulen sind Bildungsanstalten der obersten Stufe, die alle wissenschaftlichen Fakultäten umfassen oder auf bestimmte Fachbereiche spezialisiert sind und neben Ausbildung auch Forschung betreiben.

Die Schweiz zählt sieben Universitäten: Zürich, Bern, Freiburg, Basel, Lausanne, Neuenburg, Genf, die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und zwei Eidgenössische Technische Hochschulen in Zürich und Lausanne.

234 Berufsbildung

Unter Berufsbildung wird die theoretische und praktische Ausbildung für einen bestimmten Beruf sowie der sie begleitende allgemeinbildende und fachtechnische Unterricht verstanden. Sie ist im Bundesgesetz vom 20. September 1963 über die Berufsbildung geregelt (das demnächst von einem bereits beschlossenen neuen Erlass abgelöst werden soll).

Einige für Frauen wesentliche Berufskategorien unterstehen nicht dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz, so zum Beispiel die Schulen für soziale Arbeit und die Ausbildungsstätten für

paramedizinische Berufe, für welche die kantonalen Gesundheitsdirektionen bzw. das Schweizerische Rote Kreuz zuständig sind, oder die landwirtschaftlichen Berufe (Hinweise darauf finden sich auf S. 30 f. dieses Berichts).

In der Berufslehre erhält die praktische Ausbildung Vorrang vor der theoretischen; in der Ganztags-Berufsschule hat die theoretische und allgemeine Ausbildung mehr Gewicht als in der praktischen Berufslehre. Die Abschlusszeugnisse der beiden Ausbildungswege sind gleichwertig. Die praktische Ausbildung wird bei einem Lehrmeister im öffentlichen oder privaten Betrieb erworben. Lehrmeister und Eltern des Lehrlings, der das 15. Altersjahr vollendet hat, schliessen einen Vertrag ab. Der Lehrling erhält die berufsbegleitende theoretische Ausbildung sowie den allgemeinbildenden Unterricht in der Berufsschule (gewerblicher und kaufmännischer Richtung; 1 - 1/2 Tag wöchentlich). Die Lehrzeit dauert je nach Beruf 2, 3 oder 4 Jahre. Mit bestandener Abschlussprüfung erhält der Absolvent das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. Besonders interessierte und begabte Lehrlinge haben Gelegenheit, zusätzlich die Berufsmittelschule zu besuchen. Diese vermittelt als Ergänzung zur praktischen Lehre und zu dem für alle Lehrlinge vorgesehenen Pflichtunterricht eine breitere theoretische Schulung zur Vertiefung der beruflichen Ausbildung und zur Erweiterung der allgemeinen Bildung.

235 Die Lehrer

Die Lehrerbildung fällt unter die Verantwortung der Kantone. Diese regeln Bedingungen, Form der Ausbildung, Abschluss und Wählbarkeit. Ausnahmen bilden die Lehrer an Berufsschulen und zum Teil die Kindergärtnerinnen.

Primarlehrer werden in der Mehrzahl der Kantone in Lehrerseminarien ausgebildet. Einige Kantone kennen den maturitätsgebundenen Ausbildungsgang, d.h. der Erwerb eines Reifezeugnisses ist Voraussetzung für die pädagogisch-didaktische Ausbildung (Genf, Basel-Stadt). Einige weitere Kantone bieten beide Ausbildungswege an.

Die Sekundar- und Reallehrer sind Fachlehrer der sprachlich-historischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung. Sie erhalten ihre Ausbildung - im Anschluss an eine Maturitätsschule oder das Primarlehrerpatent - an der Lehrerschule der Universität oder an einer von der Hochschule unabhängigen höheren pädagogischen Lehranstalt (Basel, St. Gallen, Aargau).

Berufsschullehrer an gewerblich-industriellen Berufsschulen absolvieren in der Regel nach ihrer Erstausbildung einen ein- oder zweijährigen Ausbildungsgang am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik, Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen ein Hochschulstudium.

Für das Gymnasiallehramt wird ein abgeschlossenes Hoch-

schulstudium in einer der beiden philosophischen Fakultäten verlangt, mit Doktorat oder Lizentiat. Die pädagogisch-psychologische Ausbildung erwirbt der Lehramtsanwärter anschliessend ebenfalls an der Universität oder in besonderen, vom Kanton organisierten Kursen von 1 bis 2 Jahren.

Lehrer für bestimmte Fächer und Sonderschullehrer erhalten ihre besondere Ausbildung.

3 Obligatorische Schulzeit

31 Primarstufe

311 Weniger Mädchen in Sonderschulen

Da der Primarunterricht obligatorisch ist, entspricht der Mädchenanteil in den Schulen dem Anteil der weiblichen Bevölkerung der entsprechenden Jahrgänge (49,1%). In den Primarschulen mit besonderem Lehrplan ist der Mädchenanteil mit 40% dagegen kleiner: weniger Mädchen als Knaben (3,5 gegenüber 5%) werden in eine Sonderschule verwiesen (2).

312 Weniger Mädchen müssen Klassen wiederholen

Von den Primarschülern, die 1976/77 eine Klasse wiederholen mussten, waren nur 36% Mädchen (3). Überdurchschnittlich viele Schülerinnen repetierten in den Kantonen Bern, Nidwalden, Basel-Land, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Wallis; überdurchschnittlich viele Sonderschülerinnen finden sich in Nidwalden, Freiburg, Solothurn, Basel-Land, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Wallis. Unterdurchschnittlich ist der Repetentinnenanteil in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus, Solothurn, Graubünden, Tessin, Waadt und Genf. Die beiden letztgenannten Kantone weisen Mädchen auch sehr selten in Sonderschulen. Es scheint also in den Kantonen Genf und Tessin eine Tendenz zu bestehen, Mädchen weder repetieren zu lassen, noch sie in eine Sonderschule zu versetzen, während in den Kantonen Uri, Schwyz und Solothurn die Mädchen eher in Sonderschulen versetzt werden, als dass man sie repetieren lässt (4).

313 Positivere Beurteilung der Mädchen

Das Verhalten der Mädchen und Knaben in der Schule unterscheidet sich offenbar stark. Nach einer Untersuchung 1975 der Viertklässler in der Stadt Bern, bei welcher die Lehrer ihre Schüler nach einem standardisierten Fragebogen zu beurteilen hatten, schneiden die Mädchen bedeutend besser ab, was Arbeitsverhalten und Ordentlichkeit betrifft, während die Knaben deutlich umstellungsfähiger und selbständiger sind (5). Nach einer anderen in Zürich durchgeführten Untersuchung beurteilen die Lehrer "die Mädchen gegenüber Knaben als hoch signifikant aufmerksamer, fleissiger, ehrgeiziger, pflichtbewusster, ordentlicher, pünktlicher, sauberer und schüchterner, ja auch weniger schwatzhaft", wobei das Mittelschichtmädchen im grössten Ausmass all die positiven Eigenschaften auf sich vereinigt (6).

314 Kein Unterschied in der Schulleistung und kein eindeutiger in der Notengebung

Ob Mädchen gleichviel leisten wie Knaben, lässt sich anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht eindeutig beantworten. Auf den ersten Blick scheinen die Mädchen im sprachlichen Bereich und die Knaben im mathematischen Bereich stärker zu sein. Wird aber der sprachliche Bereich differenzierter untersucht, zeigt sich, etwa in der Untersuchung der Berner Viertklässler, dass die Mädchen nur bei sprachlich-grammatischen Ueberlegungen besser abschneiden als die Knaben. Neben den Geschlechtsunterschieden dürften aber vor allem Schichtunterschiede bestehen (7).

Dasselbe gilt für die Notengebung: Zwischen Knaben und Mädchen stellte eine Pilotstudie (8) in den vierten bis sechsten Primarklassen der Kantone Bern, Freiburg, Nidwalden, Obwalden und Schaffhausen (sie ist inzwischen auf die ganze Schulzeit ausgedehnt worden) allgemein keine deutlichen Unterschiede fest, fand aber in einzelnen Kantonen und Fächern nicht interpretierbare Differenzen.

315 Lernen Mädchen leichter Sprachen? Rechnen Knaben besser?

Eine Untersuchung der Notengebung bei Fünftklässlern im Kanton Zürich weist indessen deutliche Geschlechtsunterschiede aus: die Mädchen haben weit bessere Sprachnoten, schneiden aber im Rechnen und in der Heimatkunde schlechter ab als die Knaben. Diese Unterschiede gelten jedoch nicht für alle Sozialschichten im gleichen Ausmass. In den sprachlichen Fächern zeigt sich bei der Unterschicht der Unterschied zwischen Mädchen und Knaben am deutlichsten zugunsten der Mädchen, in der Mittelschicht nehmen diese Unterschiede etwas ab, während sie in der Oberschicht nur geringfügig ausfallen. Im Rechnen bleiben die leicht besseren Noten der Knaben auch innerhalb der Sozialschichten erhalten (9).

Das Geschlecht des Schülers scheint nicht ohne Einfluss auf die Wahrnehmung und Beurteilung durch den Lehrer zu bleiben. Ob sich auch das Geschlecht des Lehrers in einer unterschiedlichen Wahrnehmung und Benotung auswirkt, lässt sich aus den vorliegenden Erhebungen nicht beantworten (10).

32 Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I setzt die Primarstufe fort bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (man nennt diesen Zweig: Sekundarstufe I mit Grundansprüchen). Sie umfasst sodann auch Zweige mit erweitertem Lehrplan (Sekundar- und Realschule, untere Mittelschule), in die nur unter Erfüllung von Selektionskriterien eingetreten werden kann (man nennt diese Zweige: Sekundarstufe I mit erweiterten Ansprüchen).

321 Mädchenanteil

Von allen Schülern der öffentlichen Sekundarschulen I mit

Grundansprüchen machten 1976/77 die Mädchen 48,6% aus (11), bei den privaten subventionierten betrug der Mädchenanteil 64,4%, bei den privaten nichtsubventionierten 42%. An Sekundarschulen I mit erweiterten Ansprüchen wurden 50,4% Mädchen unterrichtet (38,4% und 43,7%).

Verfeinert man die Einteilung in Schulen mit Grundansprüchen, mittleren und gehobenen Ansprüchen, und betrachtet man auch die nicht selektiv angelegten Schulen separat, so zeigt sich, dass der Mädchenanteil lediglich in den Schulen mittlerer Ansprüche mit zunehmenden Schuljahren steigt (von 49,8% im 4. auf 52,2% im 9. Schuljahr), in den anderen Schulen aber gleich bleibt oder sinkt. (12). Da die Schülerstatistik eine Momentaufnahme ist und die Unterschiede nur klein sind, ist keine zuverlässige Interpretation möglich. Denkbar erscheint immerhin, dass Mädchen aus Schulen mit gehobenen oder mit Grundansprüchen in solche mit mittleren Ansprüchen umsteigen oder dass Mädchen eher als Knaben die Schulen mit Grundansprüchen vor dem Abschluss verlassen.

322 Leistungen und Vorurteil

Es fällt auf, dass in der untersten Klasse der Sekundarstufe I mit erweiterten Ansprüchen (5. Schuljahr) der Mädchenanteil mit 45,2% relativ klein ist, während er im 6. Schuljahr mit 51,9% den höchsten Anteil in dieser Stufe erreicht. Dies könnte zeigen, dass eine frühe Selektion bereits im Laufe der vierten Klasse die Mädchen besonders benachteiligt. - Bereits im ersten Stufenübergang lassen sich unterschiedliche Plazierungsmuster für Mädchen und Knaben feststellen. Gemäss einer Längsschnittuntersuchung, begonnen mit Fünftklässlern der Primarschule im Kanton Zürich, waren eineinhalb Jahre später, im siebten Schuljahr, die Knaben in der Sekundarstufe mit erweiterten Ansprüchen übervertreten (13).

Tabelle 3:
Verteilung der Knaben und Mädchen aus der gemeinsam besuchten 5. Primarklasse im 7. Schuljahr nach Schultyp, Kanton Zürich, 1974

Schultyp	Knaben %	Mädchen %
Oberschule	8,4	6,3
Realschule	39,7	36,9
Sekundarschule	42,7	49,2
Gymnasium	9,2	7,6
Total	100	100

Quelle: Haefeli, 1977, 6.

Es scheint also, dass trotz der besseren Benotung und günstigeren Beurteilung des Verhaltens der Mädchen durch die Lehrer bereits bei der ersten Wahlmöglichkeit, die zum guten Teil zukunftsbestimmend ist, nicht mehr Leistungen allein, sondern geschlechtsrollenspezifische Einstellungen und Vorur-

teile der Lehrer und der Eltern die weitere schulische Laufbahn von Mädchen bestimmen (14).

33 Lehrpläne, Stundenzahl, Unterrichtsmittel

331 Mädchen haben mehr Stunden

Die Mädchen absolvieren während der obligatorischen Schulzeit mehr Schulstunden als die Knaben. Bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 8'500 Stunden während der ersten neun Schuljahre, sind es für die Mädchen etwa 8'600 Stunden und für die Knaben 8'400 (15).

Da die Gestaltung der obligatorischen Schulzeit den Kantonen obliegt, gibt es erhebliche kantonale Unterschiede. Keine Mehrbelastung der Mädchen ist in der französischsprachigen Schweiz zu finden, mit Ausnahme von Neuenburg und dem Berner Jura (16), wo sie allerdings verhältnismässig gering ist. In der deutschsprachigen Schweiz dagegen ist die Mehrbelastung sehr unterschiedlich und oft sehr hoch (Aargau, Appenzell-Ausser rhoden, Schaffhausen). Ausserdem schwanken die Belastungen, je nachdem welchen Schultyp die Mädchen in den letzten Schuljahren besuchen. Weniger Stunden als die Knaben hatten die Mädchen im Tessin, sowie an einzelnen Schultypen der Kantone Appenzell Innerrhoden und Freiburg (deutschsprachiger Teil) (17).

332 Mehr Mathematik für Knaben, mehr musisch-manuelle Ausbildung für Mädchen

In den Lehrplänen bestehen erhebliche Unterschiede in dem, was für Knaben und Mädchen gilt. Noch immer (1977) werden Mädchen in Naturwissenschaften und Mathematik weniger unterrichtet als die Knaben (rund ein Zehntel weniger Stunden), während es in Sprachfächern kaum Differenzen zulasten der weiblichen Jugend gibt. Deutlicher erscheint jedoch eine Bevorzugung der Mädchen im musischen und handwerklichen Bereich. Hier ist auch die stundenmässige Mehrlastung zu suchen, die auf den Unterricht in Handarbeit, Kochen und Haushaltführung zurückgeht.

Wenn die Mädchen nicht in allen Kantonen mehr Pflichtstunden zu absolvieren haben, so heisst das nicht, dass dort kein Mädchenspezifischer Unterricht erteilt würde; ein solcher fehlt in keinem Kanton und keinem Schultyp. Allerdings zeichnen sich einige, vor allem französischsprachige Kantone durch eine geringere Ungleichheit in der Gestaltung der Stundentafeln für Knaben und Mädchen aus (18).

Die verschiedenen kantonalen Lehrplanreformen der letzten zehn Jahre scheinen jedoch zu einer Angleichung des Unterrichtsangebots für Knaben und Mädchen zu führen. Dies ergibt zumindest einen allerdings nur in Grenzen zulässigen Vergleich der Ergebnisse einer 1965 vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen durchgeführten Lehrplanuntersuchung mit den 1975 vom Sekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz erhobenen und 1977 ergänzten Daten.

Tabelle 4:
Verhältnis der Stundenzahlen von Knaben und Mädchen
nach Fächergruppen, Schweiz, 1965 und 1977

Fächergruppen	Obligatorische Stunden für Mädchen in % der obligatorischen Stunden für Knaben			
	Primarschule		Sekundarschule*	
	1965	1977	1965	1977
"Mathematisch-natur- wissenschaftliche" Fächer, Realien	86,7	93,1	81,0	94,1
Sprachen, "huma- nistische" Fächer	91,3	97,1	98,2	99,0

*) Sekundar-, Real-, Bezirksschule

Quellen: Held/Lévy, 1974, 65.
EDK-Lehrplanuntersuchung, Tabellenentwürfe 15, 16.

333 Ungleiches Bild von Mann und Frau in den Lesebüchern

Mädchen und Knaben werden aber nicht nur in einzelnen Fächern mehr oder weniger unterrichtet, die Lehrmittel vermitteln ihnen auch ein unterschiedliches Bild vom Verhalten des Mannes und der Frau in der Gesellschaft. Neue Untersuchungen (19) zeigen, dass in Lesebüchern:

Frauen weniger häufig dargestellt werden als Männer,
Mädchen weniger als Knaben.

Frauen weniger im Mittelpunkt des Geschehens stehen als Männer.

Frauen vor allem als Mütter zur Geltung kommen. Der Tatsache, dass doch ein guter Teil der Frauen berufstätig ist und in der Doppelbeanspruchung durch Beruf und Haushalt sowie Kindererziehung lebt, wird nicht genügend Rechnung getragen. Das Leitbild der "Nur-Mutter" und "Nur-Hausfrau" wird oft nur in seinen positiven Seiten dargetan, ohne dass auch die Probleme dieser Rolle deutlich werden.

Frauen vor allem in weiblichen Berufsfeldern agieren. Im Zürcher Lesebuch für die 6. Klasse beispielsweise werden erwähnt: 118 Männer und 32 Frauen, 40 Buben und 10 Mädchen und ihre Berufe bzw. Tätigkeiten. Männer sind: Direktor, 2 Lehrer, 2 Polizeiwachtmeister, 7 Bauern, Kapitän, 6 Piloten, 2 Richter, 3 Arbeiter, Kaufmann, Wirte, Lehrling, Kranführer, Ingenieur, 5 Aerzte, Schneider, Beamter, Gärtner, Wissenschaftler, Sportler etc., 6 sind Väter. - Frauen sind: Zeitungsausträgerin, Dienstmädchen, Witwe, Küchenhilfe, Köchin, 3 Bäuerinnen, Putzfrau, Serviertochter, Wirtin, Stewardess, Bürofräulein, Ladentochter, 3 sind Mütter.

in Illustrationen Frauen kleiner wiedergegeben werden als Männer.

als praktisch einzige Form des Zusammenlebens die Familie

mit traditioneller Rollenverteilung vorkommt. Es fehlen Hinweise darauf, dass heute viele Frauen auch an ausserfamiliären Aktivitäten Interesse haben.

Kurz, es wird ein auf einer eindeutigen Rollenverteilung beruhendes Frauenbild gezeigt, die Geschlechtsrollen werden nicht relativiert und es werden keine partnerschaftlichen Modelle deutlich gemacht.

334 Feminisierung des Lehrerberufs auf der unteren Schulstufe

334.1 Die Feminisierung des Lehrerberufs stockt

Vor allem in der Vorschule und der untern Primarschule hat schon seit langem eine Feminisierung des Lehrkörpers eingesetzt, die seit 1970 nur noch langsam zunimmt. Im Kanton Bern jedenfalls sind in den letzten Jahren die Lehrerinnenanteile auf den verschiedenen Schulstufen konstant geblieben, einzig an den Gymnasien haben sie absolut und relativ leicht zugenommen (20). Wie weit das "Stocken" der Feminisierung mit dem Lehrer"überfluss" infolge geburtenschwächerer Schülerjahrgänge oder mit der Rezession zu tun hat, seit der die Frauen als "Zweitverdienerinnen" mancherorts unerwünscht sind, kann nicht festgestellt werden. Für den Kanton Bern fällt auf, dass seit 1965 ständig mehr Lehrerinnen als Austrittsgrund die Heirat nennen.

334.2 Bewahrt ein "matriarcat de l'éducation" das Patriarchat?

Die Lehrer der untern Primarstufe sind meist jung, weiblich und bleiben nicht lange im Schuldienst. Ob dies die Beurteilung und Benotung der Schüler beeinflusst? Wie erwähnt, sind repetierende Knaben häufiger als nicht versetzte Mädchen, werden Knaben eher den schulpseudologischen Diensten zugewiesen als Mädchen (im Kanton Zürich vor allem Schüler der ersten bis dritten Primarklasse (21)). Es scheint nur plausibel, dass Lehrerinnen, die in der Schule gewiss auch darum erfolgreich waren, weil sie das ihnen anerzogene angepasste Verhalten zeigten, unbewusst an ihre Schüler die gleichen Erwartungen stellen. Das Mittelschichtmädchen aber entspricht wohl am ehesten den Normen seines Lehrers, einer aus der Mittelschicht stammenden Frau (22).

So erklärt sich vielleicht, dass trotz eines "matriarcat de l'éducation" (Evelyne Sullerot) seit dem Zweiten Weltkrieg die Mädchenerziehung und -bildung den Frauen kaum aus den Schemata der Rollenteilung hinausgeholfen hat.

4 Sekundarstufe II

41 Allgemeines

Die Sekundarstufe II bildet die erste Phase der nachobligatorischen Schulausbildung. Sie umfasst alle berufsorientierten und allgemeinbildenden Ausbildungsgänge, die mehrere Fächer zählen und meistens ein Jahr dauern.

Die Mädchen stellen gesamtschweizerisch 40,9% der Schüler dieser Stufe, wobei ihr Anteil von Kanton zu Kanton stark schwankt.

411 Weniger Berufslehren, mehr Seminausbildungen

Die Mädchen wählen andere Ausbildungen als die Burschen. Zwei Drittel der Mädchen, aber vier Fünftel der Knaben ergreifen eine Berufslehre. Je ungefähr 15% gehen an eine Maturitätsschule. Rund 18% der Mädchen und 5% der Burschen besuchen Seminare, Diplom- und Berufsmittelschulen (23).

Die von Mädchen gewählten Ausbildungen rangieren in der Werthierarchie der Bildungswege tiefer. Im Vergleich zu den Knaben sind Mädchen eher zu finden in:

allgemein bildenden Mittelschulen mit oder ohne Diplomabschluss und in Schulen für Unterrichtsberufe als in Maturitätsschulen,

in kürzeren, eher kaufmännischen als technisch orientierten Berufsbildungen,

im Erwerbsleben als in einer Ausbildung (24).

Je nachdem auf welchem Niveau der Sekundarstufe I die obligatorische Schulzeit beendet wurde, ist der weitere Ausbildungsweg mehr oder weniger stark bestimmt. Unterschiedliche Orientierungsmuster und Chancen von Burschen und Mädchen werden deutlich (25.), wie die folgende Tabelle, ein Beispiel, zeigt:

Tabelle 5:
Berufs- und Ausbildungsweg von Knaben und Mädchen nach Schulabschluss,
Kanton Schaffhausen, 1976

Wege nach der Schule	Abschluss Sekundarstufe I mit Grundansprüchen		Abschluss Sekundarstufe I mit erweiterten Ansprüchen	
	Knaben %	Mädchen %	Knaben %	Mädchen %
	Berufslehre	78,2	34,0	58,3
Weiterführende Schulen	0,0	0,0	28,6	18,7
Zwischenlösung	0,0	19,2	1,2	24,0
Anlehre, Arbeitsstelle	5,4	38,3	0,0	4,0
Noch Volksschule/ keine Antwort	16,4	8,5	11,9	20,0
Total	100 (55)*	100 (47)*	100 (84)*	100 (75)*

*) Anzahl der in die Untersuchung einbezogenen Knaben und Mädchen.

Quelle: Kessler, 1976, 26.

412 Alternativen: Anlehre oder Weiterbildung

Von den Schaffhauser Absolventinnen einer Sekundarschule mit Grundansprüchen haben 1976 nach der Tabelle 3 also fast vier Zehntel eine Anlehre oder sogar eine Erwerbstätigkeit begonnen, und damit vermutlich meistens auf eine eigentliche Berufsausbildung verzichtet. Auch wenn man die eine Zwischen-

lösung wählenden Mädchen zu denen zählt, die - später - eine Berufslehre beginnen, bleibt der Männeranteil an den Berufsschülern wesentlich grösser. Die Zukunft der männlichen Lehrlinge steht jedoch ebenfalls ziemlich fest: sie werden Handwerker oder arbeiten in technischen Berufen.

Anders erscheint die Situation für die Absolventen der Sekundarschule I mit erweiterten Ansprüchen: nur 4% der Mädchen und überhaupt keine Knaben lassen sich anlehren oder ergreifen sofort eine Arbeit. Fast drei Zehntel der Knaben und nahezu ein Fünftel der Mädchen geht weiter zur Schule. Und rechnet man bei den Mädchen die, die eine Zwischenlösung wählten, zu denen, die eine Lehre beginnen, ergeben sich fast gleich grosse Anteile männlicher und weiblicher Lehrlinge.

Aus diesen einer einzelnen und mit kleinen Beständen operierenden Untersuchung entstammenden, sehr unterschiedlichen Mustern darf auch bei grosser Vorsicht gewiss geschlossen werden, dass die Chance, sich nach der obligatorischen Schulzeit nicht unwiderruflich für eine berufliche Einbahnstrasse entscheiden zu müssen (einer Anlehre oder direkt einer Arbeitsstelle für Mädchen, und einer Berufslehre für Burschen), für Absolventen der Sekundarschule mit erweiterten Ansprüchen wesentlich grösser ist als für Grundschulabgänger. Für Mädchen scheint sich dieses Plus an Chancen und Spielraum noch günstiger auszuwirken als für Knaben, begibt sich doch nur jede 25. Real-schülerin in eine Anlehre oder Arbeitsstelle, während rund zehnmal mehr Elementarschülerinnen diesem Zwang nicht entweichen können.

413 Mehr Ober- als Unterschichtmädchen gehen an eine Universität; aber aus der Unterschicht immatrikulieren sich mehr Mädchen als Knaben (in Genf)

Der Ausbildungsweg wird aber auch bestimmt durch die Schichtzugehörigkeit, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Tabelle 6:
Ausbildungsweg oder -abschluss nach Geschlecht und Schichtzugehörigkeit, Kanton Genf, 1976 (19-Jährige mit Abschluss der obligatorischen Schulzeit im Kanton Genf)

Ausbildungsweg und/oder Abschluss	Zusammen		Schicht					
			Oberschicht		Mittelschicht		Unterschicht	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	%	%	%	%	%	%	%	%
Ohne Ausbildung	13	15	10	8	11	15	17	18
Universität	13	14	29	29	11	12	2	4
Höhere Ausbildung	1	11	1	12	2	14	1	8
Maturität	28	32	60	59	27	29	7	16
Allgemeinbild. Schulen	1	9	2	8	1	10	1	9
Kunst- und Gewerbeschule	6	1	6	2	7	1	4	0
Lehrabschlusszeugnis	48	27	20	11	50	25	67	40
Andere Berufsausbildungen	3	12	1	9	4	12	3	15
Total (100%)	1'412	1'314	284	293	579	536	477	425

Das Total beträgt über 100%, da schon Diplomierte weiter in Ausbildung stehen.

Quelle: Amos, 1977, 39.

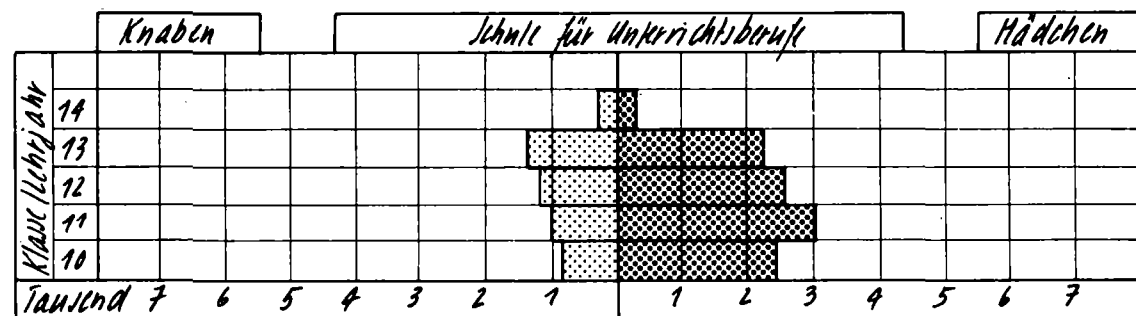
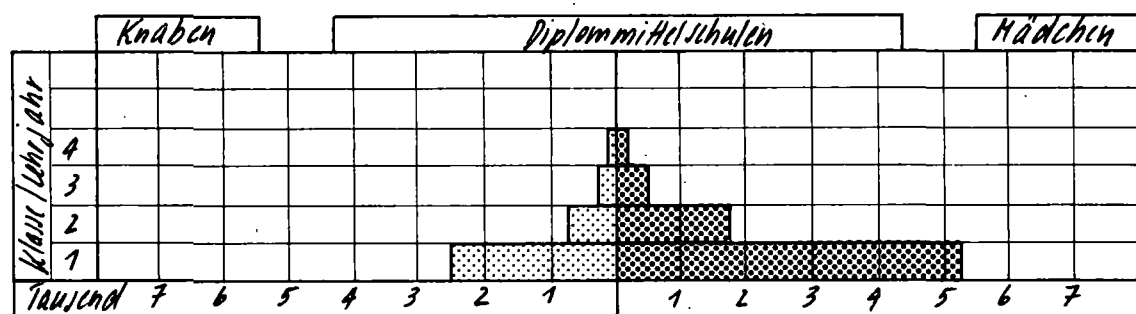
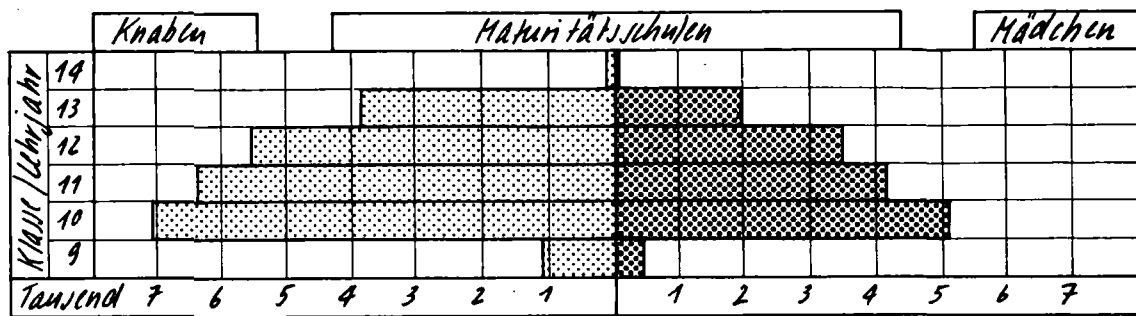
Aus der Genfer Ober- und Mittelschicht besucht folglich ein weit grösserer Teil der Mädchen eine Maturitätsschule oder eine Universität als aus der Unterschicht. Interessant scheint allerdings, dass der Mädchen- und Knabenanteil in den beiden oberen Schichten nahezu gleich gross ist, während er in der Unterschicht zum Vorteil der Mädchen weit auseinandergeht. Während also Ober- und Mittelschichtmädchen bezüglich Maturität und Studium gleichbehandelt werden wie die Knaben dieser Schicht, erfahren die Unterschichtmädchen eindeutig eine Bevorzugung gegenüber den Burschen.

42 Schulische Bildungswege

Ein Drittel der Mädchen auf der Sekundarstufe II besuchten 1977/78 eine Schulausbildung, von den Knaben ist es nur ein Fünftel. Von diesen Mädchen geht fast die Hälfte an eine Maturitätsschule (45,8%), rund ein Viertel absolviert eine Diplommittel- oder sonst eine weiterbildende Schule - meist nur für ein Jahr - und 28,2% bereiten sich auf einen Unterrichtsberuf vor. Die Knaben gehen zu drei Vierteln an eine Maturitätsschule, gut ein Zehntel besucht ein Seminar (26). Die Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Ausbildungstypen der Sekundarstufe II ergibt dieses Bild:

Grafik 3:

Verteilung der Schüler (total) auf der Sekundarstufe II nach Schultypen und Geschlecht (1976/77)



Quelle: ESTA, QW 598, 1978, 25.

Weit überdurchschnittlich war 1976/77 der Mädchenanteil an den Mittelschulen in den Kantonen Basel-Stadt, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Aargau und Genf; am wenigsten Mädchen in Schulbildungen der Sekundarstufe II hatten die Stände Nid- und Obwalden, beide Appenzell, Uri, Glarus und Schwyz (27). Zuoberst rangierten also fast lauter Kantone mit einer Hochschule, breit gefächertem Bildungsangebot, vorwiegend reformiert. Zuletzt kommen ländliche, wenig entwickelte Kantone in Regionen ohne eigene Hochschule. Interessant, dass von den Hochschulkantonen einzig Zürich einen unterdurchschnittlichen Frauenanteil an Mittelschulen aufweist.

421 Maturitätsschulen im Besonderen

1977/78 betrug der Mädchenanteil an den Maturitätsschulen 40,6%. Die Mädchen waren sehr ungleich auf die verschiedenen Maturitätstypen verteilt. Fast die Hälfte der Mädchen (47%) fin-

det sich im Typus B (Latein und 2 moderne Fremdsprachen), je ungefähr 15% der Mädchen wählten Typus C (Mathematik/Naturwissenschaften), D (3 moderne Fremdsprachen) und E (Wirtschaft), während es nicht einmal 3% zum Typus A (Latein und Griechisch) hinzog. Den grössten Mädchenanteil weist mit fast drei Vierteln der Typus D auf, gefolgt vom Typus B (47,4%); je 40% Mädchen sind in den Typen A und E, nur halb so viel im Typus C. - Bei den Knaben gilt die Präferenz eindeutig den Typen C und B (41 und 35,5%); mit grossem Abstand folgt der Typus E (14%) und auf die Typen A und D entfallen je rund 3% (28).

Die Maturandinnenanteile nach Kantonen 1976/77 ergeben fast das gleiche Bild wie die Mittelschülerinnenquoten. Ueberdurchschnittlich viele Mädchen an den Gymnasien gibt es in den Ständen Genf, Neuenburg, Waadt, Freiburg, Basel-Land, Tessin und Basel-Stadt, mehrheitlich Hochschulkantonen, die - abgesehen von Freiburg und Tessin - ein sehr leicht zugängliches Netz von Gymnasien aufweisen. Unterdurchschnittlich ist die Gymnasiastinnenquote in den Ständen Ob- und Nidwalden, beiden Appenzell, Uri, Graubünden und Zug (29). Zur Erklärung mögen die beim Mittelschülerinnenanteil angeführten Gründe dienen. Dazu kommt, dass der Mädchenanteil dort besonders klein ist, wo Mädchen keine Möglichkeit haben, eine Maturitätsschule innerhalb des Kantons zu besuchen (Appenzell-Innerrhoden: 21% Maturandinnen) oder wo es für Mädchen die Gelegenheit gibt, als Externe am Unterricht eines Knabeninternats teilzunehmen (Ob- und Nidwalden, 14% bzw. 13% Maturandinnen) (30).

Die soziale Herkunft der Maturandinnen entspricht nicht dem schichtmässigen Anteil der Gesamtbevölkerung. Die Oberschicht ist deutlich über-, die Unterschicht untervertreten. Bei den Mädchen sind diese Unterschiede noch ausgeprägter. Sie scheinen jedoch von Jahr zu Jahr geringer zu werden (31).

Die Abbruchquote der Gymnasiastinnen scheint grösser zu sein als die der Gymnasiasten. Mit den Schuljahren nimmt der Mädchenanteil ab: 1977/78 war der Gymnasiastinnenanteil im zehnten Schuljahr 42,6% und im dreizehnten Schuljahr 38,1% (32). Unbekannt ist, ob die Abbruchquote in den letzten Jahren zugenommen hat. Die akademische Berufsberatung Bern schliesst für die Gymnasiastinnen von 1974 bis 1977 einen rezessionsbedingten, vermehrten vorzeitigen Abbruch nicht aus (33). Nach der Matura wählen die jungen Frauen weitgehend andere Berufs- und Studienwege als die jungen Männer. Untersuchungen der Berufs- und Studienwahl von Berner und Zürcher Maturanden 1976 und 1977 (34) ergaben, dass ein wesentlich grösserer Teil der Maturi als der Maturae eine akademische Ausbildung wählt (Zürich 1977: 72,4 gegenüber 48,1%; Bern 1976: 84,9 gegenüber 69,3%). Der Anteil der Maturandinnen, die ans Oberseminar gehen, ist mehr als doppelt so gross wie jener der Maturanden (27,8, aber nur 11,4%: Zürich 1977). Eine nichtakademische Ausbildung wählen gut dreimal mehr Maturae als Maturi (Zürich 1977: 13,3 und 4,6%; Bern 1976: 24,1 und 7%). Beide Erhebungen zeigten im grossen und ganzen gleiche Ergebnisse. Im einzelnen unterscheiden sich Zürcher und Berner Maturandinnen in ihrer Wahl, doch liegen die Differenzen nicht so sehr im individuellen Entscheid, als an den unterschiedlichen

Möglichkeiten, die das Berner und Zürcher Bildungssystem anbieten. So wird in Zürich seit Einführung der gesetzlichen Möglichkeit, den Numerus clausus für das Medizinstudium einzuführen, ein stärkerer Rückgang der Anmeldungen von Maturandinnen beobachtet als von Maturanden, nicht aber, wie erwartet, auch ein Rückgang von Schülern aus der Unterschicht (35).

422 Diplommittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen

1977/78 besuchten 9'438 Frauen nach der obligatorischen Schulzeit eine Diplommittel- oder andere allgemeinbildende Schule (36). Sie machten rund 70% aller an solchen Ausbildungen Interessierten aus. In den Diplommittelschulen sind vier Fünftel der Schüler Mädchen, in den anderen allgemeinbildenden Schulen knapp zwei Drittel (je 4'700). Die Diplommittelschule versteht sich als allgemeinbildende Schule, als eine Schule mit Schul- und Berufswahlfunktionen und als eine Schule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung, vor allem für Berufe, die als "weiblich" perzipiert sind. Doch ist ihre Konzeption in Diskussion. Eine Oeffnung für Schüler wird vorgeschlagen. Entsprechend der geographischen Lage der Diplommittel- und andern allgemeinbildenden Schulen schwankt der Anteil der Schülerinnen an der Gesamtzahl der Schüler der Sekundarstufe II erheblich von Kanton zu Kanton. In der Regel gilt: wo eine Diplommittelschule oder eine andere allgemeinbildende Schule fehlt, gibt es auch keine Schülerinnen (Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden). Ausnahmen scheinen in den Kantonen Uri, Graubünden und Thurgau zu bestehen (37).

43 Zwischenlösung, eine Sorge der Mädchen

Da eine Reihe von Berufen, denen sich vor allem Frauen zuwenden, erst ein bis drei Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit erlernt werden können, ist es eine alte Tradition, dass mehr Mädchen als Burschen eine Zwischenlösung finden müssen. Rund zwei Drittel der durch die Berufsberatungen vermittelten Zwischenlösungen entfallen auf Mädchen. Seit 1971 haben sie etwa um die Hälfte zugenommen, bei den Mädchen etwas weniger stark als bei den Knaben.

Die Berufsberater unterscheiden Zwischenlösungen, bei denen bereits eine nachfolgende Berufsausbildung feststeht, und solche ohne nachfolgende Ausbildungspläne. 1971 standen bei 40% der Mädchen, die sich für eine Zwischenlösung entschieden hatten, noch keine weiteren Pläne fest; 1977 waren es knapp 50%. Bei den Knaben dagegen, die 1971 noch zu knapp drei Vierteln ohne weitere Berufspläne waren, senkte sich der Anteil in den nächsten sechs Jahren etwas.

Mädchen und Knaben unterscheiden sich in der Art der Zwischenlösungen, die sie treffen:

Von den Knaben geht mehr als die Hälfte ein weiteres Jahr zur Schule (freiwilliges 8., 9. oder 10. Schuljahr), ein Viertel besucht eine Berufswahlklasse oder absolviert ein Werkjahr, nicht

ganz ein Zehntel hält sich in einem fremdsprachigen Gebiet auf. - Ein Drittel der Mädchen wählt freiwillig ein weiteres Schuljahr, je etwa ein Fünftel absolviert eine Hauswirtschaftslehre oder verbindet einen Sprachlehraufenthalt mit einer praktischen Tätigkeit, knapp ein Zehntel besucht eine Berufswahlklasse oder versucht sich in einem Werkjahr. Es fällt auf, dass sich zwischen 1971 und 1977 das Interesse der Knaben wie der Mädchen an einem zusätzlichen Schuljahr verstärkt hat. Fast doppelt soviel Mädchen wie 1971, aber etwas weniger Knaben wählten 1977 ein Werkjahr. Leicht abgenommen hat für Mädchen seit 1971 die Bedeutung der Hauswirtschaftslehre und des Fremdsprachenaufenthaltes (38).

5 Berufsbezogene Bildung

51 Allgemeiner Stand und Entwicklung

In Ausführung der ihm im Artikel 34ter der Bundesverfassung übertragenen Befugnis erliess der Bund 1930 sein erstes Gesetz über die Berufsbildung. Ihm folgte das heute gültige Gesetz vom 20. September 1963 und die Verordnung zum Bundesgesetz vom 30. März 1965. (Möglicherweise schon auf 1. Januar 1980 soll ein neues Gesetz in Kraft treten). Das Gesetz regelt die berufliche Aus- und Weiterbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Bankgewerbe, Versicherungen, Verkehr, Gastgewerbe, Hauswirtschaft und anderen dienstleistenden Berufen. Es enthält vor allem Vorschriften bezüglich Lehrlingswesen (Statut des Lehrlings, berufliche Schulung, Lehrabschlussprüfungen), Berufsprüfungen und Meisterprüfungen, berufliche Weiterbildung und Bundessubventionen.

Der Vollzug dieses Bundesgesetzes, d.h. die Organisation und Führung der Schulen sowie die Betriebsaufsicht, obliegt den Kantonen, die dabei die Unterstützung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, besonders des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) sowie der Berufsverbände geniessen.

511 BIGA - Berufe

Der Ausbildungsweg über die Berufslehre ist der am häufigsten befolgte. Zahlreiche Berufe können überhaupt nur auf diese Weise erlernt werden. Derzeit sind rund 270 Berufe vom BIGA reglementiert. Die Reglemente bestimmen u.a. Berufsbezeichnung und Dauer der Lehre, Anforderungen an den Lehrbetrieb, Lehrprogramm, Lehrabschlussprüfung (Durchführung, Prüfungsstoff), Normallehrplan.

Berufsbildungsgesetz und die dazugehörige Verordnung enthalten keine Vorschriften bezüglich Aus- und Weiterbildung, die das eine Geschlecht bevorzugen bzw. benachteiligen. Auch die Prüfungsreglemente weisen keine spezifischen Geschlechtsauflagen auf. Das gleiche gilt für Reglemente, welche die Berufs- und höhere Fachbildung ordnen. An Techniken, Höheren Technischen Lehranstalten und Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen werden Frauen grundsätzlich gleich behandelt wie Männer.

Ein grosser Teil der dem Berufsbildungsgesetz unterstellten Berufe sind aus herkömmlicher Sicht ausgesprochene Männer-

berufe. Deshalb ist es erklärlich, dass 1935 beim Inkrafttreten des ersten Berufsbildungsgesetzes bei den neu abgeschlossenen Lehrverhältnissen nur 6543 Lehrtöchter den 14398 Lehrlingen gegenüberstanden. Seither hat sich aber bei den Neueintretenden das Verhältnis von Mädchen und Burschen recht deutlich zugunsten der ersteren verschoben. Während 1935 auf ein Mädchen 2,2 Burschen in einem Lehrverhältnis standen, waren es 1977 nur noch 1,85. Augenfällig ist die Verlagerung in den ausgesprochenen Konjunkturjahren zwischen 1965 und 1975. Der ausgetrocknete Arbeitsmarkt dürfte zur Beschleunigung des Vorganges nicht unwesentlich beigetragen haben. Interessant ist allerdings auch, dass die Tendenz nach dem Konjunktumschwung anhielt.

Der Vormarsch der Mädchen zeigt sich auch im Anteil der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre nach dem Berufsbildungsgesetz beginnen. So traten 1935 nur 20% der weiblichen Schulabgänger eine Berufslehre nach Berufsbildungsgesetz an, während es bei den Knaben 43,2% waren. Bis 1977 hat sich der Mädchenanteil auf 40,4% verdoppelt, derjenige der Burschen stieg lediglich auf 72,9% an. 1977 war bei den Lehrtöchtern ein Zuwachs an Lehrverträgen um 1449 oder 8%, bei den Lehrlingen um 2550 oder 7,5% zu verzeichnen. Die Mädchen haben also trotz dem verstärkten Druck auf dem Lehrstellenmarkt verhältnismässig mehr Lehrverträge abgeschlossen als die Burschen.

1977/78 waren von allen Lehrlingen (Teilzeitunterricht) oder Berufsschülern (Vollzeitunterricht) gut ein Drittel (36,5%) Frauen. Bei einem Total von 55'874 Lehrverhältnissen waren 1977 36'303 Lehrlinge und 19'571 oder 35% Lehrtöchter in einem Lehrverhältnis nach Berufsbildungsgesetz.

Ueber vier Fünftel der Frauen, die eine BIGA-Lehre absolvieren, bereiten sich auf eine Tätigkeit im Dienstleistungssektor vor, während von den Männern drei Viertel einen Beruf im Produktionssektor lernen (39).

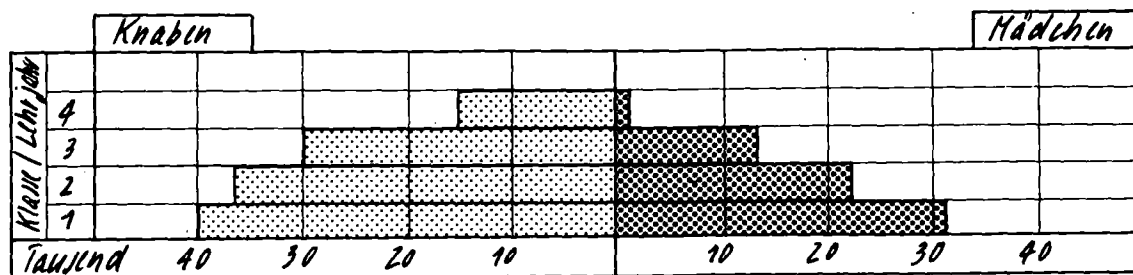
Berücksichtigt man auch die nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstehenden Berufe, ergibt sich folgende Verteilung der weiblichen und männlichen Lehrlinge auf die einzelnen Gruppen (40): Mehr als die Hälfte der Mädchen absolviert eine Lehre in Handel und Verwaltung, fast drei Fünftel der Knaben wählen Lehren in Industrie und Handwerk. An zweiter Stelle stehen bei den Mädchen Berufe der Heilbehandlung, bei den Knaben solche in Handel und Verwaltung (je ca. 16%).

Wie die folgende Grafik zeigt, wählen Mädchen oft kürzere Berufsbildungen als Knaben. Ob Mädchen BIGA-Lehren eher und aus anderen Gründen abbrechen als Burschen, weiss man nicht. Hingegen ist die Abbruchquote der Schülerinnen in den vom Schweizerischen Roten Kreuz beaufsichtigten Pflegeberufen kleiner als die der Schüler (7 gegenüber 13%); in den Abbruchgründen unterscheiden sich Frauen und Männer nicht.

Grafik 4:

Sekundarstufe II, Verteilung der Berufsschüler
(Voll- und Teilzeitschulen), nach Geschlecht, 1976/77

ESTA, QW598, 1978, 25



Zwischen 1973 und 1977 hat bei den BIGA-Lehren die Zahl der Lehrverträge mit Mädchen um 7'041 oder 2,4% zugenommen (41).

Zwischen 1973 und 1977 am meisten zugenommen haben die Frauenanteile an den Lehrverträgen in den Berufsgruppen:
 Papierindustrie (+ 4,1%)
 Graphisches Gewerbe (+ 3,4%)
 Gerberei und Lederwaren (+ 3,3%)
 Bijouterie (+ 2,7%)
 Uhrenindustrie (+ 2,4%)

Die stärksten Abnahmen verzeichnen:
 Gastgewerbe (- 10,4%)
 Erde, Steine, Glas (- 11,4%)
 Textilherstellung und -veredelung (- 8,5%)
 Uebrige Verkehrsberufe (- 5,5%)

(Quelle: BIGA; 1978, unveröffentlichte Tabelle).

In den Berufslehrgruppen mit hohem Mädchenanteil entspricht die absolute Zunahme der Lehrverträge mit Mädchen einem relativen Rückgang des Mädchenanteils (Büroberufe, Verkaufsberufe, Gastgewerbe). Dies deutet darauf hin, dass in "schwierigen Zeiten" Knaben in sogenannte Frauenberufe ausweichen. Nur in den Berufsgruppen Körperpflege entspricht eine namhafte Zunahme auch einer Erhöhung des Frauenanteils.

Durch die weitgehende Abschaffung von sogenannten Kurzlehren ist nicht zum vorneherein eine Betroffenheit der Mädchen anzunehmen. Beim Kochberuf hat sich das Gegenteil gezeigt. Die Gesellschaft und die Mädchen insbesondere interessieren sich zunehmend für fundierte Grundausbildungen, wie sie für Burschen angestrebt werden. So wurden 1974 in der Schweiz 116 neue Lehrverträge für die dreijährige Kochlehre mit Mädchen abgeschlossen, während es 209 Verträge für die 1 1/2-jährige Köchinnenlehre waren. 1977 ist die Kurzlehre verschwunden, der Beruf blieb für die Mädchen trotzdem attraktiv, und sie fanden auch Lehrstellen: 443 Mädchen begannen in diesem Jahr eine dreijährige Kochlehre. 36% mehr als 1974 in den beiden früheren Lehrberufen zusammen.

512 Andere Berufe

512.1 Rotes Kreuz

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) bildet seit Anfang dieses Jahrhunderts mit Unterstützung des Bundes Pflegepersonal aus. Heute wird die Berufsausbildung des SRK zu 48% von den Kantonen, zu 24% vom Bund und zu 33% vom SRK finanziert. Jedes Jahr schliessen an den 125 vom SRK anerkannten Schulen ungefähr 3'000 Schüler und Schülerinnen mit dem Diplom ab. Das SRK regelt, fördert und beaufsichtigt die Ausbildungen in allgemeiner Krankenpflege, psychiatrischer, praktischer und Kinderkrankenpflege, sowie für medizinische Laboranten und Laboristen. 1977 erlernten 3'409 Frauen einen Rotkreuz-Beruf, sie stellten damit 90% aller Schüler. Die Neu-Eintritte haben seit 1970 kontinuierlich zugenommen, bei den Schülerinnen um 62%, bei den Schülern um 184% (42).

512.2 PTT

517 oder 36,1% der PTT-Lehrlinge 1977 waren Mädchen. Gut vier Fünftel davon machen eine einjährige Lehre, knapp ein Zehntel der Mädchen eine zweijährige Lehre für einen sogenannten PTT-Monopol-Beruf. Die Berufe des Post-Betriebsassistenten, Telefonisten und Telegrafisten werden fast ausschliesslich von Mädchen (90% bis 100%) ergriffen; derjenige uniformierter Betriebsbeamten dagegen fast ausschliesslich von Knaben (97%). Seit 1971 hat ein massiver Abbau der PTT-Monopol-Lehren stattgefunden, vor allem der von Mädchen besuchten einjährigen Lehren. Bei den uniformierten Betriebsbeamten fällt auf, dass 1971 unter den Lehrlingen keine Mädchen, 1975 76 Mädchen (2,7%) waren. Der Mädchenanteil an den "Betriebssekretär"-Lehrlingen ist in sieben Jahren von 7,7% auf 22,2% gestiegen (43).

512.3 SBB

Bei den SBB waren Anfang 1977 48 Mädchen (4,2%) in Ausbildung. Von den SBB-Monopol-Berufen steht praktisch nur der Stationsdienst den Frauen offen. Wie bei den PTT hat seit 1971, möglicherweise im Zusammenhang mit der Personalplafonierung (die zwar für das Betriebspersonal nicht gilt), ein massiver Abbau der SBB-Monopol-Lehrstellen stattgefunden. 1971/72 wurden noch 140 Mädchen (39,3%), 1976/77 nur noch 20 Mädchen (15%) in eine Stationslehre aufgenommen (44).

512.4 Landwirtschaft

Die Statistik der beruflichen Ausbildung in der Landwirtschaft nennt für das Jahr 1977 zum ersten Mal auch Zahlen für Mädchen. Demnach haben in vier der zehn landwirtschaftlichen Berufe 18 Mädchen (knapp 1%) Lehrprüfungen bestanden; 55 Mädchen stehen in einem Lehrverhältnis in neun der zehn Berufe (ebenfalls knapp 1%) (45).

Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die Töchter, die den Beruf der eidgenössisch diplomierten Bäuerin lernen, der sowohl

bäuerliche Haushaltführung als auch landwirtschaftliche Betriebskenntnisse beinhaltet und in welchem seit 1957 für Lehrtöchter und 1962 für Bäuerinnen Prüfungen nach eidgenössischem Reglement durchgeführt werden. Die eidgenössisch diplomierte Bäuerin hat den Status einer Meisterin.

512.5 Arzt- und Zahnarztgehilfinnen

Nach Mitteilung der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft bestanden 1978 rund 700 Lehrverträge mit Mädchen. Laut Generalsekretariat der Schweizerischen Aerzteorganisation werden jährlich rund 1'000 Arztgehilfinnen ausgebildet.

513 Kantonale Unterschiede

Die Mädchenanteile an den Berufsschülern variieren stark von Kanton zu Kanton. Ueber dem schweizerischen Mittel lagen 1978, wie bereits 7 Jahre zuvor, die Mädchenquoten der finanzstarken Kantone Basel-Stadt, Zürich, Aargau, Genf (ausser Basel-Land und Zug) sowie der mittelstarken Stände Bern, Neuenburg, Waadt und Tessin. Wie schon am Anfang des Jahrzehnts liegen Wallis und Nidwalden eindeutig am Schluss. (46). Im ganzen entspricht die Rangfolge der Kantone ihrer Finanzstärke. Wenn sich der Abstand der unter dem Durchschnitt liegenden Kantone seit 1971 leicht verringert hat, ist die Streuung unter den über dem Durchschnitt rangierenden Ständen etwa gleich gross geblieben.

52 Zugang zu den einzelnen Berufen

Die rund 270 reglementierten BIGA-Berufe stehen im Prinzip beiden Geschlechtern jeglichen Alters und Zivilstandes offen. Jedoch weder das geltende, noch das neue Berufsbildungsgesetz formulieren zwingend, dass die Ausbildungsreglemente keine einschränkenden Bestimmungen hinsichtlich Geschlecht, Heimat oder anderer sozialer Merkmale (z.B. Alter, Zivilstand, Behinderung) enthalten dürfen. Aber es steht den Berufsverbänden der Arbeitgeber, die auch schon bei der Formulierung der Ausbildungsreglemente mitwirken, frei, für ihre Mitglieder (d.h. für die potentiellen Lehrmeister) einschränkende Bestimmungen zu erlassen. Der Aargauische Verband der Goldschmiede etwa lehnt es ab, Mädchen auszubilden (47). Oder der Berufsverband der Fusspflegerinnen setzt für den Lehrbeginn eine obere Altersgrenze von 35 Jahren fest (48). Auch wenn der Berufsverband der Arbeitgebergruppe keine diskriminierenden Bestimmungen kennt, so kann der einzelne Lehrmeister als Lehrlinge annehmen, wen er will.

Für die Berufslehren, die nicht dem Berufsbildungs- oder dem Landwirtschaftsgesetz unterstehen, können Berufsverbände und Ausbildungsstätten die Ausbildungsnormen setzen und sie auf privatrechtlicher Basis verpflichtend machen.

Im Rahmen der Arbeitsschutzbestimmungen geniessen die weiblichen Jugendlichen den gleichen Schutz wie die männlichen, sie werden nicht besonders geschützt und damit diskriminiert (Arbeitsgesetz Art. 29-32 und 33 ff.; Verordnung 1 Art. 64, 65, 70, 71).

53 Lehrstellenmarkt

Seit der Rezession ist der Zugang zu Berufslehren hinderreicher geworden. Die Lehrmeister zeigen Tendenzen, gute Sekundarschüler den schlechter abschneidenden Sekundarschülern und Oberschülern, Knaben den Mädchen, Schweizer den Ausländern, Nichtbehinderte den Behinderten vorzuziehen. Da gesamtschweizerische, differenzierende Daten fehlen, werden beispielhaft die Lehrstellensituationen auf dem Platz Bern und im Kanton Zürich geschildert, für die detaillierte Daten vorliegen.

Wie in anderen Kantonen und grösseren Städten der Schweiz baute die Stadt Bern 1977 den Lehrstellennachweis aus und führte im Frühjahr 1978 während rund zweier Monate eine "Lehrstellenbörse". Wöchentlich wurden in der Tagespresse die Lehrstellenangebote, spezifiziert nach dem Geschlecht des erwünschten Lehrlings, und die Lehrstellengesuche, ebenfalls nach Geschlecht, publiziert. Im Laufe der acht Wochen wurden 1978 elf Berufe für Knaben und Mädchen und zwei ausschliesslich für Mädchen angeboten, für die sich keine Mädchen interessierten. Die Mädchen ihrerseits wünschten 18 Berufsmöglichkeiten, in denen kein Angebot für Mädchen allein oder für Knaben und Mädchen bestand. Auf der Angebotseite waren die Zeichnerberufe stark vertreten, während die Nachfrageseite sowohl für traditionell von Frauen ausgeübte, wie auch für Frauen etwas ungewohnte Berufe Wünsche geltend machte (49).

Im Kanton Zürich wurden vom September 1977 bis zum April 1978 acht Berufe für Mädchen angeboten, für die sich kein Mädchen interessierte, während Mädchen in 63 Berufen Lehrstellen wünschten, für die es kein Angebot gab (50). Berufswünsche und Berufschancen klaffen also auseinander, wobei in der Stadt Bern die Mädchen in ihren Wünschen eher konservativer erscheinen als die Arbeitgeber in ihren Lehrstellenangeboten. Noch deutlicher wird dieses Auseinanderklaffen von Wünschen und Möglichkeiten, wenn die Zahl der angebotenen Lehrstellen mit derjenigen der nachgefragten verglichen wird: Im Kanton Zürich etwa standen einem Total von 1'924 gemeldeten Lehrstellen (1'316 für Knaben und 608 für Mädchen) 2'178 Anfragen von Knaben und 2'185 Anfragen von Mädchen gegenüber.

54 Lehrlingslöhne

Die Löhne der Lehrtöchter unterscheiden sich nicht von denen der männlichen Lehrlinge. Sie werden in privatrechtlich geregelten Lehrverhältnissen zwischen Arbeitgeber und Eltern (bzw. gesetzlichem Vertreter) festgelegt, in Anlehnung an die von den Berufsverbänden der Arbeitgeber festgelegten Richtlinien und regionalen Wirtschaftssituationen. In der Regel sind Lehrlingslöhne nicht Gegenstand der Gesamtarbeitsverträge (Ausnahme: Sattlergewerbe). Einige Gewerkschaften versuchen - bisher vergeblich -, die Lehrverhältnisse in die Verhandlungen um die neuen Gesamtarbeitsverträge einzubringen. Den Lohn betreffend, gibt es also keine direkte Ungleichbehandlung der männlichen und weiblichen Lehrlinge. Hingegen ist auf eine indirekte Benachteiligung der Frauen in der Lehre hinzuweisen: In der Metallindustrie, wo 99,8% männliche Lehrlinge zu finden sind, werden generell

höhere Lehrlingslöhne bezahlt als im kaufmännischen oder Verkaufsbereich, wo 58% bzw. 76,2% der Lehrlinge Mädchen sind.

55 Anlehren

Von den rund 18'000 jungen Frauen, die nach der Schülerstatistik 1976/77 nicht mehr oder noch nicht wieder in einer schulischen Ausbildung stehen, macht ein Teil eine Anlehre. Ihre Zahl ist gesamtschweizerisch nicht zu erfassen. Zudem ist der Begriff der Anlehre sehr vielfältig in der Aussage: Darunter werden oft Anlernungen einer bestimmten Fertigkeit in wenigen Tagen oder Wochen verstanden. Daneben existieren unter diesem Begriff auch Ausbildungsgänge von einer Dauer bis zu drei Jahren, deren Inhalt manchen Lehren nicht nachsteht.

In einer Umfrage über die Berufswahl der austretenden Volksschüler im Kanton St. Gallen mit Stichtag 15.2.1978 gaben 3,8% der Mädchen an, eine Anlehre zu absolvieren. Diese Angabe ist auch mit den Resultaten ähnlicher Erhebungen in andern Kantonen vergleichbar. Die Zahl wird wesentlich höher, wenn man unter Anlehren alle nicht vom Bund oder den Kantonen geregelten Berufsausbildungen aufführt, was aber für die eigentliche Anlehrproblematik ein falsches Bild ergibt. Der Kanton Schaffhausen hat im Herbst 1976 für eine zweijährige Versuchsperiode die Anerkennung rund 28 zweijähriger Anlehr-Ausbildungsgänge bewilligt. Etwa 25 dieser Ausbildungsgänge sind auf Knaben ausgerichtet, drei auf Mädchen (Restaurationsangestellte, Verkaufshelferin, Shampooneuse). Diese Anlehren sind vor allem für schulaustretende Hilfsschüler konzipiert. Sie sehen, wie bei den Lehrlingen, einen vom Lehrmeister vergüteten Unterrichtstag pro Woche vor (auch Blockunterricht ist möglich). Zur Zeit sind bei den männlichen Anlehrlingen etwa 60% ehemalige Hilfsschüler und etwa 30% Berufswahlschüler zu finden, während das Verhältnis bei den Mädchen umgekehrt ist (ca. 30% ehemalige Hilfsschülerinnen und etwa 60% Berufswahlschülerinnen) (51).

Das Angebot von Anlehren ist sehr verschieden in bezug auf Dauer, Art der Tätigkeit und sozialer Wertschätzung. Der Fächer der Möglichkeiten scheint für Mädchen enger als für Knaben (52). Die sogenannten Verkehrsberufe bei SBB und PTT (Telefonistin, Telegrafistin, Mitarbeiterin im Postscheckdienst, Briefträgerin, Betriebsgehilfin SBB) geniessen eine gewisse soziale Wertschätzung und haben einen geregelten Ausbildungsgang von sechs bis zwölf Monaten. Die Mädchen scheinen neben den Verkehrsberufen vor allem Anlehren im kaufmännischen Bereich zu wählen (53).

Im neuen Berufsbildungsgesetz sind die Anlehren in bestimmtem Sinn eidgenössisch anerkannt. Vorgeschrieben ist, dass die Parteien bei Anlehren von wenigstens einem Jahr Dauer einen Anlernvertrag abzuschliessen haben, dass der rechtliche Status der Anlehrlinge demjenigen der Lehrlinge anzugleichen sei und dass ein beruflicher Unterricht eingerichtet werde (54). Ob sich der mit dieser gesetzlichen Regelung verbundene bessere soziale Schutz auch für die Mädchen auswirken wird, wird oft mit dem Argument bestritten, die Anlehren für Mädchen dauern meist weniger als ein Jahr. Man darf jedoch nicht verkennen, dass mit

den neuen Gesetzesgrundlagen die Palette von geregelten Ausbildungsangeboten für Schwächere wesentlich erweitert werden kann. Damit ist es den künftigen Anlehrtöchtern und ihren Eltern auch eher möglich, bei der Wahl des Ausbildungsplatzes auf eine Ausbildung, die dem Berufsbildungsgesetz untersteht, zu bestehen. Die heutige Form der kantonalen Fortbildungsschulen dürfte kaum ein geeignetes Instrument der besseren Ausbildung sein. Sie haben sich wegen der mangelnden Berufsbezogenheit und der Heterogenität der Absolventen als wenig wirksam erwiesen, so dass sie an einigen Orten abgeschafft wurden.

Die von den Berufsberatungsstellen vermittelten Anlehren mit Vertrag erreichten in diesem Jahrzehnt 1971 mit 2'396 ein Maximum, das 1974 (2'218) fast wieder erreicht wurde. Der Mädchenanteil an diesen Anlehrverträgen hat von 1971 bis 1974 (von 64 auf 56,2% bzw. von 1'534 auf 1'247) ständig abgenommen: er betrug 1978 mit 994 Anlehren 56,7%). Bei diesen Anlehren handelt es sich zum grossen Teil um mehrjährige, wie sie z.B. von Banken angeboten werden.

Es erweist sich, dass das Angebot an Anlehren je nach Wirtschaftslage und Interessen der einzelnen Unternehmungen ausserordentlich stark schwankt, und dass die Mobilität der Absolventen in bedeutendem Mass von der Konjunktur abhängt. Immerhin stellt die Anlehre für viele und gerade weibliche Jugendliche nicht so sehr eine Alternative zur Vollehre als vielmehr eine Alternative zu gar keiner Weiterausbildung dar. Gleichwohl sollte ihre Offizialisierung durch das neue Berufsbildungsgesetz auf keinen Fall dazu führen, dass schwächere und weniger motivierte Schulabgänger in höherem Mass als bisher in eine Anlehre gehen, anstatt es in einer Lehre zu versuchen. Dies kann durch den Einsatz der Berufsberater und der Aufsichtsbehörden gefördert werden. Durch die Lastengleichstellung mit dem Lehrling ergibt sich mit der gesetzlichen Anerkennung der Anlehre kein materieller Anreiz für die Arbeitgeber, was eine zurückhaltende Praxis sicherstellt.

6 Tertiärstufe

Die Tertiärstufe gliedert sich in Ausbildungsgängen an Hochschulen und solche ausserhalb der Universitäten. Als ausseruniversitär werden Ausbildungen bezeichnet, die nicht zu einem akademischen Grad führen, berufsorientiert sind, mehrere Fächer umfassen und mindestens ein Jahr dauern.

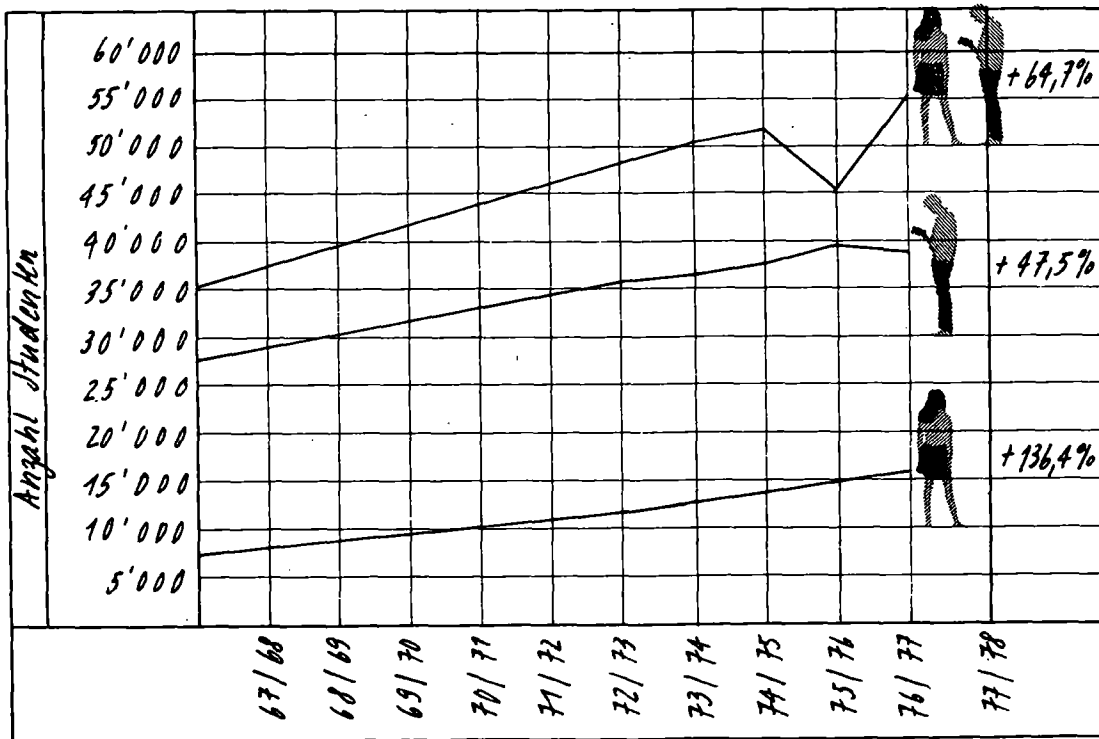
Der Frauenanteil der Ausbildungswilligen auf der Tertiärstufe betrug 1977/78 rund 28%. Knapp vier Fünftel (78,5%) dieser 20'733 Frauen sind an einer Hochschule eingeschrieben, von den Männern sind es nicht ganz drei Viertel (73,4%). Jeder vierte Mann, aber nur jede achte Frau, die sich auf dieser Stufe bildet, absolviert eine ausseruniversitäre Ausbildung (24,3% gegenüber 13%). Schulen für Unterrichtsberufe werden von jeder 12. Frau (8,5%) auf dieser Stufe und jedem 42. Mann (2,4%) gewählt (55).

61 Hochschulen

Seit 1967/68 hat die Zahl der an schweizerischen Hochschulen Studierenden, vor allem der Schweizer, fast stetig zugenommen; heute gibt es rund anderthalb Mal so viele Studenten wie vor elf Jahren. An dieser Entwicklung haben die Studentinnen den grösseren Anteil: 1977/78 besuchten mehr als doppelt so viele Frauen (16'273, davon 12'606 Schweizerinnen) die Universitäten wie 1967/68 (7'601, davon 5'332 Schweizerinnen). Vor allem Schweizerinnen schreiben sich vermehrt ein. Diese Entwicklung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der prozentuale Anteil der schweizerischen Frauen in dieser Zeit von 19,3% (1967/68) "nur" um 8,4% auf 27,7% (1977/78) gestiegen ist (56). (Rechnet man die Ausländerinnen dazu, beträgt die Frauenquote an den hiesigen Universitäten 29,1%; sie ist seit 1967/68 um 8% gestiegen). Studentinnen sind noch immer in der Minderheit.

Grafik 5:

Entwicklung der schweizerischen Studentenschaft, nach Geschlecht, 1967/68 bis 1977/78



Quelle: ESTA, Hochschulstatistik 1978, unveröffentlichte Tabelle.

Die Frauenanteile an den Hochschulen variieren beträchtlich nach Kantonen und Sprachregionen. Hochschulkantone und französischsprachige Kantone verzeichnen einen überdurchschnittlichen Frauenanteil; Kantone, die einen unterdurchschnittlichen Maturandinnenanteil aufweisen, entsenden auch unterdurchschnittlich viele Frauen an Hochschulen (57). Nach einer Beobachtung des schweizerischen Hochschulinformationssystems "ähnelt die

Rangfolge der Kantone hinsichtlich der Häufigkeit des Frauenstudiums jener der kantonalen Studentenquoten: je höher der Anteil der Hochschüler an der entsprechenden Altersklasse der Wohnbevölkerung, desto besser sind jeweils auch die Frauen - von einigen Ausnahmen abgesehen - unter den Studierenden vertreten" (58).

Ausser in den Kantonen GL (+37%), NE (+71,2%), VD (+91,2%) und BE (+98,6%) hat sich der Studentinnenanteil überall mindestens verdoppelt. In 9 Kantonen (LU, SZ, NW, FR, SO, AI, GR, TI und VS) verdrei- bis vervierfacht er sich gar, ohne dass die Studentinnenquote damit auch den schweizerischen Durchschnitt erreichte (einzige Ausnahme ist FR). Im Kanton mit der höchsten Zunahme (UR: 925%) stellten die Frauen auch im Wintersemester 1977/78 lediglich 18,4 Prozent aller Studenten.

Den höchsten Studentinnenanteil wiesen im Wintersemester 1977/78 die Kantone Genf (44%), Neuenburg (34,4%), Waadt (31,7%), Basel-Stadt (29,7%), Tessin (28,7%), Freiburg (27,7%) und Zürich (27,4%) auf - abgesehen vom Tessin also lauter Hochschulkantone. Es fällt auf, dass in diesen Kantonen während des betrachteten Jahrzehnts insgesamt die Studentinnenquoten weniger stark zunahmen als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. In den Kantonen mit überaus hohem Wachstum des Frauenanteils am Total der Studenten war dagegen ein teilweise sehr grosses Defizit zu verringern. So lässt sich sagen:

dass die Kantone Wallis, Luzern, Graubünden, Zug und Solothurn, 1967/68 mit eindeutig unterdurchschnittlichem Mädchenanteil, viel getan haben, um direkt oder indirekt den Zugang der Mädchen zur Hochschule zu fördern;

dass in den vor zehn Jahren bereits überdurchschnittliche Mädchenanteile aufweisenden Kantonen kaum zusätzliche Anstrengungen unternommen wurden;

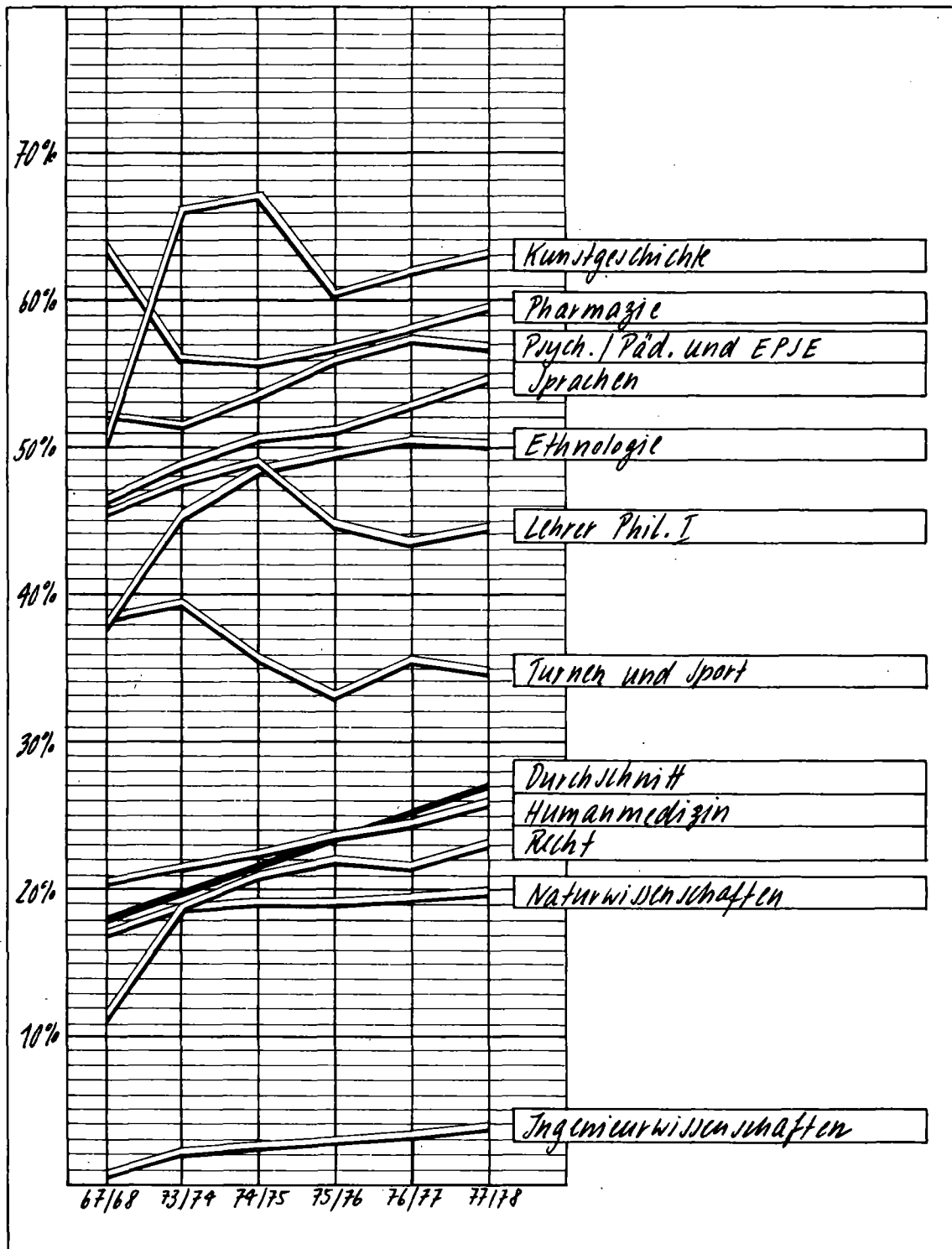
dass Hochschulkantone, vor elf Jahren allesamt klar in der oberen Hälfte, seither relativ zurückgefallen sind;

dass dagegen die Kantone, welche sich in den 70er Jahren mit Hochschulgründungen befassten (Aargau, Luzern, Solothurn und Tessin), im ganzen ihre Position respektabel verbesserten.

1977/78 waren die von Studentinnen am meisten gewählten Fächer: Sprachen (18,4%), Psychologie/Pädagogik und EPSE (Ecole de psychologie et des sciences de l'éducation der Universität Genf; (14,4%), Humanmedizin (13,3%), sowie Recht (11,2%). Am stärksten vertreten waren die Frauen in den Bereichen Kunstgeschichte (Anteil 63,1%), Pharmazie (59,6%), Psychologie/Pädagogik und EPSE (56,8%), Sprachen (54,6%) und Ethnologie (50,2%). In allen anderen Bereichen sind die Frauen in der Minderheit (59). Der Anteil der Medizinstudentinnen am Total der angehenden Aerzte entspricht ziemlich genau dem Studentinnenanteil überhaupt. Weniger als ein Zehntel der Studenten stellen die Frauen an den römisch-katholischen Fakultäten (7%) und in Ingenieurwissenschaften (3,7%). - Wie sich die Studentinnenanteile in einzelnen Fachbereichen entwickelt haben, veranschaulicht Grafik 6:

Grafik 6:

Entwicklung der Studentinnenanteile nach Fachbereichen, 1967/68 bis 1977/78 (Schweizerinnen)



Quelle: ESTA, Hochschulstatistik 1977/78, unveröffentlicht.

Weit überdurchschnittlich gewachsen ist danach der Frauenanteil an den juristischen Fakultäten. Stark zugenommen hat die Frauenquote auch in Ethnologie, Humanmedizin und Kunstgeschichte. Demgegenüber ist das Interesse der Frauen am historisch-philosophischen Lehrfach ein wenig gesunken und deutlich ist auch der Rückgang des Frauenanteils im Bereich Turnen und Sport. Natur-

und Ingenieurwissenschaften verzeichnen leicht höhere Frauenanteile. Ausser in Rechtswissenschaft, wo die Steigerung auf die vielfältige berufliche Verwendung des Studierenden und eine relativ hohe Anstellungschance zurückgehen mag, nahm also der Frauenanteil in den Bereichen am stärksten zu, die entweder schon einen hohen Mädchenanteil aufweisen und die nicht direkt berufsbezogen sind (Kunstgeschichte, Ethnologie) oder die auf eine Tätigkeit vorbereiten, bei welcher "weibliche Eigenschaften" gefragt sind (Humanmedizin).

Während des Studiums verhalten sich Studentinnen deutlich anders als ihre Kommilitonen. Ihre Ausbildungs- und Berufsziele sind von Anfang an weniger hoch gestellt als die der Männer. Frauen haben weniger Absenzen und unterbrechen ihr Studium weniger häufig, wechseln dagegen in grösserer Zahl als Männer einmal oder mehrmals von Hochschule zu Hochschule. Die Studentinnen legen weniger Zwischenexamen ab und verweilen kürzer an den Universitäten; ihre Abbruchquote ist fast doppelt so hoch wie die der Männer, obwohl Studentinnen in Prüfungen weniger versagen als ihre Kollegen (60). Eine von fünf Studienanfängerinnen, aber nur einer von acht Studienanfängern bricht das Studium ab (61). "Frauenspezifische" Belange, wie Schwangerschaft, Heirat, Rollenkonflikt zwischen Muttersein und Studium und Verzicht auf das Studium, damit der Ehemann weiterstudieren kann, sind häufige Abbruchgründe (62).

Die höhere Abbruchquote der Studentinnen wird von Ries u.a. darauf zurückgeführt, dass sie mehrheitlich in Fachbereichen studieren, die objektiv schlechtere Bedingungen aufweisen (geringe Berufsbezogenheit, kaum gegliederte Lehrpläne, ungünstige Relation zwischen Studenten/Dozenten) und dass sie weniger motiviert sind: "Die Studentin wird weder in der Mittelschule noch durch die Familie auf eine berufliche Karriere sozialisiert. Dies ist zum Teil als Folge der Tatsache zu sehen, dass für Akademikerinnen geringere Aufstiegschancen bestehen als für Akademiker und für Akademikerinnen etablierte Karrieremuster auch nicht vorhanden sind. Dies resultiert in einer Senkung der Abschlussaspirationen der Studentin und in einem Vakuum beruflicher Motivation, für die eine reale Basis eben nicht vorhanden ist. Daher kommt es bei der Studienanfängerin zu einer Entscheidungsnot, in der sie eher Studienfächer wählt, die eine geringe Berufsrelevanz haben. Damit wird aber die Basis für eine berufliche Motivation zusätzlich geschmälert. Das Ergebnis ist ein Motivationsdefizit, das schon in den ersten Semestern zu einer Infragestellung des Weiterstudiums führt. Kommen zu dieser Krise noch äussere (familiäre, finanzielle u.a.) Schwierigkeiten und studienfachbezogene Probleme, so ist die Studentin gegen einen Studienabbruch nicht mehr genügend resistent" (63).

Rund ein Drittel der Studienanfängerinnen 1965 stammte aus der oberen Mittelschicht (34,1%), ein gutes Viertel aus der mittleren Mittelschicht (26,9%), etwas mehr als ein Fünftel kam aus der Oberschicht (22,2%). Der unteren Mittelschicht gehörte ein Siebentel der Studentinnen (14%) an und aus der Unterschicht stammte nur jede 40. Studienanfängerin (2,5%) (64). Der Frauenanteil der Studierenden einer sozialen Schicht nimmt mit dem gesellschaftlichen Niveau kontinuierlich zu: er betrug 1965 in

der Unterschicht 10,3%, in der untern Mittelschicht 14,8%, in der mittleren 21,9% und der oberen Mittelschicht 24,5% und erreichte in der Oberschicht mit 29% das Maximum. Studentinnen aus der Unterschicht sind doppelt diskriminiert, als Angehörige der Unterschicht und als Frauen. Die Studierenden aus der Unterschicht sind gesamthaft gesehen die kleinste Studentengruppe, und sie weist auch den kleinsten Frauenanteil auf. Studentinnen aus der Oberschicht teilen die Diskriminierung als Frau weniger, sie stellen den grössten Frauenanteil. Besonders Töchtern von Akademikern ist der Weg zum Studium offen: Nach einer Zürcher-Untersuchung haben 44% der Studentinnen einen Akademiker zum Vater (65).

62 Ausseruniversitäre Tertiärstufe

1977/78 besuchten 4'460 Frauen (23,7%) eine Ausbildung der ausseruniversitären Tertiärstufe (66). Sechs von zehn dieser Frauen stehen dabei in einer weiterführenden Berufsausbildung, von den Männern sind es neun von zehn. Dagegen bereiten sich vier von zehn Frauen, aber einer von zehn Männern auf einen Unterrichtsberuf vor. Anders als auf der Sekundärstufe II scheinen die Frauen kaum kürzere Ausbildungen zu wählen als Männer (67). Ueber die sozialen Merkmale der Männer und Frauen, die einen ausseruniversitären Ausbildungsgang der Tertiärstufe besuchen, ist kaum etwas bekannt. Die Situation der rund 19'000 Ausseruniversitären der Tertiärstufe verdiente es, ebenso erhellet zu werden, wie die der Hochschüler. Insbesondere dürfte die Lage der Frauen, die gut einen Viertel der ausseruniversitär Studierenden ausmachen, von Interesse sein, stellen sie doch eine Minderheit dar, die eine gewisse Karriere anstrebt und damit prägend für andere Frauen sein können.

621 Berufsausbildungen

Zwei Drittel der Männer in Berufsausbildungen auf Tertiärstufe besuchen eine Ausbildung für einen technischen Beruf und etwa ein Sechstel eine für einen Beruf in Handel oder Verwaltung. Zwei Fünftel der Frauen in Berufsausbildungen der Tertiärstufe erlernen einen Beruf der Seelsorge oder der Fürsorge (38,2%), ein Drittel besucht eine Ausbildung für einen künstlerischen oder wissenschaftlichen Beruf (33,6%). Die Segregation der späteren Berufsfelder zeigt sich deutlich. Der Frauenanteil an den einzelnen Berufsgruppen der Tertiärstufe ist, ausser bei den künstlerischen Berufen (67,9%) und denen der Heilbehandlung (81,5%) erheblich kleiner als auf der Sekundarstufe II (68). Besonders drastisch zeigt sich der Unterschied bei den Berufen in Handel und Verwaltung und bei den gastgewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufen. Hier scheint sich die unterschiedliche Aufstiegsorientierung von Frauen und Männern deutlich zu widerspiegeln.

Tabelle 7:

Frauenanteil in Berufsschulen und Schulen für Unterrichtsberufe, nach Schulstufe und Berufsgruppen, Schweiz 1977/78

	Sekundarstufe II		Tertiärstufe	
	n	%	n	%
Berufe des Pflanzenbaus und der Tierwirtschaft	1'921	16,6	7	3,0
Industrie und Handwerk	4'906	6,2	0	0
Technische Berufe	2'150	16,8	229	2,6
Handel und Verwaltung	39'050	65,1	249	10,8
Verkehrsberufe	764	24,2	0	0
Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe	3'863	47,2	131	28,7
Berufe der Reinigung, Hygiene und Körperpflege	5'373	87,6	0	0
Berufe der Rechts-, Sicherheits- und Ordnungspflege	9	3,2	0	0
Berufe der Heilbehandlung	12'000	89,8	145	81,5
Künstlerische Berufe	1'793	49,4	907	67,9
Berufe in Seelsorge und Fürsorge	397	84,8	1'031	58,5
Uebrige Berufe	49	47,1	0	0
Total	72'275	36,5	2'699	17,1

Quelle: ESTA, Schülerstatistik 1977/78.

622 Unterrichtsberufe

Von allen Personen, die sich 1977/78 auf einen Unterrichtsberuf vorbereitet, waren zwei Drittel Frauen. Vier Fünftel dieser angehenden Lehrerinnen besucht eine Ausbildungsstätte der Sekundarstufe II, wo sie 73% aller Zöglinge stellt. Nur jede fünfte Frau holt sich das Rüstzeug für das Lehrfach in einem tertiären Bildungsgang (der Frauenanteil beträgt dort 48%) und von dieser Gruppe wählt nur ein Drittel eine akademische Ausbildung (69). Je "höher" also die Schule, desto weniger Frauen besuchen sie und desto kleiner ist der Frauenanteil an ihren Schülern. Unten hat es fast nur, oben fast keine Lehrerinnen.

Der Anteil der weiblichen Lehrer nimmt mit der "Höhe" der Schulstufe ab. Der Kindergarten ist die Domäne der Frau. In der Primarstufe überwiegen die Lehrerinnen. An den Berufsschulen fehlen sie fast vollständig. An den Hochschulen sind Dozentinnen stark untervertreten (70).

In der Schulwirklichkeit dürften die Frauenanteile an den Lehrkräften ausser in der Primarschulunterstufe noch kleiner sein, da nicht alle in Ausbildung stehenden Lehrerinnen in den Schuldienst übertreten. Unter anderem sorgt der höhere Seminaristinnenanteil dafür, dass die wegen Heirat und aus anderen Gründen ausscheidenden Lehrerinnen ergänzt werden können (71).

7 Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung umfasst Bildungsveranstaltungen aller Art, die sich neben den vom öffentlichen Schulsystem angebotenen Erstausbildungen an Teilnehmer über 15 Jahren richten. Erwachsenenbildung ist eine Konsequenz der Idee des lebenslangen Lernens, die mehr als die Hälfte der Frauen gutheisst (72).

Von den rund 400'000 Teilnehmern an Kursen im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung 1973 waren zwei Drittel Frauen,

vor allem Hausfrauen der Mittelschicht und untern Oberschicht. In den letzten Jahren schienen Frauen vermehrt solche Kurse zu besuchen. Der Frauenanteil an allen Kursen der Akademikergemeinschaft hat sich zwischen 1965 und 1976 von 25 auf 44% erhöht. 1976 betrug der Frauenanteil an der AKAD-Schule für Weiterbildung 57 und an der Schule für Sprachdiplome gar 66%. Die 265 Teilnehmerinnen am AKAD-Bildungsseminar für die Frau waren zu gut zwei Dritteln Hausfrauen, 43% von ihnen hatten zuletzt eine Berufs-, 22% eine Handelsschule besucht.

Im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung gibt es also eine Vielzahl von Anstrengungen, Frauen zu erreichen. Aber relativ wenige sind zu finden, die ein durchkonzipiertes Programm anbieten, in der Absicht, Frauen systematisch zu fördern. Zu diesen sind beispielsweise die Rotkreuz-Kurse und Seminare für freiwillige Helfer zu zählen, die Frauen u.a. auf einen freiwilligen, mit andern Worten meist unbezahlten oder minder bezahlten Dienst vorbereiten. Daneben gibt es - besonders seit es für die Frauen schwieriger geworden ist, Stellen zu finden - Kurse zur Lebensbewältigung, wie das von der AKAD 1977 geschaffene "Bildungsseminar für die Frau" (73), die "Retravailer"-Kurse von CORREF (74) oder die Bieler Kurse "Ich will etwas tun!" (75). Es stellt sich die Frage, ob - längerfristig gesehen - Kurse ohne Leistungsnachweise und öffentliche Anerkennung als "Bildungsbausteine" (76) dazu beitragen, das Bildungsniveau von Frauen zu heben, oder ob solche Veranstaltungen gar eine Beschwichtigungsfunktion haben, um sich nicht mit dem Grundsätzlichen, dem Bildungsrückstand der Frauen auseinandersetzen zu müssen.

Während die Teilnahme an Kursen der allgemeinen Erwachsenenbildung freiwillig, aus eigenem Antrieb geschieht, ist sie bei der beruflichen Weiterbildung oft ein Angebot oder gar Zwang vonseiten des Arbeitgebers. Meist stehen die vom Arbeitgeber organisierten Fort- und Weiterbildungskurse allen Arbeitnehmern offen. Faktisch ist der Zugang oft limitiert, einerseits durch ein nachzuweisendes Interesse der Dienststelle, andererseits durch die Voraussetzung, einer bestimmten Besoldungsklasse oder Funktionsstufe anzugehören (77). Damit werden gerade für Frauen die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten eingeschränkt. Ausserdem ist das nachzuweisende Interesse einer Dienststelle kein objektives Kriterium, beim Entscheid werden wahrscheinlich Vorstellungen über mutmassliche Betriebstreue des Arbeitnehmers und seine Aufstiegschancen mitspielen.

8 Der Zweite Bildungsweg

1977/78 stellten die 767 Frauen 39% der Absolventen einer Mittelschule im Zweiten Bildungsweg (78, 79). Sie entsprechen etwa 2,1% aller Mittelschülerinnen. Unter den Maturitätstypen liegt das Schwergewicht bei den Frauen auf der sprachlichen Richtung (Typ B und E), bei den Männern auf der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung (Typ C).

Die Frauen auf dem Zweiten Bildungsweg sind relativ älter als ihre Kollegen. Die Hälfte der Mittelschülerinnen im Zweiten Bildungsweg ist über 25 Jahre alt, bei den Mittelschülern sind

es drei von zehn (80). Die Frauenanteile an den Mittelschulen des Zweiten Bildungsweges sind in der Regel - Typus B augenommen - kleiner als an den Mittelschulen des ersten Weges. Die Zahl der Frauen, die den Zweiten Bildungsweg einschlagen, dürfte sich aber in den letzten Jahren absolut und relativ erhöht haben: An der Zürcher Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME) beispielsweise hat sich innert sieben Jahren (1970-1977) der Schülerbestand verdreifacht (von 147 auf 482 Schüler) und der Frauenanteil ist von 34% auf 42% kontinuierlich gestiegen (81). Dennoch erweist sich bis jetzt der Zweite Bildungsweg nur in begrenztem Mass als Chance für Frauen mit geringerer Schulbildung, einen Mittelschulabschluss nachzuholen (82). Und wenn schon, so scheinen diese Chance am ehesten Frauen mit höherer Vorbildung zu haben, die mit einem gut ausgebildeten Partner zusammenleben (83).

9 Die Frau über 30 als Lernende

4'035 über 30-jährige Frauen bildeten 1976/77 an Schulen der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe ein Drittel der Lernenden dieses Alters. Sie entsprechen 3,3% der Schülerinnen dieser Stufen. Ein Drittel dieser über 30-jährigen Frauen und ein Fünftel der Männer besuchen einen Ausbildungsgang der Sekundarstufe II, mit Schwergewicht in den Berufsschulen. Entsprechend sind zwei Drittel der Frauen und vier Fünftel der Männer in der Tertiärstufe zu finden, Frauen und Männer etwa zu gleichen Teilen in ausseruniversitären Bildungsanstalten (84). Der Frauenanteil ist bei den 30- und über 30-jährigen Personen an den meisten Schultypen etwas grösser als bei den Schülern jeglichen Alters. Die Ausnahmen (Schulen für Unterrichtsberufe und andere allgemein bildende Mittelschulen) deuten darauf hin, dass hier wahrscheinlich Altersgrenzen vorliegen.

Tabelle 8:
Gesamter Frauenanteil und Frauenanteil bei über 30jährigen Schülern in weiterbildenden Schulen nach Schulstufen und -typen, Schweiz, 1976/77

	Gesamter Frauenanteil		Frauenanteil bei über 30j. Schülern	
	n	%	n	%
Sekundarstufe II	103'997	40,4	1'328	44,2
- Maturitätsschulen	15'626	39,4	118	61,5
- Andere allgemeinbildende Mittelschulen	18'889	68,0	201	64,6
- Berufsschulen	69'482	36,5	1'009	41,0
Tertiärstufe	19'801	27,4	2'707	30,5
- Ausseruniversitär	4'678	25,7	746	33,5
- Universitär	15'123	27,9	1'961	29,5
Total	123'798	37,5	4'035	34,0

Quelle: ESTA, Schülerstatistik 1976/77, unveröffentlicht.

Eine Zusammenstellung der Studienanfänger der letzten drei Jahre zeigt eine absolute und eine relative Zunahme der

Frauen, die bei Studienbeginn 30-jährig oder älter sind, während bei den Männern eine absolute und relative Abnahme zu verzeichnen ist (85). Auch die Berufsberatungsstellen melden eine stetige Zunahme der über 30-jährigen ratsuchenden Frauen (86), was der Erfahrung entspricht, dass sich häufig Frauen über 30 beruflich neu orientieren. Das Angebot an Bildungsmöglichkeiten für ältere Frauen ist freilich nur scheinbar reichhaltig. In der Praxis stösst die Frau schnell auf Eintrittsbestimmungen (Voraussetzungen, Alter) oder Traditionen. Ausserdem haben sich einige typische "Zweitberufe" für Frauen zu "Erstberufen" gewandelt, z.B. Heimpflegerin, Ergotherapeutin, Sozialarbeiterin. Mit anderen Worten: Die Zulassungsbestimmung "abgeschlossene Berufslehre" wird zwar nicht ausser Kraft gesetzt, doch verliert sie an Bedeutung gegenüber den "oder"-Bestimmungen: "erweiterte Schulbildung", "Mittelschulabschluss". Damit verengt sich das Angebot an Bildungsmöglichkeiten für Frauen mittleren Alters.

10 Rat und Hilfe

101 Erziehungsberatung

Für Rat und Hilfe während der obligatorischen Schulzeit haben einige Kantone schulpyschologische Dienste oder Erziehungsberatungsstellen geschaffen. Diesen ist meist eine Doppelaufgabe gestellt, einerseits zu versetzende Schüler zu begutachten und andererseits Eltern und Lehrern bei "Erziehungsschwierigkeiten" beizustehen. Es scheint, dass solche Dienste etwas vermehrt für Knaben als für Mädchen beansprucht werden (87). Gesamtschweizerische Uebersichten über das Vorhandensein und die Benutzung solcher Dienste fehlen.

An der Sekundarstufe II gibt es an einigen Orten den Ausbildungsstätten zugewiesene Berater. Bei persönlichen Schwierigkeiten haben sich die Jugendlichen aber zumeist an die Jugendberatungsstellen - sofern vorhanden - zu wenden. Für berufliche und schulische Schwierigkeiten ist das kantonale Berufsbildungsamt zuständig oder die Berufsberatungsstelle, eventuell ein der Schule zugewiesener Berater.

102 Studentenberatung

Auch im Hochschulbereich wurde anfangs der 70er Jahre mit der Schaffung der - meist mit Männern besetzten - Studentenberatungsstellen die Hilfe bei persönlichen und schulischen Problemen institutionalisiert. Diese Stellen werden eher von Studentinnen als von Studenten aufgesucht: 1975 waren 47,2% der Ratsuchenden der Beratungsstelle der Universität Zürich Frauen, an der Universität selbst dagegen waren Frauen nur mit 28,9% vertreten (88). 1976 gab es an der Universität Bern 24% Studentinnen, ihr Anteil an den Ratsuchenden betrug aber 35% (89). In Lausanne waren 1977 55% der Ratsuchenden, aber nur 40% aller Studierenden Frauen (90). Dieser relativ grössere Anteil der weiblichen Ratsuchenden mag auf eine grössere Belastung durch das Studium hinweisen, kann aber auch Ausdruck einer grösseren Problembewusstheit sein. Studenten und Studentinnen suchen die

Beratungsstellen nicht wegen der gleichen Probleme auf. 1975 überwogen bei den ratsuchenden Zürcher Studentinnen die Problem-bereiche "Beziehung zum eigenen Körper" bzw. psychosomatische Störungen und "Beziehungen zu sich selbst", die sich vor allem in reaktiven Depressionen und Selbstwertproblemen ausdrückten. Die Studenten dagegen hatten mehr Studien- und Berufswahlprobleme, Leistungsstörungen und Kontaktprobleme (91). Die Berner Beratungsstelle notierte: "Auch 1976 interessante Unterschiede zwischen den Geschlechtern: bei den Studentinnen gehäuft zwischenmenschliche Probleme (mit Partner, mit Eltern, Anpassungsschwierigkeiten innerhalb der Uni), bei den Studenten gehäuft Studienverleider, Zweifel an intellektueller Kapazität, Lern-schwierigkeiten, Examensversagen, Abschluss-schwierigkeiten, psychosomatische Symptome ..." (92). Unterschiedliche Schwierigkeiten scheinen nicht nur geschlechtsspezifisch geäußert zu werden, sondern auch je nach Universität. Auch wurde festgestellt, dass sich die Beratungsstudenten ungleich auf die einzelnen Fach-bereiche verteilen, doch zeigten sich keine so grossen geschlechtsspezifischen Unterschiede, dass man lokalisieren könnte, in welchen die Frauen besonders viele Schwierigkeiten haben.

103 Berufsberatung

1978 haben 41'524 Frauen, 51% aller 81'075 Klienten, Berufsberatungsstellen aufgesucht - zum zweiten Mal in höherer Zahl als die Männer. In allen Kantonen weicht der Frauenanteil nur geringfügig vom schweizerischen Durchschnitt ab. Drei Fünftel (58%) der Ratsuchenden machen die 15- und 16-jährigen aus (Knaben wie Mädchen). Diese jungen Frauen entsprechen 24,6% ihrer Altersgenossinnen, die jungen Männer 23,8% ihrer Altersgenossen. Unter den 17- bis 19-jährigen befinden sich noch mehr junge Frauen als junge Männer (18,2% aller ratsuchenden Frauen bzw. 15,4% aller ratsuchenden Männer). Bemerkenswerte Abweichungen zwischen männlichen und weiblichen Ratsuchenden ergeben sich laut BIGA besonders in Richtung Berufslehre, "sind es doch bei den männlichen Ratsuchenden 56%, bei den weiblichen dagegen nur 45%, die sich für eine Berufslehre entschieden. Ausserdem sind bei den weiblichen Beratenen Ergebnisse in Richtung An-lehren mit Vertrag, Arbeitsstellen, Mittelschulen, Fachschulen und Zwischenlösungen relativ häufiger als bei den männlichen" (93). Interessant scheint, dass an Mittel- und Hochschulen der Anteil weiblicher Ratsuchender grösser ist als der Schülerinnen- oder Studentinnenanteil, und dass die Quote der Frauen, die einer Beratung bedürfen, von 1971 bis 1977 stärker zugenommen hat als die Schülerinnen-/Studentinnenquote (94). Daraus muss wohl geschlossen werden, dass Frauen an Gymnasien und Universitäten mangels eindeutiger Karrieremuster mehr Berufsfindungsschwierigkeiten haben als ihre Kommilitonen. Es gibt keine Angaben darüber, ob und wie Geschlecht und Alter des Beraters das Ergebnis der Beratung beeinflussen. Zu vermuten ist jedoch, dass bei "aussergewöhnlichen" Berufswünschen die subjektive Einstellung des Beraters im Gespräch eher durchschlägt, als bei geschlechtsrollenkonformen Berufswünschen.

11 Folgerungen

111 Befunde

Bereits auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I ist im Bildungswesen eine Geschlechtsspezifizierung vorhanden, wenn auch institutionell nicht stark ausgeprägt. Koedukation von Knaben und Mädchen in den ersten Schuljahren ist in der Schweiz seit langem eine Selbstverständlichkeit. Die Lerninhalte unterscheiden sich für Knaben und Mädchen nicht, ausser dass in vielen Kantonen für die Mädchen die Mehrbelastung beim Handarbeitsunterricht beginnt. Die Geschlechtsunterschiede machen sich auf subtilere Weise bemerkbar: In Lesebuchbeschreibungen "männlicher" und "weiblicher" Aktivitäten oder in den Vorstellungen der Lehrer über das richtige Verhalten der Schüler. Sie finden ihren Niederschlag in der - unbewusst - unterschiedlichen Beurteilung und Benotung von Knaben und Mädchen.

Nach der obligatorischen Schulzeit, deren Ende für etwa zwei Fünftel der Frauen das Ende des institutionalisierten Lernens bedeutet (vom Hauswirtschaftsobligatorium abgesehen), gehen die jungen Frauen und Männer deutlich verschiedene Wege. Für viele Mädchen beginnt die Zeitspanne, die bis zum Eintritt in eine Berufslehre, für einige bis zur Heirat überbrückt werden muss. Auf der individuellen Ebene wird nach der "Zwischenlösung" gesucht, auf der organisatorisch-strukturellen Ebene wird das Bildungsangebot geschlechtsspezifisch aufgefächert und unterschiedlich bewertet. Knaben nehmen eher als Mädchen berufsbezogene Ausbildungsgänge auf, deren Abschluss gesellschaftliche Anerkennung hat. Mädchen, soweit sie weiterhin zur Schule gehen, sind in kürzeren, weniger berufsbezogenen, sondern eher allgemeinbildenden Ausbildungsgängen zu finden, ohne gesellschaftliche Anerkennung, d.h. solchen, die sie auf ihre künftige universelle Aufgabe als nicht berufstätige Hausfrau und Mutter vorbereiten.

Die Darstellung des Bildungssystems hat einige Lücken erkennen lassen: So gibt es keinen "Zweiten Bildungsweg", um den Wissensstand und das Abschlusszeugnis einer Bildungseinrichtung der "Sekundarstufe I mit erweiterten Ansprüchen" (Sekundarschule oder Realschule, ev. Untergymnasium) zu erreichen. Damit ist für viele, besonders auch Frauen, der Zugang zu manchen Berufsausbildungen und weiterführenden Schulen von vornherein verbaut.

Die Möglichkeit eines Lehrabschlusses nach Art. 30, Abs. 1, des Berufsbildungsgesetzes ist zu wenig bekannt. Danach werden mündige Angelernte zur Lehrabschlussprüfung zugelassen, sofern sie mindestens doppelt so lange im Beruf gearbeitet haben als die Lehrzeit beträgt und sich darüber ausweisen, dass sie den beruflichen Unterricht besucht oder sonstwie die nötigen Berufskennnisse erworben haben. Bis heute wurde in Abschlussklassen diese Möglichkeit zu wenig bekannt gemacht.

Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen einer Stufe ist gering; wenn ein Uebertritt möglich ist, bringt er meist einen Zeitverlust.

Wegen der Vertragsfreiheit kann gegen geschlechtsspezifische Diskriminierungen im Berufsbildungswesen (z.B. obere Altersgrenzen für den Ausbildungsbeginn; Abmachungen unter Lehrmeistern, Mädchen als Lehrlinge abzulehnen) nichts unternommen werden.

Es fehlt die systematische Berücksichtigung der Lebenserfahrung, der Erfahrungen aus der beruflichen und nichtberuflichen Tätigkeit, wenn es um den Wiedereinstieg ins Bildungssystem geht.

Das Konzept der "Rekurrenten Bildung" ist noch zu wenig durchdacht. Vor allem fehlen Muster, wie Bildungsbausteine aussehen und zusammengesetzt werden könnten. Auch gibt es keine Bestrebungen zur Schaffung von Zertifikaten und deren Anerkennung (als Elemente einer rekurrenten Bildung).

112 Empfehlungen

Mädchen und Knaben sollen nach dem gleichen Lehrplan und mit der gleichen Stundenzahl auf die Aufgaben vorbereitet werden, die sie später im Beruf und in der Familie (Kindererziehung und Haushaltsführung) bewältigen müssen. Auf der Oberstufe der Grundausbildung soll gezielt ein gemeinsamer Unterricht in Erziehungslehre, Gesundheitslehre und Hauswirtschaft einsetzen; die Fächer sind auf höheren Schulstufen zu vertiefen.

Besonders hinzuweisen ist auf die Forderung, dass Mädchen diesselbe Stundenzahl für Turnen und Sport haben müssen wie Knaben. Nicht nur besteht ein Zusammenhang zwischen der Schulung körperlicher Fähigkeiten und der psychischen und intellektuellen Entwicklung, dem Sport kommt gerade im Kindes- und Jugendalter auch als Quelle der Selbstbestätigung und des sozialen Prestige grosse Bedeutung zu.

Der starke Einfluss der Schulbücher auf geschlechtsspezifische Rollenbilder ist abzubauen. Bei der Revision und der Neueinführung von Schulbüchern ist darauf zu achten, dass die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft richtig und differenziert dargestellt wird. Nicht zu vergessen ist, dass auch in den Textaufgaben der Rechenbücher und in diversen Sachkundebüchern überholte Vorstellungen ausgedrückt werden.

Im Sinne von Angebots-, nicht von Pflichtschulen zu fördern ist die Erweiterung des Angebots von Ganztageschulen; zumindest sollten solche Experimente intensiviert werden. Alternativschulen müsste mit staatlicher Unterstützung ermöglicht werden, neue - für Mädchen und Knaben gleiche - Lehrpläne zu erproben. Zu fördern wären alle Reformen der Strukturen und Programme mit dem Ziel, jedem Schüler eine möglichst sorgfältige Wahl seiner weiteren Ausbildung zu ermöglichen.

Im Lehrkörper sämtlicher Schulstufen sollen Frau und Mann ausgeglichen vertreten sein. Es ist darauf hinzuwirken, die Zahl der Frauen mit Leitungsfunktionen im Schulbereich

zu vergrössern.

Es ist dafür zu sorgen, dass Kindergärten nicht nur von Frauen, sondern auch von Männern betreut werden (können), indem diesen die Kindergärtner(innen)seminare auch geöffnet und entsprechende Stellen angeboten werden.

Die freie Wahl der Ausbildung und des Berufs ist zu gewährleisten. Im besondern soll in allen, die Ausbildung und den Zugang dazu betreffenden Gesetzen, Reglementen und Verträgen jede Diskriminierung nach dem Geschlecht, dem Alter und dem Zivilstand ausgemerzt werden.

Zu prüfen sind Möglichkeiten zur Förderung der Bereitschaft junger Mädchen, einen "Männerberuf" zu erlernen (und der Burschen, sich in einem "Frauenberuf" ausbilden zu lassen), wie auch der für die Ausbildungsstätten Verantwortlichen, ihnen eine solche Ausbildung anzubieten.

An Seminarien und in Weiterbildungskursen sind Lehrer sowie Ausbildner in Betrieben zu sensibilisieren, damit sie sich ihrer Normvorstellungen für Knaben und Mädchen gewahr werden und dann versuchen können, objektiver zu urteilen.

Wissenschaftler sind eingeladen, Tests hinsichtlich impliziter Geschlechtsrollen-Vorurteile zu untersuchen und diese zu eliminieren.

Der "Umbruchspunkt" in der schulischen Karriere von Mädchen und Knaben sollte zum Gegenstand breit angelegter, interdisziplinärer Studien werden.

Die Bedeutung der Beratung im Hinblick auf eine weitere Ausbildung und bei der Berufswahl sowie die Verantwortung der zu solcher Beratung Berufenen (Eltern, Lehrer, Lehrmeister, Berufsberater) kann nicht genug betont werden. Die Mädchen benötigen Hilfe, um ihre Zukunft zu planen. Sie brauchen Hilfe, um Hindernisse überwinden, um Risiken eingehen, um anspruchsvolle Berufspläne verfolgen zu können. Diese Hilfe besteht nicht zuletzt darin, ihnen Wege zur dereinstigen Bewältigung des beruflichen und des persönlichen (familiären) Lebens zu weisen. Elternbildung sollte als regelmässiges Angebot in der Erwachsenenbildung geführt und durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Die Elternbildung darf sich nicht auf die Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse beschränken, sondern soll vor allem das Bewusstsein wecken für die Mechanismen der Anerziehung "weiblicher" und "männlicher" Eigenschaften und Fähigkeiten durch unterschiedliche Stimulation und Behandlung von Knaben und Mädchen im frühkindlichen Alter. Die Teilnahme von Männern an Elternbildungskursen ist zu fördern und durch die Wahl der Kurstage und -zeiten zu erleichtern.

Die Bedingungen und die praktische Durchführbarkeit einer

geschlechtsunspezifischen Erziehung sollten durch Vergabe eines Forschungsauftrags erhellt werden.

Im Rahmen der gesamtschweizerischen Bestrebungen zur Harmonisierung der kantonalen Lehrpläne soll auf eine Angleichung der Stundenzahlen und Unterrichtsprogramme von Mädchen und Knaben hingewirkt werden.

Wirtschaft und Beruf

1 Vorbemerkungen (1)

Der Situation der Frau in der Wirtschaft bzw. in einzelnen Berufen wurde in der 1973 publizierte Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz (2) breiter Raum gewidmet. Die damaligen Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf die Daten der Volkszählung 1970 sowie auf einige Befragungsergebnisse. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich so zusammenfassen:

An den Beschäftigten in der Schweiz stellen die Frauen mit grosser Konstanz seit ca. 30 Jahren einen Drittel. Die Abwanderung von Frauen aus der Landwirtschaft wurde dabei durch eine grössere Beschäftigung vor allem im tertiären Sektor ausgeglichen.

Die Frauenerwerbsquote weist nach Zivilstand, Alter, Kinderzahl und vor allem Nationalität sehr grosse Differenzen auf. Für die verheirateten Frauen in der Schweiz beträgt sie 1970 rund 25%, unter Einschluss von Teilzeit-, aber nicht von Gelegenheitsarbeit.

Nach Beruf und beruflicher Stellung bestehen zwischen Männern und Frauen erhebliche Unterschiede. Frauen sind vor allem in den jeweils untergeordneten Positionen (un- und angelernte Arbeiter bzw. Angestellte) übervertreten, ebenso konzentrieren sie sich wesentlich stärker auf eine bestimmte Anzahl von Berufen als Männer.

Im Durchschnitt besteht zwischen Frauen und Männern in gleichen Arbeitskategorien (Stufe, Qualifikationsgrad) eine Lohndifferenz von rund einem Viertel (SUVA-Erhebung). Frauenlöhne reagieren schneller und stärker auf konjunkturelle Schwankungen und regionale Entwicklungen als Männerlöhne.

Aus dem Vergleich der Erwerbsquote über verschiedene Al-

terskategorien bzw. Familienphasen hinweg ergibt sich eine Tendenz zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit in späteren Lebensabschnitten. Ebenso zeichnet sich eine Zunahme der Nachfrage nach Teilzeitarbeit (TZA) ab.

Die wirtschaftliche Situation hat sich seit der im Auftrag der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission durchgeführten Untersuchung durch die Rezession 1974/76 erheblich verändert.

Die eidg. Kommission für Frauenfragen versuchte 1976 die Folgen der Rezession für die Frau festzuhalten. Wegen der beschränkt verfügbaren Daten über die Erwerbstätigkeit konnten aber schon im "Rezessionsbericht" die Auswirkungen des wirtschaftlichen Einbruchs und der Arbeitslosigkeit auf die Frauen nur grob geschätzt werden. Da heute keine wesentlich anderen Daten vorliegen - Volkszählung 1970, Arbeitslosenstatistik, Statistik der Teilarbeitslosigkeit, Index der Gesamtbeschäftigung - kann auch dieser Bericht auf bestimmte Probleme und Entwicklungen nur in illustrierender Form hinweisen. In Ergänzung einer einleitenden Uebersicht über die Struktur der weiblichen Berufstätigkeit, den Arbeitsmarkt, die Erwerbsquote und die Lohndiskrimination, werden deshalb in diesem Kapitel nur einige ausgewählte, für die Frauen bedeutsame Entwicklungstendenzen beleuchtet. Es sind dies:

die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

die Rationalisierung und Automatisierung im Bürobereich

die Frage der Arbeitsplatzbewertung

und Teilzeit- und Temporärarbeit.

Dabei haben wir uns teilweise auf die Darstellung der Jahre 1975 bis 1978 beschränkt, da die Periode zwischen 1970 und 1974 für die Probleme im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit nur von beschränkter Bedeutung sind. Ausserdem sei noch erwähnt, dass die Teilarbeitslosigkeit erst seit September 1975 erfasst wird; es liegen somit über diesen Bereich, über die durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden wie auch über die Kündigungen und Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen keine früheren Daten vor.

2 Struktur der weiblichen Berufstätigkeit

21 Allgemeines

Nach den Angaben der letzten eidgenössischen Volkszählung - zwischen zwei Volkszählungen werden keine derartigen Daten erhoben -, waren am 1. Dezember 1970 in der Schweiz gesamthaft (Ausländer und Einheimische) 2'995'777 Einwohner erwerbstätig. Rund ein Drittel davon waren Frauen (34%). Die berufstätige Bevölkerung schweizerischer Nationalität setzte sich zusammen aus 1'537'926 Männern und 800'821 Frauen. Von den männlichen Schweizern jeden Alters waren also ungefähr 62% erwerbstätig, von den Schweizerinnen dagegen 29% (gegenüber 46% der Auslän-

derinnen). Dieses Verhältnis dürfte sich bis Herbst 1974 als Folge der Hochkonjunktur zugunsten der Frauen verändert haben.

Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen arbeiteten im tertiären Sektor, der weibliche Anteil liegt hier bei 46,8%. In Industrie und Gewerbe stellen die Frauen einen Anteil von 22,7%, in der Landwirtschaft von 23,5%. In der Deutschschweiz und im Welschland war die Erwerbsquote der Frauen etwa gleich hoch, von allen Frauen waren 1970 29,4% bzw. 31,7% erwerbstätig. Im Tessin gingen hingegen nur 25,3% der Frauen einer ausserhäuslichen Arbeit nach.

Das Ausmass der Erwerbstätigkeit der Frauen hängt stark von Zivilstand, Nationalität und Alter ab.

Tabelle 9:
Erwerbsquote der weiblichen Wohnbevölkerung von 15 bis 64 Jahren, nach Zivilstand, Heimat und Alter (1970)

Schweizerinnen	Von 1'000 Schweizerinnen im Alter von 15-64 Jahren waren erwerbstätig:									
	Altersstufen									
	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40-44 Jahre	45-49 Jahre	50-54 Jahre	55-59 Jahre	60-64 Jahre
Ledig	583	896	922	909	900	880	856	806	771	598
Verheiratet (zusammenlebend)	340	387	292	255	290	321	332	312	267	178
Verwitwet	-	551	556	554	584	639	648	596	524	365
Geschieden, getrennt	633	809	828	830	831	838	814	782	722	561

Ausländerinnen	Von 1'000 Ausländerinnen im Alter von 15-64 Jahren waren erwerbstätig:									
	Altersstufen									
	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40-44 Jahre	45-49 Jahre	50-54 Jahre	55-59 Jahre	60-64 Jahre
Ledig	606	868	930	947	953	948	939	881	838	704
Verheiratet (zusammenlebend)	747	720	634	568	593	591	541	444	283	152
Verwitwet	-	772	814	783	892	864	803	600	468	284
Geschieden, getrennt	898	916	884	885	882	876	842	732	624	425

Quelle: Held/Levy, 1974, 73.

Wenn man Zivilstand, Alter und Nationalität betrachtet, zeigt sich bei den ledigen Frauen, insbesondere bei den Schweizerinnen, zunächst ein starker Anstieg der Erwerbsquote, der darauf zurückzuführen ist, dass von den 15 bis 24-jährigen Frauen noch ein erheblicher Teil in der Ausbildung steht. Von dieser Altersgruppe an bleibt die Erwerbsquote lediger Frauen bis zum Alter von ca. 55 Jahren mit 80-90% relativ konstant. Ebenso konstant, aber wegen der erwähnten Unterstützung auf etwas tieferem Niveau bewegt sich die Erwerbsquote der geschiedenen und getrennt lebenden Frauen, während die Witwen aller Altersgruppen nur zur Hälfte bis zu zwei Dritteln berufstätig sind. Auf die relativ geringe Erwerbsquote der Witwen, besonders in den unteren Altersgruppen, wo sie nicht mit Existenzsicherung durch Renten und AHV erklärt werden kann, soll hier nicht eingegangen werden, da es sich um eine zahlenmässig unbedeutende Gruppe handelt. Bei den Ausländerinnen liegen die Erwerbsquoten generell höher, die Altersverläufe für die ent-

sprechenden Zivilstandsgruppen unterscheiden sich aber nicht von jenen der Schweizerinnen.

Wichtiger sind im vorliegenden Zusammenhang die verheirateten Frauen: schon für die jüngste Altersgruppe liegt die Erwerbsquote verheirateter Schweizerinnen deutlich unter derjenigen der gleichaltrigen ledigen Frauen. Nicht das Alter, sondern der mit dem Alter eng verknüpfte Zivilstandswechsel und die Gründung einer Familie bedingen also die Berufsaufgabe. Mit zunehmendem Alter, d.h. zunehmender familiärer Belastung, sinkt die Erwerbsquote zunächst weiter ab, um nach dem 35. Altersjahr wieder leicht anzusteigen. In der Altersgruppe von 45-49 Jahren erreicht der Anteil erwerbstätiger Frauen (inklusive Teilzeitarbeit) beinahe wieder den Wert der jüngsten Altersgruppe. Es ist also ein deutlicher Trend zur Aufnahme bzw. Wiederaufnahme der Berufstätigkeit in der Nachkinder-Familienphase, der "dritten Lebensphase", festzustellen. Aber auch wenn die Erwerbsquote verheirateter Frauen in diesem Lebensabschnitt wieder beinahe gleich gross ist wie bei den 20-24-Jährigen, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass von diesem "recyclage" nur ein Teil der nicht berufstätigen verheirateten Schweizerinnen erfasst wird (3).

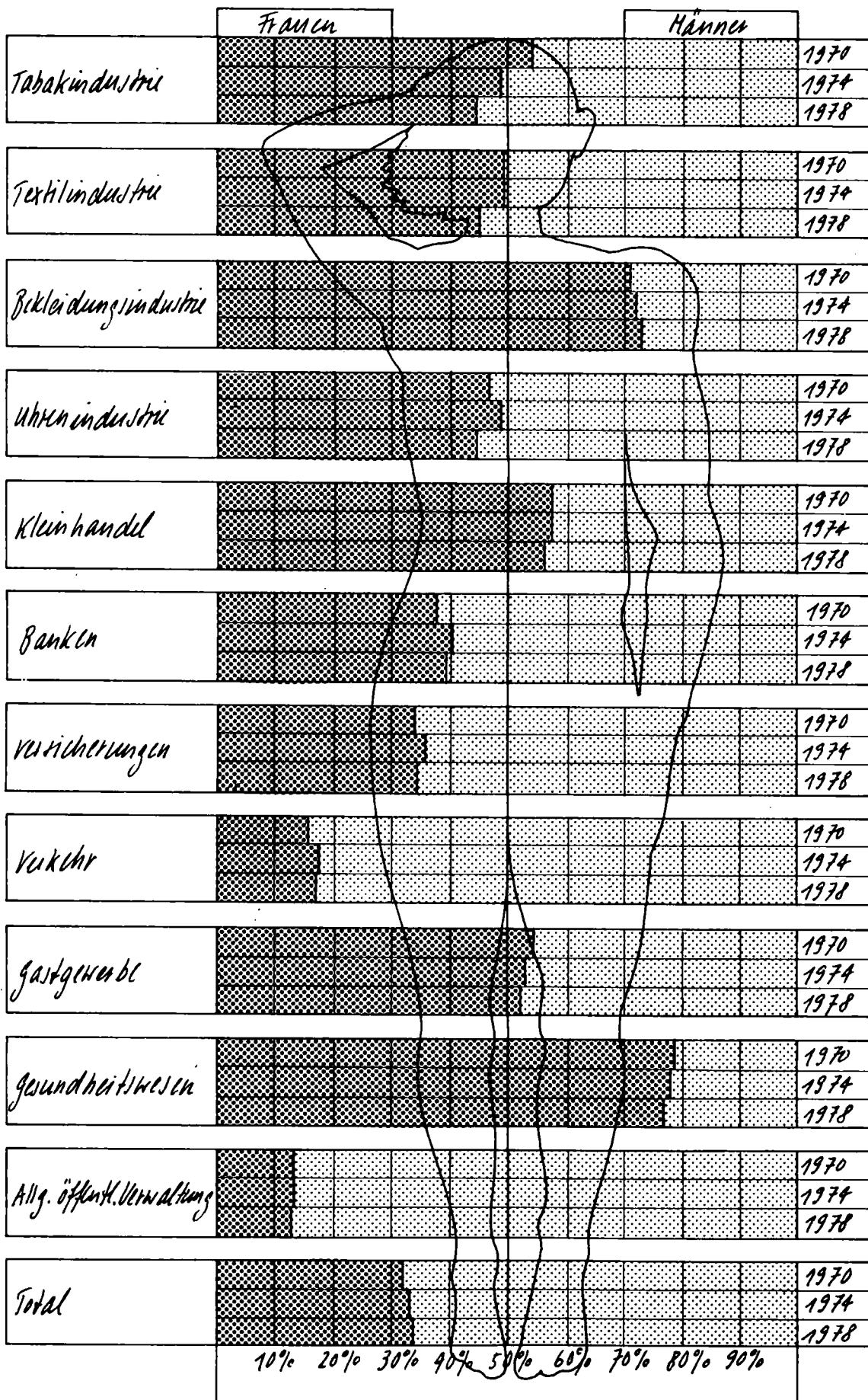
Oder umgekehrt ausgedrückt: Von 800'821 "aktiven" Schweizerinnen waren 1970 41,5% verheiratet und 58,5% alleinstehend, wovon 46,5% auf Ledige, 6,3% auf Verwitwete und 5,7% auf Geschiedene entfielen. Während von der "aktiven" männlichen Bevölkerung gut zwei Drittel verheiratet waren, waren es von der "aktiven" weiblichen Bevölkerung nur zwei Fünftel.

22 Index der Gesamtbeschäftigung

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit der Frau wird mit dem Index der Beschäftigung, der nach Geschlecht und Wirtschaftsgruppen gegliedert ist, erfasst.

Grafik 7:

Index der Beschäftigung (3. Quartal 1966 = 100)



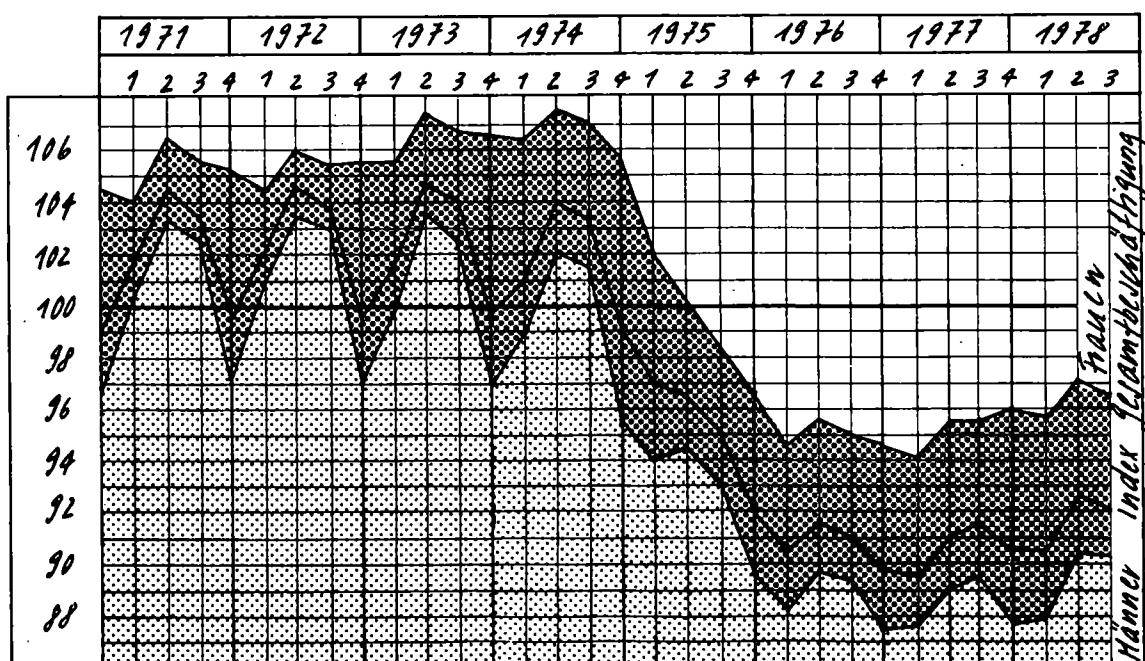
Quelle: BIGA

Die Grafik zeigt den prozentualen Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten in einigen ausgewählten Wirtschaftsgruppen mit einem relativ grossen Anteil von Frauen, wobei lediglich die Jahre 1970, 1974 und 1978 berücksichtigt worden sind. Für die allgemeine öffentliche Verwaltung konnten für das Jahr 1970 keine Angaben gemacht werden, da eine Trennung nach Geschlecht in diesem Sektor erst 1971 erfolgt ist, weshalb für die letzte Kolonne mit den Gesamtergebnissen auf das Jahr 1971 abgestellt wurde. Das Total bezieht sich auf die Gesamtbeschäftigung und nicht nur auf die in der graphischen Darstellung angeführten Wirtschaftszweige. Gesamthaft gesehen lässt sich eine leichte Zunahme der weiblichen Beschäftigten feststellen; eine grundlegende Aenderung der Struktur ist nicht erkennbar. Der Frauenanteil in Prozenten der Gesamtzahl der Beschäftigten ist nach der Volkszählung 1950: 43,4%, 1960: 34,0%, 1970: 34,1% und 1975 nach der Betriebszählung 35,2%. Bei diesen Vergleichszahlen ist allerdings eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Volkszählungen und der Betriebszählungen fragwürdig. So wird - um nur ein Beispiel zu nennen - die Hauswirtschaft in der Betriebszählung im Gegensatz zur Volkszählung nicht erfasst. Zu den Ergebnissen schreibt das Bundesamt für Statistik, dass der zwischen 1950 und 1970 erfasste Rückgang der nebenberuflichen Frauenarbeit in der Land- und in der Hauswirtschaft in Fremdhäushalten (von rund 100'000 auf 50'000 beschäftigte Frauen) von Zunahmen der Frauenarbeit in andern Erwerbszweigen, relativ gemessen, aufgewogen worden ist. Dadurch erfährt der Geschlechtsquotient der Gesamtbeschäftigtenzahl keine bedeutende Aenderung.

Die Veränderung des Gesamtindex der Beschäftigten nach Geschlecht (auf der Basis 3. Quartal 1966 = 100) zeigt Grafik 8:

Grafik 8:

Index der Gesamtbeschäftigung (3. Quartal 1966 = 100)



Quelle: BIGA

Der Index der Gesamtbeschäftigung erreichte im 2. Quartal 1974 seinen Höhepunkt (Total 103,9; Männer 102,2; Frauen 107,5 Punkte), um dann kontinuierlich bis zum 1. Quartal 1976 (Total 90,3; Männer 88,3; Frauen 94,7 Punkte) zu fallen und seither wieder leicht anzusteigen (3. Quartal 1978: Total 92,3; Männer 90,4; Frauen 96,5). Seit Einbruch der Rezession ist also die Gesamtbeschäftigung um 11,6 Punkte zurückgegangen, ungefähr gleich für Männer (11,8) und Frauen (11,0). Nach Erwerbszweigen am stärksten reduziert hat sich in fünf Jahren vom 4. Quartal 1973 bis zum 4. Quartal 1978 für Frauen die Beschäftigungsmöglichkeit in der Uhrenindustrie (-27,3 Punkte), in der Tabakindustrie (-20,7), in der Bekleidungsindustrie (-18,4), in der Textilindustrie (-20,1), im Kleinhandel (-8,2) und im Verkehr (-6,2). Gestiegen sind für Frauen die Arbeitsgelegenheiten in den Banken (+19,8 Punkte), im Gesundheitswesen (+13,8) sowie in Versicherungen (+9,8). In 6 von 11 ausgewählten Erwerbszweigen ist somit die weibliche Beschäftigung gesunken, in 3 gestiegen und in 2 (Gastgewerbe und allgemeine öffentliche Verwaltung) ungefähr gleich geblieben.

In der gleichen Periode ist der Frauenanteil an der Beschäftigung in 5 Erwerbszweigen zurückgegangen:

in der Tabakindustrie	um 5% auf 44,0%
in der Textilindustrie	um 3,2% auf 46,3%
in der Uhrenindustrie	um 2,4% auf 44,8%
in den Versicherungen	um 1,6% auf 33,8%
im Gesundheitswesen	um 1,6% auf 75,4%

In den übrigen ausgewählten Erwerbszweigen (Bekleidungsindustrie, Kleinhandel, Banken, Verkehr, Gastgewerbe und allgemeine öffentliche Verwaltung) bewegten sich die Schwankungen innerhalb eines Prozentes.

3 Rezession und Arbeitsmarkt

Im Auf und Ab der Wirtschaft scheinen die Frauen eine Pufferfunktion zu haben. Die folgenden Feststellungen beruhen auf der offiziellen Arbeitslosenstatistik.

In dieser Arbeitslosenstatistik wird nur der kleinste Teil der Arbeitslosen erfasst. Nach der vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und der Schweizerischen Nationalbank eingesetzten Expertengruppe "Wirtschaftslage" "ist der Gesamtbestand der Erwerbstätigen von 3,1 Millionen im Jahre 1973 auf 2,8 Millionen im Jahre 1976 zurückgegangen. Der Ausfall beträgt somit rund 300'000 Arbeitskräfte" (Höchstzahl laut Arbeitslosenstatistik im 1. Quartal 1976 30'590), "was einen Verlust an Arbeitsplätzen von 9,6 v.H. während der Krisenjahre bedeutet, wobei offen bleiben muss, in welchem Ausmass Arbeitsplätze bereits definitiv weggefallen sind bzw. bei einer Nachfragebelegung wieder besetzt werden könnten" (4). Bei der Sichtung der Arbeitslosenzahlen muss man sich deshalb immer vor Augen halten, dass die Statistik nur die bei den Arbeitsämtern Gemeldeten erfasst. Diese sind für die Gesamtheit der vom Stellenabbau Betroffenen nicht repräsentativ. Neben regionalen und vor allem

branchenmässigen Verzerrungen dürften gerade die arbeitslosen Frauen untervertreten sein.

31 Ganzarbeitslose

Die Schweiz wurde vom Konjunkturreinbruch 1974/76 stärker betroffen als das Ausland. Die Arbeitslosenquoten bei uns waren zwar während der Krise niedriger als in anderen Staaten, nahmen jedoch ungleich viel stärker zu.

Die Zahl der männlichen und weiblichen Ganzarbeitslosen stieg in unserem Land seit 1974 stark an. Der Anteil der Frauen an den Ganzarbeitslosen nahm jedoch von durchschnittlich 16,3% im Jahre 1974 auf 36,9% im Jahre 1978 zu, jener der Männer an den Ganzarbeitslosen entsprechend von 83,7% im Jahre 1974 auf 63,1% im Jahre 1978 ab. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Frauen stärker von der Rezession betroffen waren als die Männer. Die Zahl der Ganzarbeitslosen und offenen Stellen im Jahres- und Quartalsdurchschnitt, nach Geschlecht, zeigt Tabelle 10. Die monatliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Frauen in Prozenten des Totals der Ganzarbeitslosen der Jahre 1970 bis 1978 geht aus Grafik 9 hervor, welcher eine Stichtagszählung am Monatsende zugrunde liegt.

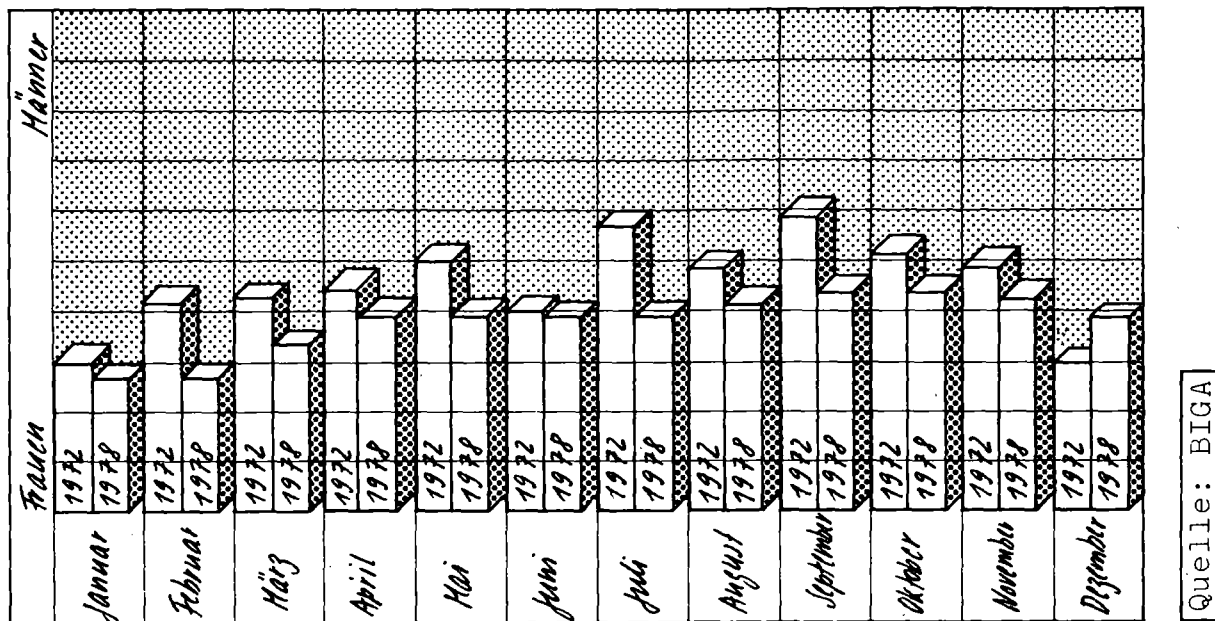
Tabelle 10:
Ganzarbeitslose und offene Stellen im Jahres- und Quartalsdurchschnitt, nach Geschlecht

Jahr / Quartal	Ganzarbeitslose		Offene Stellen	
	Total	Frauen %	Total	Frauen %
1977.	I	17'528 25,4	5'402	41,7
	II	12'081 31,7	6'426	39,6
	III	8'253 35,2	6'945	37,5
	IV	10'220 34,1	7'138	40,3
1978	I	13'573 28,8	7'947	38,4
	II	9'308 38,9	8'352	35,8
	III	7'852 41,4	8'316	33,3
	IV	.	.	.

Quelle: "Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft 1978/79", Bericht der Expertengruppe "Wirtschaftslage", Bern 1978, 75*.

Grafik 9:

Ganzarbeitslosigkeit der Frauen in% des Totals (Männer + Frauen)



Quelle: BIGA

Anteil der Frauen an der aktiven Bevölkerung: 34% (1970), 35% (1976).

Die Gruppierung der Ganzarbeitslosen nach Geschlecht zeigt, dass die seit 1976 sichtbare Tendenz der Zunahme des Anteils der Frauen an der Gesamtarbeitslosigkeit auch im Jahre 1978 angehalten hat. Seit der Einführung des Versicherungsobligatoriums hat sich diese Entwicklung noch verstärkt. Wie in den Vorjahren war der Anteil der arbeitslosen Frauen am Total anfangs des Jahres am geringsten und im Herbst am grössten. Witterungsabhängige Berufe fallen bei den Männern stärker ins Gewicht als bei den weiblichen Berufstätigen; das bewirkt, dass gegen Jahresende die Männerarbeitslosigkeit stärker ansteigt als diejenige der Frauen.

Die Aussage, dass Frauen von der Rezession stärker betroffen sind als die Männer wird dadurch verstärkt, dass erstens die Frauen (vor allem Teilzeitbeschäftigte und Zweitverdienerinnen) weniger gegen Arbeitslosigkeit versichert sind als die Männer und dementsprechend auch weniger in den offiziellen Arbeitslosenstatistiken in Erscheinung treten. Zweitens wird nur der kleinste Teil der Arbeitslosen offiziell erfasst; die Dunkelziffer enthält jedoch relativ viele Frauen.

Da Frauen in geringerem Mass als Männer organisiert, in den Arbeiter-, Angestellten- und Betriebskommissionen weniger vertreten sowie allgemein über die rechtlichen Ansprüche und Möglichkeiten weniger im Bild sind, treffen die Rezessionsfolgen sie schutzloser als die Männer.

Bei Teilarbeitslosigkeit und Entlassungen werden Frauen benachteiligt, indem Kurzarbeit oft nach Geschlecht und Zivilstand abgestuft wird, wobei verheiratete Frauen am stärksten betroffen sind, und indem die bei Entlassungen angewendeten "sozialen Kriterien" zu Ungunsten der Frauen als "Zweitverdienerinnen" wirken. Entlassung oder Teilarbeitslosigkeit bewirken

bei verheirateten Frauen oft den Rückzug vom Berufsleben überhaupt: sie kehren endgültig und resigniert in den familiären und häuslichen Bereich zurück.

Wie schon eingangs erwähnt, stellt die Arbeitslosenstatistik nur eine Quelle zur Analyse der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dar. Eine andere ist die Beschäftigungsstatistik, welche über die Zahl der verlorenen bzw. abgebauten Arbeitsplätze Auskunft gibt, hingegen nichts über die Betroffenen aussagt.

Tabelle 11:
Mittlere Beschäftigtenzahl, Pro-Kopf-Prinzip 1)

Jahr	Geschätzte mittlere Wohnbevölkerung in 1'000 2)	Geschätzte mittlere Beschäftigtenzahl 3)				
		Total Anzahl in 1'000	Veränderung geg. Vorjahr in %	Anteil an der Wohnbev.	Schweizer Anzahl in 1'000	Anteil am Total der Besch.
1972	6'385	3'111	0,3	48,7	2'267	72,9
1973	6'431	3'114	0,1	48,4	2'262	72,6
1974	6'440	3'095	- 0,6	48,1	2'266	73,2
1975	6'405	2'929	- 5,4	45,7	2'179	74,4
1976	6'346	2'816	- 3,9	44,4	2'149	76,3
1977	6'327	2'816	0,0	44,5	2'183	77,5
1978

1) Teilzeitbeschäftigte als Vollbeschäftigte gezählt.

2) Ohne Grenzgänger.

3) Einschliesslich Grenzgänger.

Quelle: "Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft 1978/79", Bericht der Expertengruppe "Wirtschaftslage", Bern 1978, 71*.

Der Abbau der Beschäftigung zeigt sich vor allem am Anteil der Beschäftigten an der Wohnbevölkerung der von 48,7% (1972) auf 44,5% (1977) sinkt. Gleichzeitig ist der Anteil der Schweizer am Total der Beschäftigten von 72,9% auf 77,5% gestiegen: vom Stellenabbau waren bekanntlich in erster Linie Ausländer betroffen. Ein Vergleich der Zahlen von 1976 und 1977 zeigt, dass die Rückbildung der Stellenzahl 1976 zum Stillstand gekommen ist.

Von Interesse ist die Zusammensetzung der rund 300'000 verlorenen Arbeitsplätze. Die Expertengruppe "Wirtschaftslage" stellte folgende Bilanz (Jahresmittelwerte) auf:

Rückgang der Beschäftigung	298'000
<u>Abnahme ausländischer Arbeitskräfte</u>	<u>185'000</u>
Abnahme erwerbstätiger Schweizer, einschliesslich im Land verbliebene Ausländer	113'000

Nach Meinung der Expertengruppe sind diese im Inland verbliebenen, nicht mehr beschäftigten Personen

in der offiziellen Statistik ausgewiesene Ganzarbeitslose
vorzeitig Pensionierte
Teilzeitbeschäftigte, besonders Frauen
über das Pensionierungsalter hinaus Beschäftigte

Darunter fallen auch Personen, die sich aus Resignationsgründen oder aus anderen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Die Annahme ist wohl nicht falsch, dass sich darunter auch viele Frauen und insbesondere verheiratete Frauen befinden.

Trotz dieser faktisch massiven Arbeitslosigkeit ist es nach Ansicht der Expertengruppe "kaum zu eigentlichen Notsituationen gekommen": "Der reale Durchschnittslohn der Beschäftigten hat auch während der Krise in jedem einzelnen Jahre deutlich zugenommen.

Ein nicht unwesentlicher Teil der hier diskutierten rund 110'000 ausgefallenen Arbeitskräfte waren mitverdienende Familienangehörige. Familieneinkommen haben somit durchaus abgenommen, nicht jedoch die Einkommen der Hauptverdiener" (5).

Abgesehen vom Sammelposten "übrige Berufe" stammen die arbeitslosen Frauen hauptsächlich aus "Verwaltung, Büro, Handel" sowie, mit ziemlich grossem Abstand, aus den Gruppen "Unterricht, Seelsorge, Fürsorge", "Gastgewerbe, Hauswirtschaft", "Textilverarbeitung", "Uhren- und Schmuckherstellung" und "Reinigung, Hygiene, Körperpflege". Demgegenüber sind vor allem Männer der Berufsgruppen "Metallherstellung und -bearbeitung, Maschinenbau", "Baugewerbe", "Technische Berufe" und "Verwaltung, Büro, Handel" arbeitslos.

Der hohe Anteil weiblicher Arbeitsloser in den Berufsgruppen "Textilverarbeitung" (im Durchschnitt des 3. Quartals 1978: 68%), "Uhren- und Schmuckherstellung" (79%), "Reinigung, Hygiene, Körperpflege" (74%) und "Gastgewerbe, Hauswirtschaft" (57%) darf allerdings nicht vergessen lassen, dass in eben diesen Gruppen die Frauen einen annähernd gleich hohen Anteil der Beschäftigten bilden (Tabelle 12). Anders ist die Lage in der Gruppe "Uhren- und Schmuckherstellung", wo die Frauen 1978 nur 44,8% der Beschäftigten, aber 79% der Ganzarbeitslosen ausmachten. Auch wenn die Werte des Beschäftigungsindex' und der Arbeitslosenstatistik nicht ganz vergleichbar sein dürften, weist der grosse Unterschied doch darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit in der Uhrenbranche vor allem die Frauen getroffen hat. Das gleiche gilt - mit derselben Einschränkung - für die Berufsgruppe "Verwaltung, Büro, Handel", in welcher der Frauenanteil der Beschäftigten rund 36% ausmacht, der Frauenanteil der Arbeitslosen dagegen fast genau die Hälfte.

Tabelle 12:

Beschäftigte und Ganzarbeitslose im Quartalsdurchschnitt nach Berufsgruppen und Geschlecht, 3. Quartal 1978

Berufsgruppen 1)	Anteil der Frauen an den Ganzarbeitslosen %		Anteil der Frauen an den Beschäftigten %	
	1977	1978	1977	1978
Textilverarbeitung 2)	68	68	46,1	46,3
Uhren- und Schmuckherstellung 3)	64	79	43,9	44,8
Verwaltung, Büro Bank 4)	47	49	35,6	35,9
Gastgewerbe, Hauswirtschaft 5)	55	57	53,2	52,7
Reinigung, Hygiene Körperpflege 6)		74	75,4	75,4

1) Die Bezeichnung der Berufsgruppen folgt der Statistik der Ganzarbeitslosen 1978. Noch der Arbeitslosenstatistik 1977 war ein anderes Berufsschema zugrunde gelegen. Der Index der Gesamtbeschäftigung hat nochmals eine andere Berufsgruppeneinteilung. Auf die unterschiedlichen Bezeichnungen wird bei jeder Rubrik hingewiesen. Differenzen in der Bezeichnung dürften auch Unterschiede in den Zahlen zur Folge haben, aber wohl nicht derart grosse, dass die hauptsächlichste Aussage der Tabelle grundlos würde.

2) Bezeichnung in der Arbeitslosenstatistik 1977: "Textilberufe" und "Bekleidung"; Bezeichnung im Index der Gesamtbeschäftigung: "Textilindustrie".

3) Bezeichnung in der Arbeitslosenstatistik 1977: "Uhrenmacherei, Bijouterie"; im Index der Gesamtbeschäftigung: "Uhrenindustrie".

4) Arbeitslosenstatistik 1977: "Kaufm. und Büroberufe". Aus dem Index der Gesamtbeschäftigung wurde der Durchschnitt der Gruppen "Kleinhandel", "Banken", "Versicherungen" und "Allg. öffentl. Verwaltung" gebildet.

5) Gleiche Bezeichnung in der Arbeitslosenstatistik 1977, nur "Gastgewerbe" im Beschäftigungsindex.

6) Keine entsprechende Gruppe in der Arbeitslosenstatistik 1977. Gruppe "Gesundheitswesen" im Index der Gesamtbeschäftigung.

Quelle: BIGA.

Tabelle 13:

Ganzarbeitslose, Anteile nach Altersgruppen und Geschlecht, 1974-1978

Altersklasse	1974*		Oktober 1975		Oktober 1976		Oktober 1977		Oktober 1978	
	M %	F %	M %	F %	M %	F %	M %	F %	M %	F %
Unter 20 Jahren	1,0	6,3	6,2	8,7	5,2	10,3	4,7	10,3	5,6	10,4
20-24 Jahre	3,9	9,4	23,4	21,3	21,3	24,7	18,7	30,5	17,7	26,6
25-29 Jahre	12,7	6,3	16,4	15,1	16,7	14,2	16,7	14,7	15,8	15,6
30-39 Jahre	19,6	12,5	19,3	19,1	20,2	18,3	21,4	17,4	23,5	20,3
40-49 Jahre	13,7	21,8	14,9	18,5	14,4	15,6	15,7	12,6	15,3	13,8
50-59 Jahre	25,5	28,1	13,4	13,5	13,7	13,5	14,9	12,2	15,1	11,1
60 und mehr Jahre	23,6	15,6	6,4	3,8	8,5	3,4	7,9	2,3	7,0	2,2
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Von 1936 bis und mit 1974 existieren nur Januar-Ergebnisse.

Ab 1975 sind Resultate für Ende Januar, April, Juli und Oktober vorhanden. Wir haben die Oktoberdaten gewählt.

Quelle: BIGA.

Tabelle 13 gibt Aufschluss über die Altersgliederung der Arbeitslosen. Sie zeigt, dass im Oktober 1978 unter den noch unmündigen Frauen gut jede Zehnte arbeitslos war, aber nur jeder zwanzigste Mann. Unter den 20-24-jährigen Frauen sind anderthalbmal so viele arbeitslos wie unter den Männern der gleichen Altersgruppe. Die 25-29-jährigen Männer und Frauen weisen ziemlich genau den gleichen Anteil Arbeitsloser auf. Bei den Älteren sind die Frauen dann relativ weniger arbeitslos als die Männer. Bemerkenswert erscheint, dass von 1974 bis 1976 die 40-49-jährigen Frauen mehr arbeitslos waren als ihre männlichen Altersgenossen; seit 1977 ist das Verhältnis umgekehrt. Ob dies

darauf zurückzuführen ist, dass sich diese in der dritten Lebensphase stehenden Frauen enttäuscht vom Arbeitsmarkt zurückgezogen oder aber Gelegenheitsarbeiten gefunden haben, ist nicht eindeutig zu sagen.

32 Teilarbeitslose

Die Entwicklung der Teilarbeitslosigkeit von Frauen zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 14:
Teilarbeitslosigkeit der Frauen in
% des Totals (Männer und Frauen)

Monate	Teilarbeitslosigkeit			
	1975	1976	1977	1978
Januar	27	24	21	
Februar	28	24	18	
März	27	26	27	
April	26	27	30	
Mai	26	28	32	
Juni	27	29	35	
Juli	27	27	32	
August		31	27	42
September	34	31	26	43
Oktober	32	30	27	47
November	31	30	26	49
Dezember	30	28	24	49
Durchschnitt	32	28	26	38

Anteil der Frauen an der aktiven Bevölkerung: 35% (1976).

Quelle: BIGA.

Entsprach zu Beginn der Erhebung (September 1975) der Frauenanteil an der Teilarbeitslosigkeit ziemlich genau dem Frauenanteil an der aktiven Bevölkerung, so sank anschliessend mit kleinen Schwankungen die Frauenquote und erreichte im Februar 1978 den Tiefstpunkt (mit 18%). Seitdem ist der Anteil in grossen Sprüngen gestiegen. Er lag im Dezember 1978 bei 49% und auch im Jahresdurchschnitt (mit 38%) deutlich über dem weiblichen Anteil an den Erwerbstätigen.

Von Teilarbeitslosigkeit betroffen waren vor allem die Frauen in den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt und Neuenburg - den bevölkerungsreichsten (mit Ausnahme Neuenburgs) und den Ständen mit der grössten weiblichen Beschäftigung. Der Rückgang der Beschäftigung in der Textil- und in der Uhrenindustrie findet darin seinen Ausdruck. Teilarbeitslosigkeit war denn in erster Linie in den Berufsgruppen "Textilherstellung und -veredlung" und "Textilverarbeitung" (bis Dezember 1976 "Textilberufe"), "Uhren- und Schmuckherstellung" (vormals "Uhrmacherei, Bijouterie"), "Metallherstellung und -bearbeitung, Maschinenbau" (ehedem "Metallbearbeitung") sowie "Verwaltung, Büro, Handel" (zuvor "Kaufmännische Berufe") zu verzeichnen.

Eine ähnliche Entwicklung fand bei den Entlassungen aus

wirtschaftlichen Gründen statt.

Tabelle 15:
Aus wirtschaftlichen Gründen entlassene
Frauen in % des Totals (Männer und Frauen)

Monate	Entlassungen			
	1975	1976	1977	1978
Januar	32	31	48	
Februar	28	27	27	
März	31	24	53	
April	27	29	39	
Mai	30	24	40	
Juni	30	27	34	
Juli	29	24	9	
August	32	39	35	
September	35	39	30	53
Oktober	33	33	35	38
November	31	30	27	46
Dezember	33	29	29	44
Durchschnitt	33	30	28	38

Anteil der Frauen an der aktiven Bevölkerung: 35% (1976).

Quelle: BIGA.

Auch hier ist der Frauenanteil im Steigen begriffen und hat 1978 durchschnittlich die Frauenquote an der aktiven Bevölkerung im selben Mass überstiegen wie die Teilarbeitslosigkeit.

Nach entlassenen Frauen am härtesten betroffen waren die Kantone Zürich, Bern, Thurgau, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Aargau, St. Gallen und Waadt. Am meisten Entlassungen gab es in den gleichen Berufsgruppen, welche die grösste Teilarbeitslosigkeit aufwiesen. Dies kann nicht verwundern, waren in diesen Gruppen doch auch Betriebsschliessungen zahlreich.

4 Lohndifferenzen

41 Die statistischen Grundlagen

Ueber die Lohnentwicklung geben zwei statistische Werke Auskunft: die allgemeine Lohnerhebung des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (sog. Oktobererhebung) und die Unfalllohnstatistik der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA).

Charakteristisch für die BIGA-Erhebung (6) ist die Erhebung der Daten mit der Methode des Lohnsummenverfahrens. Dabei werden anstelle der individuellen Verdienste der einzelnen Arbeitnehmer die vom Arbeitgeber für jeweils ganze Arbeitnehmergruppen aufgewendeten Lohnsummen, die Summe der bezahlten Arbeitsstunden und die Zahl der daran beteiligten Arbeitnehmer erfragt und der Durchschnittslohn pro Arbeitnehmer errechnet. Erhoben werden die Lohnsummen in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Baugewerbe, Energiewirtschaft, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehr und Gastgewerbe, ab 1977 sind rückwirkend auch

die Bundesverwaltung, SBB und PTT. (Dagegen sind auch die Land- und Forstwirtschaft sowie die kantonalen und kommunalen Verwaltungen nicht vertreten. Nicht erfasst sind auch das Unterrichts- und Gesundheitswesen, Forschung, Wohlfahrtspflege, Kirche, religiöse Organisationen, Kultur, Unterhaltung, Sport, Freizeitgestaltung sowie Hauswirtschaft). Die Erhebung wird in den berücksichtigten Wirtschaftszweigen (in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden) bei einer repräsentativen Auswahl von Betrieben durchgeführt. Bei den Arbeitern wird zwischen den im Stunden-, Tag- oder Wochenlohn und den im Monatslohn Beschäftigten unterschieden. Die Meldungen für Arbeiter sind aufzugliedern nach Gelernten, An- und Ungelernten sowie nach Jugendlichen und Lehrlingen. Bei den Angestellten wird zwischen Erwachsenen, Jugendlichen, Lehrlingen, vollamtlich tätigen Reisenden und Vertretern sowie eventuell weiteren Gruppen unterschieden. Die erwachsenen Angestellten sind im übrigen aufgrund ihrer beruflichen und betrieblichen Qualifikation in 3 Kategorien eingeteilt. Kategorie 0 ist für unsere Zwecke unerheblich. Zur Kategorie 1 zählen qualifizierte, selbständig arbeitende Angestellte mit abgeschlossener Berufslehre oder beendigem Studium mit grösserer Verantwortung, die auch andern Angestellten oder einzelnen Betriebsteilen vorstehen (z.B. Handlungsbevollmächtigte, Werkmeister, Buchhalter); weiter wird zwischen kaufmännischem und technischem Personal unterschieden. In die Kategorie 2 sind unselbständig arbeitende Angestellte mit abgeschlossener Berufslehre oder besonderen fachlichen Kenntnissen einzureihen (wie Zeichner, Stenodaktylos, Laboranten usw.). Die Kategorie 3 umfasst die Hilfsangestellten mit einfachen, schematischen oder mechanischen Tätigkeiten, die keine spezifische Berufsausbildung erfordern (z.B. Magaziner, Ausläufer).

Die andere Lohnstatistik, die SUVA-Unfalllohnstatistik (7), basiert dagegen auf den individuellen Löhnen der durch die SUVA entschädigten verunfallten Arbeitnehmer. Erfasst wird der im Zeitpunkt des Unfalls massgebende Lohnsatz. Dabei handelt es sich um den Verdienst, den der Verunfallte pro Zeiteinheit verdient hätte, wenn er arbeitsfähig gewesen wäre. In der Statistik wird zwischen Stunden- und Monatsverdiensten unterschieden. Als Kriterium zur Einteilung in eine Arbeitnehmerkategorie dient die Stellung im Betrieb. Die Arbeitnehmerkategorien werden zu den 2 Gruppen Betriebspersonal und Büropersonal zusammengefasst. Das Betriebspersonal umfasst die im Produktionsbereich und das Büropersonal die im administrativen und technischen Bereich beschäftigten Arbeitnehmer. Erfasst werden sämtliche Unfälle, die nach Art. 74 Abs. 1 KUVG zu einem Krankengeldanspruch oder zum Tod geführt haben. Ein Durchschnittsverdienst wird nur dann veröffentlicht, wenn mindestens 50 Lohnangaben vorhanden sind.

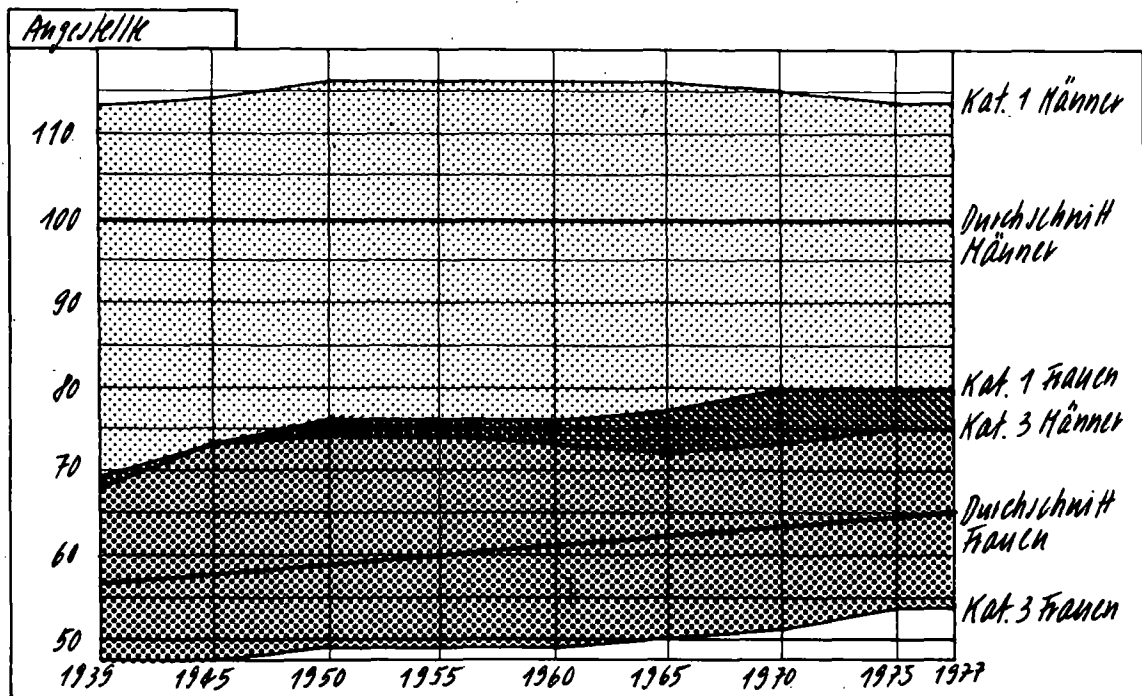
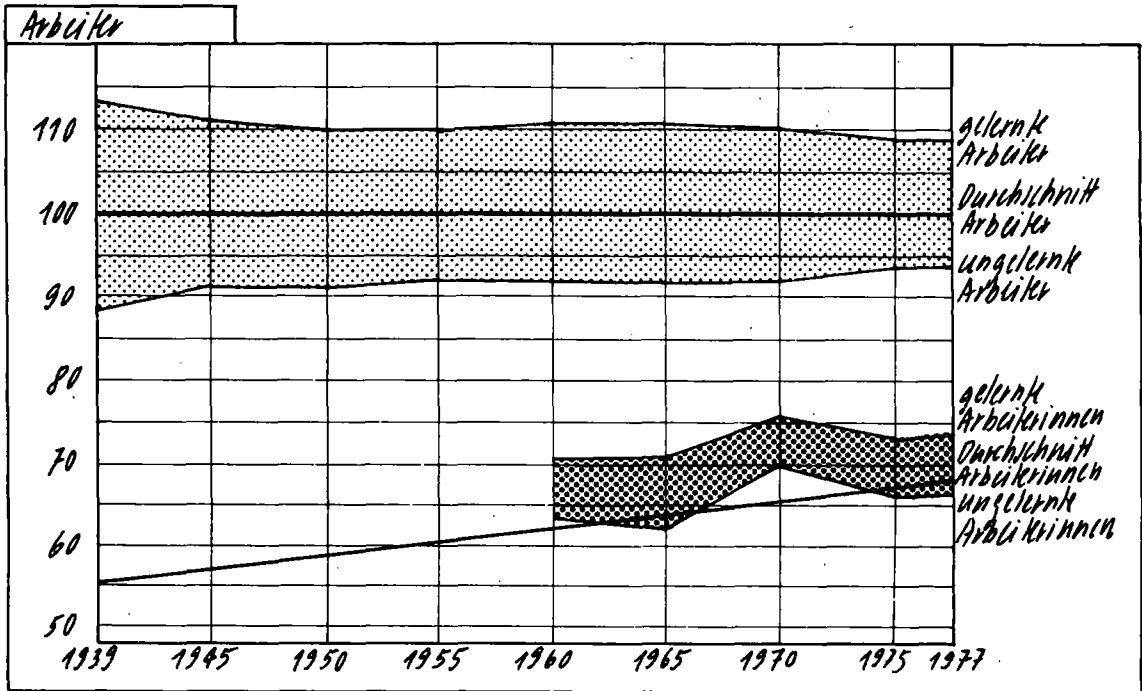
Zwischen der SUVA-Unfalllohnstatistik und der Oktobererhebung des BIGA bestehen Unterschiede wegen der teilweise verschiedenen, erfassten Bereiche. Die BIGA-Erhebung ergibt grössere Lohndifferenzen zwischen Frau und Mann. Im folgenden basieren wir nur auf dieser Erhebung.

42 Frauen verdienen immer noch weniger als Männer

Seit 1939 haben sich die Löhne der Frauen in zwei "Schüben" denjenigen der Männer angenähert, nämlich zwischen 1939 und 1946 sowie zwischen 1967 und 1970. Die Angleichungen fanden also in Zeiten extremer Arbeitskräfteknappheit statt: während des Krieges und in der Hochkonjunktur. Dazwischen lagen Perioden mit leichten Verkleinerungen oder auch Vergrößerungen der Differenz.

Grafik 10:

Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober



Quelle: BIGA

Tabelle 16:
Allgemeine Lohn- und Gehaltserhebung

Kategorie	Indexstand Oktober 1977 (Oktober 1970 = 100)		
	Total	Männer	Frauen
Arbeiter	178,5	177,7	180,8
- gelernte	-	175,2	178,9
- an- und ungelernte	-	179,6	181,2
Angestellte	172,1	170,9	174,5
- Kategorie 1 *	-	168,4	172,4
- Kategorie 2 **	-	174,1	173,6
- Kategorie 3 ***	-	176,2	182,8

- *) Qualifizierte, selbständig arbeitende Angestellte mit abgeschlossener Berufslehre oder beendetem Studium in Stellung mit grösserer Verantwortung.
- **) Unselbständig arbeitende Angestellte mit abgeschlossener Berufslehre oder besonderen fachlichen Kenntnissen.
- ***) Hilfsangestellte mit einfachen, schematischen oder mechanischen Tätigkeiten, die keine spezielle Berufsausbildung erfordern.

Quelle: BIGA.

Seit 1970 hat sich insgesamt nur eine unbedeutende Angleichung ergeben, wobei die weniger qualifizierten Arbeitnehmerinnen etwas mehr davon profitierten. Vom Oktober 1977 bis Oktober 1978 erhöhten sich - nach der jährlichen BIGA-Erhebung - der mittlere Stundenverdienst eines erwachsenen Arbeiters von Fr. 13.10 um 2,7% auf Fr. 13.45, derjenige einer Arbeiterin von Fr. 8.72 um 3,6% auf Fr. 9.03. Trotz dem stärkeren Zuwachs blieben also die Frauenlöhne um 33% hinter den Männerlöhnen zurück. Ein ähnliches Bild wie beim Betriebspersonal ergibt sich bei den Angestellten (administratives und technisches Personal): von Oktober 1977 bis Oktober 1978 stiegen die mittleren Monatslöhne der männlichen Angestellten von Fr. 3'302.-- um 3,5% auf Fr. 3'416.--, die der weiblichen Angestellten von Fr. 2'186.-- um 3,9% auf Fr. 2'271.-- (Differenz: 34%).

Gemessen am Index der Gesamtbeschäftigung und den Resultaten der allgemeinen Lohn- und Gehaltserhebung ist kein statistisch gesicherter Zusammenhang in der Entwicklung der Beschäftigung und der Löhne seit 1970 feststellbar. Dasselbe gilt auch bei Betrachtung nach Branchen für das Jahr 1977.

Tabelle 17:
Veränderung der Beschäftigung (B) und der Reallöhne (L)

- Gesamtbeschäftigung: Veränderung des 4. Quartals zum Vorjahresquartal.
- Reallöhne: Berechnung mit der allgemeinen Lohn- und Gehaltserhebung und dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Oktober.

Kategorie	Veränderung zum Vorjahreszeitraum						
	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Total	B 0,4	0,0	0,2	-1,1	-6,8	-2,4	0,7
	L 5,4	3,4	2,3	2,2	2,5	1,2	0,8
Männer	B 0,5	-0,1	-0,1	-1,4	-6,1	-2,6	0,4
	L 5,4	3,5	2,2	2,1	2,5	0,9	1,0
Frauen	B 0,7	0,2	0,8	-0,7	-8,4	-2,0	1,2
	L 5,6	3,4	2,6	2,4	2,6	1,9	0,4

Quelle: BIGA.

Bei den weiblichen Beschäftigten zeigen sich bis 1974 höhere Zuwächse bzw. kleinere Rückgänge als bei den Männern, was u.a. mit dem Ausbau von Bereichen des Dienstleistungssektors mit einem hohen Frauenanteil zu tun haben dürfte. Auf dem Höhepunkt der Rezession war der Beschäftigungseinbruch bei den Frauen grösser als bei den Männern. Die grösseren Ausschläge sind ein weiterer Hinweis auf die Pufferfunktion der Frauen im Konjunkturverlauf. Bei den Löhnen ist vor allem bemerkenswert, dass im Vergleich 1975/76 die Reallohnsteigerungen der Männer von 2,5% auf 0,9% zurückgehen, diejenigen der Frauen von 2,6% aber nur auf 1,9%. Im Jahr darauf sind aber die Frauenlöhne real nur noch um 0,4% gewachsen. In dieser verzögerten Reaktion der Frauenlöhne auf die Rezession wirkt sich einerseits die Tatsache aus, dass die Frauen hauptsächlich in Branchen beschäftigt sind, welche den Konjunkturrückgang weniger oder später zu spüren bekommen haben. Andererseits könnte der äusserst geringe Reallohnzuwachs auch darauf zurückgeführt werden, dass der Beschäftigungsverlust bei den Frauen eine (teilweise versteckte) weibliche Arbeitslosigkeit und einem entsprechenden Druck auf den Arbeitsmarkt zur Folge hatte, bei den Männern hingegen der Stellenabbau vorwiegend Fremdarbeiter betraf.

Tabelle 18:

Stand der Beschäftigung (B) im 4. Quartal 1977 und der Löhne (L) im Oktober 1977, in ausgewählten Wirtschaftsgruppen

- Gesamtbeschäftigung: 4. Quartal 1969 = 100.
- Allgemeine Lohn- und Gehaltserhebung: Oktober 1969 = 100.

Wirtschaftsgruppen	Insgesamt		Männer		Frauen	
	B	L	B	L	B	L
Total	91	193	90	192	93	196
Industrie und Handwerk	84	195	85	194	79	201
- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	92	202	94	201	89	197
- Tabakindustrie	87	207	103	195	72	215
- Textilindustrie	71	206	78	201	65	211
- Kleider, Wäsche und Schuhe, Bettwaren	68	190	67	189	69	191
- Graphisches Gewerbe	88	199	86	195	90	214
- Kautschukindustrie, Kunststoffverarbeitung	85	193	86	190	80	204
- Chemische Industrie	102	198	103	195	97	208
- Metall- und Maschinenindustrie	87	193	87	192	89	201
- Uhrenindustrie	72	182	74	180	68	185
Dienstleistungen	104	191	104	191	104	193
- Grosshandel	93	190	92	190	95	193
- Kleinhandel	101	184	105	185	98	183
- Banken	152	180	145	178	163	184
- Versicherungen	122	181	120	178	126	188
- Gastgewerbe	91	185	95	182	88	186

Quelle: BIGA.

Heute lässt sich die Situation so umschreiben, dass die Produktivitätsgewinne wegen der Währungsverluste weitgehend "exportiert" wurden. Dies, obwohl mit 10% geringerer Beschäftigung dasselbe Produktionsvolumen wie vor der Rezession bewältigt wird.

Mit anderen Worten: ökonomischen Faktoren kommt für die Frage der geschlechtsspezifischen Entlohnung wesentlich grössere Bedeutung zu als Normen oder Empfehlungen. So hat etwa die mit dem Uebereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation

übernommene Verpflichtung des Bundesrates, nur Gesamtarbeitsverträge (GAV) allgemein verbindlich zu erklären, welche keine Lohnunterschiede machen, keinen grossen Einfluss auf die faktische Lohngestaltung, da nur ein relativ geringerer Prozentsatz der Beschäftigten allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstehen.

43 Diskriminierende Gesamtarbeitsverträge

Ueber die Zahl der Arbeitnehmer, die allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) unterstehen, existieren keine gesicherten statistischen Angaben, weil der frei gewählte Geltungsbereich der Verbände sich nicht mit den statistischen Begriffen deckt. Die Zahl der GAV dürfte heute 1'600 übersteigen. Am 1. Juli 1978 standen 9 vom Bundesrat für allgemein verbindlich erklärte GAV und 13 von der Landesregierung genehmigte kantonale Allgemeinverbindlicherklärungen in Kraft (8). Am Stichtag wurden von diesen 22 allgemein verbindlichen Verträgen im ganzen rund 45'600 Arbeitgeber (davon 9'100 oder ein Fünftel Aussenseiter) erfasst. Auf der andern Seite waren 259'000 Arbeitnehmer oder rund 10 Prozent der Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor (davon 132'000 oder gut die Hälfte Aussenseiter) betroffen. Nicht alle dieser GAV waren indes auch in den Lohnbestimmungen allgemein verbindlich erklärt. Damit verkleinert sich die Zahl der Arbeitnehmer, die GAV unterstehen, worin das Prinzip "Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit" vom Bundesrat garantiert ist. Schon seit der 1961 erfolgten Genehmigung des Uebereinkommens Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (9) lehnt es ja der Bundesrat ab, in GAV Bestimmungen allgemein verbindlich zu erklären, welche für Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeit unterschiedliche Lohnansätze vorsehen. Nach einer sich auf die Jahre 1975 bis 1977 beziehenden Uebersicht des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) waren in 20 von 320 erfassten zweiseitig korporativen GAV weibliche Arbeitnehmer tieferen Mindestlohnansätzen unterworfen als männliche Kollegen mit der gleichen Berufsbezeichnung. Der umgekehrte Fall existiert nach Wissen des BIGA in keinem GAV. Die im Oktober 1977 registrierten, Frauen lohnmässig benachteiligenden GAV, galten beispielsweise für Arbeiterinnen in Teigwaren-, Schokolade- und Zigarettenfabriken; in der Baumwoll-, Leinen- und Textilveredelungsindustrie; in der Besen-, Pinsel- und Bürstenherstellung; für Hilfsarbeiterinnen im Buchdruck, in Gerbereien und in der Lederfabrikation usw. (9a). Unter den damals erfassten GAV gibt es einige, in denen der tiefste Mindestlohnansatz für männliche Arbeitnehmer höher ist als der höchste Ansatz für weibliche Arbeitnehmer; die Berufsbezeichnungen sind allerdings nicht identisch.

5 Entwicklungstendenzen

Im folgenden soll in aller Kürze auf einige wenige Aspekte der wirtschaftlichen Zukunft eingegangen werden, welche direkt oder indirekt die zukünftige Stellung der Frau im Beruf berühren. An erster Stelle steht dabei die makroökonomische Frage nach der Entwicklung des Arbeitsmarkts. Dieser ist nicht nur von demo-

graphischen und konjunkturellen Faktoren bestimmt, sondern auch von technischen und betrieblich-organisatorischen Neuerungen. Deshalb ist ein zweiter Abschnitt der zunehmenden Rationalisierung und Computerisierung der Büroberufe gewidmet. Eine dritte Frage gilt der bisherigen und zukünftigen Funktion der Teilzeit- und Temporärarbeit, die heute überdurchschnittlich von Frauen geleistet wird. Schliesslich wird anhand eines konkreten Beispiels das Problem diskutiert, ob und inwiefern moderne Arbeitsplatzbewertungssysteme die Lohndifferenzen zwischen Mann und Frau beeinflussen.

51 Künftiges Arbeitsangebot, künftige Nachfrage und Arbeitskräfte

Dem Bericht "Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft 1977/78" lässt sich entnehmen, dass das künftige Arbeitsangebot in Stunden pro Jahr von folgenden Faktoren abhängt:

Bevölkerungszahl
Altersaufbau
Erwerbsquote (Anteil der Erwerbstätigen an der gesamten Bevölkerung)
Beschäftigungsgrad (Anteil der arbeitenden an der arbeitswilligen Bevölkerung)
durchschnittliche Arbeitszeit.

Das Gutachten führt insbesondere aus: "Der Anteil der tatsächlich Erwerbstätigen an den Erwerbsfähigen ist infolge verlängerter Ausbildungszeiten und der Herabsetzung des Pensionierungsalters bereits seit längerem rückläufig. Diese Tendenzen halten zur Zeit noch an und haben teilweise sogar den Rang expliziter politischer Ziele. Inwieweit diese Tendenz teilweise durch eine zunehmende Frauenarbeit kompensiert werden könnte, hängt von schwer vorhersehbaren gesellschaftlichen Entwicklungen ab. Ungewiss ist auch, welchen Einfluss eine vermehrte Frauenarbeit auf die Fruchtbarkeit und damit auf das Arbeitsangebot in noch fernerer Zukunft hätte" (10).

Trotz einem Anstieg der Erwerbsbevölkerung bis 1981 um rund 100'000 und bis 1991 um rund 140'000, muss nach Ansicht der Expertengruppe langfristig mit einem immer knapperen Arbeitsangebot gerechnet werden: "Die langfristige Verknappung des Arbeitsangebotes wird (...) sowohl unter dem Aspekt eines Mangels an Produktionsfaktoren als auch vor allem unter dem Aspekt der Belastung der Erwerbstätigen durch die Nichterwerbstätigen zu einem, wenn nicht dem zentralen Problem einer nicht so weit entfernt liegenden Zukunft werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind alle unter dem Eindruck temporärer Unterbeschäftigung diskutierten Vorschläge zur Reduktion des Arbeitsangebotes, wie z.B. Verlängerung der Ausbildungszeiten, Reduktion des Pensionierungsalters, Reduktion der Arbeitszeit und Ueberstundenverbot sowie Diskriminierung bzw. Verbot des sogenannten Doppelverdienertums, sehr sorgfältig auf ihre spätere Reversibilität zu prüfen. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass in nicht zu ferner Zukunft die entgegengesetzten Massnahmen angezeigt sein werden, um einem drückenden Mangel an Arbeitskräften abzuhelpen und das

Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen erträglich zu gestalten" (11). Die Expertengruppe rechnet damit, dass sich das Arbeitsangebot zunächst noch etwas ausdehnt (12), langfristig jedoch - je nach den Annahmen über die künftige Fruchtbarkeit - mehr oder weniger schnell absinkt. Auch die Veränderung der Lebensphasen (13) bewirkt, dass der im Erwerbsleben stehende Teil der Bevölkerung abnimmt. Langfristig ist deshalb mit einer Verknappung des Arbeitsangebotes zu rechnen. Dies bedeutet, dass es auf längere Sicht für die Frauen wieder einfacher sein wird, ins Erwerbsleben einzutreten.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften variiert von Branche zu Branche und von Qualifikationsstufe zu Qualifikationsstufe. "Durch ein sehr grobes Raster gesehen, entwickeln sich auf dem Arbeitsmarkt Diskrepanzen zwischen den Angebots- und Bedarfsprofilen in zwei extrem auseinander liegenden Segmenten der Qualifikations- und Lohnpyramide".

Zum einen sind es jene Bereiche, in denen vorwiegend Ausländer arbeiteten, von denen ein grosser Teil infolge der Krise abgereist ist. Es handelt sich dabei um minderwertige Arbeiten, die sehr oft schmutzig und schlecht bezahlt sind.

Zum andern sind es Stellen an der Spitze der Qualifikationspyramide, wo höchste Anforderungen an die Arbeitskräfte gestellt werden (14).

Aufgrund dieser Strukturlage könnten die Frauen am ehesten Stellen für minderwertige, schlechtbezahlte oder dann für hochqualifizierte, gutbezahlte Arbeiten finden. Für die schlechteren Stellen trifft dies auch zu; fraglich ist nur, ob Frauen, die nicht in einer materiellen Notlage sind, zu solchen Bedingungen arbeiten wollen. Für die qualifizierten Stellen trifft dies hingegen aus folgenden Gründen eher nicht zu:

Da die Frauen im Durchschnitt eine schlechtere Ausbildung geniessen als die Männer, sind ihre Chancen, eine hochqualifizierte Stelle zu erhalten, kleiner.

Hochqualifizierte Arbeitskräfte werden häufig spezifisch auf ihre Aufgabe vorbereitet und später weiter ausgebildet. Da bei einer Frau erfahrungsgemäss grössere Unsicherheiten bestehen (z.B. Familiengründung, Kinder usw.) und deshalb solche Investitionen risikoreicher sind als bei einem Mann, wird sehr oft von vornherein dem Mann der Vorzug gegeben.

Spezialistenstellen verlangen überwiegend einen überdurchschnittlichen beruflichen Einsatz. Da Frauen teilweise, wegen familiären Pflichten, sich nicht in gleicher Weise total engagieren wollen und können, kommen sie für solche Posten weniger in Frage.

Vom Markt her stehen den Frauen somit sowohl minderwertige als auch hochqualifizierte Arbeitsplätze hauptsächlich offen.

Faktisch kommt jedoch - aus den oben erwähnten Gründen - die Spezialistenstelle für eine Frau weniger in Betracht als die unqualifizierte Stelle.

52 Die Veränderungen im Dienstleistungssektor

Zusätzlich sind im Hinblick auf die Frauen folgende Ueberlegungen und Fragen bedeutsam. Nach Ansicht einzelner Oekonomen leidet die Schweiz heute darunter, dass wegen des massiven Einstroms von Fremdarbeitern in den 60er Jahren eine doppelte Fehlentwicklung eingeleitet wurde. Die eine liegt in der verlangsamten Modernisierung/Rationalisierung bestimmter Bereiche der Industrie, die jetzt schnell und mit grösseren Kosten für den Einzelnen durchgeführt werden muss.

Die andere zeigt sich nach dem konjunkturell bedingten Abbau des Fremdarbeiterbestandes in einem Ungleichgewicht zwischen mittleren und höheren Kader einerseits und der fehlenden Basis andererseits. Vor allem diese zweite Entwicklung hat Auswirkungen auf die Situation der Frau: Rationalisierung auf der Ebene der Kader bedeutet in der Regel Einsparung bei Hilfskräften und untergeordneten Diensten, wo vor allem Frauen zu finden sind. Leicht könnte es auf der anderen Seite auch geschehen, dass in einer neuen Wachstumsphase für einfache Arbeiten wieder auf die Frauen gegriffen wird. Dabei stellte sich allerdings die Schwierigkeit, dass wegen der erwähnten mangelnden Modernisierung manche Berufe und Branchen als "Fremdarbeiterberufe" eingestuft werden und die entsprechende Arbeit den Schweizer Frauen als unzumutbar erscheint. Diese Aufsplitterung des Frauenarbeitsmarktes nach Nationalität erklärt auch die Gleichzeitigkeit von Frauenarbeitslosigkeit und weiblichem Arbeitskräftemangel (z.B. Textilindustrie).

Wichtig scheinen für die Zukunft vor allem die Veränderungen im tertiären Sektor, wo im Zuge der Computerisierung und einem tiefgreifenden Wandel in der Textverarbeitung grosse Rationalisierungsschübe zu erwarten sind. Im Gegensatz zur Industrie befindet sich das Dienstleistungsgewerbe in den Anfängen des technologischen und organisatorischen Umbruchs. Da rund 2/3 der erwerbstätigen Frauen in der Schweiz im Tertiärsektor arbeiten, werden sie von diesen Entwicklungen besonders betroffen sein.

521 Verschiedene Beispiele

Aus Kostengründen wird im Bürobereich eine konsequente Arbeitsteilung vorgenommen, die völlig veränderte Arbeitsbedingungen schafft. Die Schreibkräfte werden von allen anderen Arbeiten befreit und haben nur noch eine Aufgabe: schreiben. Zu diesem Zweck und um den Arbeitsablauf noch besser zu organisieren, werden zentrale Schreibbüros eingerichtet. Damit sind erhöhte Arbeitsintensität, Zunahme des Arbeitstempos, grösserer Stress und monotone Arbeit verbunden. Die durchschnittlichen Tagesleistungen liegen bei 60'000 und 80'000 Anschlägen auf der Schreibmaschine. Für die Phontypistin z.B. besteht kaum noch eine Beziehung von Mensch zu Mensch, da sie weitgehend in einem

Mensch-Maschinensystem arbeitet. Weil die Leistung im Vordergrund steht, kann sie sich nicht mehr mit dem Inhalt dessen, was sie schreibt, befassen. Ein Test hat ergeben, dass gerade die leistungsfähigsten Phontypistinnen keinen der Inhalte von 30 oder 40 von ihnen geschriebenen Briefen kannten. Durch die zentrale Zusammenfassung der Schreibkräfte werden auch die Kontrollen stärker. Auf den Arbeitsprozess hat man keinen Einfluss mehr, da man nur noch an einer einzigen Funktion selber beteiligt ist. Dadurch gehen für eine Reihe von Berufen auch andere Ausbildungsinhalte verloren. Die einseitige Belastung verursacht einen derartigen Stress, dass keine älteren Arbeitnehmerinnen mehr eingesetzt werden. Da im Schreibbüro nur eine Leiterin benötigt wird, gibt es auch so gut wie keine Aufstiegschancen. Begleitet wird diese Entwicklung vom zunehmend beobachteten Einsatz von programmierter Textverarbeitung. Diese macht die Arbeiten noch monotoner, weil die Textautomaten die Briefe mit vorprogrammierten Textbausteinen schreiben. Die Bedienungskraft hat nur noch einige Einschübe selber zu verrichten.

Moderne Textverarbeitung erfolgt am Bildschirm, womit weitere physische Belastungen verbunden sind, die sogar zu Beschwerden führen können. Eine Befragung von 240 Bildschirmarbeitern (vorwiegend Frauen) durch das BIGA hat ergeben:

Häufigkeit von Beschwerden und Symptomen

Kopfschmerzen	41%
Augenbrennen	45%
Augenflimmern	27%
Augentränen	12%
Veränderung des Farbsehens	18%
Verminderte Lust zum Fernsehen	10%
Verminderte Lust zum Lesen	20%
Nervositätserscheinungen	44%
Magen-Darm-Beschwerden	15%
Rückenbeschwerden	40%

Häufigkeit der subjektiven Beurteilung der Bildschirmarbeit

Arbeit abstumpfend	34%
monoton	46%
hektisch	57%
schwierig	33%
enervierend	56%
interessant	50%
abwechslungsreich	55%
gemütlich	14%
überanstrengend	49%
Ermüdung ausgeprägter als bei andern Büroarbeiten	26%
Ungenügende Erholungspausen	50%
Ungenügende Abwechslung	20%
Bedürfnis nach Erholung der Augen	72%
- im Laufe des Tages zunehmend	60%

Quelle: kvz. Zürcher Angestellte, Organ des kaufmännischen Verbandes Zürich, Nr. 6/7, Juni/Juli 1979, 90.

Eine weitere Neuierung bildet die sog. variable Arbeitszeit oder die Arbeitszeit nach Mass. Damit ist allerdings nicht eine Abstimmung der Arbeitszeiten auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Arbeitnehmer gemeint, sondern eine Anpassung an den Arbeitgeber und den Arbeitsanfall. Eine geregelte Arbeitszeit gibt es nicht mehr, sondern es werden Verträge abgeschlossen, die die monatlich oder jährlich zu leistenden Arbeitsstunden festlegen. Wann gearbeitet wird, bestimmt das Management, welches dem Arbeitnehmer tags zuvor mitteilt, welche Arbeitszeiten gelten. In arbeitsmässig schwachen Zeiten bleibt nur das Stammpersonal. Mit der variablen Arbeitszeit wird meist auch ein neues Zeiterfassungssystem eingeführt. Danach wird nur die direkte, am jeweiligen Arbeitsplatz verrichtete Arbeit gewertet.

An jedem Arbeitsplatz befinden sich Zeiterfassungsgeräte, die durch Einstecken von Schlüsselkarten die Arbeitszeit erfassen. Muss ein Arbeitnehmer einmal vom Arbeitsplatz weggehen, z.B. vom ersten in den dritten Stock an einen anderen Arbeitsplatz oder auf die Toilette, muss er diese Karte nehmen und in die Maschine stecken. Dann wird diese Zeit nicht als Arbeitszeit mitgezählt, sondern abgezogen. Nach einem ausgeklügelten Personaleinsatzsystem soll damit die Zahl der Vollzeitarbeitskräfte mit wöchentlich 40 Arbeitsstunden gesenkt und zunehmend durch Teilzeitarbeitskräfte ersetzt werden. Von diesen Massnahmen sind in erster Linie Frauen betroffen. Dabei gehen viele Frauen eben wegen ihrer Doppelbelastung in der Familie und der Kindererziehung oft solche Verträge ein, um überhaupt arbeiten zu können.

53 Teilzeitbeschäftigung

531 Zur bisherigen Struktur der Teilzeitarbeit

Am 1. Dezember 1970 waren in der Schweiz 286'837 Frauen teilzeitbeschäftigt. Bei der Volkszählung wird als teilzeitbeschäftigt betrachtet, wer wöchentlich mehr als 6 Stunden, aber erheblich unter der in der Branche üblichen Zeit arbeitet. Die Frauen stellten 78,6% aller Teilzeitbeschäftigten (364'818). Umgekehrt ausgedrückt: etwa 36% der erwerbstätigen Frauen.

Der Anteil der teilzeitlichbeschäftigten Frauen jeden Zivilstandes am Total der berufstätigen Schweizerinnen vergrössert sich kontinuierlich mit zunehmendem Alter. Nach Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild: 15 bis 19 Jahre 3,4%, 20 bis 29 Jahre 15%, 30 bis 39 Jahre 34%, 40 bis 49 Jahre 40%, 50 bis 59 Jahre 41%, 60 bis 64 Jahre 45%, 65 und mehr Jahre 56%. Bei den verheirateten teilzeitbeschäftigten Frauen ergibt sich ein etwas anderer Verlauf. Bis zur Altersgruppe 40-49 Jahre nimmt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stetig zu, um dann fast im selben Mass zu sinken. Das Verhältnis lautet nach Altersgruppen: 15 bis 19 Jahre 5%, 20 bis 29 Jahre 12%, 30 bis 39 Jahre 31%, 40 bis 49 Jahre 35%, 50 bis 59 Jahre 30%, 60 bis 64 Jahre 22%, 65 und mehr Jahre 15%. Teilzeitbeschäftigte mit weniger als 20 Wochenstunden sind nicht mitgezählt.

Im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik wird die monatliche Vermittlungstätigkeit der Teilzeitbeschäftigten (für die Definition der Teilzeitarbeit vgl. Abschnitt 533) durch einige grössere

Arbeitsämter erfasst. Rund ein Dutzend der 42 öffentlichen Arbeitsnachweisstellen übermitteln dem BIGA monatlich Zahlen über die Teilzeitstellensuchenden, die offenen und die besetzten Stellen, wobei die nachstehende Aufteilung gilt: Als Teilzeitarbeitslose werden diejenigen Personen erfasst, deren wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden nicht überschreitet. Personen, die ein Arbeitsverhältnis von mehr als 32 Wochenstunden suchen, gelten als "Vollzeitstellensuchende". Bei den der Sozialstatistik gemeldeten Vermittlungen wird lediglich zwischen solchen unterschieden, deren wöchentliche Arbeitszeit unter 15 Stunden und solchen, deren Arbeitszeit zwischen 15 und 32 Stunden liegt.

Die Teilzeitbeschäftigung wird vor allem durch private Institutionen vermittelt, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Besitze einer kantonalen bzw. eidgenössischen Bewilligung sein müssen.

Erwähnt sei noch, dass das BIGA zusammen mit den Arbeitsämtern neue, EDV-gerechte Erhebungsformulare für die Arbeitsvermittlung und die Stellenmeldung erarbeitet hat. Der Formularsatz wird gegenwärtig getestet, wobei gleichzeitig gewisse definitive Abgrenzungen - u.a. auch der Begriff der Teilzeitarbeit - bereinigt und vereinheitlicht werden sollen. Mit der definitiven Einführung dieser Formulare ist im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen, so dass künftig neben der zusätzlichen Aufgliederung der Merkmale auch eine umfassendere Vergleichbarkeit der Daten als bisher möglich sein wird.

Der Index der Gesamtbeschäftigung erfasst die Teilzeitarbeit nicht: Als im Jahre 1961 die seit 1921 bestehende Erhebung über die Beschäftigungslage in der Industrie und im Baugewerbe auf die wichtigsten nichtindustriellen Wirtschaftsgruppen ausgedehnt worden ist, galt die Devise, mit einfachster Erhebungsart die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung möglichst rasch zu erfassen. So sind nur Personen - getrennt nach Geschlecht - zu zählen, die am letzten Arbeitstag des Quartals während mindestens der Hälfte der normalen betrieblichen Arbeitszeit beschäftigt sind. Der Einbezug der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der Hälfte der normalen betrieblichen Arbeitszeit ist bei der zurzeit laufenden Revision der Beschäftigungsstatistik vorgesehen.

532 Die Teilzeitarbeit ist ein Frauenproblem

Die Fragen der Teilzeitarbeit (TZA) betreffen aus mehreren Gründen hauptsächlich Frauen. Zunächst stellen Frauen den Hauptbestandteil der Teilzeitbeschäftigten: 1970 waren es 80%. Von 1960 bis 1970 hat die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen überdies von 154'000 auf 287'000 zugenommen. 1970 waren 36% aller berufstätigen Frauen in Teilzeitarbeit tätig, betrachtet man nur die berufstätigen Ehefrauen, sogar 76%.

Die Zunahme der Teilzeitarbeit erstaunt nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in den 60er Jahren viele TZA-Stellen mit dem Ziel geschaffen wurden, den in der Folge der Einwanderungsbeschränkung ausgetrockneten Arbeitsmarkt auf die Frauen

auszudehnen. Dies bezeugen auch die BIGA-Richtlinien für die Vermittlung von TZA von 1971, in der ausdrücklich von der Aktivierung der Reserve der verheirateten Frauen die Rede ist. An der Zunahme der TZA hätte der Detailhandel mit seinen neuen Einkaufszentren, Warenhäusern und Supermärkten grossen Anteil, aber auch in bestimmten Teilen der Metall- und Uhrenindustrie wurden TZA-Stellen für Frauen geschaffen. Dabei kam es in einzelnen Fällen zu Stundenplänen, die spezifisch auf die Bedürfnisse der Frauen ausgerichtet waren (ein Beispiel ist etwa das vom SMUV ausgehandelte Abkommen über TZA für Frauen in der Uhrenindustrie).

Der Reservecharakter dieser Teilzeitstellen für Frauen zeigte sich dann aber umgekehrt daran, dass in der Rezession diese TZA-Stellen zuerst und überproportional aufgehoben wurden. So muss insbesondere vermutet werden, dass von den rund 113'000 abgebauten Arbeitsplätzen (Beschäftigungsindex), die nicht durch den Wegzug von Ausländern und normale altersbedingte Abgänge zu erklären sind, besonders viele auf verheiratete Frauen und damit frühere TZA-Beschäftigte entfallen.

533 Teilzeitarbeit ist nicht Temporärarbeit

Nach der Definition des internationalen Arbeitsamtes ist TZA ein regelmässiges, unbefristetes Arbeitsverhältnis, das sich von einem anderen Beschäftigungsverhältnis nur durch eine kürzere als die allgemein übliche Arbeitszeit unterscheidet. Davon abzugrenzen ist die temporäre Arbeit als ein auf bestimmte (meist kürzere) Dauer abgeschlossenes Anstellungsverhältnis von normaler oder verkürzter Arbeitszeit. Insbesondere Gelegenheitsarbeit, Saisonarbeit und Aushilfsarbeit sind also mit Teilzeitarbeit nicht gemeint.

Für die Teilzeitarbeit gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechtes. Im Gegensatz dazu fehlt bei der Aushilfsarbeit der arbeitsrechtliche Schutz, wenn auch die Verträge meist einige entsprechende Bestimmungen enthalten. Bei der Temporärarbeit befindet sich der Arbeitnehmer meistens in keinem direkten Arbeitsverhältnis, er ist vertraglich der Vermittlerfirma unterstellt und bezieht von dieser auch seinen Lohn. Bei Konventionalstrafe dürfen Temporärangestellte während eines bestimmten Zeitraums im Betrieb, wo sie gearbeitet haben, nicht in ein normales Arbeitsverhältnis übernommen werden.

In der Praxis sind natürlich die Grenzen zwischen Teilzeitarbeit im hier definierten Sinn und verschiedenen Formen der Temporärarbeit vermischt. So sind insbesondere Aushilfen (etwa im Detailhandel) oft nur während bestimmten Stunden und/oder an bestimmten Tagen zur Bewältigung von Kapazitätsspitzen beschäftigt. Bei solchen Anstellungsverhältnissen kumulieren sich die Probleme der temporären Anstellung (mangelnder arbeitsrechtlicher Schutz, keine Gratifikation) mit jenen der Teilzeitarbeit (geringe Integration im Betrieb, Frontenbildung zwischen Ganztags-Angestellten und Teilzeitbeschäftigten).

Die Verbreitung der TZA ist bisher vor allem unter dem Aspekt möglicher Motive des Arbeitnehmers diskutiert worden. So wurde in individuellen, flexiblen Arbeitsverpflichtungen ein wichtiges Mittel zur Humanisierung der Arbeitswelt gesehen. Zahlreiche Untersuchungen bei Jugendlichen zeigten, dass die Berufsrolle in den letzten 20 Jahren ihre zentrale Rolle zur "Lebenserfüllung" eingebüsst hat. Vor allem Jugendliche mit höherer Bildung (Mittelschule, Hochschule) sind zu relativ grossen Verzichtspunkten Einkommen und beruflicher Karriere bereit, räumen aber dafür der Freizeit, dem Zusammensein mit Gleichgesinnten und mit der eigenen Familie eine grosse Wichtigkeit ein. Die Rezession hat diesen Trend zu "nachbürgerlichen", nicht leistungsorientierten Werten und Verhaltensmustern teilweise gestoppt, nach Meinungsumfragen grosser demoskopischer Institute jedoch keine eigentliche Umkehr bewirkt. Auch im Zusammenhang mit der Stellung der Frau ist diese "befreiende" Funktion der Teilzeitarbeit immer wieder herausgestrichen worden. So wurde etwa eine Verbreitung der TZA vor allem von der Nachfrage her prognostiziert. Die Zunahme der Frauenanteile in den höheren Schulen führt dazu, dass mehr Frauen qualifizierte, selbständige Arbeit nachfragen, der engere Arbeitsmarkt und Stellenknappheit lässt Teilzeitarbeit als Mittel zur besseren Verteilung der Arbeit erscheinen. Ebenso könnte TZA für Männer eine Lösung darstellen, neue innerfamiliäre Rollenverteilungen zu verwirklichen. In diesem Sinne könnte die TZA den Weg für künftige, allgemeinverbindlich verkürzte Arbeitszeiten ebnen.

Nun deuten aber verschiedene Faktoren daraufhin, dass in den Nachrezessions-Jahren zwar nicht die TZA verschwunden ist oder abgenommen hat, dass sich aber ihre Funktion gewandelt hat und heute die Interessen des Arbeitgebers im Vordergrund stehen. Zentral erscheint in diesem Zusammenhang, dass vor allem die Temporärarbeit einen ungeahnten Aufschwung erfährt: im Branchendurchschnitt stieg der Umsatz der Vermittlerfirmen 1978 um 28%.

Von der Arbeitgeberseite lassen sich drei Motive für den vermehrten Einsatz von Teilzeit- oder Temporärbeschäftigten unterscheiden. Zunächst ist die auch im Dienstleistungssektor und ganz besonders in den Büroberufen vollzogene Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit zu nennen. Neue Techniken etwa in der Informationsverarbeitung (Bildschirme) erlauben wegen der hohen Beanspruchung keine normalen Arbeitszeiten. Deshalb werden (vorwiegend weibliche) Teilzeitarbeitende eingesetzt, die bei entsprechend kleinerem Lohn (meist überproportional geringer wegen des Wegfalls von Sozialleistungen) dieselbe Arbeitsleistung erbringen wie vordem ein ganztags Beschäftigter. Ähnliche Motive stehen hinter dem halbtagesweisen Einsatz frischer Arbeitskräfte für monotone Arbeiten (Fließband) und der Einrichtung von Abendschichten mit teilzeitbeschäftigten Frauen.

Ein zweiter Grund liegt in der zunehmenden zeitlichen Strukturierung und Erfassung der Arbeit auch im tertiären Sektor. Durch den Abbau überflüssiger Kapazitäten können Fixkosten gespart werden. Tages-, Wochen oder Monatsspitzen werden dann

durch den Einsatz von Teilzeit- oder Temporärangestellten bewältigt. Das selbe Motiv, die Einsparung von Fixkosten, führt schliesslich in der Nach-Rezessionszeit dazu, dass in zahlreichen Branchen angesichts der ungewissen Konjunktur sowohl für Hilfsarbeiten als auch für qualifizierte Stellen eher Temporärarbeitende eingestellt werden. Diese Leute dienen als Puffer, um kurzfristige Aufträge ohne Erhöhung der Fixkosten, insbesondere der Sozialleistungen, zu bewältigen. Besonders bei den Warenhäusern und den Grossverteilern des Detailhandels hat diese Beschäftigungsart grossen Umfang angenommen. Ein eindrückliches Beispiel für diese Anstellungspolitik bietet die MIGROS, die von 1975 bis 1977 eine Abnahme der Festangestellten von 33'054 auf 31'518, dafür aber eine Zunahme der Aushilfen von 9'417 auf 14'136 zu verzeichnen hat.

Es liegt auf der Hand, dass gerade unter diesen Gesichtspunkten die Teilzeitarbeit von den Arbeitnehmerorganisationen sehr kritisch betrachtet wird. Langfristig gesehen darf die Befürchtung nicht verschwiegen werden, dass die TZA und die Temporärarbeit zur Verringerung des Stellenangebotes für Ganztagesarbeitnehmer, insbesondere für Frauen führen kann.

6 Arbeitsplatzbewertung und Lohndifferenz

Ein Zusammenhang zwischen Arbeitsplatzbewertungs- und Lohnsystemen und der Stellung der Frauen in der Wirtschaft ergibt sich in verschiedener Hinsicht. Zunächst scheint sich eine Tendenz zur Ausbreitung von Arbeitsplatzbewertungssystemen abzuzeichnen. Es werden nicht mehr nur direkt mit der Produktion verknüpfte Leistungen gemessen und bewertet (wie in den verschiedenen Akkord- oder Stücklohnsystemen), sondern auch administrative Bereiche erfasst. Dies zeigt sich etwa an den erklärten Absichten von Arbeitsplatzbewertungsfachleuten, Lohnkurven für ganze Betriebe festzulegen (wobei allerdings anzumerken ist, dass die höheren Kader und gar das Top-Management von solchen Bewertungen ausgeschlossen werden, da hier Faktoren des Arbeitsmarktes stärker ins Spiel kommen). Ein weiterer Hinweis auf die erwähnte Verbreitung und Verallgemeinerung der Arbeitsplatzbewertung kann auch darin erblickt werden, dass zunehmend reine Verwaltungsorganisationen (z.B. Gemeindeverwaltungen) die Dienste von Arbeitsplatzbewertungs-Unternehmen in Anspruch nehmen.

61 Ein Instrument zur Angleichung der Löhne?

Dem Problem der Leistungsbewertung haben die Frauen sodann im Zusammenhang mit dem Prinzip "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" zunehmend Beachtung geschenkt. In der Debatte darüber, ob und in welchem Ausmass die Frauen lohnässig diskriminiert seien, geht es ja vor allem darum, wie die "Gleichheit" der Arbeit gemessen bzw. festgestellt werden könnte. Von denjenigen, welche eine Lohndiskrimination nach Geschlecht in Abrede stellen, wird immer wieder auf die erheblichen Qualifikationsunterschiede zwischen Männern und Frauen hingewiesen (bezüglich formaler Bildung, Arbeitserfahrung, Betriebszugehörigkeit usw.). Diese Unterschiede werden durch die statistischen Kategorien, zwischen denen die Löhne im allgemeinen verglichen werden (z.B. "gelernte Arbeit"),

nicht (genügend) erfasst. Es muss deshalb von dieser Seite ein erhebliches Interesse an wie immer konstruierten Bewertungssystemen bestehen, mit denen personen- und damit auch geschlechtsunabhängige Umschreibungen von Arbeitsplätzen vorgenommen werden können.

Man muss sich freilich der Tatsache bewusst sein, dass die Anwendung von analytischen Arbeitsplatzbewertungssystemen nicht automatisch zur Aufhebung aller ungerechtfertigten Besoldungsunterschiede zwischen Frau und Mann führt. Zwar beruhen diese Systeme auf sorgfältig ausgewählten Kriterien und gewiss umfassen sie sämtliche bedeutsamen Elemente. Aber das Gewicht, das den einzelnen Kriterien im Rahmen aller Gesichtspunkte beigegeben wird, ist nicht wissenschaftlich ermittelt, sondern das Resultat einer Wertung. Diese Wertung erfolgt nicht aufgrund konkreter, messbarer Angaben. Sie wird in den mit der Ausarbeitung und Anwendung von Arbeitsplatzbewertungssystemen betrauten Kommissionen vorgenommen. Es ist folglich von hoher Bedeutung, dass die Frauen ebenfalls an den Arbeiten solcher Kommissionen teilnehmen können.

Dasselbe gilt für empirische Bewertungen, die zu gerechten Einstufungen führen können, sofern sie von Personen vorgenommen werden, welche die am Arbeitsplatz gestellten Anforderungen genau kennen. Ausschlaggebend bei allen Systemen ist letztlich der Wille zu einer möglichst objektiven, diskriminationsfreien Klassierung. Dies ist jedoch nur möglich, wenn von rein wirtschaftlichen Erwägungen abgesehen wird. Es scheint allerdings, dass sich derartige Ueberlegungen noch häufig einschleichen und in einem Gefälle zwischen Lohnskalen für Frauen und für Männer ausdrücken. Bernhard Meier in Luzern beispielsweise, der ein eigenes Leistungslohnsystem entwickelt hat, wendet bei gleicher Leistung (d.h. auch gleichem Arbeitsplatz-Funktionswert) zwei Skalen an, da er glaubt, die Wirtschaft könnte eine Lohnkostenmehrbelastung von rund 1,4 Milliarden Franken (Wert 1971) - soviel kostete der Abbau der Ungleichheit - nicht tragen.

Es ist unmöglich, hier die Besonderheiten der verschiedenen Arbeitsplatzbewertungs- und Leistungslohnsysteme zu analysieren. Betont werden muss immerhin, dass das primäre Ziel bei Einführung solcher Systeme nicht nur die (wie immer definierte) Lohngerechtigkeit ist, sondern dass es auch darum geht, über finanzielle Anreize eine allgemeine betriebliche Leistungssteigerung zu bewirken.

62 Messung der Diskrimination führt nicht unbedingt zu ihrem Abbau

Wichtig scheint nun, dass durch die Einführung getrennter Soll-Lohnkurven für Männer und Frauen bei dem gleichzeitigen Versuch, einen ganzen Betrieb denselben Bewertungskriterien zu unterwerfen, die Lohndiskrimination eher verfestigt als abgebaut wird. Während davon die Rede ist, es gelte unberechtigte Ungleichheiten zwischen "Werkstatt" und "Büro" zu beseitigen oder wenigstens zu verringern, indem lediglich die Funktionswerte des Arbeitsplatzes berücksichtigt werden - baut man die Lohndifferenz

zwischen Männern und Frauen, bei gleichem Arbeitsplatzwert und gleicher Leistung, als externe Gegebenheit in das System ein. Da diese Kurven vertraulich sind, dürfte ihre Wirkung in Richtung Abbau der Diskrimination gering sein.

Auf der andern Seite könnten Arbeitsplatzbewertungssysteme nützlich sein, entkräften sie doch das Argument, "Arbeits- bzw. Leistungsgleichheit" lasse sich nicht messen ("vergleichen"). Auch im Hinblick auf allfällige Rechtsnormen in diesem Bereich (wie sie von der Volksinitiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" gefordert und in Artikel 9 Absatz 3 des Expertenentwurfs einer totalrevidierten Bundesverfassung vorgesehen sind) und auf richterliche Festsetzung von Klageansprüchen kommt Arbeitsplatzbewertungssystemen grosse Bedeutung zu.

63 Es bleibt eine Differenz von 10 Prozent

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich bei Kontrolle der Arbeits- und Leistungsfunktion die in der Oktobererhebung des BIGA und in der SUVA-Unfalllohnstatistik ausgewiesene Lohn-differenz zwischen Männern und Frauen etwas reduziert (von 25-30 auf 15-20%). Wird genauer auch der Inhalt der Arbeit kontrolliert, wie in einer demnächst abgeschlossenen Dissertation von Reis (einer empirischen Untersuchung der Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung des Postulats "gleicher Lohn für gleiche Arbeit"), bleiben jedoch immer noch rund 10% Lohndifferenz übrig, die lediglich auf das Geschlecht des Stelleninhabers zurückgehen.

7 Folgerungen

71 Bessere Daten tun Not

In erster Linie gilt es, die Datenlage zu verbessern. Solange nicht genauer bekannt ist, wo, wie lange und unter welchen Umständen Frauen arbeiten oder arbeiten möchten, lassen sich konkrete Verbesserungen ihrer Stellung auf dem Arbeitsmarkt nicht vorschlagen. Im einzelnen stellen sich folgende Fragen:

711 Berufsbedürfnisse der Frauen

Um konkrete Forderungen zu stellen und Massnahmen zu ergreifen, die den Frauen den Einstieg ins Erwerbsleben erleichtern, sollten ihre Berufsbedürfnisse möglichst detailliert bekannt sein. Da nicht alle Frauen die gleichen Berufsbedürfnisse haben, empfiehlt es sich, zwischen ledigen, verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen zu unterscheiden. Die Beantwortung insbesondere folgender Fragen führt hier zu vermehrter Klarheit:

Wie gross ist die Zahl der berufswilligen Frauen?

Welchen Altersgruppen gehören die berufswilligen Frauen an?

In welchen Berufen möchten die berufswilligen Frauen ar-

beiten?

Sind die berufswilligen Frauen ausschliesslich auf ihren eigenen Verdienst angewiesen oder handelt es sich um Mitverdienerinnen?

Möchten die berufswilligen Frauen vollberufstätig oder teilberufstätig sein?

Welche Arbeitszeiten (starr, gleitend oder flexibel) wünschen die berufswilligen Frauen?

Solche und weitere Informationen über die Berufsbedürfnisse der Frauen erhält man entweder durch Befragungen (schriftlich oder mündlich) oder indem man versucht, bei der Volkszählung entsprechende Fragen einzubauen.

712 Arbeitszeit

Hinsichtlich der Arbeitszeiten in den verschiedenen Branchen interessiert besonders:

Wie lange sind die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten?

Ist die Arbeitszeit starr oder gleitend?

Gibt es flexible Arbeitszeiten in dem Sinne, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitszeit - in Grenzen - wählen kann (z.B. zwischen 30 und 45 Stunden pro Woche bei entsprechender Kürzung des Lohnes)?

Aufschluss über diese Fragen geben wiederum am ehesten Umfragen (ev. an die Betriebszählung gekoppelt).

713 Teilzeitstellen

Vor allem für verheiratete Frauen, die wieder ins Erwerbsleben eintreten möchten, können Teilzeitstellen von grosser Bedeutung sein. Zu fragen ist:

Sind Teilzeitstellen nur halbe Stellen oder auch Viertel- und Dreiviertelstellen?

Gibt es Unternehmungen, die Teilzeitstellen schaffen, auch wenn dies von der wirtschaftlichen Situation her nicht notwendig ist (z.B. zwei halbe Stellen anstatt eine volle Stelle)?

Gibt es auf allen Qualifikationsstufen Teilzeitstellen?

Wie sind die Aufstiegschancen für Teilzeitbeschäftigte?

Auch die Abklärungen dieser Fragen geschieht am zweckmässigsten durch Umfragen (ev. an die Betriebszählung gekoppelt).

714 Mobilität der Arbeitskräfte

Auskunft über die Mobilität der Arbeitskräfte erhält man ebenfalls praktisch nur durch Befragung oder indem man bei der Volks- und ev. Betriebszählung entsprechende Fragen einbaut. Die mündliche Befragung hat hier den Vorteil, dass man die Auswirkungen auf die indirekt betroffene Ehefrau besser ermitteln kann.

72 Auswirkungen des Produktivitätsfortschritts

Zu diskutieren ist sodann über die Art, wie der Produktivitätsfortschritt weitergegeben wird. Eine Debatte, in die vornehmlich Wissenschaftler und Experten einzubeziehen wären, hätte vor allem zwei Gesichtspunkte zu beachten:

Der Fortschritt sollte sich anstatt in mehr Lohn in Arbeitszeitverkürzungen niederschlagen, und zwar nicht zum Zweck längerer Freizeit, sondern mit dem Ziel einer weniger ausgeprägten gesamtgesellschaftlichen, geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (konkret gefragt: könnte eine solche Verkürzung z.B. bestehen in weniger Arbeitstagen, einem Familientag usw.?).

Die Lohndifferenz zwischen Mann und Frau sollte abgebaut werden in Anlehnung an die Bestrebungen um eine Verringerung der Lohnunterschiede allgemein. Könnten z.B. weibliche Sockelbeträge eingeführt werden? Wäre ein Turnus zu vereinbaren, wonach z.B. jedes 5. Jahr ein Teil der Lohn erhöhungen einseitig zur Aufstockung der Frauenlöhne verwendet würde?

73 Diskrimination in Arbeit und Lohn erforschen

Im Rahmen der Nationalen Forschungsprogramme ist eines über Probleme der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Diskrimination in Beruf und Lohn auszuschreiben. In diesem Rahmen sollte u.a. eine Modellrechnung durchgeführt werden über die Umverteilungen, die sich als Folge der niedrigeren Frauenlöhne ergeben. Ebenfalls zu untersuchen sind die voraussichtlichen marktökonomischen Auswirkungen (etwa auf die weibliche Beschäftigung) einer durchgehenden Verwirklichung des Prinzips der Lohngleichheit.

74 Koppelung von Subventionen an Frauenquoten?

Anhand ausländischer Versuche und Erfahrungen zu überlegen ist die Koppelung von Subventionen der öffentlichen Hand an bestimmte, je nachdem wachsende Frauenquoten, und zwar nicht nur, was die Vertretung von Frauen in Kaderpositionen betrifft (vertikal), sondern auch zur Oeffnung bisher vorwiegend "männlicher" Berufe für Frauen (horizontal). Auf jeden Fall sind Frauen bei gleicher Qualifikation im Sinne einer kompensatorischen Arbeitsmarktpolitik von der öffentlichen Verwaltung bevorzugt anzustellen.

75 Weitere Massnahmen

Sämtliche geschlechtsspezifischen Berufsbildungsgänge sind abzuschaffen. Die Frauen benachteiligenden Altersgrenzen bei Anstellungen sollen aufgehoben werden. Das Sozialversicherungsrecht (sowie das Rentenalter) müssen für Frau und Mann vereinheitlicht werden. Die Familienarbeit, d.h. alle täglich anfallende Arbeit, die ein Familienmitglied für das andere leistet, soll bewertet und auf Frau und Mann umverteilt werden.

Politik und Staat

1 Vorbemerkungen

Die Vertretung der Frauen in der schweizerischen Politik entspricht auf keiner Ebene annähernd ihrem Anteil an der Bevölkerung. Politik und Staat sind ganz klar "Männersache" und dürften es noch für lange Zeit bleiben. Dies ist im übrigen keine Eigenart unseres Landes, sondern ein weltweit beobachtbarer Zustand.

Zu fragen ist in erster Linie, welche Mechanismen eine angemessene Beteiligung der Frauen am Staat und an der Politik ausschliessen. Was könnte getan werden, damit die 1971 erfolgte rechtliche Gleichstellung in politischen Dingen auch faktisch einigermaßen erreicht wird?

11 Allgemeines

Wie man weiss, hängt die politische Teilnahme von Männern und Frauen eng zusammen mit dem Bildungsstand, der Stellung im Beruf und dem allgemeinen Informationsstand - von Faktoren also, die bestimmend sind für den Sozialstatus und das Selbstverständnis. Frauen haben nun durchschnittlich einen etwas tieferen Bildungsstand als Männer; sie sind zudem in den Möglichkeiten, einen Beruf auszuüben und beruflich Karriere zu machen, den Männern gegenüber klar benachteiligt - wie andere Randgruppen -, wenn nicht ganz ausgeschlossen durch ein Hausfrauendasein.

Politische Teilnahme und politisches Engagement mit Karriere bedingen aber ein Selbstverständnis und Vorbilder, die gerade für Frauen noch nicht vorhanden sind. Das Fehlen allgemeinen und persönlichen Ansporns sowie eine zu grosse Kluft zwischen Vorstellungen von Zielen und gängigen Möglichkeiten, sie zu erreichen, können nur hemmend auf eine politische Betätigung wirken. Sowohl das Eine wie das Andere scheint bei Frauen stärker zu sein als bei Männern. Das Selbstbild der Frauen hat sich noch nicht so weit verändert, dass die Kategorien der Karriere

und der Macht für sie viel wichtiger geworden wären - Kategorien, welche die politische Betätigung zu einem guten Teil bestimmen. Aber ist es überhaupt wünschbar, dass die Frauen eine Wandlung daraufhin durchmachen, um "Gleichheit" zu erreichen und die nicht immer beneidenswerte "Männerwelt" nachzuahmen?

Natürlich ist eine ausgeglichene Vertretung der Frauen in der Politik wünschbar und notwendig, und zwar auf allen Stufen. Aber eine solche Vertretung müsste zwangsläufig Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, in der Familie und im Rollenverhalten beider Geschlechter zur Voraussetzung haben oder mit sich ziehen, also auch die Institutionen der Politik und deren Ziele ändern.

Frauen sind nicht viel weniger ausgebildet oder viel weniger informiert, wie Hörer- und Leserforschungen bestätigt haben, aber ihre Interessen gelten nicht den gleichen Gebieten wie die der Männer. Im Vordergrund stehen für sie allgemeine gesellschaftliche und soziale Probleme und Fragen der Kultur im weitesten Sinne. Obwohl sie in der "offiziellen" Politik wenig vertreten sind, leisten Frauen viel Arbeit in informellen Gruppen, wie Interessenverbänden, Initiativkomitees und anderen Basisgruppen. In einer Umfrage (1) wird festgestellt, Frauen hätten einen verengten Begriff von Politik; ohne zu fragen, ob Politik nicht effektiv "verengt" ist. Man stellt ebenfalls fest, dass Frauen sich in politischen Dingen ohnmächtig, inkompetent, weniger beurteilungsfähig fühlten. Aber stehen nicht auch viele Männer ohnmächtig davor - und sind wirklich die am inkompetentesten und urteilsunfähigsten, die (sich) dies auch eingestehen?

Politische Integration und Mitarbeit wird den Frauen nicht nur (und vielleicht nicht einmal in erster Linie) durch eine Abwehrhaltung der Männer - die bei uns sehr ausgeprägt ist, wie der lange Kampf um das Frauenstimmrecht bewiesen hat - erschwert, sondern auch wegen ihrer eigenen negativen Bewertung der Politik, von der man sich fragen muss, ob sie unbegründet sei. Hängt diese negative Bewertung auch mit der Chancenungleichheit, mit einer gewissen Aussichtslosigkeit, jemals Einfluss auf das politische Geschehen zu haben, zusammen? Frauen sind in den politischen Parteien eine klare Minderheit. Sie vertreten im allgemeinen die gleichen Ansichten wie die männlichen Mitglieder, aber ihre innerparteiliche Gleichstellung ist noch lange nicht gesichert. Ihr Gewicht in der Entscheidungsstruktur nimmt von der Basis zur Parteispitze deutlich ab. Selten sind Frauen überhaupt in Parteigremien und -ausschüssen vertreten. Wohl ist dank der Entstehung parteiinterner Frauengruppen und -komitees vielerorts eine bessere weibliche Präsenz in den Parteispitzen erobert worden, aber noch hat "la politique politicienne" Vorrang.

Denke man an den beinahe hundertjährigen Kampf um das Frauenstimmrecht oder um den seit den 70er Jahren mächtiger gewordenen Drang nach Integration in die Parteien, sind die politischen Erfahrungen der Frauen mehrheitlich recht entmutigend. Wer zu Einfluss kommen will, braucht einen ausgeprägten Durchhaltewillen, was wahrscheinlich nicht ohne Auswirkungen auf eine eher negative Beurteilung der Politik durch die Frauen geblieben ist. Denn muss nicht - immer noch - eine Frau im Beruf

wie in der Politik überdurchschnittlich befähigt sein, um anerkannt zu werden? Sind nicht die Massstäbe für eine Kandidatur zur Legislative und gar zur Exekutive vorwiegend auf männliche Bewerber zugeschnitten? Es gibt Parteien, denen es darum schwer fällt, Kandidatinnen zu finden.

Von Gleichstellung der Frauen im Staat kann also keine Rede sein. Immerhin: langfristig darf man annehmen, dass die Frauen, dank der wachsenden Zahl der Frauengruppen und deren steigendem Gewicht sich inner- und überparteilich Einfluss erwerben und zunehmend ihre eigenen Anliegen auch in der Politik vertreten und durchsetzen werden.

12 Datenlage

Die eben angestellten Ueberlegungen können wegen der spärlich vorhandenen Daten und den wenigen eingehenden Studien nicht in allem belegt werden. Sie haben nur Erklärungscharakter und sollen eine weiterführende Diskussion anregen. Zahlenmässige Angaben sind beim heutigen Stand der Erkenntnisse nur als indikative Grössen zu verwenden. So sind, was das Stimm- und Wahlverhalten der Schweizerbevölkerung betrifft, wohl Zahlen vorhanden über Abstimmungsergebnisse, Stimmbeteiligung usw.; sie sind aber nicht geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt, ja können es nicht sein, da das Stimm- und Wahlgeheimnis zu wahren ist. Vereinzelt kantonale Studien und wenige empirische Umfragen erlauben es allerdings, das unterschiedliche Stimm- und Wahlverhalten von Männern und Frauen doch annähernd zu skizzieren. Motivationen, Meinungen, also subjektive Elemente, sind dagegen schwerer zu erfassen. Die wenigen Studien, die diesbezüglich etwas aussagen, sind sehr generell und gehen meist nicht auf frauenspezifische Aspekte ein.

Auch bei den Parteimitgliedschaften und -ämtern ist man auf grobe Schätzungen angewiesen. Der Frauenanteil in der Volksvertretung auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene ist unterschiedlich erfassbar. Im allgemeinen sind diese Daten nur kurzfristig gültig, da Neuwahlen, Rücktritte usw. das Bild fortwährend verändern. Dennoch kann das Wesentliche erfasst werden.

Zur Rolle der Frau in der Gesamtverteidigung sind Daten vorhanden, die durch Informationen über Organisation und Struktur bereichert werden konnten.

Die Datenlage ist also im ganzen schlecht. Aus den verfügbaren Angaben fundierte Schlüsse zu ziehen, ist nur beschränkt möglich. Aber Indizien gibt es und Entwicklungen zeichnen sich ab, die nicht ausser acht zu lassen sind.

2 Die politische Partizipation der Frauen

21 Die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts

Historisch gesehen ist die politische Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in der Schweiz ein Sonderfall im europäischen Raum. Schon in den Zwanzigerjahren hatten die

meisten nord- und osteuropäischen Länder (ganz Skandinavien, Holland, Deutschland, England, Oesterreich und die Oststaaten) das Frauenstimmrecht eingeführt. Südeuropa folgte etwas später mit Andorra und Spanien - dort zwar nur für Witwen und ledige Frauen - an der Spitze. Dann kamen Frankreich (1944), Italien (1945), Griechenland (1952) (2). 1959, als schon ein grosser Teil der Dritten Welt den Frauen die politischen Rechte eingeräumt hatte, verwarfen die Schweizer Männer mit über 65% Nein-Stimmen das Frauenstimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene. Zwar lieferten drei Westschweizerkantone (VD, NE, GE) eine eindeutige Ja-Mehrheit und führten gleichzeitig oder kurz darauf auch das kantonale und kommunale Frauenstimmrecht ein, aber gesamthaft (im Kanton Appenzell Innerrhoden mit 95%) wurde den Frauen die Mitsprache klar verweigert (3). Erst 12 Jahre später, nachdem auch die beiden Basel die Frauen in kantonalen Angelegenheiten den Männern gleichgestellt hatten, wurden die Frauen auch auf Bundesebene politisch als mündig anerkannt. Am 7. Februar 1971 bejahten Volk und Stände mit 65,7% Ja-Stimmen bei einer hohen Stimmbeteiligung von 57,7% das Frauenstimm- und Wahlrecht. Nicht weniger als acht Kantone votierten freilich dagegen (4). Fast alle Stände führten aber, zum Teil etwas später, dieselben Rechte auf Kantons- und Gemeindeebene ebenfalls ein. Heute sind noch die Frauen in beiden Appenzell von der Beteiligung an kantonalen Angelegenheiten ausgeschlossen. Auf kommunaler Ebene können in Appenzell-Innerrhoden, in je einer Gemeinde der Kantone Obwalden und Solothurn, sowie in 48 Gemeinden des Kantons Graubünden, die Frauen nicht am Urnengang teilnehmen. So sind heute noch rund 31'500 (5) Frauen ohne Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler oder kommunaler Ebene. Man sieht, dass die politische Teilnahme der Frauen in der Schweiz nicht überall möglich ist. Wo dies möglich ist, wird nichts unternommen, die Beteiligung der Frauen zu fördern.

Trotz vieler Widerstände haben die Frauen aber grösstenteils gleiche formale Rechte und die politische Mündigkeit erlangt. Seit nunmehr 8 Jahren sind sie also rechtlich den Männern gleichgestellt. Wie sieht die Wirklichkeit aus?

22 Die Stimm- und Wahlbeteiligung der Frauen

Ueber das Stimm- und Wahlverhalten der Schweizerbevölkerung im allgemeinen liegen einige Studien und Untersuchungen vor. Diese beziehen sich aber meist nicht auf eine längere Periode, beschränken sich auf Teilerhebungen oder sind nicht nach Geschlecht ausgewertet. Recht viele einzelne Informationen sind dennoch vorhanden. Sie erlauben es, das Stimm- und Wahlverhalten der Frauen etwas zu klären.

221 Die sinkende Stimmbeteiligung

Allgemein ist in der Schweiz die Stimmbeteiligung in den letzten Jahrzehnten erheblich gesunken. Gingen bei den Nationalratswahlen 1919 noch 80% der Stimmberechtigten zur Urne und schwankte bis in die 40er Jahre der Prozentsatz zwischen 70 und 79%, so sank die Beteiligung seit Beginn der 50er Jahre, zuerst langsam auf 70% (1955), 68,5% (1959) und 66% (1963/67) und be-

trug 1971 und 1975 nur noch 56,9% bzw. 52,4% (6).

Seit geraumer Zeit ist das Phänomen der sinkenden Stimmbeteiligung ein "fast bis zur Uebermüdung abgehandelter Themenkreis der politischen Wissenschaft" (7). In den letzten Jahren wurde die Stimmbeteiligung zunehmend als Staatsverdrossenheit aufgefasst und wissenschaftlich untersucht. So erstatteten 1977 Prof. Leonhard Neidhart und Jean-Pierre Hoby im Auftrag der Justizabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements einen Forschungsbericht über die Ursachen des politischen Absentismus hierzulande. Durch drei Postulate dazu aufgefordert, ging die Zürcher Regierung in einem Bericht (8) an den Kantonsrat den Gründen der sinkenden Partizipation nach. Bei der Neuwahl des St. Galler Grossen Rates am 1. Februar 1976 waren die Stimmberechtigten nach Geschlecht getrennt ausgezählt worden. 1972 hatte eine Expertenkommission zur Hebung der Stimmbeteiligung die vom soziologischen Seminar der Universität Basel durchgeführte "Baselbieter Stimmbürgeruntersuchung" herausgegeben. Ein Jahr später war Urs Englers Dissertation "Stimmbeteiligung und Demokratie, Aspekte eines schweizerischen Problems" erschienen und 1974 publizierte ein Badener Meinungsforschungsinstitut aufgrund der Gemeinderatswahlen 1974 in der Stadt Zürich eine kleine politisch-soziologische Analyse der Chancen von Frauen in der Politik. Ebenfalls 1975 kam die von Prof. Sidjanski und anderen ausgearbeitete Studie über "Les Suisses et la politique" heraus, in welcher J. Nicola auf den Absentismus eingeht.

An Untersuchungen fehlt es also nicht. Wenn dennoch recht wenig über Partizipation und Absentismus der Frauen ausgesagt werden kann, so liegt dies daran, dass einzelne Studien durchgeführt wurden, bevor die Frauen politische Rechte hatten; dass die Einübung in diese Rechte einige Zeit braucht; dass nicht immer gleichviele Frauen wie Männer befragt wurden (9); dass es bei den Frauen nicht möglich ist, die Entwicklung der Beteiligung über einen grossen Zeitraum zu verfolgen. Fragen muss man sich dennoch, ob die deutlich sinkende Stimmbeteiligung seit 1971 nicht auf die Einführung des Frauenstimmrechts zurückzuführen sei. Eine eindeutige Antwort ist nicht möglich, da die Stimmzettel nicht nach Geschlecht ausgezählt werden können. Andererseits sind die verschiedenen Untersuchungen, die sich nicht auf Abstimmungsergebnisse, sondern auf persönliche Aussagen von Urnengängern stützen, nicht unbedingt aussagekräftig, da Interviewsituation und Fragestellung bekannterweise die Antworten beeinflussen. Verschiedene demoskopische Untersuchungen kommen denn auch, je nach Fragestellung, auf zuweilen stark divergierende Resultate.

Zwei nachahmenswerte Initiativen wurden in den Kantonen St. Gallen und Aargau unternommen. Mit unterschiedlichen Methoden, aber vergleichbaren Resultaten haben sie Stimmb- und Wahlverhalten beider Geschlechter bei den Grossratswahlen auf Grund verlässlicher Statistiken dargestellt. Die kantonal spezifischen Daten sind natürlich nicht auf die Schweiz übertragbar, bilden aber erste Indizien für das Wahlverhalten von Frauen. Zudem liegt die Stimmbeteiligung beider Kantone allgemein nahe bei der gesamtschweizerischen Quote, was die Vergleichbarkeit der Ergeb-

nisse erhöht.

222 Tiefere Stimmbeteiligung bei Frauen

Bei einer repräsentativen Erhebung der Nichtwählerquote in 31 Gemeinden des Kantons Aargau wurde festgestellt, dass Frauen sich zu 54,6% nicht an die Urnen begeben hatten, wogegen nur 42% der Männer Nichtwähler waren (10). Anders ausgedrückt: die weibliche und männliche Stimmbeteiligung betrug 45% bzw. 58%. Aehnlich lauten die Zahlen der St. Galler Grossratswahlen, obwohl hier nicht eine kantonale Stimmbeteiligungsquote vorliegt, sondern die Gemeinden einzeln betrachtet wurden. In grösseren Gemeinden ist bekanntlicherweise die Stimmbeteiligung tiefer als in kleineren Gemeinden. Es ergibt sich aus den Daten des Kantons St. Gallen erneut eine Bestätigung dieser Tatsache.

Tabelle 19:
Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Gemeindegrösse, Grossratswahlen, Kanton St. Gallen 1976

Grösse der Gemeinden	Stimmbeteiligung in %		
	Frauen	Männer	Total
- über 10'000 Einw.	38,7	49,6	44,1
- 5'000-10'000	42,3	52,4	47,1
- bis 5'000	43,8	54,2	48,9

Quelle: Statistik des Kantons St. Gallen, Heft Nr. 47, 132-133.

In beiden Kantonen und in den Gemeinden aller Grössen liegt die prozentuale Stimmbeteiligung der Frauen um 10 bis 13 Punkte tiefer als diejenige der Männer. Der Unterschied ist etwas ausgeprägter im Aargau (12,6%) und in den St. Galler Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern (10,9%). Unabhängig von der allgemeinen Stimmbeteiligungsquote haben also Frauen nach 5 bis 6 Jahren Wahlrecht nurmehr einen geringen Rückstand auf die Männer, was die Partizipation bei Wahlen betrifft. Bei der stark gesunkenen Stimmbeteiligung fällt aber die höhere Abstinenz der Frauen ziemlich ins Gewicht, aber es muss doch berücksichtigt werden, dass eine weibliche Beteiligung erst seit kurzem überhaupt möglich ist. Es gilt auch, das demographische Uebergewicht der Frauen zu beachten: in der Alterskategorie zwischen 20 und 64 Jahren liegt das Verhältnis bei 110 Frauen auf 100 Männer. Bei den mehr als 65-jährigen kommen auf 150 Frauen nur 100 Männer (11). Der Alterungsprozess in unserer Gesellschaft ist bekannt; er drückt sich zusätzlich in einer Ueberrepräsentation der alten Frauen aus, welche wenig stimmfreudig sind und wohl am meisten durch die, für sie in fortgeschrittenem Alter eingeführten politischen Rechte und Pflichten, überfordert werden.

Die über 65-jährigen stellen bei den wahlberechtigten Frauen im Kanton Aargau ungefähr 19%, wobei die Nichtwählenden dieser Kategorie 12% aller weiblichen Stimmberechtigten ausmachen. Dieselbe Altersklasse stellt hingegen bei den Männern nur 14%

der Stimmberechtigten und umfasst lediglich 5% der männlichen Nichtwähler.

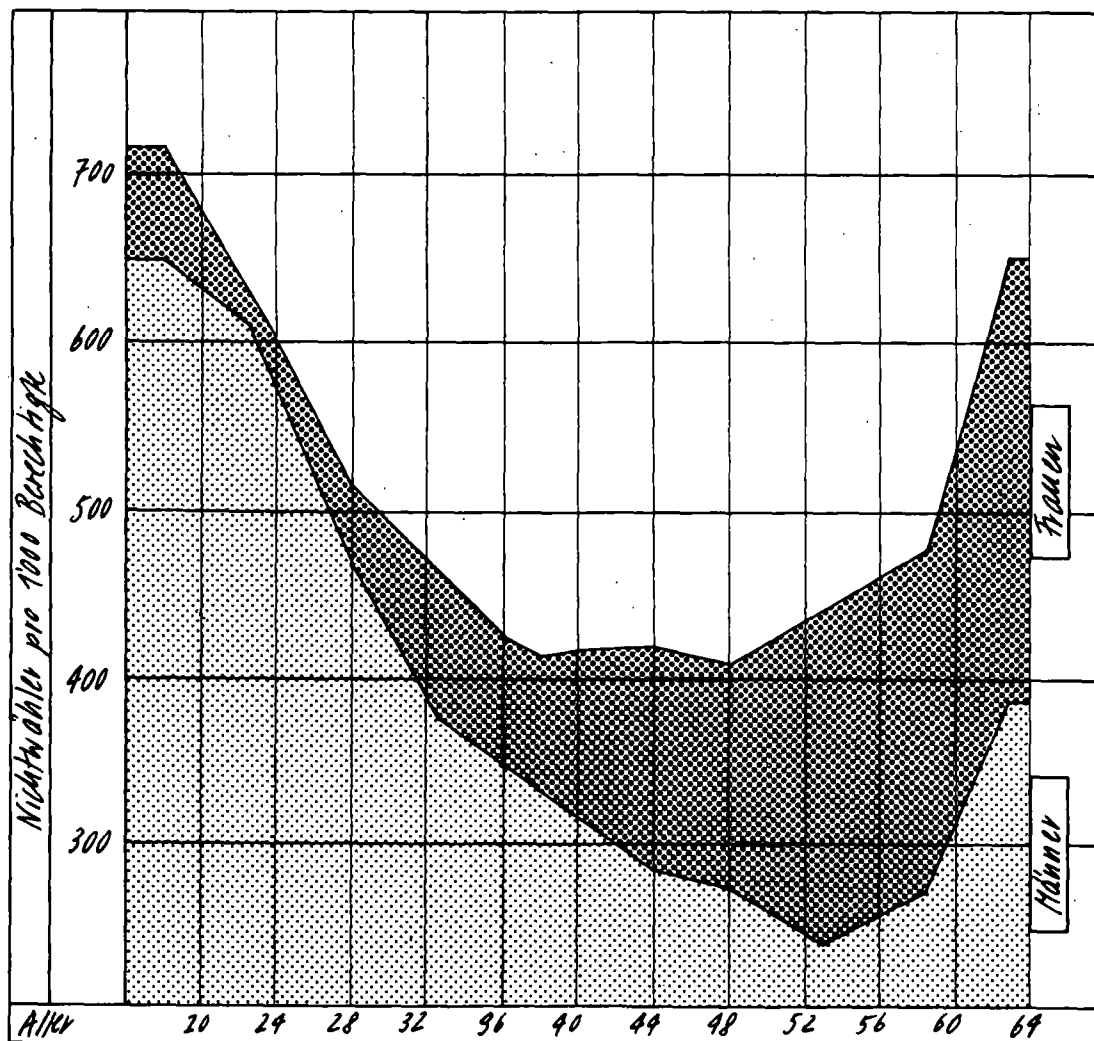
Am Beispiel des Kantons Aargau, dessen Altersstruktur nicht wesentlich von der gesamtschweizerischen abweicht, erweist sich somit ein zahlenmässig bedeutsamer Zusammenhang zwischen der unterschiedlichen Altersstruktur und der divergierenden Wahlbeteiligung der männlichen und weiblichen Bevölkerung.

223 Die Altersabhängigkeit

Die Stimmbeteiligung ist allgemein ausgesprochen altersabhängig, bei den Frauen noch stärker als bei den Männern. Auch dies ergeben die Statistiken des Kantons Aargau.

Grafik 11:

Nichtwähler nach Alter und Geschlecht, ermittelt bei den Aargauer Grossratswahlen 1977



Quelle: Nichtwählerstatistik 1977, hg. vom Statistischen Amt des Kantons Aargau, Dezember 1977.

Aeltere Menschen (unter 65 Jahren) sind allgemein wahlfreudiger als junge. Die Relation zwischen Alter und Absentismus ergibt, wie die Abbildung zeigt, eine U-förmige Kurve: die Jungen zwischen 20 und 30 sowie die Alten ab 65 Jahren partizipieren am wenigsten, nach Nicola darum, weil "les premiers manquent d'apprentissage, les seconds subissent la désintégration sociale qui accompagne en général la retraite".

Die höchste Wahlbeteiligung erreichen die 50-60-jährigen Männer mit rund 75%. Von den Frauen partizipieren die 40-54-jährigen mit gegen 60% am stärksten (12).

Die im Kanton St. Gallen durchgeführte Auszählung der Stimmrechtsausweise bei der Neuwahl des Grossen Rates am 1. Februar 1976 bestätigt dies im wesentlichen: "Ihren Höhepunkt erreichte die Beteiligung bei den 63-jährigen Männern mit 67 Prozent, bei den 59-jährigen Frauen mit 61 Prozent; von da an sank die Kurve wieder bis auf rund 40 Prozent bei den 75-jährigen" (13). Für die Wahlen in der Stadt Zürich vom 26. Februar 1978 konstatierte allerdings das städtische Statistische Amt, dass seit 1974 die geringe Beteiligung junger Wähler bei den Frauen nochmals zugenommen hat, während die Nichtwählerquote bei den über 65-jährigen Frauen sogar absolut kleiner geworden ist. Die Ausübung des Wahlrechts scheint bei den jüngeren Frauen an Attraktivität verloren zu haben, die älteren Frauen hingegen machen nun regen Gebrauch davon. Nicola befand mit Blick auf die Nationalratswahlen 1971 "que l'absentisme est particulièrement élevé chez les femmes de plus de 70 ans: près de 70%, ce qui dénote en plus certaines normes intériorisées chez ces électrices au sujet du rôle restreint des femmes dans la politique" (14).

Ist diese Meinung auch bei den jungen Stimmberechtigten ausschlaggebend für die höhere weibliche Abstinenz? Haben auch junge Frauen das Gefühl, dass Politik nicht ihre Sache sei?

Auch darauf kann mangels entsprechender Untersuchungen keine eindeutige Antwort gegeben werden. Als Hinweis dienen kann aber die Tatsache, dass die Differenz zwischen männlicher und weiblicher Nichtwählerquote wesentlich geringer ist bei den jüngeren Jahrgängen als bei den über 45-jährigen. Auch eine Zürcher Umfrage (15) ergibt, dass "die Vorbehalte gegen Gleichgewicht und Gleichberechtigung vorwiegend in den Altersgruppen über 65 Jahren zu finden sind". Allgemein sinkt die Zustimmung zur Gleichberechtigung von Frau und Mann mit höherem Alter: Stimmen 95% der Befragten unter 35 Jahren voll zu, sind es bei den 35 bis 49-jährigen noch 90%, bei den 50 bis 64-jährigen 88% und bei den mehr als 65-jährigen nurmehr 73%. Alte und junge Frauen gehen weniger zur Urne als Männer derselben Altersstufe, aber scheinbar nicht aus denselben Gründen: während bei älteren Frauen eher weibliche Rollenvorstellungen ausschlaggebend sein dürften, befürworteten jüngere Frauen grösstenteils ihre politische Gleichberechtigung ohne sie aber auch zu nutzen.

Jüngere Männer und Frauen haben gesamthaft eine höhere Abstinenzquote als die ältere Generation, und ihre Stimmbeteiligung unterscheidet sich unwesentlich nach dem Geschlecht. So

darf die Stimmabstinenz jüngerer Frauen nicht einfach als frauenspezifisches Verhalten gedeutet, sondern muss eher als Zeichen geringerer politischer Integration der Angehörigen dieser Altersklasse aufgefasst werden. Das Alter ist zweifelsohne einer der wichtigsten Faktoren, der nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, das heisst bezüglich Motivationen und Haltungen, das Stimm- und Wahlverhalten der Schweizerinnen und Schweizer beeinflusst. Aber auch andere Faktoren beeinflussen massgebend den Grad der politischen Integration. Auf diese kommen wir im folgenden zu reden.

224 Unterschiede nach Sprachgebieten, Gemeindegrösse und Religion

Die Stimmbeteiligung ist in der Westschweiz wesentlich geringer als in der deutschsprachigen Schweiz und im Tessin (16). Diese Unterschiede sind gewiss auf unterschiedliche Mentalitäten, aber auch auf Minoritätsgefühle zurückzuführen, die gerade in der französischsprachigen Schweiz verbreitet sind. Die Stimmbeteiligung der Frauen in den verschiedenen Sprachgebieten weicht anteilmässig nicht wesentlich von derjenigen der Männer ab: Wo die Beteiligung der Männer tief ist, liegt auch die der Frauen tief.

Der Absentismus ist bei Bürgern französischer Sprache rund 10% höher als der Landesdurchschnitt, während umgekehrt das Tessin eine um etwa 20% bessere Beteiligung aufweist (17).

Auch die Gemeindegrösse beeinflusst die weibliche Stimmbeteiligung. In grösseren Gemeinden gehen Frauen mehr zur Urne als in kleineren Orten (18). Eine Erklärung dafür dürfte in der stärkeren Rollentraditionalität liegen, die Held und Levy in Kleinstädten und Dörfern festgestellt haben (19).

Praktizierende Katholiken und Protestanten (Männer und Frauen) beteiligen sich häufiger an Wahlen und Abstimmungen als ihre passiven Glaubensgenossen. Die politische Beteiligung hängt weniger davon ab, welchem Bekenntnis man angehört, als ob man darin praktiziert (20). Auch hier sind es nicht geschlechtsspezifische Momente, die ausschlaggebend sind, sondern eher eine "Ethik", eine "Moral", die das Verhalten prägen. Bei Frauen spielt die Verbundenheit mit einer Kirche eine geringere Rolle als bei Männern: während beinahe kein Protestant nie gewählt hat, blieben gegen 50% der Atheisten abstinent; bei den Frauen ergibt sich zwischen den Atheistinnen und den am intensivsten in einer Kirche Aktiven keine Schwankung.

225 Zivilstand und Beteiligung

Ob sie zur Urne gehen, hängt bei Männern und Frauen auch vom Zivilstand ab. Verheiratete gehen häufiger wählen und stimmen als (in dieser Reihenfolge) Ledige, Verwitwete und Geschiedene. Innerhalb der Zivilstandsgruppen sind die Unterschiede in der Beteiligung von Mann und Frau ungleich gross. Die Differenz ist bei den Ledigen am kleinsten, grösser bei Geschiedenen und Verheirateten (21).

Dass gerade bei den Verheirateten die Stimmbeteiligung am höchsten liegt, erstaunt nicht, da der Zivilstand an sich auf eine soziale Integration hindeutet. Die Beteiligungsunterschiede zwischen den Zivilständen ergeben sich recht logisch. Nach den Verheirateten gehen die Ledigen am häufigsten zur Urne, heisst doch ledig sein (wenigstens wenn man jung ist) auch in einem Normalzustand leben. Verwitwet oder geschieden zu sein bringt dagegen - vorallem für Frauen - speziell Desintegration und Statusverlust mit sich. Bei Frauen mehr als bei Männern hat der Zivilstand eine einschneidende Wirkung auf die soziale und politische Integration. Unter Ledigen ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern in der Stimmbeteiligung am geringsten, bei Verheirateten am grössten: Verheiratete Männer gehen wesentlich häufiger an die Urne als verheiratete Frauen. Ob dies auf eine Verstärkung der traditionellen Rolle der Frau durch die Heirat oder auf eine überdurchschnittliche Beteiligung der Ehemänner zurückzuführen ist, kann man indes nicht sagen.

226 Ausbildung

Mehr als bei Männern wirkt sich bei den Frauen die Ausbildung auf die politische Beteiligung aus. Jüngere, verheiratete Frauen mit höherer Ausbildung gehen am ehesten zur Urne, während ältere, alleinstehende Frauen mit geringer Schulung sich am wenigsten beteiligen. Die verschiedenen positiven und negativen Faktoren scheinen sich gegenseitig zu verstärken. Die Ausbildung ist von zentraler Bedeutung für die weibliche Teilnahme. Eindeutig sind die am besten ausgebildeten Frauen politisch am aktivsten: 79% der Frauen mit Universitätsstudium sind bei den eidgenössischen Wahlen 1971 an die Urne gegangen: 55% derjenigen mit Sekundarschulabschluss und nur 35% der ehemaligen Primarschülerinnen haben sich - nach Nicola - beteiligt (22). Je tiefer das Ausbildungsniveau, desto geringer die Partizipation "cette relation est beaucoup plus brutale chez les femmes que chez les hommes" (23).

227 Beruf und Einkommen

Ist der Ausbildungsgrad ein bei Frauen wie Männern gleich anwendbarer Faktor, stellen Variablen wie Einkommen und Beruf im Zusammenhang mit der Stimmbeteiligung verzwickte Probleme. Die zahlreichen Hausfrauen sind weder in eine Einkommensklasse noch in eine Berufskategorie einzureihen und finden auch keine männliche Vergleichskategorie. Die meisten Studien halten sich dennoch an diese Kriterien und geben somit wenig ergiebige Resultate im Hinblick auf die politische Partizipation der Frauen.

Die Höhe des Einkommens hat allgemein einen Einfluss auf die Beteiligung der Schweizerbürger: Bei Männern der untersten Besoldungsklassen beträgt die Abstinenzquote 50% - 40%, wogegen sie bei den höheren Einkommen auf 20-25% sinkt. Aehnlich geht sie bei Frauen von 63% auf 30% zurück (24). Aber um was für Frauen kann es sich dabei handeln, wenn nicht in erster Linie um ledige und geschiedene sowie um die erwerbstätigen Ehefrauen, die zusammen bei weitem nicht die ganze weibliche Wählerschaft

ausmachen? Aehnlich verhält es sich mit dem Faktor "Beruf", der sich unterschiedlich auf die Stimmbeteiligung auswirkt. Allgemein hoch ist die Stimm- und Wahlbeteiligung der selbständig Erwerbenden, der Unternehmer, höheren Angestellten, Beamten und Gewerbetreibenden (Männer und Frauen); selten partizipieren Handlanger und Angelernte (Männer und Frauen). Die Beteiligung der Landwirte ist hoch, die der Bäuerinnen durchschnittlich. Im unteren Kader ist die Partizipation der Frauen mittel, die der Männer geringer. Auch aus dem mittleren Kader beteiligen sich die Frauen häufiger als die normal partizipierenden Männer. Bei den gelernten Arbeitern und Vorarbeitern entspricht die Ausübung der politischen Rechte dem Durchschnitt der Bevölkerung; zwischen Männern und Frauen gibt es keine Unterschiede im Verhalten (25).

Mit Ausnahme des Bauernstandes ist die Partizipation der Frauen mit gleichem Beruf wenn nicht grösser, so doch gleich wie die ihrer Männer. Berufstätige Frauen sind politisch etwas besser integriert als ihre männlichen Kollegen; dies trifft vor allem für die unteren und mittleren Kader zu.

228 Regelmässigkeit der Beteiligung und Motivationen

Alles in allem gehen indem weniger Frauen als Männer an die Urne. Dies gilt für Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene (26). Ob es zwischen Männern und Frauen Unterschiede in der Regelmässigkeit des Urnenganges gibt, lässt sich nicht eindeutig sagen: 1971 zeigte sich zwischen Wählerinnen und Wählern kein Unterschied (je 3/5 regelmässig und 2/5 gelegentlich Wählende) (27). 1976 wurde dagegen bei der Partizipation an Abstimmungen eine Differenz von gut 10% zwischen Männern und Frauen festgestellt: gut die Hälfte der weiblichen Urnengänger, aber 2/3 der männlichen nehmen nach eigenen Aussagen immer teil (28).

Zieht man die Aussagen sämtlicher befragter Urnengänger und Nicht-Urnengänger in Betracht, wird der Unterschied noch krasser, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 20:
Häufigkeit der Stimmbeteiligung nach Geschlecht,
1976

	Männer %	Frauen %	Total %
Immer	56,9	39,5	47,7
Gelegentlich	32,8	34,6	33,8
Nie	10,3	25,9	18,5
Total	100%	100%	100%
	(988)	(1'097)	(2'085)

Quelle: GVK, Fragen 65 und 66 Computerausdruck
1978.

Männer gehen allgemein häufiger und regelmässiger zur Urne als Frauen: 57% der Männer geben an, immer zu gehen; der Anteil der Frauen, die regelmässig an Abstimmungen teilnehmen,

liegt um 17 Prozentpunkte tiefer (40%). Die gelegentliche Stimmbeteiligung ist bei Frauen etwas höher und ihre volle Stimmbeteiligung beträchtlich grösser als bei Männern.

Tabelle 21:
Häufigkeit der Stimmbeteiligung nach Art der Abstimmung und Geschlecht, 1976

	Kommunale Abstimmungen		Kantonale Abstimmungen	
	Männer %	Frauen %	Männer %	Frauen %
Immer	53,6	36,6	60,1	42,3
Gelegentlich	34,6	36,8	31,0	32,5
Nie	11,7	26,6	8,9	25,2
Total	100%	100%	100%	100%
	(494)	(549)	(494)	(548)

Quelle: GVK, Fragen 65 und 66, Computerausdruck 1978.

Lokalpolitik zieht auch die Männer weniger regelmässig an die Urne als kantonale oder eidgenössische Abstimmungen: nur 9% geben an, in Fragen übergeordneter Gemeinwesen nie zu stimmen, wogegen Lokalprobleme von 12% vernachlässigt werden. Bei Frauen ist die Stimmbeteiligung mit 27% bei Lokalabstimmungen und 25% bei anderen Abstimmungen erheblich höher.

Die Beweggründe für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen sind unterschiedlich: fast 3/4 der Frauen partizipieren aus Pflichtbewusstsein, ein gutes Viertel aus Engagement; von den Männern zählen 3/5 zu den Pflichtbewussten und 2/5 zu den Engagierten (29). Frauen wie Männer machen indessen ihre Beteiligung an Abstimmungen von den Themen und Themenkombinationen abhängig, über die am gleichen Tag entschieden werden muss (30). Dabei scheinen "frauenspezifische" Themen die Frauen nicht mehr und nicht weniger als die Männer zum Urnengang zu bewegen. Nicht am Abstimmungstag zur Fristenlösung (25.9.1977), sondern als das "Finanzpaket" und die "Steuerharmonisierung" (11.6.1977) vorlagen, gingen die Frauen relativ vermehrt an die Urnen (31).

Wie die eigenen Interessen gegenüber indifferente Haltung der Frauen, die aus einer normalen Stimmbeteiligung spricht, bei der Fristenlösungsabstimmung zu erklären ist, bleibt offen. Dass aber das Stimmresultat so ausgefallen ist, erstaunt bei näherer Betrachtung der VOX-Analyse nicht. Danach haben vor allem Frauen, alte Leute, Deutschschweizer, Landbewohner und Katholiken die Fristenlösung am stärksten verworfen. Männer, 20-39 Jährige, Westschweizer, Städter, Protestanten und Linksgesinnte gaben am meisten Ja-Stimmen ab. Aber gerade Frauen und Junge sind weniger zur Urne gegangen. "Hätten sich diese Stimmenthalter ins Stimmlokal bemüht, wären Mieterschutz und Fristenlösung mit 52% und 51% vom Volk angenommen worden. Da die Stimmbeteiligung von Frauen und Jungen (20-39 J.) 12% unter derjenigen der Männer bzw. der Angehörigen der mittleren Altersklasse (40-64 J.) lag, hätte wahrscheinlich schon eine entsprechend höhere Beteiligung dieser Gruppen genügt, dass Mieterschutz und Fristenlösung angenommen worden wären" (32). Die politische Apathie gerade der

jungen Generation, in der Frauen und Männer hohe Abstinenzquoten haben, hat also eine Initiative scheitern lassen, die gerade für sie am aktuellsten ist. Vielleicht haben hier die jungen Frauen nicht erkannt, dass sie durch ihre Stimmbeteiligung auch auf die Mechanismen wirken können, die sie in zutiefst persönlichen Problemen, wie der Schwangerschaft, treffen.

Man kann daraus schliessen, dass sich trotz Einführung der politischen Gleichberechtigung der Frauen am Verhältnis der Frau zum Staat und zum öffentlichen Leben wenig verändert hat. Das Interesse der Frauen an politischen Themen ist allgemein geringer als dasjenige der Männer (33), dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Innen-, Aussen- oder Wirtschaftspolitik handelt. Dies erstaunt nicht, wissen doch Frauen - staatsbürgerlich kaum unterrichtet - weniger als Männer Bescheid über die politischen Institutionen und ihr Funktionieren (34). Ebenso lesen weniger Frauen als Männer den politischen Teil einer Zeitung oder beteiligen sich im Familienkreis an politischen Diskussionen (35). Der Besuch politischer Veranstaltungen, die Mitarbeit in politischen Kommissionen, die Mitgliedschaft in Parteien und Interessenverbänden sowie die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen sind bei Frauen wesentlich geringer als bei Männern (36, 37, 38). Darin mag einer der Gründe dafür liegen, dass die Mehrzahl der Frauen von der Zwecklosigkeit des Politisierens überzeugt ist; dies trifft im besonderen Mass auf verheiratete Frauen zu. Unter Politik verstehen viele Frauen Grossmachtspolitik oder Streit (39).

Nach der VOX-Analyse der eidg. Abstimmung vom 24.9.1978 haben die weiblichen Stimmbürger "das Juraproblem stärker als die Männer in Kategorien des Konflikts wahrgenommen" und diesen Konflikt mit 8% mehr Ja-Stimmen als die Männer gelöst (40). Als Grund für die insgesamt auffallend geringe Beteiligung der Frau wird nach wie vor deren niedrigerer Bildungsstand (41) genannt. Man könnte aber diesen "tieferen" Bildungsstand eher als einen "anderen" Bildungsstand bezeichnen, der durch rollenspezifische Schul- und Berufsbildung und späteres Hausfrauendasein seine eigene Prägung erhalten hat. Mädchen sind ja nicht weniger bildungsfähig, sondern werden - und wurden früher noch viel mehr - auf "frauliche" Bildungswege und -inhalte beschränkt und somit staatsbürgerlich und auch beruflich schlechter ausgebildet, mit anderen Wertmassstäben versehen. Hier, in dieser besonderen Erziehung und Ausbildung, liegt wohl der Hauptgrund für die grössere politische Abstinenz der Frauen. So geben z.B. weit mehr Frauen (40%) ihre Inkompetenz als Abstinenzgrund an, als Männer (19%) (42). Auch politisches Desinteresse, obwohl von beiden Geschlechtern als erster Abstinenzgrund genannt, wird von 44% der Frauen und nur 28% der Männer geltend gemacht.

Die verschiedenen Untersuchungen halten denn fest, dass bei Frauen weitere Abstinenzgründe auf subjektiver Ebene zu finden sind, wie etwa:

Frauen (und Männer) haben Vorurteile gegenüber einer politischen Betätigung von Frauen (43);

Frauen haben häufiger als Männer ein Gefühl der Ohnmacht vor politischen Instanzen (44);

Frauen sind an politischen Fragen weniger interessiert (45);

Frauen haben andere politische Anliegen als Männer; sie nehmen vor allem Anteil an Sozialpolitik im weiteren Sinn (46);

Frauen stehen häufiger als Männer zu ihrer Inkompetenz (47);

Frauen enthalten sich eher als Männer einer Antwort oder Beurteilung in einer politischen Frage (48);

Frauen haben einen verengten Begriff von Politik: Politik ist Weltgeschehen, Krieg, Kampf, Parteienstreit (49).

Frauenormen stimmen mit der heute geltenden Definition der "Politik" nicht überein.

Welchen Einfluss haben heute Frauen aktiv im politischen Geschehen, was verändern sie? Wie wählen sie, wie sind sie in den Parteien vertreten? Dies sind die Fragen, denen wir uns nun zuwenden müssen.

23 Meinungsbildung und Stimm- und Wahlverhalten der Frauen

Am Urnengang teilnehmende Frauen scheinen bei den meisten Abstimmungsvorlagen grundsätzlich gleicher Meinung zu sein wie die Männer. Dass die Initiative für die Fristenlösung sowie die Reichtumssteuer - gesamthaft abgelehnt - in den eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September und 4. Dezember mehrheitlich männliche Befürworter fanden (50), könnte allerdings ein Hinweis darauf sein, dass stimmende Frauen eher zur Bewahrung der geltenden Regelung als zu neuen und freiheitlicheren Lösungen neigen. Die vorhandenen Daten lassen aber nicht einmal eine entsprechende Hypothese, geschweige denn sichere Folgerungen zu. Ob Frauen andere Kandidatinnen und Kandidaten wählen als Männer, ob der Satz "Frauen wählen Frauen" gilt, kann aus den vorliegenden Wahlanalysen nicht beantwortet werden. In der Sympathie für die politischen Parteien unterscheiden sich Männer und Frauen im allgemeinen nicht.

231 Selbständigkeit oder Abhängigkeit

Die Eigenständigkeit der Frauen bei Wahl- und Abstimmungsentscheiden dürfte in den letzten Jahren zugenommen haben. Diese Eigenständigkeit hängt vom Alter ab: jüngere verheiratete Frauen entscheiden eher selbständig, ältere folgen eher dem Ehegatten. Auffällig, dass nach einer Befragung Männer und Frauen eine eventuelle gegenseitige Beeinflussung unterschiedlich wahrnehmen: mehr Frauen gaben an, selbständig zu entscheiden, als deren Ehemänner dies von ihren Gattinnen meinten.

Diese Merkwürdigkeit veranlasste die Enquêteure zu der Mutmassung: "Braucht der Mann zu seiner Selbstbestätigung das Bewusstsein, dass er zu Hause "regiert", oder doch zumindest, dass er mehr von Politik versteht als seine Frau? Oder gibt es Frauen, die derart subtil von ihren Männern beherrscht werden, dass sie diese Beherrschung gar nicht mehr wahrnehmen?" (51)

Jedenfalls kann man feststellen, dass trotz grundsätzlich gleichem Wahlverhalten von Frauen und Männern, die politische Selbständigkeit der Frauen tendenziell wächst. In der gleichen Umfrage sind auch die Befürworterinnen einer vollen politischen Mitarbeit der Frauen viel zahlreicher als die Befürworter: 68% der Frauen, aber nur 48% der Männer finden, dass Politik letztlich alle betrifft und beide Geschlechter zusammenarbeiten müssen; immer noch 11% der Männer meinen dagegen, Politik solle allein ihnen überlassen bleiben (52). "Die von Gegnern der politischen Mitarbeit bis heute immer wieder aufgestellte Behauptung, die Frauen selber wollten von politischer Gleichheit und Gleichberechtigung nichts wissen, ist damit eindeutig falsch", folgern die Autoren (53).

Auch wenn sich in den Stimm- und Wahlresultaten durch die Beteiligung der Frauen bisher nicht viel geändert hat, scheint sich seit der Umfrage von Held/Levy 1971 die Einstellung wesentlich gewandelt zu haben.

Nicht nur aktives Wahlverhalten, sondern auch die Mitarbeit der Frauen in Parteien, die in den politischen Vorgängen bestimmend mitwirken, ist bezeichnend für die Entwicklung ihrer Integration.

24 Frauen in den politischen Parteien

Die Darlegungen zur Stimm- und Wahlbeteiligung sowie zum Stimm- und Wahlverhalten führen zum Schluss, dass sich die Frauen von den Männern grundsätzlich nicht unterscheiden: Sie teilen deren Meinung in Sachfragen, sie wählen die gleichen Parteien. Ihre Partizipation ist jedoch durchwegs geringer. Damit rücken die Parteien ins Blickfeld, die per definitionem "Anhänger mit ähnlicher Gesinnung oder ähnlichen Interessen in ihren Reihen sammeln, um auf die politische Willensbildung des Volkes Einfluss zu nehmen, sei's bei Wahlen, sei's bei Abstimmungen, sei's in der Mitwirkung bei der Meinungsbildung" (54).

Im Prinzip akzeptieren alle Parteien die politische Gleichberechtigung der Frauen innerhalb und ausserhalb der Partei. Prinzip und Realität klaffen jedoch weit auseinander.

241 Entwicklungsphasen der Parteiintegration

Schematisiert lassen sich im Verhältnis von Frauen und Parteien mehrere Phasen unterscheiden. Die meisten Parteien haben diese Phasen durchgemacht. Heute stehen sie an ganz verschiedenen Orten. - Erste Phase: Frauen werden in der Partei als "Nebenfiguren" geduldet, sie sind in den Parteigremien (lokal, kantonal, national) nicht vertreten. - Zweite Phase:

Die Frauen innerhalb der Partei schliessen sich zu Frauengruppen zusammen (lokal, kantonal, national). Es werden Frauenkonferenzen veranstaltet. Es entsteht eine Parallelorganisation der Frauen ("Ausgliederung"). Dritte Phase: Parteiintern gewinnt die Parallelorganisation der Frauen an Gewicht. Schliesslich wird ihr statutarisch eine Vertretung in den Parteigremien zugesichert, zumindest im Parteitag und im Parteivorstand. - Vierte Phase: Der Frauengruppe (speziell auf nationaler Ebene) werden Frauenfragen aus dem allgemeinen gesellschaftlichen Bereich zur Bearbeitung und zur Vorbereitung für Parteientscheide übergeben. - Fünfte Phase: In Parteien, in denen bislang keine Frauengruppe entstanden ist, schafft der Parteivorstand eine Kommission für Frauenfragen, der auch Männer angehören können, um allgemein gesellschaftspolitische "Frauenfragen" zu bearbeiten. In den anderen Parteien wird zusätzlich zur bestehenden Frauengruppe eine Spezialkommission für Frauenfragen eingesetzt, der auch Männer angehören können.

242 Parteimitgliedschaft und Aktivität

Die nationalen Sekretariate fast aller Parteien (*) kennen oder nennen die genaue Zahl und das Geschlecht der Parteimitglieder nicht. Zahlenmässige Angaben über ihre weiblichen Mitglieder machen nur FDP, EVP, LdU und Rep. Soweit sie auf die Frage überhaupt antworten, beschränken sich die übrigen Parteien darauf, den Anteil der Frauen am Gesamtmitgliederbestand zu nennen. Die Angaben variieren zwischen einem Zehntel (NA) und rund einem Viertel (EVP, FDP, RML). Interessanterweise nennt die Frauengruppe des LdU 1'546 weibliche Parteimitglieder und schätzt, dass diese einen Drittel aller Parteigänger ausmachen, während das schweizerische Parteisekretariat einen Frauenanteil von 20 Prozent angibt. Aehnlich vermutet auch die Frauengruppe der FDP einen höheren Anteil weiblicher Parteimitglieder als das Sekretariat, das von einem Viertel spricht (55).

Ob die Frauengruppen die weibliche Mitgliedschaft überschätzen oder die Zentralsekretariate dieselben unterschätzen, muss offen bleiben, doch weisen diese Unterschiede auf eine gewisse Verwirrung bezüglich der Frauenbeteiligung in den Parteien hin. Die Teilnahme von Frauen an Delegiertenversammlungen ("Parteiparlamenten") wird von LdU und PdA als dem weiblichen Mitgliederanteil entsprechend geschätzt. FDP, EVP und Rep. nehmen eine Beteiligung an, die niedriger ist als die Frauenquote in der Partei, während die RML umgekehrt eine höhere Beteiligung angibt (56).

Es fehlen also grundsätzlich klare und präzise Zahlen über die Frauen in den Parteien. Bei den vorliegenden Angaben handelt es sich um Daten, die von Parteien selbst, meist als Schätzung, mitgeteilt wurden.

* Für die Parteien gelten folgende Abkürzungen: FDP: Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz. CVP: Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz. SPS: Sozialdemokratische Partei der Schweiz. SVP: Schweizerische Volkspartei. LDU: Landesring der Unabhängigen. LPS: Liberale Partei der Schweiz (zuvor LIDUS: Liberal-demokratische Union der Schweiz). EVP: Evangelische Volkspartei. NA: Nationale Aktion für Volk und Heimat. PDA: Partei der Arbeit der Schweiz. REP: Schweizerische Republikanische Bewegung. POCH: Progressive Organisationen der Schweiz. RML: Revolutionäre Marxistische Lige. SPLGR: Splittergruppen.

So mögen z.T. taktische und Prestigemomente bei den Angaben ihre Rolle gespielt haben. Klar ist dennoch, dass Frauen in den Parteien, auch in der Basis, untervertreten sind.

Tabelle 22:

Frauenanteil nach Parteien und verschiedenen Parteiorganen, Schweiz, 1978

Parteien	Mitglieder			Delegiertenver- sammlung			Vorstandsmitglieder			Mitglieder im Vorstandsausschuss		
	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%
SPS	54'051	.	(19)	114	(16)	17	.	(23)
FDP	130'000	34'000	(26)*	288	51	(18)	50	10	(20)	13	3	(23)
CVP	.	.	.	250	29	(12)	51	11	(22)	11	2	(18)
EVP	3'600	800	(22)	.	.	.	17	2	(12)	6	1	(17)
SVP	69	9	(13)	21	2	(10)
LdU	12'500	2'500	(20)*	550	.	(20)	65	10	(15)	15	2	(13)
PdA	.	.	(20)	.	.	(20)	60	6	(10)	15	0	.
LPS	.	.	.	120	14	(12)	37	1	(3)	6	0	.
Rep.	1'500	300	(20)	70	10	(14)	16	0	.	7	0	.
NA	.	.	(10)
POCH	44	7	(16)	7	1	(14)
RML	.	.	(27)	.	.	(32)	.	.	(22)	.	0	.

*) Die Frauengruppen schätzen je 1/3.

Quelle: Angaben der Parteisekretariate auf eine Umfrage, Sommer 1978.

243 Zugang zu den Parteifunktionen

Eine Partei kann die Aktivität von Mitgliedern auf drei Arten "honorieren": mit einem Aufstieg innerhalb der Partiehierarchie, also der Uebertragung parteiinterner Aemter; mit dem Vorschlag für einen Sitz in der staatlichen Legislative oder Exekutive (Kandidatur), wobei die Stimmbürger den letzten Entscheid treffen; schliesslich mit der Empfehlung für eine politische Kommission, deren Mitglieder in der Regel nicht durch die Stimmbürger gewählt werden, bei deren Bestellung aber häufig ein Parteienproporz zugrunde gelegt wird. Im folgenden werden nur die beiden ersten Arten politischer Karriere von Frauen dargestellt. In den Parteivorständen, zu denen in der Regel auch die Parlamentarier und die Parteisekretäre sowie Vertreter der Annex-Organisationen (Frauen- und Jugendorganisationen usw.) gehören, liegt der Frauenanteil meist erheblich unter dem weiblichen Mitgliederanteil. Bei den Rep. fehlt überhaupt eine Frau im Vorstand. Vier Parteien kommen ohne weibliches Mitglied in der Geschäftsleitung aus (LPS, PdA, Rep., RML). In geringerem Mass als im Vorstand sind Frauen in der Geschäftsleitung der CVP und SVP vertreten, ungefähr ihrem Anteil entsprechend im LdU und in der POCH. In der Geschäftsleitung stärker vertreten als im Vorstand sind die Frauen dagegen beim Freisinn, der SP und der EVP. In allen Parteien mit Ausnahme der SP nimmt der ohnehin minoritäre Frauenanteil von der Basis zur Spitze hin ab. Keine der schweizerischen Parteien wird von einer Frau präsidiert; bei FDP, SVP und LdU amtieren jedoch Frauen als Vizepräsidenten.

244 Frauenkommissionen und Frauengruppen der Parteien

Je älter und je grösser eine Partei ist, desto eher scheint sich eine Parallelorganisation der Frauen entwickelt zu haben.

Je kleiner und je jünger dagegen eine Partei, umso eher werden Frauen als integrierte Mitglieder behandelt. So sind den Parteien in vielen Fällen Frauengruppen und -kommissionen verbunden, die sich in drei Typen unterscheiden lassen:

Die "Annex-Organisationen" der Frauen. In der Annex-Organisation sind weibliche Partei-, sowie Nichtparteimitglieder zu finden. Dies trifft für die Frauengruppe der FDP und EVP zu.

Die Ausgliederung der Frauen. Hier werden Frauen automatisch durch den Parteibeitritt auch Mitglied der Frauengruppe. Die Frauengruppe des LdU und der CVP können diesem Typ zugeordnet werden.

Eine Kommission für Frauenfragen, die als Expertengruppe Frauen und Männer umfassen kann, kennen POCH und RML.

PdA, SVP und FDP haben je zwei Frauengruppierungen, eine Annex-Organisation und eine Expertengruppe. Zur SP gehören drei Frauengruppierungen, eine als "Ausgliederung" und zwei Expertengruppen.

Annex-Organisationen können in der losen Form einer "Frauenkonferenz" bestehen. "Ausgliederungen" sind meist von der Basis her strukturiert, während die Expertenkommissionen in der Regel vom Parteivorstand oder der Geschäftsleitung eingesetzt werden. Die Stellung der Annex-Organisation und "Ausgliederungen" zu den Parteiorganen ist unterschiedlich: Durch die Parteistatuten geregelt ist das Verhältnis zwischen SVP und SVP-Frauenkonferenz. Die Präsidentin der Frauenkonferenz gehört dem Zentralvorstand an und ist gewohnheitsmässig auch Mitglied der Geschäftsleitung. Die SVP-Kommission für Frauenfragen ist innerhalb der Partei unabhängig in ihrer Meinungsbildung; je nach Problem könnte sie auch eigenständig gegen aussen treten. Dasselbe gilt für die Schweizerische Frauenkommission des LdU, die ausserdem wie jede Kantonalpartei ein eigenes Budget hat; gegen aussen kann die Kommission selbständig Stellung nehmen, nimmt dabei jedoch auf die Gesamtpartei Rücksicht.

Der Schweizerischen Frauenkommission des LdU stehen fünf Sitze im Landesvorstand, ein Mitglied im Vorstandsausschuss und 14 Delegierte im Landestag zu.

Die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz haben eine lange Tradition der Eigenständigkeit. Sie bilden fast eine Parallelpartei, weil ursprünglich Frauen in den Sektionen unerwünscht waren. Ausser der Lancierung von Initiativen können die SP-Frauen ohne Absprache mit der Partei handeln.

Statutarische Regeln bestimmen das Verhältnis zwischen SP und den Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz. Fünf von der Zentralen Frauenkommission bestimmte Vertreterinnen gehören dem Parteivorstand an, während mindestens zwei Mitglieder der Geschäftsleitung in der 15-köpfigen Zentralen Frauenkommission vertreten sind. (bisher immer Frauen).

Der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen sind eigene Stellungnahmen vorbehalten, auch wenn sie von derjenigen der Gesamtpartei abweichen.

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der CVP-Frauen kommt kein Anspruch auf Vertretung in Parteigremien zu. Traditionsgemäss werden aber 8 bis 10 Sitze von 40 im Parteivorstand von Frauen besetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft der EVP-Frauen der Schweiz entstand 1975 und hat seither einen Sitz im Vorstandsausschuss, der aber noch nicht statutarisch abgestützt ist. Die Frauengruppen der EVP sehen sich als relativ unabhängig von der Partei, doch sind sie bis heute auch bei Frauenfragen noch nie eigenständig nach aussen getreten.

Diese Hinweise zur Eigenständigkeit zeigen, dass alle Frauengruppen oder Kommissionen für Frauenfragen innerhalb der Parteien unabhängig von anderen Parteigremien sind, und dass innerhalb dieses Rahmens auch ohne weiteres von der Parteimehrheit abgewichen werden kann. Unabhängig gegen aussen, in dem Sinne, dass eine von der parteioffiziellen abweichende Meinung bekannt gemacht werden kann, scheinen nur zwei Gruppen (SP, FDP) zu sein. Um das Verhältnis zwischen den Frauengruppen bzw. Kommissionen für Frauenfragen und den Parteigremien genauer erfassen zu können, müssten freilich differenziertere Fragen gestellt werden, als es im Rahmen dieser ersten Abklärung möglich war.

Vielleicht liegt aber gerade in diesen spezifischen Frauengruppen eine Möglichkeit der den Fraueninteressen eher angemessenen Integration der Frauen in den Parteien. Deshalb scheint eine relative Unabhängigkeit der Frauengruppen auch so wichtig, da sie längerfristig zu einer Veränderung der heutigen, von Männerinteressen geprägten Parteilinien führen könnte.

3 Frauen als Volksvertreterinnen

Frauen als Volksvertreterinnen (Legislative, Exekutive, Gerichte, Kommissionen) - es gibt sie, aber von Macht und Entscheidungsbefugnissen sind sie meist ausgeschlossen. Was die Legislative betrifft, sind die Frauen in den kommunalen Gremien besser vertreten als in den kantonalen, und dort besser als auf Bundesebene. Ausser in wenigen, vorwiegend kleineren Gemeinden, sind die Frauen in der Exekutive kaum vorhanden. Weder auf kantonaler noch auf Bundesebene konnten Frauen bisher einen Sitz in den Exekutiven einnehmen.

Entsprechend sind die Frauen an Gerichten, in Kommissionen und in verantwortungsvollen Posten der kantonalen und eidgenössischen Verwaltung vertreten. Seit der Einführung des Frauenstimmrechtes lässt sich zwar mancherorts eine Vergrösserung der Zahl von Frauen feststellen, die in öffentlichen Aemtern tätig sind, doch gibt es grosse regionale und bereichsmässige Unterschiede und in Relation zu den Männern betrachtet, entpuppt sich die absolute Zunahme öfters als Stagnation oder gar Abnahme des

Frauenanteils.

31 Frauen als Kandidatinnen für politische Aemter

Wo ein öffentliches Amt zu besetzen ist, kommt es zu einem spezifischen Kandidatenauswahlverfahren innerhalb der politischen Parteien. Diese Verfahren sind höchst vielfältig und variieren nicht nur von Partei zu Partei, sondern auch innerhalb einer einzelnen Partei je nach Kanton erheblich (57).

Allgemein wird bei der Aufstellung von Kandidaten berücksichtigt:

"Die individuelle und soziale Prädisposition, die Neigung bzw. die Intensität der Neigung 'ins Rennen zu steigen'.

Die Parteimitgliedschaft sowie die parteiinternen Aktivitäten des Kandidaten, die Zahl der Parteiämter.

Die erwarteten Klientel, der vermeintliche 'Anhang' des Kandidaten dank dessen Zugehörigkeit in Vereinen und Verbänden oder durch die Bekanntheit in spezifischen Bevölkerungsgruppen" (58). Viele Männer erhalten Wahlunterstützung von parteiexternen Gruppierungen: Verbänden, Berufsorganisationen, Sportvereinen, vor allem aber auch von Betrieben, Branchenverbänden etc.; diese Unterstützung (meist in Form von Briefen, Hausempfehlungen usw.) fehlt bei den Frauen fast völlig (59).

Allgemein sind es denn auch Kriterien, die weniger den üblichen "Frauenkarrieren" als Männerkarrieren entsprechen.

311 Selektionsmechanismen zum Nachteil der Frauen

Negativ selektioniert werden Hausfrauen, wegen deren bisher schlechten Abschneidens. Sie werden "von beiden Seiten gestrichen": von den Männern und den anderen Frauen, die Hausfrauen nicht wollen (Hausfrauen gehören ins Haus, nicht in die Politik), da sie diesen so wenig wie sich selbst zutrauen, im Parlament bestehen zu können (60).

Als Anekdote "erwähnenswert ist die muntere Art, mit der sich eine Frau selbst auf die Liste placierte nachdem der Kantonalvorstand des Freisinns Basel-Land von den angefragten Damen lauter Körbe erhalten hatte. Eine der an der Delegiertenversammlung anwesenden Frauen brachte vor, sie sei trotz ihrer Bereitschaft nicht angefragt worden. Sie wurde darauf in einer geheimen Wahl zur Kandidatin gewählt und überrundete erst noch fünf von den vorgeschlagenen Männern" (61).

Weniger Kandidatinnen haben politische und Parteiämter inne als Kandidaten (62), aber wenn sie es tun, so scheinen sie in der Aemterkumulation den Männern nicht nachzustehen. Allerdings sind in gewichtigen Aemtern eher Männer als Frauen zu finden (63). Der "politische Anhang" der Kandidatinnen ist kleiner und entstammt anderen Kreisen als bei Männern (64).

Kandidierten 1971 in der ganzen Schweiz in allen Parteien 15,8 Prozent Frauen für den Nationalrat, waren es 1975 16,9 Prozent und 1979 18,4 Prozent. Innert acht Jahren ist also der Bewerberinnenanteil um ein Mandat in der grossen Kammer um 2,6 Prozent gestiegen. Der Zuwachs ist zum guten Teil den kleinen Parteien zu verdanken und geht auf das Konto von Listen, die sich 1975 und jetzt 1979 zum ersten Mal an den Wahlen beteiligten und beteiligen. Die Entwicklung der Kandidatinnenquote für die Nationalratswahlen ist von Partei zu Partei und von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich, wie Tabelle 23 zeigt.

Die Kandidatinnenanteile 1979 der in der Bundesversammlung vertretenen Parteien sind - mit Ausnahme der CVP (-2,4%) und der EVP (-2,3%) - durchwegs grösser als 1975. Bei 4 dieser 10 Parteien beträgt die Erhöhung allerdings weniger als 1 Prozent. Beschränkt man die Betrachtung auf die Bundesratsparteien, weist nur gerade die FDP einen 1 Prozent übersteigenden Zuwachs der Kandidatinnenquote auf.

Noch trüber erscheint das Bild, wenn man die Bewerberinnenanteile 1979 mit denen von vor acht Jahren vergleicht. Gerade die Hälfte der in den eidgenössischen Räten vertretenen Parteien weisen eine Steigerung auf, die jedoch, sieht man von den "kleinen" (Rep. und PdA) und der SPS ab, unter 5 Prozent bleibt. Von den Bundesratsparteien hat einzig die SPS 1979 mehr Kandidatinnen aufgestellt als 1971, bei FDP und SVP gingen die Quoten leicht zurück, während bei der CVP ein eigentlicher Rückschlag (-5,2%) zu verzeichnen ist.

Gegenüber 1975 sind 1979 die Kandidatinnenanteile in 13 Ganz- und Halbkantonen gestiegen und in 4 gesunken. In 7 Ständen betrug der Zuwachs mehr als 3 Prozent. Betrachtet man die Entwicklung seit 1971, weisen nur noch zehn Ganz- und Halbkantone eine Zunahme auf, 6 davon um mehr als 5 Prozent. In acht Kantonen dagegen ist die Quote der Bewerberinnen um ein Nationalratsmandat zurückgegangen. Ueber acht Jahre und drei Wahlen hinweg erweist sich der Zuwachs in den Kantonen Luzern, Basel-Landschaft, Zürich und Solothurn am stärksten. Den grössten Kandidatinnenanteil für die Wahlen 1979 stellten mit mehr als einem Fünftel die Stände Luzern, Basel-Landschaft, Waadt, Basel-Stadt, Zürich, Neuenburg und Genf (65).

Es scheint, dass die Kandidatinnenanteile für die Nationalratswahlen 1979 ausser bei der SPS und beim LdU überall kleiner waren als die Quote weiblicher Parteimitglieder. Dies ist sicher einmal damit zu begründen, dass Frauen generell weniger als Männer den Massstäben entsprechen, die an potentielle Bewerber um ein politisches Amt angelegt werden. Es dürfte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass sich Frauen im politischen Alltag innerparteilich in geringerem Mass betätigen als Männer oder eher auf frauenspezifischen Gebieten. Die Erfahrung der Jahre 1971 und 1975 lehrt schliesslich, dass es sehr schwierig ist, Frauen zu finden, welche sich als Kandidatinnen zur Verfügung stellen, wobei offen bleiben muss, ob dies vor allem auf die relative Aussichtslosigkeit der Bewerbung oder auf Mutlosigkeit und mangelndes Selbstvertrauen zurückzuführen ist. Neben der eigentlichen Auswahl der Kandidaten - bei welcher die Frauen bisher kaum bewusst benachteiligt, sondern wenigstens 1971 im Gegenteil und mit Schwierigkeiten bewusst gesucht wurden - ist ihre rangmässige Placierung auf der Wahlliste von Bedeutung, sofern sich die Partei, meist nur für neue Kandidaten, nicht zu einer Reihenfolge nach Alphabet oder Zufall entscheidet. Bei dieser Auseinandersetzung scheinen die Frauen eher schlecht abzuschneiden (66). 1971 hatten nur die Frauen eine reale Wahlchance, die in den oberen Rängen placiert waren.

Nach einer neuen Strategie soll in der SP versucht werden,

nur ein paar wenige Kandidatinnen vorzuschlagen, diese aber voll zu unterstützen (etwa durch Kumulationsempfehlung) und herauszustellen. Damit bezweckt wird die Ausschaltung der gegenseitigen Konkurrenz der Frauen (aus der Erfahrung, dass die Wähler einen bestimmten Frauenanteil ohnehin nicht überschreiten). Der Einfluss des Listenplatzes auf das Wahlergebnis, speziell bei Frauen müsste aber näher untersucht werden - oft scheinen die Frauen nicht einmal den zugeteilten Listenplatz halten zu können. Anscheinend entsprechen auch für die Wähler Frauen nicht, oder noch nicht, ihren Vorstellungen des Parlaments. Politiker sind und bleiben für die Mehrzahl der Wählenden vorwiegend Männer.

32 Gemeindeebene

Die ortsgebundene Gemeindepolitik - und deshalb den Frauen noch immer zugänglichste Ebene der Politik - weist eine höhere weibliche Vertretung auf als die kantonale oder eidgenössische Politik. Grössere Unterschiede bestehen aber auch von Gemeinde zu Gemeinde, von Region zu Region und hauptsächlich zwischen Legislative und Exekutive.

321 Gemeindeparlament

Eine Umfrage bei Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung mehr als 10'000 Einwohner hatten und die über ein Stadtparlament verfügen, sowie bei den Kantonshauptorten ergibt folgendes Bild: In den Stadtparlamenten der 69 antwortenden Orte nahmen 1978 Frauen 515 von insgesamt 3'595 Sitzen ein, was 14,3% entspricht.

Tabelle 24:

Frauenanteil in städtischen Exekutiven nach Kanton sowie in den Parlamenten der Gemeinden, der Kantone und des Bundes, 1978/79

	Städtische a) Exekutive**		Städte- a) parlamente		Kantons- b) parlamente		Bundes c) versammlung	
	Tot.	F %	Tot.	F %	Tot.	F %	Tot.	F %
ZH	93	6,5	562	13,5	180	9,4	37	13,5
BE	73	6,8	415	15,7	200	8,0	33	0,0
LU	20	0,0	140	9,3	170	10,6	11	9,1
UR	7	0,0	.	.	64	1,6	3	0,0
SZ	12	0,0	.	.	100	7,0	5	20,0
OW	51	2,0	2	0,0
NW	11	9,1	.	.	60	1,7	2	0,0
GL	77	2,6	3	0,0
ZG	5	20,0**	40	15,0	80	6,3	4	0,0
FR	9	0,0	80	12,5	130	10,0	8	12,5
SO	.	.	50	2,0	144	4,9	9	11,1
BS	14	0,0	170*	15,9	130	16,9	8	12,5
BL	42	4,8	240	13,3	80	17,5	8	0,0
SH	5	0,0	75	9,3	80	6,3	4	0,0
AR	7	0,0	31	16,1	61	.	3	0,0
AI	63	.	2	0,0
SG	5	0,0	84	7,1	180	7,2	14	7,1
GR	5	0,0	19	5,3	120	1,7	7	0,0
AG	14	0,0	140	8,6	200	12,0	16	0,0
TG	7	0,0	80	10,0	130	2,3	8	0,0
TI	.	.	140	14,3	90	11,1	10	0,0
VD	45	2,2	900	17,3	200	12,0	18	5,6
VS	39	7,7	120	13,3	130	4,6	9	11,1
NE	10	0,0	123	14,6	115	7,8	7	14,3
GE	9	0,0	186	19,4	100	22,0	13	15,4
JU	60	6,7	2	0,0
Tot.	432	4,7	3'595	14,3	2'995	8,2	244	6,7

*) Inkl. Basel, wo die Belange der Gemeinde durch das Kantonsparlament wahrgenommen werden.

***) Betrifft nur 80% der angefragten Städte, da 20% keine Antwort gaben.

Quellen: a) Umfrage Schweiz. Verband für Frauenrechte, Herbst 1978.
b) Angaben Schweiz. Verband für Frauenrechte, Stand Mai 1979.
c) Stand Dezember 1978.

Den grössten absoluten und relativen Anteil verzeichnen die Frauen in Nyon, wo sie 24% ausmachen, den kleinsten in Olten mit 2%.

Bis 10% Frauen verzeichnen Städte in den Kantonen LU, SH, SG, GR, TG. Ueberdurchschnittlich viele Frauen sind in den städtischen Parlamenten in den Kantonen GE, NE, VD, AR, BS, ZG, BE vorhanden.

Für die Kantone FR, VD, VS gibt es Auswertungen der Wahlergebnisse aller Gemeinden, die ein Gemeindeparlament haben. Der aggregierte kantonale Durchschnitt ist etwas niedriger als der Durchschnitt der Städte. Im Kanton FR waren 1978 insgesamt 40 Frauen in kommunalen Parlamenten; sie nahmen 12,6% der Sitze ein. Im Kanton VD waren 1977 total 646 (9,5%) Frauen in kommunale Legislativen gewählt worden (67). Im Kanton VS wurden 1978 in den sieben Gemeinden mit Gemeindeparlament 40 Frauen gewählt (12,6% der Sitze) (68).

Zur Zeit der Befragung amteten in 5 Städten (Zürich, Montreux, Le Locle, Meyrin, Carouge) Frauen als Parlamentspräsidentinnen.

Städte haben allgemein eine höhere Vertretung von Frauen, sei es als Parlamentsmitglieder oder gar als Parlamentspräsidenten. Die Meinungsbildung in bezug auf Frauen in der Politik scheint im städtischen Kontext positiver zu sein als dies in ländlichen Gegenden der Fall ist.

322 Exekutive

Hingegen sind in den Exekutiven der nicht als Städte klassifizierten Gemeinden und in den Städten ohne Gemeindeparlament eher Frauen zu finden. Wie hoch ihr Anteil ist, lässt sich mangels einer gesamtschweizerischen Uebersicht nicht sagen.

In 30% der Exekutiven der Städte hat in der Regel 1 Frau einen Sitz. Zwei Frauen sind in den Exekutiven von Biel und Adliswil zu finden. Gesamthaft betrachtet, machen die 19 Frauen 4,7% der 406 Exekutivmitglieder aus. Keine Frau übte das Präsidentenamt einer städtischen Exekutive aus, als die Erhebung gemacht wurde.

33 Kantonsebene

331 Kantonale Unterschiede

In den 24 kantonalen Parlamenten waren im Mai 1979 nach Angaben des Schweiz. Verbands für Frauenrechte von 2'995 Parlamentarierinnen 246 Frauen (8,2%). Von den 246 kantonalen Parlamentarierinnen gehörten 33,3% zur SP, 21,5% zur FDP, 22,3% zur CVP, 5,3% zu den Liberalen, je 3,2% zum LdU und zu der POCH, 3,6% zur PdA und 2,4% zur EVP und 1,6% zur SVP. Der Frauenanteil schwankt zwischen 22% (Genf) und 1,7% (Graubünden und Nidwalden). In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden sind die Frauen an der Landgemeinde nicht vertreten.

Den grössten absoluten und relativen Zuwachs an Parlamentarierinnen zwischen 1974 und Mai 1979 verzeichnet der Kanton Basel-Landschaft (+10 Frauen oder +12,5%). Grossen absoluten Zuwachs gab es in den Kantonen Aargau (+11 Frauen, +5,5%), Genf (+9 Frauen, +9%), Waadt (+ 8 Frauen, + 4%), Freiburg (+7 Frauen, +5,4%) und Zürich (+11 Frauen, + 6,1%). In den Kantonen Wallis und Graubünden waren im Mai 1979 je eine Frau weniger in den Parlamenten als 1974 (69).

Bemerkenswert ist, dass in 4 der 5 Kantone, welche das Frauenstimmrecht vor 1971 einführten, die Frauen überdurchschnittlich gut vertreten sind (BS, BL, VD, GE), im fünften Kanton (NE) knapp unterdurchschnittlich. In der Waadt, wo das Frauenstimmrecht seit 1959 besteht, ergibt sich folgende Schwankung der Frauenmandate: 1962 wurden 12 Frauen in den grossen Rat gewählt, 1966 waren es 16, 1970: 22, 1974: 16, 1978: 24.

332 Frauenanteil und Wirtschaftsstruktur

Es scheint auch ein Zusammenhang zwischen Wirtschaftsstruktur und Anteil von Parlamentarierinnen zu bestehen:

Kantone mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten im primären Sektor entsenden weniger Frauen ins kantonale Parlament.

Kantone mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten im Sekundären und tertiären Sektor entsenden eher Frauen ins kantonale Parlament.

Für Kantone mit ausgeprägtem Fremdenverkehr, welcher dem tertiären Sektor zugerechnet wird, gilt dies jedoch nicht.

Es scheint eine Tendenz zu bestehen, dass aus den Schlafgemeinden, den Tertiärstädten und den grossen Städten eher Frauen ins Kantonsparlament gewählt werden als aus Industriestädten. In kantonalen Exekutiven gab es im Zeitpunkt der Erhebung (1978) keine Frau.

34 Volksvertreterinnen auf Bundesebene

Vor fast genau acht Jahren hiessen die Schweizer Männer das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten gut. An den Nationalratswahlen im Herbst 1971 durften damit neben rund 1,6 Mio. männlichen Wahlberechtigten zum ersten Mal auch etwa 1,9 Mio. Frauen teilnehmen.

341 Die Pionierinnen

Die weibliche Mehrheit unter den potentiellen Wählern (54,3%) schlug sich im Wahlresultat nicht nieder: nur 5% der gewählten Nationalräte waren Frauen, und vier Jahre später, bei den Nationalratswahlen 1975, erhöhte sich dieser Anteil nur unwesentlich auf 7,5%. Die 11 Mandate von 1971 waren also kein erster Schritt auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Vertretung der Frauen im Parlament; die Entwicklung lässt vielmehr vermuten, dass die Frauenquote eher wieder abnehmen wird.

Zwar hat der Frauenanteil an den Kandidaten für den Nationalrat in den letzten vier Jahren von 16,8 Prozent 1975 auf 18,4 Prozent 1979 zugenommen, ist die weibliche Beteiligung seit 1971 um 2,6 Prozent gestiegen. In den Bundesratsparteien (FDP, SPS, CVP und SVP) stagniert aber die Bewerberinnenquote, steht doch dem Zuwachs in der FDP (+2,7%) ein Rückschlag in der CVP (-2,4%) gegenüber, während der Frauenanteil an den Kandidaten der SPS (+0,8%) und der SVP (+0,2) praktisch gleich blieb. Der verglichen mit andern Ländern 1971 ausserordentlich hohe Anteil weiblicher Kandidaten nimmt also in den Parteien mit den meisten Sitzen kaum mehr zu; ein Vorrücken der Frauen ist dagegen auf den Listen derjenigen Parteien zu verzeichnen, deren Wahlchancen verhältnismässig sehr gering sind.

Von den zehn 1971 gewählten Nationrätinnen waren je drei auf Listen der FDP, der SP und CVP erfolgreich, eine Frau vertrat die PdA. "Unter den zehn Gewählten befinden sich fünf, die einen besonders günstigen Listenplatz einnahmen. Von den 34 Chancenreichen besaßen 13 bei nicht alphabetischen Listen eine Vorzugsstellung gleich nach den Bisherigen oder standen (2) gar

an der Spitze der Liste. 14 nahmen auf alphabetischen Listen eine Privilegierung nach den Bisherigen (7) oder eine dank einem vorne im Alphabet rangierenden Anfangsbuchstaben sozusagen natürliche Favorisierung ein. Bei drei Frauen kann eine platzmässige Begünstigung vermutet werden. Zwei weiteren Damen wurde der Listenplatz durch die Delegiertenversammlung zugewiesen. Einzig zwei Kandidatinnen verdanken ihr gutes Resultat nicht nachweisbar einem guten Listenplatz" (70).

Je drei Volksvertreterinnen stammten aus dem Kanton Zürich und aus der Westschweiz (Genf, Neuenburg, Französisch-Wallis und Französisch-Freiburg). Genf stellte in einer Freisinnigen die einzige Ständerätin. Im Laufe der Legislaturperiode vergrösserte sich durch Nachrücken die Zahl der weiblichen Parlamentarier auf 15 oder 6,14 Prozent der Mitglieder beider Räte (14 oder 7 Prozent im Nationalrat); unter den Nachrückenden war je eine Frau aus jeder Bundesratspartei.

Die Chancen der Frauen auf einen Sitz in der Bundesversammlung hängen auch mit der Grösse und Wirtschaftsstruktur der Kantone zusammen:

Kleine Kantone mit wenig Nationalratssitzen entsenden keine Frauen.

Kantone mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten im Primärsektor entsenden keine Frauen.

Kantone mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten im tertiären Sektor entsenden Frauen.

342 Entwicklung seit 1971

Die Wahlen 1975 brachten gegenüber 1971 keine wesentliche Aenderung. In den Nationalrat gewählt wurden 15 Frauen, der Sitz im Ständerat ging an einen Mann. Nachrücken im Nationalrat und eine Ersatzwahl in den Ständerat bewirkten, dass der Frauenanteil der Bundesversammlung zeitweilig ein Maximum von 6,97 Prozent erreichte (17 Mandate). Auf elf Listen, auf welchen Bewerber in den Nationalrat gewählt wurden, sind heute Frauen erster Ersatz. Weitere elfmal stehen Frauen an zweiter Stelle der Ersatzpersonen, 14 mal sind sie im dritten und 12 mal im vierten Rang zu finden. In keinem Fall aber ist eine Frau erster oder zweiter Ersatz für eine Volksvertreterin. Scheidet also vor den NR-Wahlen 1979 eine Nationalrätin aus, folgt ihr kaum eine Frau. Anders ist die Lage im Ständerat: dort sind bei Rücktritten während der Amtsdauer Ersatzwahlen nötig, in denen durchaus auch eine Frau erfolgreich sein kann (wie die Zürcher Ersatzwahl im Januar 1978 bewies).

Von den 31 Frauen, die nach den Wahlen 1971 die Ersatzränge 1 und 2 belegten, rückten 4 noch in derselben Legislaturperiode nach und wurden - mit einer Ausnahme (weil die Partei einen Sitz verlor) (71) - 1975 auch wiedergewählt. Eine der Ersatzfrauen von 1971 wurde 1975 gewählt (72), eine weitere eroberte 1975 den ersten Ersatzplatz, von wo sie 1977 in den

Nationalrat kam (73). 1975 gelangten nur noch 20 weibliche Kandidaten in die ersten beiden Ersatzränge; zwei davon konnten nachrücken (74). - Der Frauenanteil vor der Türe zur Volkskammer nahm also von der ersten zur zweiten Wahl um rund 30 Prozent ab. Das Verhältnis der in den Nationalrat gewählten Frauen zu den Ersatz-Frauen auf den Ersatzpositionen 1 und 2 hat sich noch mehr verschlechtert: kamen im Jahr 1971 zu den 10 gewählten noch 31 chancenreiche Frauen, so waren es 1975 bei 15 Gewählten nur noch 20 Chancenreiche (auf Listen mit wenigstens einem Mandat).

Die Nationalratswahlen vom 21. Oktober 1979 haben die Position der Frauen in der grossen Kammer gestärkt. Wies der alte Rat zuletzt 17 weibliche Mitglieder auf, so nehmen im neuen 21 Frauen Einsitz. Die 10 Prozent-Grenze ist damit leicht überschritten. Gesamtschweizerisch hat sich also in acht Jahren (seit 1971) der Frauenanteil in der Volkskammer gut verdoppelt - eine im internationalen Vergleich beachtliche Entwicklung. Auch auf den Ersatzrängen 1 und 2 dürfte sich die Präsenz der Frauen deutlich verstärkt haben (bei Abschluss des Manuskripts fehlte uns eine vollständige Uebersicht über die Listen aller Kantone). Nicht zuletzt Beachtung verdient, dass auf zahlreichen Listen Frauen mit Spitzen-ergebnissen gewählt worden sind.

Von den 21 Nationalrätinnen entsenden der Kanton Zürich 5, die Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und Waadt je 2; je eine Frau stammt aus den Kantonen Bern, Luzern, Schwyz, Freiburg, Solothurn, Aargau, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf. Am meisten Frauen stellen FDP und SPS mit je 8 Nationalrätinnen, gefolgt von der CVP mit 4. Die POCH sind in der grossen Kammer mit einer Frau vertreten.

Ein Vergleich der Kandidatinnen- und der Gewähltenanteile seit 1971 für den Nationalrat zeigt:

1971	15,8%	Kandidatinnen,	5	%	gewählte Frauen
1975	16,8%	Kandidatinnen,	7,5%		gewählte Frauen
1979	18,4%	Kandidatinnen,	10,5%		gewählte Frauen.

Für die Frauen, welche die erste Hürde der parteiinternen Selektion genommen und einen Listenplatz erobert haben, sind die Chancen, gewählt zu werden, also merklich gestiegen. Setzt man den Kandidatinnenanteil gleich hundert und misst man daran den Anteil der in den Nationalrat gewählten Frauen, so betrug der "Erfolg" 1971 weniger als 1/3 (31,6%); er stieg 1975 auf 44,6% und 1979 auf 57,0%. Die Verbesserung ist augenfällig. Dennoch darf nicht ausser acht gelassen werden, dass sich die Position der Frauen in den Wahlen selbst - also beim Schritt vom Kandidatin-Sein zum Nationalrätin-Werden - im Vergleich mit den Männern nochmals um gut 40% verschlechtert. Und dies von einer Ausgangslage aus (18,4% Kandidatinnen), die dem Frauenanteil an der erwachsenen Bevölkerung noch bei weitem nicht entspricht.

Die "Frauendeputation" im Ständerat hat sich bei den Ersatzwahlen 1979 von einem auf 3 Mitglieder vergrössert. In der kleinen Kammer sitzen nun Vertreterinnen der Stände Zürich, Schaffhausen und Genf. Zwei gehören der SPS, eine der LPS an. Mit insgesamt 24 Frauen in beiden eidgenössischen Räten beträgt der Frauenanteil im Bundesparlament jetzt 9,76 Prozent (von 246 Mitgliedern).

Die Frage nach der parlamentarischen Vertretung der Frauen, nach ihren Wahlchancen, beschränkt sich auf einen wichtigen, aber schmalen Ausschnitt der Politik, und lässt deshalb Bereiche gleichermaßen ausser Acht, in denen kaum eine Frau zu finden ist, wie jene, in denen Frauen besser vertreten sind. So gibt es unter den 1'200 Parlamentariern, Regierungsmitgliedern, Verbandsvertretern, wissenschaftlichen Experten sowie ausgewählten eidgenössischen und kantonalen Beamten, die man zusammen als politische Elite der Schweiz bezeichnen könnte, nur 44 Frauen (4%). 1977 wurde - einsamer Höhepunkt - der Nationalrat während eines halben Jahres von einer Frau präsiert. Aber in den Büros beider eidgenössischer Räte sitzt keine Frau. Keine Fraktion der Bundesversammlung wird von einer Frau präsiert. Die einzige Frau im Ständerat ist Mitglied der wichtigen Finanzkommission. Von den 16 ständigen Kommissionen der zwei Kammern waren (im Juni 1975) nur zwei, die Delegation bei der EFTA und diejenige beim Europarat, von einer Frau präsiert. Ausser in drei, sind Frauen zumindest durch ein Mitglied in den übrigen 14 ständigen Nationalratskommissionen vertreten. Im Allgemeinen sind sie allein unter Männern, in der Alkoholkommission stellen die Frauen 2 von 17 Mitgliedern. Der Delegation beim Europarat gehören als Ersatzleute - bei vier ordentlichen, männlichen Mitgliedern - 2 Frauen und 2 Männer an. Die Geschäftsprüfungskommission zählt 3 (13%) weibliche bei insgesamt 23 Mitgliedern. In der Kommission für Wissenschaft und Forschung nehmen 4 Frauen Einsitz - mehr als ein Sechstel der 23 Mitglieder. In der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ist unter 6 Parlamentariern keine Frau; von den Ersatzleuten stellen die zwei Frauen - eine National- und eine Ständerätin - dagegen einen Drittel.

Nimmt man einen "inneren Kreis" der Elite, die 300 wichtigsten Amtsträger und Repräsentanten unter die Lupe, bleiben ganze drei Frauen (1%) übrig. Dort, wo Politik wirklich gemacht, wo Macht ausgeübt wird, fehlen Frauen fast völlig. Aber auch dort, wo Politik angeregt, vorbereitet und dann vollzogen wird: in der Verwaltung, sind die Frauen sehr bescheiden vertreten. Dem Grundsatz nach gilt für die "vierte Gewalt" noch heute, was Bischofberger/Germann/Ruffieux 1972 schrieben: "Die Paria-Gruppe der Frauen schliesslich hat in der Bundesverwaltung keine angemessenen Karrierechancen. Im internationalen Vergleich erreicht die Bundesverwaltung hinsichtlich Frauenfeindlichkeit einen seltenen Rekord, was jedoch in unserem Männerstaat kaum überraschen kann" (75).

4 Frauen in kantonalen und den eidgenössischen Verwaltungen

Im Zusammenhang mit der Frage nach den Frauenanteilen in öffentlichen Aemtern sind auch die kantonalen Verwaltungen und die Bundesverwaltung zu betrachten. Nicht die absoluten Zahlen hinsichtlich des Frauenanteils in der Verwaltung sind diesbezüglich aufschlussreich, sondern in erster Linie deren Besoldungsklassen und Funktionen. Auch wenn die weiblichen Arbeitnehmer in den Verwaltungen zahlenmässig stärker vertreten wären, brauchten sie nicht besonders Gewicht zu haben. Wenn nämlich Frauen vorwiegend

als Sekretärinnen und untere Angestellte fungieren, ist mit ihrer Anzahl noch absolut kein Einfluss gesichert.

41 Besoldungsklassen

Im Rahmen der Administration besteht ein Zusammenhang zwischen Besoldungsklasse und Entscheidungsbefugnis. Stellen der obersten Besoldungsklassen beinhalten in der Regel auch hohe Entscheidungsbefugnisse; ihren Inhabern kommen wichtige Beratungs- und Vorbereitungsaufgaben für Legislative und Exekutive zu.

In den obersten Besoldungsklassen der Bundesverwaltung (3, 2, 1, 1a und Ueberklassen) hat sich der Frauenanteil von 1965 bis März 1979 von 0,6% auf 2% gut verdreifacht. Diese günstige Entwicklung verliert freilich an Glanz, wenn man die Verteilung des weiblichen und des männlichen Personals auf die Besoldungsklassen vergleicht: 1965 waren 6,5% aller Männer und 0,6% der Frauen im Bundesdienst in den Klassen 3 und höher eingereiht; 1979 traf dies auf 3'585 der 32'535 Männer (11%) zu, aber lediglich auf 72 der 5'035 Frauen (1,43%). Trotz der absoluten und relativen Zunahme der Frauenquote in den obersten Besoldungsklassen der Bundesverwaltung kann darum von einem effektiven Fortschritt in der Chancengleichheit von Frau und Mann bezüglich Betrauung mit wichtigen Aufgaben nicht gesprochen werden. Im Gegenteil: nicht nur gibt es zuoberst unverhältnismässig viel weniger Frauen als Männer, sondern innerhalb der in der Administration beschäftigten Frauen sind die Aufstiegschancen deutlich geringer als für die Männer.

42 Funktionen

Auch die Frauen der obersten Lohnklassen scheinen eher Stabsfunktionen (Sachbearbeitung, Beratung) als Linienfunktionen (Vorgesetzte) auszuüben.

Gemäss einer Zusammenstellung des Eidgenössischen Personalamtes arbeiten von 72 Frauen, die im März 1979 in der Besoldungsklasse 3 und höher eingereiht sind, je eine als stellvertretende Direktorin, Vizedirektorin, Abteilungschefin, Gerichtsschreiberin, Konsulin; zwei Frauen sind diplomatische Mitarbeiterinnen, je drei Gerichtssekretärinnen bzw. Oberassistentinnen, 15 sind Sektionschefinnen und 44 (wissenschaftliche) Adjunktinnen.

5 Frauen in Kommissionen

Macht und Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Entscheide bestehen nicht nur auf Parlaments-, Exekutiv- und Verwaltungsebene, sondern auch in den aus Experten zusammengesetzten Beratungsorganen, den Kommissionen. Auf Bundesebene gab es 1977 344 ausserparlamentarische, ständige und nicht-ständige Kommissionen mit 5'482 Kommissionsmitgliedern (mündliche Auskunft der Bundeskanzlei, Januar 1979).

Nach dem Staatskalender 1977/78 sind in knapp einem Drittel der wichtigeren 179 Kommissionen und Verwaltungsräte Frauen zu finden. Es überrascht nicht, dass Frauen vorwiegend in Gremien Einsitz nehmen können, die auf traditionell weiblichen Gebieten (Gesundheit, Soziales, Kultur) tätig sind, kaum jedoch in Wirtschafts- und Finanzkommissionen. Am häufigsten kommt ihnen nur ein Sitz zu. In den 58 Kommissionen und Verwaltungsräten mit Frauen sitzen 1'501 Mitglieder, wovon 134 oder 8,9% Frauen sind. Der Frauenanteil in allen 179 Kommissionen, die ca. 4'500 Mitglieder haben, macht hingegen nur 3% aus.

Es fehlt eine Uebersicht über die Zusammensetzung der kantonalen, auf Bundesrecht gründenden Kommissionen und der Kommissionen, die nach kantonalem und kommunalem Recht geschaffen sind. Eine Ausnahme macht der Bereich der Invalidenversicherung. Art. 56 Abs. 1 des IVG schreibt vor, dass mindestens 1 Mitglied der fünfköpfigen kantonalen Invalidenversicherungskommissionen eine Frau sein muss. Effektiv sind ein Viertel der Mitglieder kantonalen IV-Kommissionen Frauen (23,6% bei den ordentlichen Mitgliedern, 26,4% bei den Ersatzmitgliedern).

6 Gerichte

Ebenso wie in der Legislative und Exekutive sind Frauen an den Gerichten untervertreten. Eine Erhebung in allen kantonalen und eidgenössischen Gerichten zeigt folgendes Bild:

In 112 von insgesamt 177 Bezirksgerichten amten unter 777 Männern 112 Frauen (12,6%) als Bezirksrichterinnen. An kantonalen Obergerichten von fünf Kantonen sind eine bis drei Frauen zu finden, die im Durchschnitt 14% ausmachen.

Am Bundesgericht in Lausanne findet sich unter den 30 Bundesrichtern 1 Frau, während beim Eidgenössischen Versicherungsgericht keine Frau amtet.

7 Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung

Im Gegensatz zu den männlichen Schweizern, müssen Frauen keinen obligatorischen Militärdienst absolvieren. Im Rahmen der Gesamtverteidigung haben sie aber die Möglichkeit, sich freiwillig den drei Institutionen

Zivilschutz
Rotkreuzdienst oder
Frauenhilfsdienst

anzuschliessen. Alle drei Institutionen machen es sich zur Aufgabe, die Frauen auf einen allfälligen Einsatz in Kriegszeiten vorzubereiten.

71 Zivilschutz

Grundlage des Zivilschutzes ist BV Art. 22bis, der 1959 angenommen wurde, nachdem 2 Jahre zuvor eine entsprechende Vorlage, die ein Obligatorium für Frauen vorsah, gescheitert war.

Heute sind 23'000 Frauen in dieser Institution eingegliedert, wovon 15'000 ausgebildet worden sind. Der für den Zivilschutz ausgewiesene Sollbestand beträgt rund 420'000 Personen. In Zukunft sollen davon 120'000 Frauen sein. Beim Zivilschutz sind die Frauen den Männern formell gleichgestellt. Sie erhalten Sold und Erwerbsausfallentschädigung und sind bei Krankheit oder Unfall bei der Militärversicherung versichert. Ehefrauen ohne Berufseinkommen erhalten eine Haushaltentschädigung und Kinderzulagen. In den Aufgaben unterscheiden sich aber die Geschlechter. Die Frauen werden insbesondere im Schutzraumdienst, im Sanitätsdienst und Uebermittlungsdienst eingesetzt. Grundsätzlich stehen den Frauen aber alle Arten von Diensten offen. Die Frauen haben rechtlich auch die gleichen Möglichkeiten wie Männer, Kaderfunktionen zu übernehmen. Faktisch werden aber die Posten von Gruppenführern oder Dienstchefs mit ganz wenigen Ausnahmen von Männern besetzt.

72 Rotkreuzdienst

Der Rotkreuzdienst ist Partner des Armeesanitätsdienstes. Er besteht aus einer Gruppe weiblicher Dienstleistender und einer Gruppe männlicher Hilfsdienstpflichtiger. Im Rotkreuzdienst sind zur Zeit 6'625 Frauen, wovon rund 4'039 in einer Formation eingeteilt sind. Zusätzlich stehen 1'080 Rotkreuzdienstpflichtige Frauen in Reserve, die im Ernstfall mobilisiert werden könnten. Mit der Verwirklichung des Armeebildes 80 soll der Sollbestand auf 7'700 Rotkreuzdienstpflichtige erhöht werden.

Der Rotkreuzdienst stellt den Militärspitälern, die im Ernstfall sowohl Militär- als auch Zivilpersonen aufzunehmen haben, Pflegepersonal zur Verfügung. Es gehören ihm deshalb vorwiegend Frauen an, die aus dem zivilen beruflichen Leben die nötigen Voraussetzungen mitbringen (Aerztinnen, Apothekerinnen, Apothekerassistentinnen, Krankenschwestern, Laborantinnen, Röntgenassistentinnen etc., sowie ehemalige Pfadfinderinnen für administrative und fürsorgliche Aufgaben).

In ihren Rechten (Sold, Erwerb ersatz, Versicherung) sind die Rotkreuz-Dienstleistenden den Hilfsdienstleistenden und damit den Armeeangehörigen gleichgestellt. Eine Pflicht zur Dienstleistung in Friedenszeiten besteht nicht.

Die Uebernahme von Kaderfunktionen ist analog dem FHD, resp. dem Hilfsdienst geregelt. Die oberste Funktionsstufe, die von einer Frau eingenommen wird, ist die einer Detachementführerin. Die neue Rotkreuzdienstordnung sieht vor, dass inskünftig auch eine Frau die Funktion eines Rotkreuzchefarztes übernehmen kann.

73 Frauenhilfsdienst FHD

Der FHD ist ein Teil der Armee und die ihm angehörenden Frauen haben den Status von Hilfsdienstpflichtigen. Heute leisten ca. 2'000 Frauen regelmässig Hilfsdienst. Damit in den Jahren 1982/83 der vorgesehene Sollbestand von rund 3'500 FHD-

Angehörigen erreicht werden kann, müssten jährlich ca. 600-700 Frauen rekrutiert werden können. Im Jahre 1978 wurden aber nur etwa 420 FHD ausgebildet. Die FHD sind bezüglich ihrer Rechte und Pflichten den männlichen Armeeingehörigen gleichgestellt (ist aber eine Angehörige des FHD wegen der Erfüllung ihrer Dienstpflicht an der Arbeitsleistung verhindert, so muss der Arbeitgeber ihr für diese beschränkte Zeit den Lohn nicht entrichten (Art. 324 a OR); dagegen kann eine FHD-Angehörige, die sich verheiratet, anders als der Mann, den Dienst quittieren). Sie sind aber grundsätzlich unbewaffnet und erhalten auch keine Ausbildung an Waffen. Dafür werden ihnen Aufgaben übergeben wie administrativer Dienst, Uebermittlungsdienst, Briefftaubendienst, Fürsorgedienst, Kochdienst, Fliegerbeobachtungsdienst, Warn-dienst, Motorfahrerdienst, Feldpostdienst.

Der Hilfsdienst kennt keine militärischen Grade, sondern Funktionsstufen, die allerdings entsprechenden militärischen Graden gleichwertig sind. Die Funktionsstufe der Chef-FHD entspricht dem militärischen Grad eines Obersten. Um Kaderfunktionen zu übernehmen, müssen die FHD entsprechende Kurse besuchen im Gegensatz zu den männlichen Hilfsdienstpflichtigen, wo die Pflicht zum Besuch eines Kaderkurses von der zivilen beruflichen Funktion abhängt.

8 Schlussfolgerungen

Die Bilanz nach 8 Jahren Frauenstimmrecht ist, in Zahlen ausgedrückt, ernüchternd. Wohl sind einige Fortschritte zu verzeichnen: in den Parteien entstanden vermehrt Frauenkommissionen und -gruppen, Frauen sind auch in Parlamenten auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene zu finden. In den Exekutiven sind sie aber spärlich bis gar nicht vertreten. Auch die Verwaltungen, Kommissionen und Gerichte sind recht "frauenlos". Frauen trifft man am ehesten in subalternen Positionen oder unwichtigen Funktionen.

Im politischen Leben scheinen Frauen immer noch eher "geduldet", denn als vollwertig anerkannt zu werden. Ihr Vorrücken in Parteifunktionen, Parlamentssitze, Exekutiven und andere politische Aemter darf als erste Erfolge gedeutet werden. Diese sind aber noch einzelnen, besonders aktiven Frauen zuzuschreiben, die trotz ihrer Bemühungen selten in wirkliche Führungspositionen vorgedrungen sind. Wo wichtige Entscheide getroffen werden, wo Macht ausgeübt wird, sind Frauen krass untervertreten oder gar nicht vorhanden. Nach Angaben der Parteien stellen Frauen ungefähr 1/5 ihrer Mitglieder. In Parteigremien oder -funktionen ist ihr Anteil im allgemeinen tiefer, von der Geschäftsleitung sind sie meist ausgeschlossen.

Die Integration der Frauen ist bis jetzt also nicht vertikal, hierarchisch erfolgt, sondern an der Basis, vielleicht in paralleler Form. In einigen Parteien haben die Frauengruppen Gewicht gewonnen. Verschiedenenorts ist ihnen faktisch oder gar statutarisch eine bestimmte Sitzzahl im Vorstand und Vorstandsausschuss zugesichert. Selbständige Stellungnahmen sind parteiintern im allgemeinen anerkannt, öffentliche Stellungnahmen müssen meist von der Parteiführung genehmigt werden, in 2 Fällen

können sie aber auch unabhängig beschlossen werden. Nicht in der individuellen Eroberung politischer Funktionen durch einzelne "Alibi-Frauen" dürfte längerfristig die Integration der Frauen liegen, sondern in der Verstärkung ihrer gemeinschaftlichen Organe, ihrer parallelen Strukturen.

Eine etwas angemessene Präsenz der Frauen in der Politik sichern könnten Vertreterinnen, die sich auf den Willen der Frauenorganisationen zur Einflussnahme beziehen und auf deren Macht - überparteilich oder innerparteilich - stützen würden.

Auf der Wählerebene sind allerdings die Probleme der Frauenintegration viel weniger klar. Die Stimmabstinenz ist bei Männern und Frauen relativ hoch. Mehr und regelmässige Urnengänger findet man vor allem in der deutschen und italienischen Schweiz, unter Bürgern zwischen 40 und 65 Jahren, praktizierenden Gläubigen und in der Mittelklasse - als bei Westschweizern, jüngeren Jahrgängen, nichtpraktizierenden und aus der Unterschicht stammenden Wählern. Frauen nehmen insgesamt weniger als Männer an Wahlen und Abstimmungen teil. Wenn sie teilnehmen, stimmen und wählen sie wie die Männer, z.T. gar "konservativer", auch wenn es sich um frauenspezifische Probleme handelt. Frauen und Männer gehen nicht zur Urne, weil Politik sie nicht interessiert, sie sich ohnmächtig oder unzuständig fühlen, aber bei Frauen sind diese Gründe etwas ausgeprägter als bei Männern. Frauen bejahen in einer Umfrage überwiegend, sie hätten in der Politik nichts zu suchen (76), nach einer andern ist dies weit mehr die Ansicht der Männer (77). Fragestellung und Auswahlverfahren können diametral verschiedene Resultate zu Tag bringen.

Letzten Endes geht es aber grundsätzlich um die Frage, ob Frauen in gleicher Weise wie Männer in Politik und Staat vertreten sein sollen. Wenn ja, müssten konkrete Massnahmen auf mehreren Ebenen getroffen werden. Gleiche Rechte bringen nach aller Erfahrung noch lange nicht gleiche Chancen in der Politik. Dafür bedarf es zusätzlicher Massnahmen. So sind längerfristig verschiedene Proporzsysteme denkbar, die eine ausgeglichene Vertretung beider Geschlechter garantieren würden, aber schwerlich mit dem freien Wahlsystem der Schweiz vereinbar wären. Mittellösungen in Form von Frauenquoten auf Kandidatenlisten oder bevorzugter Listenränge (wie dies schon praktiziert wird), allenfalls unterschiedliche Gewichtung der Stimmen für männliche und weibliche Kandidaten, müssten ebenfalls auf Widerstände stossen. Heisst man aber das Postulat der gleichen politischen Vertretung von Frauen und Männer gut, ist es unvermeidlich, einzelne Grundsätze des geltenden Selektionssystems umzustossen, wenigstens vorübergehend.

Die lauen Befürworter der Gleichberechtigung wollen Frauen keine Sonderbehandlung zugestehen mit der Begründung, das freie Wahlsystem beruhe auf gleichen Chancen für gleichwertige Kandidaten. Wenn Frauen untervertreten seien, sei dies auf deren geringere Eignung für eine politische Funktion zurückzuführen. Anderen aussichtslosen Kandidaten würden auch keine Bevorzugungen geboten.

Eine dritte, eher feministisch geprägte Haltung, betrachtet schliesslich die Integration der Frauen als neue "Entfremdung", als willkürlichen ideologischen Zwang, sich in Strukturen einzugliedern, die den frauenspezifischen Interessen und Bedürfnissen widersprechen.

Die drei Standpunkte sind grundsätzlich unvereinbar. Auch auf taktischer Ebene sind sie zum Schaden der Fraueninteressen auf keinen gemeinsamen Nenner zu bringen. Denn im Grund geht es doch darum, Frauen wirklich gleiche Chancen zu bieten wie Männern, falls sie in Staat und Politik mitwirken wollen, ihnen aber in dieser Hinsicht auch keinen Zwang aufzuerlegen. Wirklich gleiche Chancen garantieren aber heute nur bevorzugende Massnahmen. Diese Forderung richtet sich in erster Linie an die politischen Parteien. Aber auch die Frauen selbst müssen einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie ihre Verantwortung nach zwei Seiten wahrnehmen: einerseits durch aktivere Teilnahme am politischen Leben, andererseits durch Stärkung der Solidarität unter den Frauen.

Oeffentliches Leben

1 Vorbemerkungen

Seit Anfang der 70er Jahre sind immer mehr Frauen im öffentlichen Leben präsent. Aber immer noch sind sie absolut und relativ betrachtet in der Minderheit. Fast ohne Varianten zeigt sich ein Muster in allen Bereichen des öffentlichen Lebens: in den organisatorisch-hierarchischen Strukturen nimmt der Frauenanteil mit der Enge und der faktischen Entscheidungskompetenz der jeweiligen Gremien ab. Umgekehrt findet man eine dem Mitglieder- und Bevölkerungsanteil eher entsprechende Frauenvertretung in den Gremien, die der organisatorischen Basis am nächsten sind, d.h. dort, wo wenig Macht vorhanden ist. Frauen trifft man dort an, wo ausführende Aufgaben gegeben sind.

Auf der anderen Seite scheint es, dass die Frauen in den verschiedensten Aktionsgruppen und Bürgerbewegungen oder anderen Formen von wenig institutionalisierter Politik wesentlich besser vertreten sind. Dies gilt sowohl für die eidgenössische Ebene, als auch vor allem für den kommunalen oder lokalen Bereich, etwa für manche Umweltschutzgruppen, Elternorganisationen.

2 Frauen in Interessenverbänden

Politik wird nicht nur in den eigentlichen politischen Organen gemacht, sondern auch durch die Interessenverbände, namentlich der Wirtschaft, geprägt. Auch wenn genaue Angaben über Zahl und Beteiligung der Frauen innerhalb dieser Verbände fehlen, ist augenfällig, dass der Organisationsgrad der Frauen gering ist und sie auf sämtlichen Stufen der Hierarchie unterrepräsentiert sind, obschon sie theoretisch den gleichen Zugang hätten.

Erstaunen muss diese Tatsache aber nicht, sind doch die Interessenverbände meist Berufs- und Wirtschaftsorganisationen, also in Gebieten tätig, wo Frauen weniger vertreten sind als

Männer.

21 Arbeitgeberorganisationen

Aus den Daten der letzten Volkszählung 1970 geht hervor, dass insgesamt 13% der Selbständigerwerbenden Frauen sind, sei es als Alleinarbeitende (55%) oder als Arbeitgeber (45%). Dieser Anteil tritt in den vier nationalen Spitzenverbänden, dem Schweiz. Handels- und Industrieverein (Vorort), dem Zentralverband Schweiz. Arbeitgeberorganisationen, dem Schweiz. Gewerbeverband und dem Bauernverband auf keiner Ebene in Erscheinung. Auf eine Umfrage nach der Beteiligung der Frauen in den verschiedenen Gremien ergab sich folgendes Bild: Die Teilnahme der Frauen an den Delegiertenversammlungen ist minim. Der Vorort schätzt den Frauenanteil auf ca. 1%, der Zentralverband spricht von 0 - 2,5%, was 0 - 4 Frauen von 150 Delegierten entspricht.

In den Vorständen sind nur beim Schweiz. Bauernverband Frauen anzutreffen. Innerhalb des Bauernverbandes stehen dem Schweizerischen Landfrauenverband die gleichen Vertretungsrechte zu wie den anderen angeschlossenen Verbänden. Von den 120 Vorstandssitzen werden darum 3 von Frauen eingenommen. Keine Frau ist in den Vorstandsausschüssen, d.h. auf Geschäftsleitungs- oder Direktionsebene zu finden.

Etwas besser vertreten sind die Frauen in den den Spitzenverbänden angeschlossenen Mitgliederorganisationen. Der Zentralverband Schweiz. Arbeitgeberorganisationen zählt 35 Branchenorganisationen und 15 regionale Kammern zu seinen Mitgliedern. Eine Erhebung bei den Branchenorganisationen ergab, dass der Frauenanteil an den Mitglieder- resp. Delegiertenversammlungen zwischen weniger als 1% und 15% variiert. In den restlichen 16 Organisationen bleiben die Männer unter sich. Ebenso wenig nehmen Frauen Sitze in den Verbandsvorständen und Vorstandsausschüssen ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband zählt 24 kantonale Gewerbevereine, 202 Berufsverbände und 57 weitere Organisationen zu seinen Mitgliedern. Auf die Umfrage haben lediglich 3 kantonale Gewerbevereine und 30 Berufsverbände geantwortet. Nur in drei der antwortenden Berufsverbände sind Frauen auf Vorstandsebene anzutreffen. In zwei der antwortenden kantonalen Gewerbevereinen sind Frauen im Vorstand vertreten.

Ein Unikum stellt der Schweiz. Verband selbständiger Kosmetikerinnen dar:

Dieser zählt 195 weibliche und 6 männliche Mitglieder.

Im Vorstand sitzen 4 Frauen und 3 Männer.

Präsident ist dennoch ein Mann.

Einzig innerhalb des Schweizerischen Bauernverbandes vertritt der Schweizerische Landfrauenverband die Anliegen der Frauen. Ansonsten existieren auf der Arbeitgeberseite keine Frauenkommissionen oder Gremien, die sich speziell den Frauenanliegen widmen.

22 Arbeitnehmerorganisationen

Die 6 Spitzenverbände der Arbeitnehmer: Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB), Christlich-Nationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG), Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände (VSA), Schweiz. Vereinigung Evangelischer Arbeitnehmer (SVEA), Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe und der Landesverband freier Schweizer Arbeitnehmer (LFSA) weisen nach eigenen Angaben zusammen rund 921'000 Mitglieder auf, wovon mindestens 139'000 Doppelmitglieder sein dürften. Die Frauen machen ca. 14% der Mitglieder aus (129'000, wovon ungefähr 22'311 Doppelmitglieder).

Tabelle 25:

Frauenanteil in den verschiedenen Organen von Arbeitnehmerorganisationen, 1978

	Gesamtmitglieder			Delegiertenversammlung			Vorstand			Vorstandsausschuss		
	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%
SGB	474'725	56'584	12,0	221*	21	9,5	139	6	4,3	24	1	4,5
CNG	101'322	12'398	12,2	(200)	.	.	90	3	3,3	22	1	4,0
VSA	149'758	30'600	20,4	83	4	4,8	6	0	0,0	.	.	.
SVEA	15'146	.	.	166	15	9,0	32	3	9,4	9	1	11,1
LFSA	22'300	4'450	20,0	.	.	.	22	3	13,6	14	2	14,3
Föderativverband	157'528	24'916	15,8	.	.	.	36	.	.	15	0	0,0

* Kongress 1975

Quelle: Auskünfte der betreffenden Organisationen, Sommer 1978.

Der Organisationsgrad der Frauen ist niedriger als der der Männer. Der SGB schätzt ihn halb so gross (1). Bei Frauen und Männern variiert er stark von Branche zu Branche.

Tabelle 26:

Beschäftigte, Organisierte und Organisationsgrad nach Geschlecht in zwei Betriebskategorien, Schweiz, 1975

	Beschäftigte			Organisierte			Organisationsgrad (%)		
	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%	Total	Männer	Frauen
Textil, Chemie, Papier, Bekleidungsindustrie	151'923	66'403	43,7	28'767	12'082	42,0	18,9	8,3	3,4
PTT-Betriebe	48'564	12'426	25,6	43'685	8'626	19,7	90,0	97,0	69,4

Quellen: Angaben der Arbeitnehmerorganisationen, 1977.

ESTA, Betriebszählung 1975.

Eidg. Personalamt, 1976 und 1977 (unveröffentlichte Personalstatistik).

Nach mündlicher Auskunft der PTT-Personaldirektion liegt der Organisationsgrad in Wirklichkeit etwas tiefer, wird aber durch das Zuzählen nicht mehr arbeitender Passivmitglieder erhöht.

In keinem der nationalen Gremien der Spitzenorganisationen (Kongress, Delegiertenversammlung, Bundeskomitee, Ge-

schäftsleitung) sind die Frauen entsprechend ihrem Mitgliederanteil vertreten.

Gerade in den obersten beiden Gremien wird aber die Politik des Verbandes bestimmt und findet die nationale "Verknüpfung" mit anderen Verbandsspitzen statt. Hier werden die Machtstrukturen geschaffen. Frauen fehlen in den engsten Gremien beim Föderativverband und VSA (Frauenmitgliederanteil 16% bzw. 20%). Beim SGB und CNG ist jeweils die Präsidentin der Frauenkommission Mitglied des Vorstandsausschusses.

Ebensowenig sind Frauen in den nationalen Gesamtorganisationen mit der Funktion des "Zentralsekretärs" betraut.

Dass bisher die Berufsverbände wenig zur Beseitigung der spezifischen Diskriminierung der Frauen im Berufsleben getan haben, erstaunt denn auch nicht sonderlich. Gerade wo die Politik der Gewerkschaften entschieden wird, sind Frauen ja nicht oder kaum vertreten.

221 Frauen in den Mitgliederorganisationen der Spitzenverbände

In die Detailanalyse wurden die Mitgliederverbände des SGB, des CNG, der VSA und des Föderativverbandes einbezogen. Aus den erhaltenen Angaben lässt sich folgendes herauslesen:

Verbände sog. männlicher Berufsarten, wie z.B. Bauwesen, weisen bereits an der Basis, d.h. bei den Mitgliederzahlen, einen sehr kleinen Frauenanteil auf.

In der Regel gilt: je höher ein Gremium in der Hierarchie eingestuft ist, umso geringer ist der relative Frauenanteil.

Frauenvertretungen finden sich allenfalls in den mittleren Organen, selten aber in den Vorstandsausschüssen. In letzteren wird aber die Verbandspolitik gemacht und durch Kontakte mit anderen Bundesspitzen das Netz der Beziehungen gelegt, welches Macht bedeutet.

In einzelnen Organisationen können auf Vorstandsebene zwei Trends beobachtet werden:

Bei den einen Verbänden ergibt sich das übliche Bild der Abnahme der Frauenanteile, aus politischen Gründen nehmen aber Alibifrauen in den Gremien Einsitz. Bei mitgliederschwachen Organisationen ergibt sich dadurch wegen der kleinen Zahlen ein hoher Prozentsatz.

Bei anderen Verbänden, wie etwa dem VPOD, scheint die Frauenquote in Vorstand und Ausschuss bewusst gefördert zu werden. Dies widerspiegelt sich auch in der Tatsache, dass der VPOD als einziger Verband eine Frau zu seiner Präsidentin gewählt hat.

Mit Ausnahme des Schweiz. Kaufmännischen Vereins (SKV), welcher bereits 1933 eine Frauenkommission schuf, scheinen die Arbeitnehmerorganisationen sich erst in jüngerer Zeit der Situation der Frau spezieller anzunehmen. Dies geschieht durch die Schaffung von Frauenkommissionen. Im Sinne eigentlicher Fachgremien für Frauenfragen auf der Ebene der Gesamtorganisationen. Sie sollen einerseits die Verbandspolitik zu Gunsten der Frauen beeinflussen und andererseits der Aktivierung der weiblichen Mitglieder dienen. Der geringe Frauenanteil in Vorstand und Vorstandsausschüssen lässt jedoch darauf schliessen, dass die Einflussmöglichkeiten auf eine frauenfreundliche Verbandspolitik bisher nicht gross waren.

Sowohl die Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) als auch der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verband (SMUV) haben beispielsweise Frauengruppen angegliedert. Gerade in diesen Verbänden ist die Frauenvertretung aber auf allen Ebenen besonders schlecht. Im Gegensatz dazu steht der VPOD, in welchem bislang keine Frauengruppe tätig war, wo es aber durch bewusste Verbandspolitik von "oben" möglich war, den Frauen im höchsten Gremium eine Vertretung zu sichern, die höher liegt als ihre Vertretungsquote an der Basis. Von den 17 gesamtschweizerischen Arbeitnehmerorganisationen, die 10% und mehr Frauen unter ihren Mitgliedern zählen, haben fünf eine Frauengruppe, bei drei weiteren Organisationen ist eine in Vorbereitung oder statutarisch vorgesehen, aber noch nicht institutionalisiert. Dagegen besteht seit zwei Jahren in einer Gewerkschaft eine Frauengruppe, die nur gut 1% Frauen als Mitglieder hat. Der Frauengruppe würden jedoch gemäss Reglement alle Frauen des Verbandes angehören.

Der SKV verfügt über eine Frauenabteilung im Zentralsekretariat. Innerhalb des Vereins arbeitet die SKV-Frauenkommission frei, gegen aussen darf sie nur mit Bewilligung des Vorstandes auftreten.

Auf der Ebene der Sektionen des SKV bestanden früher "Kolleginnengruppen", die vor allem die Geselligkeit pflegten - da damals einer alleinstehenden Frau nur ein begrenzter gesellschaftlicher Bereich zugänglich war. Heute gibt es in vier Sektionen einen "Club Frau und Bildung", mit dem die weiblichen Mitglieder angesprochen werden sollen.

Im SGB gibt es auf nationaler Ebene eine statutarisch vorgesehene Frauenkommission mit 31 Vertreterinnen aus den angeschlossenen Verbänden. Sie ist ein konsultatives Organ, und somit nicht direkt in die Entscheidungsstruktur einbezogen.

Im CNG besteht eine 16-köpfige Frauenkommission. Ihr gehören auch drei Männer an. Die übrigen Arbeitnehmerorganisationen haben kein ständiges Organ, das sich aus Frauen zusammensetzt oder Frauenfragen behandelt.

Trotz einigen Ansätzen bleiben die hauptsächlichen Inter-

essenverbände ausschliesslich von Männern beherrscht. Entsprechend sind frauenspezifische Anliegen bislang nur am Rande behandelt worden, obwohl gerade Frauen im Berufsleben verstärkte gewerkschaftliche Unterstützung brauchten, sollen sie längerfristig eine annähernde Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt erreichen.

23 Frauen in einigen Berufs- und Standesorganisationen (1978)

In Berufs- und Standesorganisationen widerspiegelt sich das bereits bekannte Bild: Untervertretung der Frauen in den verantwortlichen Gremien.

Interessant ist die Feststellung, dass der Anteil weiblicher Mitglieder diese Strukturierung kaum beeinflusst. Selbst in Organisationen, wo die weiblichen Mitglieder in der Mehrzahl sind, wie z.B. dem schweizerischen Berufsverband der Sozialarbeiter mit 78% Frauen als Mitgliedern haben sie im 14-köpfigen schweizerischen Vorstand mit 6 Mitgliedern nur einen Anteil von 43% und im Vorstandsausschuss mit 2 von 5 Sitzen noch einen Anteil von 40%. Immerhin sind die Ämter des Präsidenten und des Zentralsekretärs von Frauen besetzt. In allen Sektionen stellen die Frauen die Mehrheit der Mitglieder. Elf der Sektionen werden von Männern präsiert, zwei von einer Frau, bei einer zeichnet ein Team verantwortlich (und zwei standen zum Zeitpunkt der Umfrage vor einer Neukonstituierung).

Die Konferenz der schweizerischen Lehrerorganisationen (KOSLO) zeigt ein ähnliches Bild. Obschon nicht bekannt ist, wieviele Frauen sich unter den rund 81'500 Mitgliedern befinden, darf angenommen werden, dass angesichts der Feminisierung des Lehrerberufs ihr Anteil besonders hoch ist.

Im siebenköpfigen geschäftsleitenden Ausschuss sind aber nur 2 Frauen (28,6%).

Im schweizerischen Lehrerverein, der grössten Mitgliederorganisation der KOSLO, sind noch 2 von 9 Vorstandsmitgliedern Lehrerinnen (22,2%). In den 17 kantonalen oder regionalen Sektionen fehlen in vier Vorständen Frauen überhaupt, in den restlichen 13 sind sie mit einer bis fünf Lehrerinnen vertreten, was im Minimum 1/8, im Maximum 1/3 der Vorstandsmitglieder entspricht.

Die Verbindung der Schweizer Aerzte unterscheidet zwei Mitgliedschaftsarten: die ordentlichen Mitglieder (Aerzte mit abgeschlossener Ausbildung) und die ausserordentlichen (Aerzte in Ausbildung, nicht berufstätige Aerzte). Von den 8'378 ordentlichen Mitgliedern sind 914 oder 10,9% und von den 5'144 ausserordentlichen Mitgliedern 1'152 oder 22,4% Frauen. Unter den 132 Delegierten der nationalen Aerztekammer ist eine Frau, im Zentralvorstand keine.

Man kann sagen, dass in den schweizerischen Interessenverbänden Frauen offensichtlich untervertreten sind. Auch hier sind sie zum grössten Teil von den Machtpositionen ausgeschlos-

sen. Am krassesten drückt sich diese Tatsache in den Arbeitgeberorganisationen aus, während z.B. der VPOD am "frauenfreundlichsten" strukturiert ist.

3 Kirche

31 Teilnahme am kirchlichen Leben

Die grosse Mehrheit der Frauen und Männer sind der Ansicht, dass man auch ohne Kirche religiös sein könne (83% bzw. 85%). Knapp drei Viertel der Frauen bezeichnen sich selbst als religiös oder sehr religiös (Männer knapp 60%); dass sie unreligiös seien, bekennen 5% der Frauen (Männer 10%); als indifferent ("weder noch") sehen sich gut 20% der Frauen an (30% Männer) (2).

Unabhängig von der Konfession besuchen Frauen häufiger die Gottesdienste als Männer (3). Der Unterschied dürfte auf den häufigeren Kirchenbesuch der ledigen und verwitweten Frauen zurückzuführen sein, denn verheiratete Frauen und Männer scheinen etwa zu gleichen Teilen zu den Gottesdienstbesuchern zu zählen.

Die soziale Umwelt scheint die Häufigkeit des Kirchenbesuches von (verheirateten) Männern und Frauen zu beeinflussen: Im grossstädtischen eher reformiert dominierten Kontext und im ländlichen eher katholisch ausgerichteten Kontext gehen mehr verheiratete Frauen häufig zum Gottesdienst (4).

32 Frauen in kirchlichen Gremien

321 Reformierte Landeskirchen

Frauen mit Universitätsabschluss in Theologie werden heute in die gleichen Ämter eingesetzt wie Männer. In den kirchlichen Organen, die sich aus Laien und Theologen zusammensetzen, sollten Frauen deshalb nach und nach in der einen oder anderen Funktion auftauchen.

Das Leben in den Kirchgemeinden wird hauptsächlich von den Frauen getragen, soweit es um Arbeiten sozialen Charakters, um Besuche, Sammlungen usw. geht. Seit ein paar Jahren versehen Frauen auch die Funktion von Katecheten. In den meisten Kirchgemeinderäten sitzen auch Frauen, die nicht selten den Rat präsidieren. In Basel beispielsweise beläuft sich der Frauenanteil an Kirchgemeinderäten bis auf 40 Prozent.

In den gesetzgebenden Körperschaften der Kantonalkirchen (Synoden) variiert der Frauenanteil stark. Alle Synoden, auch die in der Diaspora, zählen aber Frauen unter den Mitgliedern, einige wurden auch von Frauen präsiert. In der kantonalen Exekutivbehörde (Kirchenrat) sind die Frauen dagegen rar. Einige Beispiele:

Im Kanton Basel-Stadt sind von 100 Mitgliedern in der

Synode 27 Frauen; der 9-köpfige Kirchenrat zählt 2 Frauen. Im Kanton Zürich gehören der Synode 47 Frauen (24%) an; der Kirchenrat besteht aus einer Frau und 8 Männern. Im Kanton Aargau besteht die Synode aus 38 Frauen (19%) und 156 Männern; im 7-köpfigen Kirchenrat sitzt eine Frau. Im Kanton Bern belegen Frauen 48 von 200 Sitzen in der Synode (24%); neben 8 Männern amtiert eine Frau im Synodalrat (Exekutive). Unter den Westschweizer Kantonen steht Neuenburg mit 19 Frauen unter 105 Synodenmitgliedern (19%) und 3 Frauen von 11 Synodalräten an der Spitze. Im Kanton Genf besteht das Konsistorium (Legislative) aus 11 Frauen (14%) und 69 Männern; im 7-köpfigen Exekutivrat amten 2 Frauen. Von 124 Synodenmitgliedern in der Waadt sind 13 Frauen (10,5%); der Synodalrat ist frauenlos.

Betrachtet man die Entwicklung des Frauenanteils in einigen kantonalen Synoden, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Kantone						
	ZH	BE	BS	AG	VD	NE	GE
1965	1	16	16	8	-	3	9
1975	29	32	21	30	10	39/250	19
1978	47	48	27	38	13	19/105	11

Die Entwicklung zeigt, dass Frauen zunehmend bereit sind, in den kirchlichen Legislativen mitzuwirken und dass die Wählerbasis diese Bereitschaft mehr und mehr anerkennt.

In den Kommissionen der kantonalen Kirchen nimmt der Frauenanteil deutlich zu, wenn die Mitglieder durch Kooptation ergänzt werden.

An der Spitze der evangelischen Kirchen, im SEK, stellen die Frauen 10 der 65 Mitglieder in der Abgeordnetenversammlung (15%). Seit 1970 ist immer eine Frau im 7-köpfigen Vorstand. Von den 24 Kommissionen des SEK zählt die Hälfte mindestens eine Frau unter den Mitgliedern.

Die Lage in den evangelischen Kirchen ruft zwei Bemerkungen: Wie bereits erwähnt, haben die Frauen heute Zugang zu allen kirchlichen Aemtern, das Pfarramt wurde ihnen aber erst vor kurzem geöffnet. Die Zahl der Theologiestudentinnen nimmt stark zu, aber noch an keiner evangelisch-theologischen Fakultät der Schweiz lehrt eine Frau. Sodann: obwohl die Rolle der Pfarrersfrau in ihrer traditionellen Form umstritten, nicht anerkannt und gewiss mehrdeutig ist, bleibt sie von grosser Bedeutung zur Erklärung des Einsatzes der Frauen in der reformierten Kirche. Es erstaunt, dass nur sehr selten Pfarrersfrauen in kirchliche Legislativen entsandt werden. Sie sind es ja, die auf regionaler Ebene Initiativen ergreifen, die verantwortungsschwere praktische Aufgaben verrichten und das Bindeglied zwischen dem Pfarramt und den Laien darstellen. Auf diese Weise verbinden die Pfarrersfrauen die weiblichen und männlichen Gemeindeglieder, die kirchlichen Aemter mit den Gruppen und Bewegungen der Gemeinden; auf beinahe natürliche Art sichern sie einen Zusammenhang: nicht kraft Autorität, sondern durch

gegenseitige Information. Der Evangelische Frauenbund der Schweiz (EFS) ist als Dachverband 1947 gegründet worden, um die Organisationen von Frauen reformierter Konfession, die zum Teil seit über 100 Jahren aktiv gewesen waren (Verband Frauenhilfe, Freundinnen junger Mädchen usw.), zusammenzufassen. Die Beziehungen des EFS zum SEK sind in dessen Verfassung geregelt. Verschiedene Frauen vertreten den EFS in den Kommissionen des SEK.

322 Katholische Kirche der Schweiz

Das zweite vatikanische Konzil 1962/65 empfahl in der Pastoralconstitution über die Kirche in der Welt von heute, "... dass Frauen am Apostolat der Kirche stets grösseren Anteil nehmen."

Dies geschah in der Schweiz vorerst im beruflichen Bereich. Frauen arbeiten heute in zunehmendem Masse (es bestehen darüber keine Statistiken) auf Pfarrei- und Bistumsebene als Sekretärinnen, Fürsorgerinnen, Katechetinnen, Laientheologinnen bzw. Pastoralassistentinnen, letztere beide mit abgeschlossenem Studium an einer theologischen Hochschule. Es stehen diesen Frauen die gleichen Berufsmöglichkeiten offen wie den nicht ordinierten Männern, d.h. alle kirchlichen Dienste mit Ausnahme der Weiheämter (Diakon und Priester). Gegenwärtig studieren an den katholischen theologischen Fakultäten der Schweiz 45 Frauen; das sind 1979 rund 10% aller Theologiestudenten.

Statistisch nicht erfassbar ist auch die Zahl der Frauen im Bereich der verschiedenen nebenamtlichen pastoralen Aufgaben: insbesondere Liturgie- und Verkündigungsdienste in den Pfarreien. Auch ihr Einsatz ist im Steigen begriffen.

In die Stabs-Kommissionen der Bischofskonferenz (die eigentlichen Fachgremien) werden immer mehr auch Frauen als Expertinnen berufen, z.B. Justitia et Pax, Katechetische Kommission, Theologische Kommission, oekumenische Gremien.

In den kirchlichen Räten (Seelsorgeräte mit beratender Funktion auf Pfarrei-, Kantons-, Bistums- und nationaler Ebene) ist der Anteil der Frauen vielerorts in den Statuten festgehalten. Er schwankt zwischen einem Drittel und der Hälfte der Laienvertreter. Sehr oft ist vermerkt, dass Frauen "angemessen" vertreten sein müssen. In einer kleinen Zahl von Pfarreien führt eine Frau den Vorsitz des Pfarreirates.

Vertretung der Frauen in den staatskirchenrechtlichen Organen: In den kantonalen Synoden der Landeskirche sind Frauen noch stark untervertreten. Ihr Anteil entspricht ungefähr dem Verhältnis in den kantonalen Parlamenten. In den lokalen Kirchengemeinden nimmt der Anteil der Frauen in der Exekutive zu. So wurden z.B. im Kanton Aargau im Herbst 1978 in 83 von 93 Kirchengemeinden insgesamt 472 Personen als Kirchenpfleger gewählt, wovon 132 (30%) Frauen sind.

Die in Verbänden organisierten katholischen Frauen sowie die weiblichen Ordensgemeinschaften haben einen festen Platz im Gefüge der kirchlichen Institutionen und werden von den Leitungsgremien der Kirche in zunehmendem Masse konsultiert und zur Mitarbeit herangezogen.

Die Präsenz der Frauen ist gross im kirchlichen Leben, sie nimmt ständig zu in den kirchlichen Berufen und freiwilligen Diensten, bei den Leitungsfunktionen sind die Frauen aber kaum vertreten.

323 Christkatholische Kirche der Schweiz

Die Grundlage der Christkatholischen Kirche der Schweiz (Nationalbistum) bilden - auch verfassungsmässig - die Kirchgemeinden, die jede in sich die Kirche als solche darstellen. Die Kirchgemeinden sind in einzelnen Kantonen (z.B. Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Aargau) als Landeskirche anerkannt und bilden in verschiedenen Kantonen Kantonalverbände wie Kantonsynoden (Aargau, Solothurn, Genf), Kantonale Kommission (Bern), Landeskirchenrat (Baselland). Jede Kirchgemeinde (die autonom ist) besitzt eine durch ihre volljährigen Mitglieder gewählte Kirchenpflege (auch Kirchgemeinderat genannt), die als Exekutivorgan tätig ist. Sowohl in der Gesamtkirchgemeinde wie im Kirchgemeinderat besitzen die Frauen das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht. In der Regel sind die Ausländer (Männer und Frauen) unter gewissen Bedingungen den Schweizer Bürgern gleichgestellt. In den Exekutiven sind seit Jahren Frauen vertreten, auch als Präsidentinnen. In die kantonalen Gremien werden ebenfalls seit Jahren Frauen delegiert; sie besitzen auch hier das passive Wahlrecht. Jede einzelne Kirchgemeinde und Genossenschaft des Bistums entsendet ausserdem 1 - 8 Delegierte in die Schweizerische Nationalsynode, die nach Verfassung mindestens einmal pro Jahr zusammentritt. Sie stellt die gesetzgebende Versammlung der Christkatholischen Kirche der Schweiz dar. Von den ca. 120 Delegierten, wovon 45 Geistliche, die von Amtes wegen Mitglied sind, befinden sich unter den Laienvertretern zur Zeit ungefähr 20 Frauen. Das Präsidium der Synode wird 1980 und 1981 erstmals von einer Frau versehen, die an der Synode 1979 gewählt wurde. Das Exekutivorgan der Nationalsynode ist der Synodalrat (11 Mitglieder), der durch die Synode gewählt wird. Seit Jahren befinden sich unter den 6 Laien zwei Frauen. Die übrigen fünf Mitglieder sind Geistliche (Professoren und Pfarrer, eingeschlossen der Bischof, der von Amtes wegen Mitglied ist). Präsident des Synodalrates ist immer ein Laie.

Frauen arbeiten in zunehmender Zahl auf Gemeindeebene als Sekretärinnen/Verwalterinnen, Fürsorgerinnen, Katechetinnen, Besucherinnen. Anfänge bestehen auf dem Gebiet der Verkündigung: Lektorinnen. Für sie besteht die Möglichkeit des Empfanges einer "Missio canonica", sofern sie gemäss Reglement eine Prüfung bestanden haben.

In zahlreichen Kommissionen (Liturgische Revisionskommis-

sion, Kinderfürsorgeamt, Pressekomitee, Arbeitsstelle für Katechetik, Christkatholische Jugend der Schweiz, Jugendhausgenossenschaft, Bistumsopferkommission, Christkatholisches Hilfswerk, Oekumenisches Hilfswerk der Schweiz, Bischöfliches Hilfswerk, Berghüsli-Stiftung, Comité de la Suisse romande) sind Frauen Mitglieder.

Der Frauenverband, dem die Gemeinde-Frauenvereine als Sektionen angeschlossen sind, kann auf eine jahrzehntelange bedeutungsvolle Aktivität zurückblicken und spielt auch heute noch eine nicht wegzudenkende Rolle im kirchlichen Bereich.

Der Verband christkatholischer Frauenvereine der Schweiz hat eine äusserst enge Bindung an die Gesamtkirche und bildet die Dachorganisation der Frauenvereine in den Gemeinden. Der Frauenverband steht in Verbindung mit andern kirchlichen und sozialen Frauenorganisationen - auf ökumenischer Ebene - und arbeitet auf verschiedenen Gebieten (z.B. Frauenweltgebetstag) mit diesen zusammen.

33 Frauen als Theologinnen

Seit etwa fünf Jahren ordinieren alle evangelisch-protestantischen Kantonalkirchen Frauen und ermöglichen es ihnen, ein Pfarramt zu übernehmen.

1977 gab es gemäss Pfarrer-Kalender 73 berufstätige Theologinnen, 58 waren in ein volles Pfarramt eingesetzt - 20 von ihnen waren allein in einer Gemeinde -, vier hatten Spezialaufgaben übernommen, die restlichen amtierten als Verweser, Pfarrhelfer oder Pfarrassistent. Die 58 Gemeindepfarrerinnen machten 4% aller Gemeindepfarrer aus.

Die einzelne Kirchgemeinde ist in der Wahl ihres Pfarrers frei. Doch fällt bei einer kantonsweisen Betrachtung auf, dass nicht etwa in Kantonen mit einer langen Tradition der Ordinierung von Frauen (z.B. BS) viele Pfarrerinnen oder ein hoher Pfarrerinnenanteil anzufinden sind, sondern in entlegenen oder Diasporagebieten, wie z.B. die Innerschweiz und Appenzell.

In der katholischen Kirche lehnte anfangs 1977 die Kongregation für die Glaubenslehre erneut ab, Frauen die Priesterweihe zu erteilen (5). Dennoch können Frauen katholische Theologie studieren und als Lientheologen arbeiten.

In der Christkatholischen Kirche der Schweiz existiert die Möglichkeit, Frauen zum Priesteramt zu ordinieren, nicht. In dessen besteht kein Hindernis, dass weibliche Studenten an der Christkatholisch-theologischen Fakultät der Universität Bern Theologie studieren und einen akademischen Grad erwerben. Bisher wurde aber von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. In welcher Weise ausgebildete Theologinnen in der Kirche eingesetzt würden, bildet gegenwärtig Gegenstand einer Untersuchung im Auftrag der Synode.

Auf der katholischen wie auf der protestantischen Seite wird um ein neues Verhältnis derjenigen Bibeltexte gerungen, die das Verhältnis zwischen Frauen und Männern darstellen. Die verlangte Unterordnung der Frau unter den Mann wird nicht mehr als allgemeingültige, sondern als an die damalige Zeit gebundene Aussage verstanden, die dem Hauptsatz untersteht, dass Frauen und Männer Christus untertan sind (6).

In der Auseinandersetzung um die Ordination der Frauen bzw. um die Uebernahme eines vollen Priester- oder Pfarramtes, scheinen sich ältere von jüngeren Theologinnen und Laien, unabhängig von der Konfession, zu unterscheiden. Den Älteren geht es vor allem um die rechtlich zu schaffenden Voraussetzungen zur Uebernahme eines Vollaamtes, während die Jüngeren das Pfarramt in seiner jetzigen Form überhaupt in Frage stellen und es neu, nämlich nicht mehr hierarchisch, sondern aufgabenorientiert gestaltet wissen möchten (7). Noch einen Schritt weiter geht die feministische Theologie, die die Mann-bezogene Gottesvorstellung und die männlich geprägte Kirche korrigieren (relativieren) will.

4 Gemeinnützige Frauenarbeit

Der ehrenamtliche, gemeinnützige Einsatz wird traditions-gemäss als "ideale" Aufgabe für Frauen angesehen. Für viele Frauen ist eine "soziale" Tätigkeit eine persönliche Bereicherung, dank der sie dem Ghetto der Kleinfamilie und der Block-wohnung entrinnen und ausserfamiliär eine Position gewinnen können, die ihr Ansehen innerhalb und ausserhalb der Familie stärkt. Durch eine Umfrage bei sechs gemeinnützigen nationalen Spitzen- und Dachorganisationen und den fünf gesamtschweizerischen Spitzenorganisationen der Frauen wurde versucht, einen Ueberblick über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten zu bekommen, die Zahl der ehrenamtlich tätigen Frauen und die unentgeltlich geleisteten Arbeitsstunden zu erfassen und den Gesamtwert dieser Arbeit zu schätzen.

Ausser der Heilsarmee sieht sich aber keine der angefragten Organisationen in der Lage, den Geldwert und die Stunden-zahl der unentgeltlich geleisteten Arbeit auch nur zu schätzen. Die Heilsarmee veranschlagt - auf der Basis ihres bescheidenen Lohnansatzes - den Wert der unentgeltlichen Tätigkeit von rund 80 Offiziersgattinnen und der weiblichen Laienmitglieder auf mindestens Fr. 700'000.-- pro Jahr. Auch wenn es (ausser an einem Beispiel, vgl. Zif. 44 hinten) nicht gelungen ist, auch nur annäherungsweise zu schätzen, welcher volkswirtschaftliche Wert dieser Arbeit zukommt, lassen sich, ausgehend am Beispiel der Heilsarmee, Milliardenbeträge vermuten.

Die angefragten Organisationen müssen meist für ihren Finanzbedarf selbst aufkommen. Subventionen werden erst gegeben, wenn die private Organisation das Bedürfnis nach Hilfeleistung nachgewiesen hat und selbst schon Hilfsmassnahmen er-

griffen hat. Mit dieser Tatsache sind z.Z. die Initiantinnen für Frauenhäuser zum Schutze misshandelter Frauen konfrontiert.

Diese Praxis entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Es gibt Fälle bewährter Institutionen, die so von einst rein privaten gemeinnützigen Werken zu festen Bestandteilen der Infrastruktur eines Gemeinwesens geworden sind, wie z.B. die Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. Diese kann denn auch mit einer Defizitdeckung rechnen, die zu 70% vom Kanton und zu 28% von der Stadt Zürich getragen wird. Im allgemeinen sind die gemeinnützigen Organisationen aber selbsttragend.

Wo nicht Macht, sondern unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeiten zu teilen sind, überwiegen Frauen. Erwünscht, wo man ihre vielen Fähigkeiten nutzen kann, aber wenig erwünscht, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden, so spielt sich auch heute noch der Einsatz der Frauen im öffentlichen Leben ab.

41 Frauenorganisationen

In vier der fünf unabhängigen Spitzenorganisationen der Frauen sind die nationalen Gesamtverbände oder ihre Mitgliederorganisationen bzw. Sektionen Träger von Werken und Dienstleistungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

In den sozialen Werken (Kindergärten, Krankenpflegestationen, Passantinnenheimen, Rechtsberatungen usw.) ist in der Regel entsprechend ausgebildetes Personal angestellt, das entlohnt wird. Die Verwaltung jedoch wird meist durch Frauen aus dem Trägerkreis ehrenamtlich, d.h. unentgeltlich sichergestellt.

Das Spektrum der unentgeltlichen Dienstleistungen ist gross, es reicht von Kinderhütendienst über Autodienste für Behinderte und Kranke, Altersbetreuung (Vorlesen, Haushaltbesorgung, Feste usw.), Aufgabenhilfe, bis zum Sauberhalten von Kirchen und Friedhöfen.

Bildungsveranstaltungen (Vorlesen, Ausstellungen etc.) werden als unentgeltliche Dienstleistungen den eigenen Vereinsmitgliedern sowie Aussenstehenden angeboten. In der Regel bezieht sich die Unentgeltlichkeit auf Benützer wie auf Veranstalter der Dienstleistungen. Viel unentgeltliche Arbeit wird auch zur Geldbeschaffung für die eigenen sozialen Werke oder andere gemeinnützige Aufgaben geleistet. Mittel dazu sind etwa die Veranstaltungen von einmaligen Basaren und Kleidersammlungen, die Führung von ständigen Kleider- und Sportbörsen, von Brockenstuben.

42 Arbeit im Rahmen der Kirchgemeinde

Ehrenamtliche, unbezahlte Arbeit im Rahmen der Kirchgemeinden ist wohl die älteste Tradition freiwilliger Tätigkeit und ist die "legitimste" ausserhäusliche Betätigung für Frauen.

Ohne den unentgeltlichen Einsatz der Frauen könnten die Kirchen ihren Sozialaufgaben nicht gerecht werden.

Unter der Annahme, dass alle Pfarrkreise die übernommenen Aufgaben etwa ähnlich bewältigen, dürften allein in den 43 Pfarrkreisen der Evangelisch-reformierten Kirche der Stadt Bern ca. 6'000 Frauen freiwillig und ehrenamtlich tätig sein.

Dennoch dürfte sich nur der kleinste Teil der aktiven Gemeindeglieder an der Gestaltung der kirchlichen Sozial- und Bildungsaufgaben beteiligen.

43 Gemeinnützige Institutionen

Aus der Vielzahl gemeinnütziger Organisationen sollen die folgenden drei stellvertretend kurz dargestellt werden: Pro Senectute, Pro Juventute und das Schweiz. Rote Kreuz.

Bei der Schweizerischen Stiftung für das Alter, Pro Senectute, sind die einzelnen Kantonalverbände bzw. deren lokale und regionale Unterorganisationen für die praktischen Hilfeleistungen an Betagte zuständig. Diese werden von hauptamtlichen Berufsleuten und von rund 3'000 ehrenamtlich Tätigen meist unentgeltlich erbracht. Häufig sind es Besucherdienste. Dem Zentralsekretariat sind weder Anzahl der freiwillig tätigen Frauen noch deren Einsatzgebiete bekannt. In vielen Gemeinden hat Pro Senectute einen "Ortsvertreter", der als Auskunftsperson fungiert. Im Kanton St. Gallen sind von den 120 Ortsvertretern 75 oder 62,5% Frauen; im Kanton Thurgau sind von den 89 Ortsvertretern 63 oder 71% Frauen; auch in den Kantonen Basellandschaft und Luzern machen die Frauen drei Fünftel der Ortsvertreter aus.

Die Schweizerische Stiftung Pro Juventute verfügt über ein Netz von 188 über die ganze Schweiz verteilten Bezirkssekretariaten. Die vom Zentralsekretär im Einverständnis mit den Bezirkskommissionen ernannten Bezirkssekretäre und dessen Mitarbeiter sind in der Regel ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Ihnen obliegen Aufklärung, Geldbeschaffung (Organisation des Karten- und Markenverkaufes) und Ueberwachung der Pro-Juventute-Arbeit in den Bezirken. Von den 188 Bezirkssekretären sind 121 oder 64,4% Frauen, unter den 355 weiteren Bezirksmitarbeitern sind 257 oder 72,4% Frauen zu finden. Dazu kommen viele Mitarbeiterinnen auf Gemeinde- und Quartierebene.

Unter den vielen verschiedenartigen Tätigkeitsbereichen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) interessieren hier die Einsätze der freiwilligen, unentgeltlich arbeitenden "Rotkreuzhelfer" und "Rotkreuz-Spitalhelferinnen und -helfer". In einem kurzen Einführungskurs werden die Rotkreuzhelfer vorbereitet. 1977 waren rund 5'250 Rotkreuzhelfer im Einsatz. Eine Aufgliederung nach Geschlecht ist dem Zentralsekretariat nicht möglich, gesamtschweizerisch wird eine Halb-zu-Halb Verteilung angenommen, die aber nach Tätigkeitsgebiet der einzelnen Sektionen variieren kann. Die Rotkreuz-Spitalhelferinnen und -helfer wer-

den in Spitälern und Pflegeheimen zur Mithilfe bei der Pflege und bei besonderen pflegerischen Aufgaben, die sich dem SRK im Rahmen seiner Nothilfetätigkeit stellen, eingesetzt. Zudem können sie im Rahmen der Gesamtverteidigung dem "Rotkreuzdienst" und dem Zivilschutz zugeteilt werden. Im September 1977 wurden 4'150 aktive Rotkreuz-Spitalhelfer gezählt, 98% Frauen; von diesen Personen war ein Viertel ehrenamtlich tätig (ebenfalls 98% Frauen). Die Organisationsstrukturen auch dieser Institutionen zeigen das bereits bekannte Bild: Bei der Bestellung leitender Gremien gemeinnütziger Organisationen steht nicht die Vertretung der Basis (Spendenmitglieder, bezahlte und unbezahlte Mitarbeiter) im Vordergrund, sondern die "Repräsentation", die "Persönlichkeit". An zweiter Stelle kommt der juristische und finanzielle Sachverstand und an dritter Stelle stehen soziales Sachwissen und praktische Erfahrungen. Die Persönlichkeiten garantieren die Integrität und Bedeutung der auf Spenden angewiesenen gemeinnützigen Organisationen.

Tabelle 27:
Frauenanteil in den leitenden Organen gemeinnütziger Organisationen, 1977.

	Vorstand			Vorstandsausschuss		
	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%
Pro Infirmis	45	5	11,1	10	4	40,0
Pro Juventute	57	12	21,1	7	2	28,6
Pro Senectute	41	8	19,5	.	.	.
Schweiz. Rotes Kreuz	34	5	14,7	9	2	22,2
Schweiz. Samariterbund	15	4	26,7	.	.	.

Quellen: Angaben der betreffenden Organisationen, Sommer 1978.

So werden die Repräsentativfunktionen von Präsident, Vizepräsident und Zentralsekretär in den meisten Fällen von Männern wahrgenommen. Dies ist in der Regel nicht Ausdruck von Frauenfeindlichkeit, sondern hängt damit zusammen, dass wenige Frauen über die für die Repräsentativfunktion erachteten Attribute verfügen (hohe berufliche Position, viele oder hohe politische Ämter, Bekanntheit). - Das Innehaben von Repräsentativpositionen trägt seinerseits wiederum zum öffentlichen Ansehen der betreffenden Person bei. Dadurch werden die Chancen der Frauen, in entscheidende Positionen zu kommen, nochmals verringert. Neben den grossen gesamtschweizerischen Organisationen bleibt an die vielen gemeinnützigen Vereinigungen auf lokalem Boden zu erinnern, in welchen die Frauen einen Grossteil der Arbeit leisten.

44 Ehrenamtliche Arbeit von Frauenorganisationen,
ein Beispiel

Innerhalb der Frauenorganisationen und verschiedener Institutionen der Stadt Baden wurde vom 1. November 1978 bis zum 30. April 1979 eine Erhebung durchgeführt über den Zeitaufwand für unentgeltliche (ehrenamtliche), nicht professionelle soziale Arbeit von Frauen (8).

Es wurden in die Erhebung einbezogen der Gemeinnützige Frauenverein, der Katholische Frauenbund und die Müttergemeinschaft, der reformierte Frauenverein sowie der Krippenverein. Diese Frauenorganisationen verwalten verschiedene soziale Dienstleistungsstellen, welche im Sozialgefüge der Stadt nicht mehr wegzudenken sind und die die Öffentlichkeit namhaft entlasten: Altershaushilfe, Krankenpflegestationen, Hauspflegestationen, Ferienhilfe für Frauen, Kinderkrippe, Brockenstube und Kleiderbörse.

Der jährliche Zeitaufwand für die Verwaltungsarbeit dieser Dienstleistungsstellen durch die Hauptverantwortlichen der Frauenvereine (Präsidentin, Kassaführerin, Sekretärin) beträgt rund 2'000 Stunden. Etwa die Hälfte davon entfällt auf professionelle Leistungen (Buchführung und Sekretariatsarbeit), die andere Hälfte auf "Kommissionsarbeit" und Beratung (Personal- und Finanzfragen, Planung u.a.).

Neben der Verwaltungsarbeit, welche die hauptverantwortlichen Frauen leisten, galt es auch, die eigentlichen unentgeltlichen Dienstleistungen zu erfassen, d.h. die Zeit, die freiwillige Helferinnen aufwenden für Kinder-, Betagten- und Krankenbetreuung, Buffetdienst in Chronisch-Krankenheimen, für Präsenz und für Chauffeurdienste, letzteres im Einsatz bei Mahlzeitendienst der Pro Senectute und im Taxidienst der Rotkreuzfahrerinnen. Diese unentgeltlichen institutionalisierten Leistungen belaufen sich auf rund 3'600 Stunden im Jahr.

Nicht einbezogen in die Erhebung wurde die mitmenschliche Hilfe, wie regelmässige Besuchsdienste bei Betagten und Kranken in Heimen und die selbstverständliche Nachbarschaftshilfe in den Quartieren. Sie kann und soll nicht statistisch erfasst werden.

Die Erhebung konnte nicht vollständig sein. Der Zeitaufwand wurde von den befragten Frauen sehr knapp vermerkt. Deshalb ist Zurückhaltung geboten bei einer finanziellen Evaluation. Diese dürfte im Minimum ein Aequivalent von Fr. 80'000.-- ergeben, wenn man folgende Ansätze zugrunde legt: für Sitzungen die Entschädigung von Mitgliedern städtischer Kommissionen; für die Ausführung der Arbeiten durch Fachkräfte (Buchhaltung, Sekretariat) inkl. Spesen und Sozialleistungen Fr. 20.--/Std.; für verschiedene Dienstleistungen Fr. 12.--/Std.

5 Frauenorganisationen - Männerorganisationen

Die Kluft zwischen Vorstellung und Wirklichkeit in Sachen Gleichberechtigung wird von den Frauen durch das Vorhandensein von Frauenverbänden vermeintlich überbrückt. Die Tatsache, dass Frauen es nötig haben, sich zur Verfechtung ihrer Rechte und Ansprüche zusammenzuschliessen, prägt ihre Stellung in der Öffentlichkeit aber genauso wie ihre Untervertretung in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens. In Frauenorganisationen sind die Frauen zwar vor der Machtauseinandersetzung mit Männern entlastet. Das birgt die Gefahr der Ghettoisierung in sich, denn schon in der Umschreibung des Bereichs "Frauenfragen" liegt die Gefahr der Abspaltung, der Aussonderung der Frauen und ihrer

besonderen Anliegen aus dem öffentlichen Bereich. Ein Pendant zu den Frauenorganisationen existiert bei den Männern nicht. Wenn trotzdem von Männerorganisationen gesprochen werden kann, dann darum, weil sich die Frage einer Mitgliedschaft von Frauen entweder gar nicht stellt (z.B. Offiziersgesellschaften), oder statutarisch ausgeschlossen ist (Rotary, Lyons, Freimaurerlogen, etc.) oder weil Frauen - wie gezeigt - in den Entscheidungsgremien eine absolute Minorität bilden, respektiv ganz fehlen. Männerorganisationen sind im Gegensatz zu den Frauenorganisationen unspezifisch, - aber gerade deshalb wirken sie prägend auf das gesamte öffentliche Leben. Wir werden im vierten (später zu publizierenden) Teil dieses Berichts eingehend auf die spezifischen Strukturen, die Wirkungsfelder und Einflussmöglichkeiten der Frauenorganisationen zurückkommen. Es kann jedoch vorweggenommen werden, dass die bestehenden Frauenorganisationen trotz hoher Mitgliederzahl in der Öffentlichkeit noch nicht wirklich gewichtige Rollen spielen.

6 Kultur

Bei der Frage nach der Integration der Frauen im kulturellen Leben geht es an dieser Stelle nicht um das kulturell-künstlerische Schaffen von Frauen, sondern um ihre Präsenz in kulturellen Institutionen und Entscheidungsgremien. Trotzdem soll ein Eindruck über die Vertretung der Frauen in künstlerischen Berufen auf Grund der Volkszählungsdaten 1970 gegeben werden.

Tabelle 28:
Frauenanteil in kulturellen und künstlerischen Berufen, Schweiz, 1970

	Frauenanteil %
Schriftsteller	21,3
Redaktoren, Journalisten	19,5
Kunstabildhauer	15,8
Kunstmaler	23,3
Photographen, Kameraleute	21,6
Komponisten, Musiker	19,0
Sänger	52,4
Tänzer, Tanzlehrer	76,9
Schauspieler	38,7
Produzenten, Regisseure, Spielleiter	10,6

Quelle: Volkszählung 1970. ESTA: Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 533, 1974, Tab. 5.09. Umfrage der Kommission 1978.

Im Jahre 1970 überwogen Frauen vor allem unter Tänzern und Tanzlehrern (77%). Auch bei Sängern und Schauspielern ist der Frauenanteil relativ hoch, mit 52% bzw. 39%, wogegen die anderen künstlerischen Berufe zu weniger als 1/4 von Frauen ausgeübt werden.

Eine Umfrage in allen Kantonen und ausgewählten Städten hat ergeben, dass auch 1978 Frauen in leitenden künstlerischen Funktionen selten sind.

In Orchestern findet man keine Dirigentin, von den Musikern sind 22% Frauen.

Im Theaterwesen gibt es 3 Direktorinnen (9%), 6 Regisseurinnen (11%), 8 Bühnenbildnerinnen (22%). 1/4 der Schauspieler und 31% der Sänger sind hingegen Frauen.

In 3 Museen findet man Frauen als Direktorinnen, sie stellen 7% aller Museumsleiter; 16% der Konservatoren und 22% der wissenschaftlichen Mitarbeiter sind Frauen.

In Bibliotheken sind Frauen etwas mehr in leitenden Positionen zu treffen: 21% der Direktoren, 40% der Vize-direktoren und 38% der Ressortleiter sind Frauen.

Der Frauenanteil, auch in führenden Positionen schwankt von Kulturzweig zu Kulturzweig. Im allgemeinen ist aber die Beteiligung der Frauen recht gering, ausgenommen die Berufe der Tänzerin, Sängerin und Schauspielerin.

61 Frauen in kulturellen Standesorganisationen

In vier der sieben angefragten Organisationen sind Frauen auf der Vorstandsebene entsprechend ihrem Mitgliederanteil oder sogar stärker vertreten, in zwei Organisationen sind die Frauen untervertreten und in einer, mit einer 30% weiblichen Mitgliedschaft, fehlt eine Frau im Vorstand.

Tabelle 29:
Frauenanteil in kulturellen Standesorganisationen, 1978

	Gesamtmitglieder			Vorstand		
	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%
GSMBG Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten	1375	248	18,0	9	1	11,1
Schweizer Autoren Gruppe Olten	127	16	12,6	5	1	20,0
Schweiz. Bühnenkünstlerverband	447	192	43,0	9	1	11,1
Schweiz. Schriftstellerverband	510	112	22,0	9	2	22,2
Schweiz. Tonkünstlerverein	675	194	28,7	7	0	0,0
SSM Syndikat schweiz. Medien-schaffender	1491	376	25,2	.	.	.
Verband schweiz. Filmgestalter	86	11	12,8	15	3	20,0

Quelle: Auskünfte der betreffenden Organisationen, Sommer 1978.

Der Organisationsgrad der ausübenden Künstlerinnen scheint sich aber nicht von demjenigen der Männer zu unterscheiden.

62 Frauen in Entscheidungsgremien

In drei Vierteln aller gefragten Entscheidungsgremien (Kommissionen für Kulturförderung, Kunstkommission, Filmkommission usw.) ist mindestens eine Frau vertreten. Auf eidgenössischer Ebene sind in sieben von acht Kommissionen Frauen, auf kantonaler in zwei von drei und auf städtischer Ebene in 8,5 von 10 Kommissionen Frauen zu finden. Der Frauenanteil an den

Kommissionsmitgliedern ist absolut und relativ klein.

In den kantonalen und städtischen Dienststellen, die Entscheide vorbereiten und ausführen, sind einzelne Frauen in leitenden Positionen zu finden; eher sind sie als "Sekretärin" anzutreffen, womit aber Einflussmöglichkeiten nicht auszuschliessen sind.

Bei der Förderung der Künstler (Ankauf von Kunstwerken, Förderungsstipendien usw.) scheint kein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht zu werden; entsprechende Aufzeichnungen werden in der Regel nicht erstellt.

Ob es sich um die Ausübung eines künstlerischen Berufes oder um die Mitwirkung in kulturellen Standesorganisationen und Kulturkommissionen handelt, die Vertretung der Frauen ist auch in diesem Gebiet relativ schwach. Trotzdem ist bei Künstlerinnen der Organisationsgrad nicht tiefer als bei Männern, und eine Diskriminierung bei der Förderung besteht offensichtlich auch nicht.

63 Frauen in der Presse

Als eine Kultur- und Öffentlichkeit prägende Arbeit darf der Journalismus angesehen werden. Die Zeitungen spielen in der Meinungsbildung eine wichtige Rolle und dürften gerade im Hinblick auf die Lösung von Frauenfragen längerfristig ausschlaggebend sein. Nach den Volkszählungsergebnissen von 1970 waren 19,5% der Redaktoren und Journalisten Frauen.

Eine Kurzumfrage bei wichtigen schweizerischen Tageszeitungen ergab ein etwas differenzierteres Bild. Der Journalistinnenanteil in den verschiedenen Zeitungen schwankt im Sommer 1979 zwischen 35% beim "Journal de Genève" und 4% beim "Nouvelliste", "Feuille d'Avis du Valais".

Tabelle 30:

Frauenanteil an Redaktoren und Journalisten an Schweizerischen Tageszeitungen, 1979

	Redaktoren Journalisten			Volontäre			Auslandkorrespon- dentent		
	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%	Total	Frauen	%
Basler Zeitung (Basel)	81	4	5
Berner Zeitung (Bern, Langnau, Münsingen)	94	13	14	2	1	50	10	1	10
Blick (Zürich) *	55	7	13
Der Bund (Bern) **	.	3	3	.
Journal de Genève (Genf)	20	7	35	.	.	.	5	1	20
La Liberté (Freiburg)	13	1	8	5	4	80	4	0	0
Luzerner Neueste Nachrichten (Luzern)	45	7	16
Neue Zürcher Zeitung (Zürich)	146	23	16	.	.	.	31	5	16
Nouvelliste et Feuille d'Avis du Valais (Sitten)	26	1	4	4	3	75	9	3	33
St. Galler Tagblatt (St.Gallen)	86	10	12	.	.	.	20	1	5
La Suisse (Genf)	52	8	15	4	0	0	11	1	9
Tages Anzeiger (Zürich)	159	30	19	2	1	50	19	0	0
Tribune de Genève (Genf)	43	3	7	4	2	50	10	4	40
Tribune le Matin (Lausanne)	22	4	18	6	1	17	3	1	33
Vaterland (Luzern)	29	2	7	4***	2	50	15	2	13

*) Inkl. Reporter und Photoreporter.

**) Die Redaktion verweigerte die Angaben.

***) Kurzfristige Volontariate ohne volle Berufsausbildung.

Quelle: Auskünfte der betroffenen Zeitungsredaktionen, Sommer 1979.

In auflagemässig wichtigen und/oder in Grossstädten angesiedelten Zeitungen ("Tagesanzeiger", "Tribune le Matin", "NZZ" und "Journal de Genève") ist der Frauenanteil am höchsten. Diese Tendenz ist aber durchaus nicht generell, verzeichnet doch die "Tribune de Genève", eine wichtige Grossstadtzeitung, nicht mehr als 7% Frauen in ihrem Journalistenstab. In eher "konservativen", in wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten ansässigen Zeitungen ("Nouvelliste", "Vaterland" und "Liberté") ist der Prozentsatz an Frauen geringer. Gerade bei letzteren ist aber der Frauenanteil der in Ausbildung stehenden Volontäre am höchsten; bei der "Liberté" sind 4 von 5 Volontären Frauen und beim "Nouvelliste" steht das Verhältnis bei 3/4. Dies mag vielleicht an einem gewissen "Aufholbedarf" liegen, ob aber längerfristig der Frauenanteil in diesen Zeitungen ebenfalls steigen wird, muss dahingestellt bleiben. Im allgemeinen sind etwa die Hälfte der Volontäre Frauen.

Nach Aussagen von Redaktionsmitgliedern werden Frauen nicht besonderen Ressorts zugeteilt. In den meisten Zeitungen behandeln sie sowohl lokale, regionale, wie auch schweizerische und internationale Probleme, schreiben über Politik, Wissenschaft und Kultur. Vielerorts werden aber Rubriken wie "Lebenshilfe", "Heisser Draht", Frauenressort, Wochenendmagazin, Mode, Kochkunst, Jugendfragen, Literatur, Konsumentenberatung, Erziehung vorzugsweise von Frauen betreut. Als regelmässige Auslandskorrespondenten amten relativ wenige Frauen.

In der Tagespresse scheinen Frauen grundsätzlich zwei Wege offen zu stehen:

einerseits allgemeine journalistische Arbeit zu leisten

und somit gleich wie die männlichen Kollegen zu arbeiten (was aber auch deren Arbeitsstil übernehmen heisst);

andererseits eher humanitäre, soziale, frauenspezifische Problemkreise zu bearbeiten mit der Gefahr, in eine journalistische Aussenseiterrolle zu geraten.

Weder die eine noch die andere Lösung verspricht jedoch eine bessere Integration der Frauen in die Zeitungsgestaltung. Im ersten Falle handelt es sich um eine Anpassung an das bestehende, "männlich" geprägte Zeitungswesen, in dem weibliche Gesichtspunkte wenig Platz finden, während die zweite Möglichkeit in die "banalisierten" Randsektoren führt. In Tageszeitungen werden Frauenprobleme meist nur dann nicht auf der Frauenseite gebracht, wenn sie Neuigkeitencharakter haben. Auf den Hauptseiten der Tageszeitungen widerspiegelt sich denn vor allem die "Männerwelt", die den "Alltag der 2 Millionen Hausfrauen in der Schweiz" (9) ausklammert.

Frauen sind unter Redaktoren und Reportern der Tageszeitungen eine Minderheit. Spitzenpositionen als Chefredaktorinnen erreichen sie nur schwer. Dennoch gibt es in ihren Rängen zahlreiche Frauen, die sich über ihre Verantwortung, ihre Rolle als Frauen in der Presse Gedanken machen und neue Wege suchen. Als Beispiel sei hier ein Zitat von Laure Wyss angeführt, das diese Überlegungen zusammenfasst: "Dort, wo es (...) um mehr geht als um das Einbringen von Frauenfragen und Frauenproblemen, um mehr als um das natürlich immer lebenswichtige Aufgreifen und Anprangern von Diskriminationsfällen, wo es darum geht, aus der männlich vorgeformten Sprache, Sichtweise und Symbolik ausubrechen, da müssen die Frauen neue Kanäle suchen und selbst schaffen" (10).

7 Schlussfolgerungen

Frauen sind seit den frühen 70er Jahren vermehrt am öffentlichen Leben beteiligt, auch wenn sie immer noch eine Minderheit bilden. Besonders in wenig formalen Gruppen, in Bürgerbewegungen, Umweltschutzgruppen usw. hat sich ihre Beteiligung verstärkt. Wie in der Politik findet man sie aber eher mit ausführenden Aufgaben betraut als in entscheidenden Funktionen und Organen.

In Interessenverbänden sind Frauen offensichtlich untervertreten, in Arbeitgeberorganisationen krasser als in Verbänden der Arbeitnehmer. Ihre Vertretung nimmt aber allgemein ab, je höher man in der Hierarchie steigt; in Vorstandsausschüssen findet man sie kaum. Auch Frauenkommissionen in den Gewerkschaften haben bisher wenig Änderungen herbeigeführt, sind sie doch meistens nicht direkt an Entscheidungen beteiligt.

Im gemeinnützigen Feld sind Frauen traditionsgemäss äusserst aktiv. Sie stellen die Mehrheit der unentgeltlichen Helfer in Frauenorganisationen, Kirchgemeinden und gemeinnützigen Institutionen. Aber auch in diesem Gebiet werden die leitenden

Funktionen von Männern innegehalten.

Verglichen mit den unspezifischen Männerorganisationen, haben Frauenorganisationen einen "Ghetto-Charakter" und erreichen, trotz zahlreicher Mitgliedschaft, keine nennenswerte Einflussnahme auf wichtige gesellschaftliche und politische Entschlüsse.

Im Bereich der Kirche hat sich in den letzten Jahren einiges getan. Frauen sind in der protestantischen, wie in der römisch-katholischen Kirche vermehrt in allen Organen der Kirche vertreten. Auch kirchliche Aemter, die ihnen bisher vorenthalten waren, sind für sie in vielen Fällen zugänglich geworden. Frauen können in allen evangelisch-protestantischen Landeskirchen ordiniert werden und werden auch in Pfarrämter eingesetzt, während die katholische Kirche weiterhin Frauen von der Priesterweihe ausschliesst. Katholische Theologinnen können aber als Laien in den Kirchengemeinden arbeiten und in der Spezialseelsorge eingesetzt werden. Vermehrt, wenn auch in nicht grosser Anzahl, können Frauen aber an der Liturgiegestaltung mitarbeiten, als Lektorinnen, Predigerinnen und Ministranten. Der Feminismus hat sich auch in die Theologie eingeschlichen. Vermehrt wird die untergeordnete Stellung der Frauen in der Kirche in Frage gestellt.

Auf kultureller Ebene sind Frauen, je nach Gebiet, sehr unterschiedlich vertreten. In gewissen künstlerischen Berufen, wie denen der Tänzer und Sänger, überwiegen Frauen, wogegen Regisseure, Komponisten und Musiker oder Bildhauer vorwiegend Männer sind. Wo über Kultur entschieden wird, sind Frauen meist vertreten, aber ihr Anteil in den verschiedenen Entscheidungsgremien ist relativ klein.

In der Presse sind Journalistinnen eine Minderheit. An Tageszeitungen variiert der Anteil der Journalistinnen stark von einer Redaktion zur anderen. Wo Volontäre ausgebildet werden, ist meist das Geschlechtsverhältnis ausgeglichen. Dennoch ist anzunehmen, dass Frauen nicht nur als Minderheit, sondern auch aus geschlechtsspezifischen Gründen eine schwerere Position haben. Frauen sind wohl in den meisten Ressorts tätig, laufen aber eher Gefahr, in Randrubriken abgedrängt zu werden oder sich ganz einer "männlich geprägten" Schreibweise anzupassen. Frauenspezifische Ansätze sind schwerlich mit der heutigen Zeitungsproduktion zu vereinbaren, obwohl gerade in dieser Richtung längerfristig Frauen ihre eigene Wirklichkeit, ihre Erfahrungsweise, sei es nun als Journalistin oder als Leserin, in der Presse zur Geltung bringen könnten.

Die Bilanz bezüglich der Integration der Frauen im öffentlichen Leben zeigt, dass ihnen die ausserfamiliäre Sphäre zwar vermehrt offen steht, aber von einer angemessenen Vertretung nicht die Rede sein kann. Weniger institutionalisierten Bereichen scheinen Frauen mehr angetan als hierarchischen Organisationen und klar definierten Funktionen. Vielleicht liegt in dieser Eigenart ein neuer Ansatz, ein neuer Weg, der sowohl

die Integration wie das Einbringen weiblicher Sonderheiten bedeuten könnte.

Anmerkungen

Zitiert werden Werke, die im Literaturverzeichnis (S. 150 ff) enthalten sind, nach folgendem Schema: Autor (oder Stichwort aus dem Titel), Jahr, Seite.

Bildung

1) Held/Levy, 1974, 62 ff.

1a) Schweiz. Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen, Vervielfältigung Mai 1978.

1b) Der Schülerstatistik liegt folgende Umschreibung der Schulstufen zugrunde:

Vorschule

Zur Vorschule gehören Einrichtungen, die unter anderem die Kinder auf die obligatorische Schulzeit vorbereiten. Fehlt diese Ausrichtung, wird die Institution nicht erhoben.

Primarstufe

Die Primarstufe umfasst die ersten Jahre der obligatorischen Schulzeit; sie endet im Zeitpunkt der leistungsmässigen Selektion der Schüler. Schulen, deren Lehrplan vom Normallehrplan abweicht, sind gesondert ausgewiesen.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I setzt die Primarstufe fort bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Nach den leistungsmässigen Anforderungen an die Schüler werden zwei Typen unterschieden:

Schulen mit Grundansprüchen;

Schulen mit erweiterten Ansprüchen: Die Schüler haben entsprechende Selektionskriterien erfüllt.

Schulen, deren Lehrplan keine leistungsmässige Selektion der Schüler in Klassen vorsieht, sind separat dargestellt.

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II bildet die erste Phase der postobligatorischen schulischen Ausbildung; sie umfasst alle berufsorientierten und allgemeinbildenden Ausbildungsgänge, die mehrere Fächer umfassen und mindestens ein Jahr dauern. Die Gliederung der beruflichen Ausbildung erfolgt nach der Gruppierung, die das Eidgenössische Statistische Amt und das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit verwenden. (Ausnahme: Die Unterrichtsberufe sind gesondert erfasst). Vollzeit- und Teilzeitschulen sind zudem separat ausgezählt.

Ausseruniversitäre Tertiärstufe

Die Ausbildung auf der Tertiärstufe setzt eine abgeschlossene, mehrjährige Ausbildung auf der Sekundarstufe II voraus. Die Ausbildungsgänge werden als ausseruniversitär bezeichnet, weil sie in keinem Fall zum Abschluss mit einem akademischen Grad führen. Sie sind berufsorientiert, umfassen mehrere Fächer und dauern mindestens ein Jahr. Die Gliederung der Berufsgruppen ist gleich wie in der Sekundarstufe II. Es wird ebenfalls nach Vollzeit- und Teilzeitschulen unterschieden. (ESTA, QW 598, 1978, 13).

1c) Eugen Egger/Emilie Blanc/Ursula Rohrer: Das Schulwesen in der Schweiz. Schweiz. Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen. Genf, September 1976.

2) ESTA, QW 598, 1978, 38 ff.

3) ESTA, QW 598, 1978, 38 ff.

4) ESTA, QW 598, 1978, 38-40 und unveröffentlichte Tab.

5) Mündliche Mitteilung von Dr. L. Hürsch, Projektleiter der Berner Untersuchung (vgl. Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), Permanente Erhebung über Bildungsforschungsprojekte, Projekt 75:001).

6) Haefeli, 1977, 12.

7) Haefeli, 1977, 109.

8) Durchgeführt vom Fachbereich Experimentelle und Pädagogische Psychologie der Universität Freiburg, 1975 (vgl. SKBF, Projekte 77:039 und 78:014).

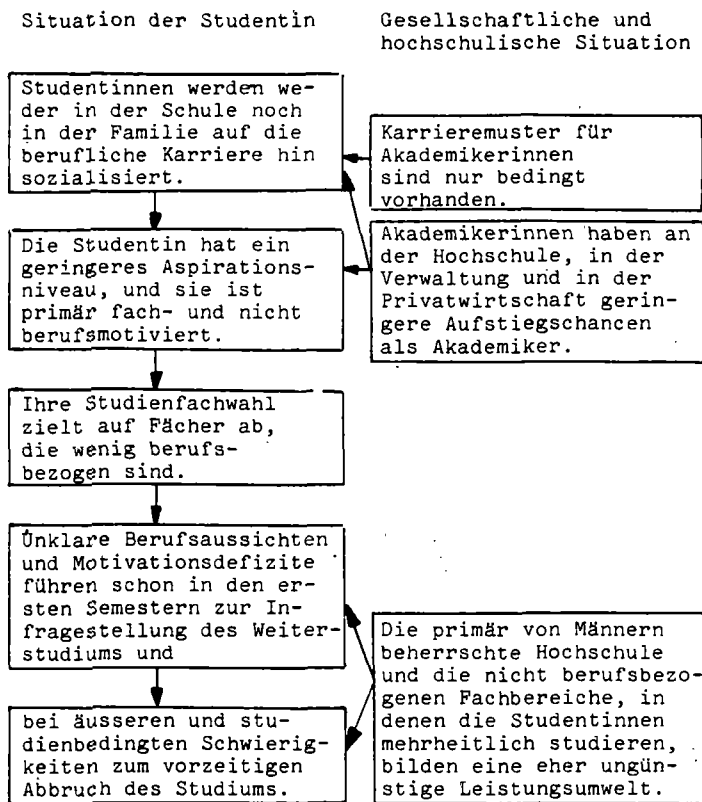
9) Haefeli, 1977, 9.

- 10) Der Projektleiter der Berner Untersuchung (Anm. 5) schliesst allerdings aus den Ergebnissen, dass bei den Lehrern nur ganz minim Geschlechtsstereotypen mitgespielt haben könnten, keinenfalls jedoch in einem Ausmass, das die Mädchen hinsichtlich des Uebertritts in die Sekundarschule benachteiligt hätte (mündliche Auskunft).
- 11) ESTA, QW 598, 1978, 91.
- 12) ESTA, QE 598, 1978, unveröffentlichte Tab.
- 13) Haefeli, 1977, 7.
- 14) Haefeli, 1977, 13 und 19/20.
- 15) EDK: Lehrplanuntersuchung 1977, 24.
- 16) Noch vor Erlangung der Eigenständigkeit.
- 17) EDK: Lehrplanuntersuchung, 1977, Tab. 15 und 16.
- 18) EDK: Lehrplanuntersuchung, 1977, Tab. 15 und 16.
- 19) Albisser et al. untersuchten systematisch jeden zweiten Lesebuchtext der bernischen Primarschullesebücher von der ersten bis zur neunten Klasse unter den Gesichtspunkten der Häufigkeit des Vorkommens von Frauen und Männern, Knaben und Mädchen, der Zentralität der genannten Personen, der Bewegung und der beruflichen Tätigkeiten, des sozialen Beziehungsfeldes und der Dominanz, der Zärtlichkeit und der Gefühle (Albisser, Stefan et al.: "Das Rollenbild der Frau im bernischen Primarschul-Lesebuch", In: Schweiz. Lehrerzeitung, 1977, 122 (19), 657 bis 661). - Nebel/Boillat betrachteten Schullesebücher verschiedener Stufen aus allen Sprachregionen, aus mehr städtisch und mehr ländlich geprägten Kantonen und fanden ein erstaunlich einheitliches Bild, das im wesentlichen mit einer grossangelegten Untersuchung in Frankreich übereinstimmte. Die Autorinnen erheben keinen Anspruch, eine wissenschaftlich-statistische Arbeit gemacht zu haben (Nebel Anita und Boillat Françoise: "Die Frau ist, der Mann tut ...", In: Ehe-Familie, 1977, 44 (5), 152 bis 154). - Die Gewerkschaft Erziehung untersucht die verschiedenen Bände des Schweizer Sprachbuches von Hans und Elli Glinz (SABE-Verlag, Zürich, 1974) hinsichtlich des Vorkommens von Mädchen, Knaben, Frauen und Männern, weiblichen und männlichen Tieren und der Tätigkeit der "Mutter" (In: "Sektor Erziehung", 1978 (7), 9, 13-15). - Vgl. auch François Lévêque: La représentation du travail dans les livres de lecture. Cahiers du Service de la recherche sociologique No 5, Genève, septembre 1971; Adrien Perret et Danielle Brocard: L'image de la société vue à travers 'Bonjour la vie'. Institut romand de recherche et documentation pédagogique, Neuchâtel, septembre 1974.
- 20) Verwaltungsberichte der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 1970-77, zit. nach Schweiz. Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen, 1978.
- 21) Anselmi, In: Tages Anzeiger vom 29.3.1978.
- 22) Haefeli, 1977, 12.
- 23) EDK, MS, 1977, 18; ESTA: Schülerstatistik 1977/78.
- 24) Amos, 1977, 38; Kessler, 1976, 15.
- 25) Am Institut de psychologie appliquée der Universität Lausanne sind zur Zeit unter der Leitung von Prof. J.B. Dupont zwei Langzeituntersuchungen im Gange, die sich mit der Berufswahl und Berufsausbildung von Lehrlingen in der Schweiz einerseits und mit der Entwicklung der Berufswahl bei Maturanden andererseits befassen (vgl. SKBF, Projekte 77:014 und 77:025). - Amos hat im Service de la Recherche sociologique des Erziehungsdepartements in Genf eine Untersuchung begonnen, die 15- bis 20-jährige in Genf wohnhafte Frauen und Männer einschliesst. Er gewinnt aus der Retrospektive längsschnittliche Daten (vgl. Amos, 1977).
- 26) ESTA: Schülerstatistik 1977/78.
- 27) ESTA: QW 598, 1978, unveröffentlichte Tab.
- 28) ESTA: Schülerstatistik 1977/78.
- 29) ESTA, QW 598, 1978, unveröffentlichte Tab.
- 30) Schweiz. Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen: Liste der schweizerischen Gymnasien, Nov. 1976; ESTA, QW 598, 1978, unveröffentlichte Tab. - Nicht zu

allen 110 Maturitätsschulen haben die jungen Leute gleicherweise Zutritt. Die 26 als Internat geführten Schulen sind meist geschlechtsgetrennt. 5 Internatsschulen nehmen Knaben und Mädchen auf, 4 ausschliesslich Mädchen. Von den 17 verbleibenden internen Maturitätsschulen nehmen 9 ausschliesslich Knaben auf, bei 8 dagegen haben die Mädchen als Externe die Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen. Die Internatslösung (mit der externen Teilnahme von Mädchen) ist vor allem in den katholischen Gebieten (UR, SZ, OW, NW, GR) anzutreffen.

- 31) Morgenthaler, 1976, 12; Beck, 1976, 2 und 1977, 2.
- 32) ESTA: Schülerstatistik 1977/78.
- 33) Vgl. Morgenthaler, 1978, 5.
- 34) Beck, 1978, 2; Morgenthaler, 1976, 10 und 14.
- 35) Beck, 1978, 10 und mündliche Mitteilung.
- 36) Vgl. EDK, DMS, 1977, 9 und 12-13 sowie 18.
- 37) ESTA: Schülerstatistik 1977/78. - Die Ausnahmen sind wahrscheinlich auf die unterschiedliche Erfassung der Diplommittelschulen (DMS) und andern allgemeinbildenden Schulen durch die Schulstatistik und die EDK zurückzuführen. Die EDK berücksichtigt in ihrem Bericht über die DMS 30 Schulen aus 17 Kantonen mit 5'670 Schülern, wovon 82,4% Mädchen (EDK, DMS, 1977, 83-84).
- 38) Berufsberatungsstatistiken des BIGA, In: Berufsberatung - Berufsbildung 1973, 58 (5/6), 144; 1978, 63 (3/4), 71.
- 39) BIGA-Lehrlingsstatistik, In: Die Volkswirtschaft, 1978, 203, Tab. 2.
- 40) ESTA, Schülerstatistik 1977/78.
- 41) BIGA, 1978, unveröffentlichte Tabelle.
- 42) SRK, Abt. Krankenpflege, Mitteilung vom 30.6.78.
- 43) Finanzabteilung PTT, Tab. vom 21.5.1978.
- 44) SBB-Personalabteilung, Mitteilung vom 28.6.1978.
- 45) Die Volkswirtschaft, 1978, 201.
- 46) Die Volkswirtschaft, 1971, 171; 1978, 204.
- 47) Mitteilung der Aargauischen Berufsberatung vom 8.5.1978.
- 48) Mitteilung M.-L. Ries vom 17.5.1978.
- 49) Lehrstellennachweise, publiziert im "Anzeiger der Stadt Bern" vom 1.3., 8.3., 15.3., 22.3., 29.3., 3.4. und 12.4. 1978; Angaben der Wirtschaftsdirektion der Stadt Bern.
- 50) Angaben des Zürcher kantonalen Amtes für Berufsbildung, Abt. Bildungsplanung, 1978.
- 51) Mündliche Mitteilung H.-U. Bühner, Berufsbildungsamt des Kantons Schaffhausen, vom 29.5.1978.
- 52) Kessler, 1976, 22.
- 53) Kessler, 1976, 22.
- 54) Botschaft vom 26.1.1977 zum neuen, in der Volksabstimmung vom Dezember 1978 angenommenen Berufsbildungsgesetz, BBl 1977 I 681.
- 55) ESTA: Schülerstatistik 1977/78.
- 56) ESTA: Hochschulstatistik 1978.
- 57) ESTA: Hochschulstatistik 1978.
- 58) ESTA, QW 602, 1977, 22-23.
- 59) ESTA: Hochschulstatistik 1978.
- 60) Ries, 1976, 11-12.
- 61) Ries, 1976, 7; stb, 1977, 16-17 und 33.
- 62) stb, 1977, 33-35.

63) Erklärungskette für die grössere Abbruchhäufigkeit der Studentinnen



Quelle: Ries, 1976, 24.

- 64) Ries/Kriesi, 1974, Zweiter Teil, 13, Tab. 3/11.
- 65) Heimgartner, 1977, 17. - Inwieweit sich regionale, schichtspezifische und geschlechtsspezifische Unterschiede überlagern, gegenseitig verstärken oder abschwächen, kann aus den vorliegenden Untersuchungen nicht abgelesen werden. Es ist zu vermuten, dass zumindest bei Frauen die schichtspezifische Komponente den regionalen und geschlechtsspezifischen Komponenten entgegenläuft. Mit andern Worten: Je kleiner der Studentinnenanteil aus einer bestimmten Region ist, desto eher stammen sie aus der Oberschicht; oder umgekehrt: je grösser der Studentinnenanteil einer bestimmten Region ist, desto eher können sie aus der Unterschicht stammen.
- 66) ESTA: Schülerstatistik 1977/78. Die vom Schweiz. Wissenschaftsrat für 1975/76 wesentlich höher geschätzte Zahl (SWR, 1978, 319) erklärt sich aus einer unterschiedlichen Zuordnung der Ausbildungsstätten zur Sekundarstufe II bzw. zur Tertiärstufe.
- 67) Berufsausbildungen der Tertiärstufe, die mehr als zwei Jahre dauern, sind ziemlich selten und vor allem in Bereichen zu finden, in denen schon auf der Sekundarstufe II der Frauenanteil gering ist.
- 68) ESTA: Schülerstatistik 1977/78.
- 69) ESTA: Schülerstatistik 1977/78 und Hochschulstatistik 1977/78.
- 70) ESTA: Dozentenstatistik der schweiz. Hochschulen, 6.12.1978.
- 71) Untersuchungen zu den Lehrerrücktritten wurden 1973 und 1974 von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich durchgeführt (vgl. SKBF, Projekte 74:009, 74:010). Diese Stelle ist auch daran, die Berufssituation und Berufsprobleme junger Primarlehrer und -lehrerinnen zu untersuchen (vgl. SKBF, Projekt 77:059).
- 72) Wertuntersuchung des Instituts für Soziologie, Bern 1977.

- 73) In sechs Grundkursen und sechs Aufbaukursen werden Grundfragen der Psychologie, der Soziologie, der politischen Wissenschaft, der Philosophie, der Literatur und der Wissenschaft behandelt. Es wird aber kein bestimmtes Wissensniveau erstrebt und kein Zertifikat angeboten (AKAD-Prospekte, 4.11.77).
- 74) Vgl. "Frauenfragen", Bulletin der Eidg. Kommission für Frauenfragen, 2/1978, 1-2.
- 75) Vgl. "Frauenfragen", 3/1979, 11-12.
- 76) Zur Idee der rekurrenten Bildung mit Bildungsbausteinen vgl. Bottani et al., 1975, 19-21; SWR, 1978, 360-64.
- 77) Vgl. etwa BRB vom 13.12.1965 über die dienstliche Ausbildung in der allgemeinen Bundesverwaltung, Art. 4 Abs. 3.
- 78) Als "Zweiter Bildungsweg" wird ein Schulangebot verstanden, das sich an Erwachsene mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit richtet, die einen Abschluss der Sekundarstufe II nachholen möchten. Institutionalisiert ist der Zweite Bildungsweg besonders für die Erreichung der eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweise. Weiter werden je nach Arbeitsmarktlage in einzelnen Berufszweigen sogenannte Umschulungskurse oder Abendschulen durchgeführt. Die Kurse sind häufig ganz oder zum Teil berufsbegleitend (Fernunterricht, Abendunterricht, Samstagsschule, oder kombiniert mit Tagesschule).
- 79) Gemäss ESTA: Schülerstatistik 1977/78, die nur in Klassenverbänden unterrichtete Schüler berücksichtigt; der Fernunterricht wird nicht erfasst.
- 80) ESTA, QW 598, 1978, 104-105.
- 81) KME, 24 und Jahresbericht 1976/77, 6.
- 82) Die Ausfallquoten beim Zweiten Bildungsweg sind in der Regel hoch, 70% bis 80% gelten als normal. Beim Fernunterricht sind es etwa 15% der Kandidaten, die mit dem Maturitätslehrgang begonnen haben, die erfolgreich abschliessen (KME, 27; vgl. Sauter, 1972, 226-229).
- 83) Eine Lizentiatsgruppe des Soziologischen Instituts Zürich weist nach, dass 1973 die Frauen, die verheirateten, die älteren sowie die aus Arbeiterverhältnissen stammenden Schüler an der KME untervertreten waren (vgl. Borkowsky et al., 1975, I, 49-71).
- 84) ESTA, QW 598, 1978.
- 85) Zusammenstellung des Schweiz. Hochschulinformationssystems, Frühjahr 1978.
- 86) BIGA-Statistiken der Jahre 1971-77, publiziert in Berufsberatung - Berufsbildung, 1972-78.
- 87) Vgl. Anselmi, In: Tages Anzeiger vom 29.3.1978.
- 88) Psychologische Beratungsstelle, 1976, 20.
- 89) stb, 1976, 3.
- 90) Schriftliche Mitteilung der Beratungsstelle vom 24.4.1978.
- 91) Psychologische Beratungsstelle, 1976, 39.
- 92) stb, 1976, 3.
- 93) BIGA: Berufsberatung im Jahre 1978. In: Die Volkswirtschaft, 1979, 150-152.
- 94) BIGA: Berufsberatungstatistik 1977. In: Berufsberatung - Berufsbildung, 1978, 69.

Wirtschaft und Beruf

- 1) Die folgenden Ausführungen stützen sich teilweise auf bereits veröffentlichte Arbeiten der Kommission und - in weiten Bereichen - auf Materialien und Hinweise, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit freundlicherweise geliefert hat. Wir möchten ihm dafür auch an dieser Stelle bestens danken.
- 2) Held/Levy, 1974, 69 ff.
- 3) Ibid., 72 ff.
- 4) Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft 1977/78, 1978, 211.

- 5) Ibid., 212.
- 6) Vgl. etwa: Die Grundlagen der allgemeinen Lohn- und Gehalts-
erhebung. In: "Volkswirtschaft", Heft 7, Juli 1979,
415-423.
- 7) Vgl.: Grundlagen der Statistik der Verdienste verunfallter
Arbeitnehmer (Unfalllohnstatistik). In: "Volkswirtschaft",
Heft 8, August 1974, 489. Ausserdem: Ein SUVA-Lohnindex?
In: "Volkswirtschaft", Heft 4, April 1979, 207-210.
- 8) "Volkswirtschaft", Heft 9, September 1978, 529. Vgl. zudem
E. Schweingruber/F.W. Bigler: Kommentar zum Gesamtarbeits-
vertrag mit Einschluss der Allgemeinverbindlicherklärung,
2. Aufl. Bern 1972; M. Rehbindler: Grundriss des schweize-
rischen Arbeitsrechts, 5. Aufl. Bern 1979.
- 9) Publiziert in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts
(SR) 0.822.721.1 sowie im Bundesblatt 1960 I 31 ff. Für die
AVE gilt das Bundesgesetz vom 28. September 1956 über die
Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen
(SR 221.215.311).
- 9a) Lohnsätze und Arbeitszeiten in Gesamtarbeitsverträgen, 1975-
1977. Bearbeitet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und
Arbeit. Sonderheft Nr. 90 der "Volkswirtschaft". Hg. vom
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement; Bern 1978.
- 10) Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft 1977/78,
1978, 327.
- 11) Ibid., 329 f.
- 12) Ibid., 217: Nettozugang der Erwerbsbevölkerung (Schweizer
und Ausländer) bis 1981 von rund 100'000 Personen; 327:
Anstieg der Erwerbsbevölkerung bis 1991 um rund 140'000
Personen..
- 13) Zunahme der aus Altersgründen inaktiven Bevölkerung; Ab-
nahme des Anteils der Kinder und Jugendlichen an der Be-
völkerung; Verlängerung der Ausbildungszeiten.
- 14) Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft 1977/78,
1978, 209 f.

Politik und Staat

- 1) Dichter, III-V und 13-15.
- 2) Woodtli, 143-144.
- 3) Ibid., 149.
- 4) Ibid., 153.
- 5) ESTA, Volkszählung 1970, Kantonsbände;
mündliche Auskunft Bundeskanzlei, Dezember 1978;
mündliche Auskunft, Departement des Innern, Kanton Grau-
bünden.
- 6) ESTA, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 596, 22.
- 7) Erich Gruner: Nationalratswahlen einst und jetzt.
In: NZZ Nr. 495 vom 24. Oktober 1971.
- 8) Bericht Nr. 2254 der Zürcher Regierung, 14.6.1978.
- 9) So haben Neidhart/Hoby rund 2/3 der Interviews mit Männern
geführt, weil sie annahmen, die Motive der Stimmenthaltung
einerseits, die Stimmenthaltung andererseits seien bei
Männern dominanter. Diese Annahme stellte sich später als
fragwürdig heraus.
- 10) Aargauer Nichtwählerstatistik, 1977, 7.
- 11) Keller/Guyot, 89.
- 12) Aargauer Nichtwählerstatistik, 1977, 7.
- 13) Kommentar von H. Custer-Oczeret: Wer geht an die Urne?
In: Schweizer Frauenblatt 4/1976. - Neidhart/Hoby.
ermittelten in ihrer Befragung 1977 unter den 20-29-jähri-
gen 36% Urnengänger (28% Pflichtbewusste und 8% Engagierte);
von den 30-49-jährigen gingen 34% an die Urne (21% und 13%);
bei den 50-75-jährigen umfasste die Gruppe derer, die stim-
men und wählen, hingegen 49% (28% aus Pflichtbewusstsein,
21% aus Interesse).

- 14) Nicola, 198.
- 15) Hohl/Theiler, 20.
- 16) Nicola, 199.
- 17) Nicola, 198.
- 18) Aargauer Nichtwählerstatistiken, 1973 und 1977.
- 19) Held/Levy, 158.
- 20) Nicola, 196 und 198.
- 21) Aargauer Nichtwählerstatistik, 1973, 16-17; 1977, 10-11.
- 22) Nicola, 196.
- 23) Ibid., 198.
- 24) Ibid., 198.
- 25) Ibid., 198.
- 26) Neidhart/Hoby, 78; Aargauer Nichtwählerstatistiken 1973 und 1977. Für die 5 eidgenössischen Urnengänge vom März 1977 bis Februar 1978 ergibt sich nach der VOX-Analyse der Abstimmung vom 26.2.1978 ein Beteiligungsunterschied von ungefähr 12%.
- 27) Nicola, 190.
- 28) Analyse der regionalwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Verkehrssystems, Bd. 3: Gesellschaftliche und psychosoziale Auswirkungen von verkehrssystembedingtem Wandel der Gemeinden, am Beispiel von 6 Gemeinden, hg. von der GVK und dem Soziologischen Institut der Universität Zürich, 1977.
- 29) Neidhart/Hoby, 78.
- 30) VOX-Analyse der eidg. Abstimmung vom 26.2.1978, 14.
- 31) Ibid., 14.
- 32) VOX-Analyse der eidg. Abstimmung vom 25.9.1977, 18.
- 33) Dichter, 28.
- 34) Werte und Wertordnungen der schweizerischen Bevölkerung, Untersuchung des Instituts für Soziologie der Universität Bern, Bern 1977, unveröffentlicht ("Wertuntersuchung"), Sonderauswertung von Frage 37.
- 35) Ibid., Sonderauswertung von Frage 382.
- 36) Giger, 75.
- 37) Dichter, 8.
- 38) Roig, In: Sidjanski et al., 17; Nicola, 195.
- 39) Dichter, III-V und 13-15.
- 40) VOX-Analyse der eidg. Abstimmung vom 24.9.1978, 5 und 8.
- 41) Giger, 76.
- 42) Neidhart/Hoby, 79.
- 43) Neidhart/Hoby, 80; Wertuntersuchung 1977.
- 44) Nicola, 203; Dichter, 31 - dagegen Neidhart/Hoby, 79.
- 45) So etwa Neidhart/Hoby, 65, 79.
- 46) Dichter, Wertuntersuchung 1977.
- 47) Neidhart/Hoby, 78.
- 48) Neidhart/Hoby, 80.
- 49) Dichter, III-V und 13-15.
- 50) VOX-Analyse der eidg. Abstimmungen vom 25.9. (3/4) und 4.10.1977 (3/4).
- 51) Hohl/Theiler, 26.
- 52) Ibid., 20.
- 53) Ibid., 22.
- 54) Gruner, 1977, 12.
- 55) Mündliche Auskünfte der Parteien.
- 56) Ibid.
- 57) Gruner, 1975, 131-133 und 140 f.
- 58) Hohl/Theiler, 13 f.; Gruner 1975, 161 f.

- 59) Hohl/Theiler, 37.
- 60) So lauten jedenfalls die im LdU und in der bernischen FDP gemachten Erfahrungen (Mitteilung von Dr. I. Aegerter und L. Robert); eine Bestätigung bei Gruner, 1975, 162.
- 61) Gruner, 1975, 160.
- 62) Gruner, 1975, 344-346; Hohl/Theiler, 15.
- 63) Gruner, 1975, 346-347.
- 64) Gruner, 1975, 341.
- 65) ESTA, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 596, 1977. Beiträge zur schweizerischen Statistik/Heft 54, Nationalratswahlen 1979, Wahlvorschläge, Bundesamt für Statistik, Bern, September 1979.
- 66) Hohl/Theiler, 12.
- 67) Ansermoz/Chapuis, 8.
- 68) Marmy, 14.
- 69) Statistik Schweiz. Verband für Frauenrechte, Stand Mai 1979.
- 70) Gruner et al., 1975, 455.
- 71) Elisabeth Lardelli, 1974 nachgerückt, "büsste" für das schlechtere Abschneiden der SVP Graubünden; sie belegte den ersten Ersatzrang.
- 72) Monique Bauer-Lagier (Lib., Genf).
- 73) Heidi Deneys (SP, Neuenburg).
- 74) Heidi Deneys und Amélia Christinat (SP, Genf).
- 75) Bischofberger/Germann/Ruffieux, 40.
- 76) Neidhart/Hoby, 133.
- 77) Hohl/Theiler, 22.

Oeffentliches Leben

- 1) Gewerkschaftliche Rundschau, Heft Nr. 10, 1977.
- 2) Werte und Wertordnungen der schweizerischen Bevölkerung. Untersuchung des Instituts für Soziologie der Universität Bern. Bern 1977. Unveröffentlicht ("Wertuntersuchung"). Sonderauswertung von Frage 37.
- 3) Jacques Nicola: L'abstentionnisme en Suisse. In: D. Sidjanski et al.: Les Suisses et la politique, Berne et Francfort 1975, p. 196.
- 4) Nach Thomas Held/René Levy: Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz, Frauenfeld und Stuttgart 1974.
- 5) Heinzelmann, 1979, 8.
- 6) Epting, 1972, 51-63.
- 7) Ibid., 123-128.
- 8) Schriftliche Information von Frau A.-M. Hächli-Zen Ruffinen, Baden.
- 9) Laure Wyss, Vortrag gehalten am Collegium generale der Universität Bern, März 1979.
- 10) Ibid.

Literatur

Bildung

- Akademische Berufsberatung Bern: Die Beschäftigungssituation der Berner Hochschulabsolventen 1975. Bern, 1976.
- Stefan ALBISSER/Regine BORN/Silvia MEYER/Martin RUFER/Josef STALDER: Das Rollenbild der Frau im bernischen Primarschullesebuch. In: Schweiz. Lehrerzeitung 1977, 657-661.
- Hans-Ulrich AMBERG: Die Erwachsenenbildung im Rahmen der Bildungsforschung. In: Education permanente, Zeitschrift der Schweiz. Vereinigung für Erwachsenenbildung / SVEB 1974, No. 2.
- Jacques AMOS: La formation postobligatoire, généralisation et inégalités. In: éducation-pédagogie, 1977.
- Reindjen ANSELM: Knaben sind 'störungsanfälliger'. Mehr Knaben als Mädchen beim Schulpsychologen. In: Tages-Anzeiger, Zürich, 29. März 1978, 49.
- Arbeitsgruppe Jugendliche und Arbeitsmarkt/AGAB: Untersuchung über die Beschäftigungssituation der Neuabsolventen an den Schweiz. Hochschulen. 1978.
- Peter BECK: Studien- und Berufswahl der Maturanden 1975. Befragung des Abschlussjahres der öffentlichen Mittelschulen von Stadt und Kanton Zürich. Hrsg. Akademische Berufsberatung, Zürich, 1975.
- Peter BECK: Studien- und Berufswahl der Zürcher Maturanden. 1976. Hrsg. Akademische Berufsberatung, Zürich, 1976.
- Peter BECK: Studien- und Berufswahl der Zürcher Maturanden 1977. Hrsg. Akademische Berufsberatung, Zürich, 1978.
- Robert BLANCPAIN/ Erich HAEUSELMANN: Zur Unrast der Jugend - Eine soziologische Untersuchung über Einstellungen, politische Verhaltensweisen und ihre gesellschaftlichen Determinanten. Frauenfeld 1974.
- Guy BOISSARD: Les universitaires et l'emploi: stabilité. In: Etudes et Carrières. Genève 1977, 8.
- Anna BORKOWSKY: Habitus und Schulsituation. In: Die Institutionalisierung des zweiten Bildungsweges. (Lizentiatsarbeiten). Zürich 1975, 2 Bde.
- N. BOTTANI/U. EGGER/J. KOENIG/C. RAUH/M. HUBERMANN: Rekurrente Bildung in der Schweiz. Bericht der Schweiz an das Zentrum für Bildungsforschung (CERI) in der OECD. In: Wissenschaftspolitik, Beiheft 8. Bern 1975.
- H. BUEHRER/H. CHRESTA/H. KAESER/E. WETTSTEIN: Jugendarbeitslosigkeit - Zufall oder Gesetzmässigkeit? Hg. vom Institut für Bildungsforschung und Berufspädagogik des kantonalen Amtes für Berufsbildung, Zürich. Aarau 1977.
- Bund Schweizerischer Frauenorganisationen / BSF: Berufe für Frauen. Neubearbeitet von Marlène Katzenstein-Huggel. Zürich 1976.
- Bruno CLEMATIDE: Selektion aufgrund klassen- bzw. schichtspezifischer Realitätsmodelle. In: Die Institutionalisierung des zweiten Bildungsweges (Lizentiatsarbeiten). Zürich 1975.
- Schülerstatistik, Schuljahr 1976/77. Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 598. Bern 1978 (zit. ESTA, QW 598, 1978).
- Statistik des Hochschulwesens in der Schweiz 1975/76. Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 602. Bern 1977 (zit. ESTA, QW 602, 1979).
- Gilbert GANGUILLET: Die individuelle Problematik erwachsener Schüler. In: Die Institutionalisierung des zweiten Bildungsweges (Lizentiatsarbeiten). Zürich 1975.
- Kurt HAEFEL: Untersuchung zur schulischen Sozialisation einzelner Schülergruppen. In: Der Uebertritt von der Primarschule in weiterführende Schulen. Bern 1977.
- Erich HEIMGARTNER: Die Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventen 1976. Eine Umfrage unter Neuabsolventen der Uni Zürich und der ETH Zürich. Hg. von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Akademische Berufsberatung. Zürich 1977.
- Thomas HELD/René LEVY: Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz. Frauenfeld 1974.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene, Zürich: Bericht über die Jahre 1970-1976. Zürich o.J. (zit. KME).

Heinz KAESER: Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit. In: Jugendarbeitslosigkeit - Zufall oder Gesetzmässigkeit? Aarau 1977.

Hanspeter KESSLER: Die Wege der Schaffhausener Jugend nach der Volksschule. Diplomarbeit im Studiengang IV zur Einführung in die Berufsberatung. Stein am Rhein 1976.

Kommission für Stipendienpolitik, EDK: Das Stipendienwesen in der Schweiz. Eine Analyse des heutigen Standes und Anregungen für den weiteren Ausbau. Genf 1975.

Judith KOENIG: Entwicklungstendenzen in der schweizerischen Erwachsenenbildung, verglichen anhand sozialisationstheoretischer und bildungstheoretischer Gesichtspunkte. Zürich 1977 (Diss. rer.pol.).

Hanspeter KRIESI/Heinz RIES: Studienverlauf an Schweizer Hochschulen. Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften, Vorbereitungsstufe. Aarau 1974 (Teil I-IV), 1975 (Teil VII).

Kurt LUESCHER/Verena RITTER/Peter GROSS: Vorschulbildung- Vorschulpolitik. Zürich / Aarau 1972.

Mädchen und Lehrpläne. Eine Stellungnahme des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) zu den ungleichen Lehrplänen für Mädchen und Knaben im obligatorischen Schulwesen. 1979. Unveröffentlichtes Manuskript.

Bernhard MORGENTHALER: Berufs- und Studienwahl der Berner Maturanden 1976. Befragung des Absolventenjahrganges 1976 der deutschsprachigen Gymnasien des Kantons Bern. Hg. Akademische Berufsberatung Bern. Bern 1976.

Bernhard MORGENTHALER: Studien- und Berufswahl der Berner Maturanden 1977. Befragung des Absolventenjahrganges 1977 der deutschsprachigen Gymnasien des Kantons Bern. Hg. Akademische Berufsberatung Bern. Bern 1978.

Fritz MUELLER (Hg): Lehrerbildung von morgen. Grundlagen, Strukturen, Inhalte. Hitzkirch 1975.

Anita NEBEL/Françoise BOILLAT: Die Frau ist, der Mann tut ... oder: Welche Frauenbilder finden unsere Primarschüler in ihren Schulbüchern? In: Ehe-Familie, 1977, 152-154.

Psycholog. Studentenberatungsstelle beider Hochschulen Zürich: Tätigkeitsberichte 1973, 1974, 1975. Zürich 1974-76.

Heinz RIES: Die Studentin - ihr Studienerfolg und Studienverlauf. Analyse geschlechtsspezifischer Unterschiede. (Zusammenfassung eines Vortrages im Rahmen des Collegium generale der Universität Bern und der Vereinigung Bernischer Akademikerinnen z.H. der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Aarau 1976).

Marie-Luise RIES-SCHLAPFER: Die zweite Berufswahl der Frau. Hg. vom Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich. Zürich / Köln 1974.

Kurt SAUTER: Der zweite Bildungsweg in der Schweiz. Zürich 1972. (Diss.rer.pol.).

Statistik der Neupatentierten nach Seminaustritt im Kanton Bern (deutschsprachiger Teil), 1971-77. Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Unveröffentlicht.

Schweiz. Vereinigung für Erwachsenenbildung / SVEB: Konzept für die Entwicklung der Erwachsenenbildung in der Schweiz. In: Schriften zur Erwachsenenbildung, Nr. 4. Zürich 1977.

Schweiz. Vereinigung für Erwachsenenbildung / SVEB: Erwachsenenbildung in der Schweiz. Frauenfeld 1976.

Soziologisches Institut der Universität Zürich: Almanach der Schweiz. Daten und Kommentare zu Bevölkerung, Gesellschaft und Politik. Bern / Frankfurt a.M. / Las Vegas 1978.

Studentenberatung der Universität Bern: Jahresberichte 1975 und 1976. Bern 1975 und 1976 (zit. stb).

Studentenberatung der Universität Bern: Studienabbruch ... und dann? Das Schicksal von Studienabbrechern 1970-1974 der Universität Bern. Bern 1977.

Studienkommission Diplommittelschulen: Diplommittelschulen. Bericht verfasst im Auftrag der Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. In: Informationsbulletin der Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 11a. Genf, Okt. 1977 (zit. EDK, DMS):

Emil WETTSTEIN: Empirische Untersuchung zur Lage der Lehrgänger. In: Jugendarbeitslosigkeit - Zufall oder Gesetzmässigkeit? Aarau 1977.

Schweizerischer Wissenschaftsrat. Dritter Bericht über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen. Beitrag zu einer bildungspolitischen Gesamtperspektive. Bern 1978 (zit. SWR, 1978).

Wirtschaft und Beruf

Gisela KIESAU: Der Einfluss neuer Technologien auf die Arbeitsbedingungen und Berufschancen für weibliche Angestellte. Vortrag, gehalten an der 6. Frauenzentalkonferenz der Gewerkschaft der Privatangestellten, am 13./14. April 1978 in Wien (vervielfältigt).

Gefährdet die elektronische Revolution unsere Vollbeschäftigung? In: kvz. Zürcher Angestellte. Organ des Kaufmännischen Vereins Zürich. Nr. 6/7 1979. S. 89 f.

Anne HOFMANN: Betrachtungen zur Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt. In: Die Volkswirtschaft. Mai 1977. 261-265.

Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft 1977/78. Bericht der Expertengruppe "Wirtschaftslage". 2 Bde. (Gutachten und Statistische Grundlagen). Bern 1977.

Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft 1978/79. Bericht der Expertengruppe "Wirtschaftslage". Bern 1978.

Regula PFISTER-ESSLINGER: Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft 1977/78 - Sichtung und Wertung der frauenrelevanten Aussagen. In: F - Frauenfragen. Nr. 3/1978. 1-8 und 18-31.

Die Folgen der Rezession für die Frau. Bericht der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Bern 1976.

Thomas HELD/René LEVY: Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz. Frauenfeld und Stuttgart 1974.

Politik und Staat

Année politique suisse 1975/Schweizerische Politik im Jahre 1975, hg. vom Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern, Bern 1976.

Anne ANSERMOZ/Simone CHAPPUIS: Les élections communales vaudoises et la représentation féminine, o.o., 1978 (Vervielfältigung).

BERICHT und Antrag des (Zürcher) Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Postulaten Nrn. 1579, 1653 und 1654 über die Stimmbeteiligung (vom 14. Juni 1978).

F. BRUTTIN: Etude sur la participation des femmes à la vie politique au Valais. In: femmes suisses, octobre 1978, p. 14.

Ernest DICHTER International: Rapport d'une enquête sur les motivations et les opinions des femmes à l'égard de la politique, des partis politiques et du parti radical démocratique/FDP en particulier, Zurich 1974.

Die (St. Galler) Grossratswahlen vom Februar 1976, Statistik des Kantons St. Gallen, Heft Nr. 47, hg. vom Departement des Innern des Kantons St. Gallen, 1977.

Die schweizerische Bundesversammlung 1920-1968, bearbeitet von Erich GRUNER unter Mitwirkung von Andrea BAECHTOLD, Peter GILG, Ulrich KLOETI und François REYMOND, Bern 1970.

Elections communales vaudoises et représentation féminine, éd. par l'association des droits de la femme, Lausanne 1978 (Vervielfältigung).

Urs ENGLER: Stimmbeteiligung und Demokratie. Aspekte eines schweizerischen Problems, Europäische Hochschulschriften, Reihe II Bd. 79, Bern 1973.

Christine GAFNER: Nationalratswahlen 1975. Wahlanalyse über die als Kandidatinnen beteiligt gewesenen Frauen, Münsingen 1976 (Vervielfältigung).

A. GIGER: Der politische Bürger. Eine sozialpsychologische Analyse des politischen Verhaltens im Kanton Schaffhausen, Zürich 1976.

(Aargauer) Grossratswahlen 1973, hg. vom Statistischen Amt des Kantons Aargau, Heft 1, 1974.

(Aargauer) Grossratswahlen 1977, hg. vom Statistischen Amt des Kantons Aargau, Heft 26, 1977.

Erich GRUNER: Die Parteien in der Schweiz, Bern 1977 (2. Aufl.).

Erich GRUNER: Politische Führungsgruppen im Bundesstaat, Monographien zur Schweizer Geschichte Band 7, Bern 1973.

Erich GRUNER/Martin DAETWYLER/Oscar ZOSSO: Aufstellung und Auswahl der Kandidaten bei den Nationalratswahlen in der Schweiz (am Beispiel der Wahlen von 1971), Bern 1975.

Thomas HELD/René LEVY: Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Eine soziologische Untersuchung am Beispiel der Schweiz, Frauenfeld und Stuttgart 1974.

Jakob HOHL/Luzius THEILER: Frauen in der Politik - ungleiche Chancen trotz gleicher Rechte. Eine politisch-soziologische Untersuchung in zwei Zürcher Stadtkreisen, Baden 1975.

Suzanne MARMY: Etude sur la participation des femmes à la vie politique au canton de Fribourg, In: femmes suisses, septembre 1978, p. 15 s.

Nationalratswahlen 1971, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 529, Bern 1974.

Nationalratswahlen 1975, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 596, Bern 1977.

Leonhard NEIDHART/Jean-Pierre HOBY: Ursachen der gegenwärtigen Stimmbstimmabstimmungen in der Schweiz. Ein Forschungsbericht im Auftrag der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Zürich 1977.

(Aargauer) Nichtwählerstatistik 1973, hg. vom Statistischen Amt des Kantons Aargau, Heft 2, 1974.

(Aargauer) Nichtwählerstatistik 1977, hg. vom Statistischen Amt des Kantons Aargau, Heft 27, 1977.

Dusan SIDJANSKI/Charles ROIG/Henry KERR/Ronald INGLEHART/Jacques NICOLA: Les Suisses et la politique. Enquête sur les attitudes d'électeurs suisses (1972), Berne 1975.

Steckbrief der 200 Nationalräte. Die Volkskammer der 40. Legislaturperiode 1975-1979, Separatdruck aus "Der Bund", Bern 1975.

Unser Parlament - die eidgenössischen Räte 1975-1979, Separatdruck aus dem "Tages-Anzeiger", Zürich 1975.

VOX-Analysen der eidgenössischen Abstimmungen vom 12./13. März 1977, 11./12. Juni 1977, 25. September 1977, 4. Dezember 1977, 26. Februar 1978, 28. Mai 1978 und 24. September 1978, hg. von der Schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung und dem Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern.

Pius BISCHOFBERGER/Raimund E. GERMANN/Roland RUFFIEUX: Verwaltung im Umbruch. Bern 1972.

Eidg. Personalamt: Beamte und Angestellte der allgemeinen Bundesverwaltung nach Besoldungsklassen, Amtsbezeichnungen und Geschlecht (Stand März 1979). Unveröffentlicht.

Martine KELLER/Elisabeth GUYOT-NOTH: Femmes, fécondité ... quels avenir? Vevey 1978.

Hanspeter KRIESI: Entscheidungsprobleme und Entscheidungsprozesse in der schweizerischen Politik. Unveröffentlichtes Manuskript. Soziologisches Institut der Universität Zürich, 1978.

Susanne WOODTLI: Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz. Frauenfeld 1975.

Oeffentliches Leben

Michel BASSAND/Patricia DUMONT/Christian LALIVE D'EPINAY: Eglise, Religion et Vie quotidienne. Enquête auprès de la population de Delémont. Département de sociologie, Université de Genève, 1976.

Ruth BIETENHARD: Was wäre die Kirche ohne sie. Evangelische Frauenarbeit im Kanton Bern. Der Saemann, 1978.

Christiane BOCION: Une approche du bénévolat dans le service social. Travail de diplôme, Lausanne 1976.

Claude BÖVAY/Pierre FARRON/Jan DE HAAS/Jean-Gabriel LINDE:
Terrain à bâtir. Une analyse sociologique de l'intégration
sociale et de la vie religieuse à Corseaux. Institut d'éthique
sociale de la Fédération des Eglises protestantes de la Suisse,
Lausanne 1978.

Roland CAMPICHE: Urbanisation et vie religieuse. Lausanne 1968.

Roland CAMPICHE/Erwin ZIMMERMANN: La vie sociale aux Eaux-
Vives. Institut d'éthique sociale de la Fédération des Eglises
protestantes de la Suisse, Lausanne 1975.

Josette COENEN-HUTHER: Etude des associations à La Chaux-de-
Fonds. La Chaux-de-Fonds, 1974.

COPASCO (Commission pastorale pour les constructions et les
structures géographiques ecclésiastiques): Paroisses et pratique
dominicale. Enquête sur la pratique religieuse dans 14 paroisses
genevoises. Genève 1974.

Heidi DEJUNG, Susi KIRCHMAYR, Ruth SCHERRER: Freiwillige Helfer,
Fragen zu ihrem Einsatz in der Sozialarbeit und einer möglichen
Organisation in der Stadt St. Gallen und im Kanton Appenzell.
Diplomarbeit Schule für Sozialarbeit, St. Gallen 1976.

Ruth EPTING: Für die Freiheit frei. Der Weg der Frau in Kirche
und Gesellschaft. Zürich 1972.

Dieter HANHART: Woher sie kommen, wohin sie gehen: - eine
statistische Analyse der Studierenden der Schule für Soziale
Arbeit Zürich zwischen 1908 und 1967. Soziale Arbeit, 1968.

Gertrud HEINZELMANN: Frauenordination - ein Postulat der
"vierten Welt". In: Schweizer Frauenblatt, Januar 1979.

Jean KELLERHALS: Les associations dans l'enjeu démocratique.
Etude sur la participation aux groupements organisés.
Lausanne 1974.

Kirchmeieramt der Stadt Bern: Verzeichnis der Kirchgemeinderäte,
1975, mit Ergänzungen bis Sommer 1978.

Pfarrer-Kalender für die reformierte Schweiz 1978. Basel 1977.

Verena RITTER: Aspekte des schweizerischen Sehbehindertenwesens.
Diss.rer.pol. Universität Bern, 1975.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Vorwort	I-II
Einleitung	III-VIII
Bildung	
1 Vorbemerkungen	2- 8
2 Ein Blick auf das Bildungswesen in der Schweiz	
21 Die Kantone als Träger des Schulwesens	9
22 Vielfalt der Strukturen	9- 10
23 Schulstufenfolge	12
231 Primarschule, Realschule und Sonderklassen	12
232 Sekundarschule, Mittelschule	12- 13
233 Hochschule	13
234 Berufsbildung	13
235 Die Lehrer	14- 15
3 Obligatorische Schulzeit	
31 Primarstufe	15
311 Weniger Mädchen in Sonderschulen	15
312 Weniger Mädchen müssen Klassen wiederholen	15
313 Positivere Beurteilung der Mädchen	15
314 Kein Unterschied in der Schulleistung und kein eindeutiger in der Notengebung	16
315 Lernen Mädchen leichter Sprachen? Rechnen Knaben besser?	16
32 Sekundarstufe I	16
321 Mädchenanteil	16- 17
322 Leistungen und Vorurteil	17- 18
33 Lehrpläne, Stundenzahl, Unterrichtsmittel	18
331 Mädchen haben mehr Stunden	18
332 Mehr Mathematik für Knaben, mehr musisch- manuelle Ausbildung für Mädchen	18
333 Ungleiches Bild von Mann und Frau in den Lese- büchern	19- 20
334 Feminisierung des Lehrerberufs auf der unteren Schulstufe	20
334.1 Die Feminisierung des Lehrerberufs stockt	20
334.2 Bewahrt ein "matriarcat de l'éducation" das Patriarchat?	20
4 Sekundarstufe II	
41 Allgemeines	20- 21
411 Weniger Berufslehren, mehr Seminarbildungen	21
412 Alternativen: Anlehre oder Weiterbildung	21- 22
413 Mehr Ober- als Unterschichtmädchen gehen an eine Universität; aber aus der Unterschicht immatrikulieren sich mehr Mädchen als Knaben (in Genf)	22- 23
42 Schulische Bildungswege	23- 24
421 Maturitätsschulen im Besonderen	24- 26
422 Diplommittelschulen und andere allgemein- bildende Schulen	26

43	Zwischenlösung, eine Sorge der Mädchen	26- 27
5	Berufsbezogene Bildung	
51	Allgemeiner Stand und Entwicklung	27
511	BIGA-Berufe	27- 29
512	Andere Berufe	30
512.1	Rotes Kreuz	30
512.2	PTT	30
512.3	SBB	30
512.4	Landwirtschaft	30- 31
512.5	Arzt- und Zahnarztgehilfinnen	31
513	Kantonale Unterschiede	31
52	Zugang zu den einzelnen Berufen	31
53	Lehrstellenmarkt	32
54	Lehrlingslöhne	32- 33
55	Anlehren	33- 34
6	Tertiärstufe	34
61	Hochschulen	35- 39
62	Ausseruniversitäre Tertiärstufe	39
621	Berufsausbildungen	39
622	Unterrichtsberufe	40
7	Erwachsenenbildung	40- 41
8	Der Zweite Bildungsweg	41- 42
9	Die Frau über 30 als Lernende	42- 43
10	Rat und Hilfe	
101	Erziehungsberatung	43
102	Studentenberatung	43- 44
103	Berufsberatung	44
11	Folgerungen	
111	Befunde	45- 46
112	Empfehlungen	46- 48

Wirtschaft und Beruf

1	Vorbemerkungen	49- 50
2	Struktur der weiblichen Berufstätigkeit	
21	Allgemeines	50- 52
22	Index der Gesamtbeschäftigung	52- 55
3	Rezession und Arbeitsmarkt	55- 56
31	Ganzarbeitslose	56- 61
32	Teilarbeitslose	61- 62
4	Lohndifferenzen	
41	Die statistischen Grundlagen	62- 63
42	Frauen verdienen immer noch weniger als Männer	64- 67
43	Diskriminierende Gesamtarbeitsverträge	67
5	Entwicklungstendenzen	67- 68
51	Künftiges Arbeitsangebot, künftige Nachfrage und Arbeitskräfte	68- 70
52	Die Veränderungen im Dienstleistungssektor	70
521	Verschiedene Beispiele	70- 72
53	Teilzeitbeschäftigung	72
531	Zur bisherigen Struktur der Teilzeitarbeit	72- 73
532	Die Teilzeitarbeit ist ein Frauenproblem	73- 74
533	Teilzeitarbeit ist nicht Temporärrarbeit	74
534	Die Funktion der Teilzeitarbeit hat sich gewandelt	75- 76

6	Arbeitsplatzbewertung und Lohndifferenz	76
61	Ein Instrument zur Angleichung der Löhne?	76- 77
62	Messung der Diskrimination führt nicht unbedingt zu ihrem Abbau	77- 78
63	Es bleibt eine Differenz von 10 Prozent	78
7	Folgerungen	
71	Bessere Daten tun Not	78
711	Berufsbedürfnisse der Frauen	78- 79
712	Arbeitszeit	79
713	Teilzeitstellen	79
714	Mobilität der Arbeitskräfte	80
72	Auswirkungen des Produktivitätsfortschritts	80
73	Diskrimination in Arbeit und Lohn erforschen	80
74	Koppelung von Subventionen an Frauenquoten	80
75	Weitere Massnahmen	81

Politik und Staat

1	Vorbemerkungen	82
11	Allgemeines	82- 84
12	Datenlage	84
2	Die politische Partizipation der Frauen	
21	Die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts	84
22	Die Stimm- und Wahlbeteiligung der Frauen	85
221	Die sinkende Stimmbeteiligung	85- 87
222	Tiefere Stimmbeteiligung bei Frauen	87- 88
223	Die Altersabhängigkeit	88- 90
224	Unterschiede nach Sprachgebieten, Gemeindegrösse und Religion	90
225	Zivilstand und Beteiligung	90- 91
226	Ausbildung	91
227	Beruf und Einkommen	91- 92
228	Regelmässigkeit der Beteiligung und Motivation	92- 95
23	Meinungsbildung und Stimm- und Wahlverhalten der Frauen	95
231	Selbständigkeit oder Abhängigkeit	95- 96
24	Frauen in den politischen Parteien	96
241	Entwicklungsphasen der Parteiintegration	96- 97
242	Parteimitgliedschaft und Aktivität	97- 98
243	Zugang zu den Parteifunktionen	98
244	Frauenkommissionen und Frauengruppen der Parteien	98-100
3	Frauen als Volksvertreterinnen	100-101
31	Frauen als Kandidatinnen für politische Aemter	101
311	Selektionsmechanismen zum Nachteil der Frauen	101-106
32	Gemeindeebene	106
321	Gemeindeparlament	106-108
322	Exekutive	108
33	Kantonebene	108
331	Kantonale Unterschiede	108
332	Frauenanteil und Wirtschaftsstruktur	108-109
34	Volksvertreterinnen auf Bundesebene	109
341	Die Pionierinnen	109
342	Entwicklung seit 1971	110-111
343	Der Zugang zu Machtpositionen	112

4	Frauen in kantonalen und den eidgenössischen Verwaltungen	112-113
41	Besoldungsklassen	113
42	Funktionen	113
5	Frauen in Kommissionen	113-114
6	Gerichte	114
7	Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung	114
71	Zivilschutz	114-115
72	Rotkreuzdienst	115
73	Frauenhilfsdienst FHD	115
8	Schlussfolgerungen	116-118
Oeffentliches Leben		
1	Vorbemerkungen	119
2	Frauen in Interessenverbänden	119-120
21	Arbeitgeberorganisationen	120
22	Arbeitnehmerorganisationen	121-122
221	Frauen in den Mitgliederorganisationen der Spitzenverbände	122
222	Frauenkommissionen und Frauengruppen	123-124
23	Frauen in einigen Berufs- und Standesorganisationen (1978)	124-125
3	Kirche	
31	Teilnahme am kirchlichen Leben	125
32	Frauen in kirchlichen Gremien	
321	Reformierte Landeskirchen	125-127
322	Katholische Kirche der Schweiz	127-128
323	Christkatholische Kirche der Schweiz	128-129
33	Frauen als Theologinnen	129
34	Kirche und Frauenfrage	130
4	Gemeinnützige Frauenarbeit	130-131
41	Frauenorganisationen	131
42	Arbeit im Rahmen der Kirchgemeinde	131-132
43	Gemeinnützige Institutionen	132-133
44	Ehrenamtliche Arbeit von Frauenorganisationen, ein Beispiel	133-134
5	Frauenorganisationen - Männerorganisationen	134-135
6	Kultur	135-136
61	Frauen in kulturellen Standesorganisationen	136
62	Frauen in Entscheidungsgremien	136-137
63	Frauen in der Presse	137-139
7	Schlussfolgerungen	139-141
	Anmerkungen	142-149
	Literatur	150-154
	Tabellen	159-160
	Grafiken	161

<u>Tabellen</u>	Seite
1 Verteilung der Schüler im Alter von 18 Jahren (Jahrgang 1958) nach Schultyp, Schulstufe und Geschlecht, 1976/77	5
2 Verteilung der 17jährigen Männer und Frauen auf verschiedene Schultypen, 1976/77	6
3 Verteilung der Knaben und Mädchen aus der gemeinsam besuchten 5. Primarklasse im 7. Schuljahr nach Schultyp, Kanton Zürich, 1974	17
4 Verhältnis der Stundenzahlen von Knaben und Mädchen nach Fächergruppen, Schweiz, 1965 und 1977	19
5 Berufs- und Ausbildungsweg von Knaben und Mädchen nach Schulabschluss, Kanton Schaffhausen, 1976	21
6 Ausbildungsweg oder -abschluss nach Geschlecht und Schichtzugehörigkeit, Kanton Genf, 1976	22
7 Frauenanteil in Berufsschulen und Schulen für Unterrichtsbeufe, nach Schulstufe und Berufsgruppen, Schweiz 1977/78	40
8 Gesamter Frauenanteil und Frauenanteil bei über 30jährigen Schülern in weiterbildenden Schulen nach Schulstufen und -typen, Schweiz, 1976/77	42
9 Erwerbsquote der weiblichen Wohnbevölkerung von 15 bis 64 Jahren, nach Zivilstand, Heimat und Alter (1970)	51
10 Ganzarbeitslose und offene Stellen im Jahres- und Quartalsdurchschnitt, nach Geschlecht	56
11 Mittlere Beschäftigtenzahl, Pro-Kopf-Prinzip	58
12 Beschäftigte und Ganzarbeitslose im Quartalsdurchschnitt nach Berufsgruppen und Geschlecht, 3. Quartal 1978	60
13 Ganzarbeitslose, Anteile nach Altersgruppen und Geschlecht, 1974-1978	60
14 Teilarbeitslosigkeit der Frauen in % des Totals (Männer und Frauen)	61
15 Aus wirtschaftlichen Gründen entlassene Frauen in % des Totals (Männer und Frauen)	62
16 Allgemeine Lohn- und Gehaltserhebung	65

17	Veränderung der Beschäftigung (B) und der Reallöhne (L)	65
18	Stand der Beschäftigung (B) im 4. Quartal 1977 und der Löhne (L) im Oktober 1977, in ausgewählten Wirtschaftsgruppen	66
19	Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Gemeindegrösse, Grossratswahlen, Kanton St. Gallen 1976	87
20	Häufigkeit der Stimmbeteiligung nach Geschlecht, 1976	92
21	Häufigkeit der Stimmbeteiligung nach Art der Abstimmung und Geschlecht, 1976	93
22	Frauenanteil nach Parteien und verschiedenen Parteiorganen, Schweiz, 1978	98
23	Anteil der weiblichen Kandidaten für den Nationalrat nach Parteien und Kantonen 1971, 1975 und 1979	103
24	Frauenanteil in städtischen Exekutiven nach Kanton sowie in den Parlamenten der Gemeinden, der Kantone und des Bundes, 1978/79	107
25	Frauenanteil in den verschiedenen Organen von Arbeitnehmerorganisationen, 1978	121
26	Beschäftigte, Organisierte und Organisationsgrad nach Geschlecht in zwei Betriebskategorien, Schweiz, 1975	121
27	Frauenanteil in den leitenden Organen gemeinnütziger Organisationen, 1977	133
28	Frauenanteil in kulturellen und künstlerischen Berufen, Schweiz, 1970	135
29	Frauenanteil in kulturellen Standesorganisationen, 1978	136
30	Frauenanteil an Redaktoren und Journalisten an Schweizerischen Tageszeitungen, 1979	138

Grafiken

Seite

1	Anteil der Mädchen und Frauen auf den Schulstufen, 1976/77	4
2	Organigramm des schweizerischen Schulwesens (vereinfacht), Schuljahr 1976/77	11
3	Verteilung der Schüler (total) auf der Sekundarstufe II nach Schultypen und Geschlecht (1976/77)	24
4	Sekundarstufe II, Verteilung der Berufsschüler (Voll- und Teilzeitschulen), nach Geschlecht, 1976/77	29
5	Entwicklung der schweizerischen Studentenschaft, nach Geschlecht, 1967/68 bis 1977/78	35
6	Entwicklung der Studentinnenanteile nach Fachbereichen, 1967/68 bis 1977/78 (Schweizerinnen)	37
7	Index der Beschäftigung (3. Quartal 1966 = 100)	53
8	Index der Gesamtbeschäftigung (3. Quartal 1966 = 100)	54
9	Ganzarbeitslosigkeit der Frauen in % des Totals (Männer + Frauen)	57
10	Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober	64
11	Nichtwähler nach Alter und Geschlecht, ermittelt bei den Aargauer Grossratswahlen 1977	88